



LAND
TIROL

Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2017 - 2018

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilungen Soziales und Kinder- und Jugendhilfe, Landhaus, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.ⁱⁿ Kathrin Eberle, Abteilung Soziales und Mag.^a Silvia Rass-Schell, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Konzept, Redaktion und Beiträge: Mag. (FH) Philipp Bechter, MMag. Manfred Bitschnau, Mag. Josef Danner, Dr.ⁱⁿ Susanne Fuchs, Mag.^a Gertrud Gaugg, Mag.^a (FH) Beate Grüner, Mag. Oliver Gruber, Dr. Hannes Henzinger, Dr. Christian Hiltolt, MMag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Holzinger, MSc Marion Jordan, DSPⁱⁿ Ulrike Kalkschmid, Alexander Mair, Astrid Mallaun, Mag.^a Monika Nagiller-Wöll, Mag. Stefan Obererlacher, Mag. Raimund Pehm, DSA Maria Perfler, Christoph Pörnbacher, Markus Prauchart, Monika Rangger, Mag.^a Silvia Rass-Schell, Mag. Martin Steinlechner, Lisa-Maria Stemberger, DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Dieser Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht ist im Internet unter www.tirol.gv.at/sozialbericht veröffentlicht.

Vorwort

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer

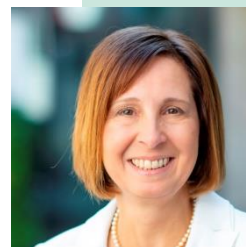
Miteinander sind wir füreinander da

Mit dem Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2017/2018 legt die Tiroler Landesregierung ihre sozialpolitische Bilanz der vergangenen zwei Jahre vor. Dieser Bericht soll allen Interessierten eine Übersicht über die sozialpolitischen Vorhaben und deren Umsetzung bieten. Der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht ist aber auch ein Beleg für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Tirol, die – sowohl im Landhaus als auch an den Bezirkshauptmannschaften – tagtäglich lösungsorientiert und empathisch die Anliegen der Bevölkerung bearbeiten. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle dafür.

Sozialpolitik ist – analog zu den gesellschaftlichen Entwicklungen – in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten einem Wandel unterworfen: weg von der traditionellen und wenig emanzipatorischen, oft religiös motivierten, karitativen Fürsorge hin zur Eigenermächtigung und Selbstbestimmung. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig zu erkennen, dass es nicht hilft, auf Menschen, die sich in prekären Situationen befinden, Druck auszuüben. Mit Unterstützung und den nötigen Mitteln können sie ihr Leben wieder selbstständig in die Hand nehmen.

Ich bin überzeugt, dass nur diese Herangehensweise – die Hilfe zur Selbsthilfe – gemeinsam mit strukturellen Analysen zukunftsweisende Sozialpolitik darstellt.

Einerseits, weil nur solche Maßnahmen nachhaltig wirken, aber andererseits auch, weil nur so verhindert werden kann, dass das Sozialbudget übermäßig strapaziert wird. Der



Fokus von effektiver Sozialpolitik liegt daher nicht auf den Hilfeleistungen an sich, sondern auf den Menschen als Teil unserer Gesellschaft und ihren individuellen Anliegen – nur so werden sie ermächtigt und gestärkt.

Stolz bin ich vor allem auf den Tiroler Weg, den wir in der Sozialpolitik gemeinsam gehen: *Miteinander sind wir füreinander da*. Wir nehmen alle mit. Und genau daraus erwächst die Stärke unseres Landes. Unser soziales Sicherungssystem ist nicht nur leistungsfähig, sondern verbessert auch die Teilhabechancen der Tirolerinnen und Tiroler. Was sich bereits in der Vergangenheit bewährt hat, wird auch in Zukunft ein Erfolgsgarant für unseren sozialen Zusammenhalt sein.

Der vorliegende Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht ist der in Zahlen und Fakten gegossene Ausdruck unseres sozialen Sicherungssystems mit sämtlichen Maßnahmen und Dienstleistungen in den Bereichen Soziales sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Rückschau auf die vergangenen zwei Jahre bildet überdies die Basis für die weitere Planung und Evaluierung der Tiroler Sozialpolitik.

DIⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin für Soziales, Kinder- und Jugendhilfe

Vorwort

Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit dem Strukturplan Pflege 2012 – 2022 wurde ein weitsichtiges Planungsinstrument für die bedarfsgerechte Versorgung pflege- und betreuungsbedürftiger Tirolerinnen und Tiroler geschaffen, welches die sozialpolitischen Zielsetzungen des Landes Tirol umfasst. Nach dem Grundsatz „mobil vor stationär“ ist bis Ende 2022 vor allem ein Ausbau der Betreuungs- und Pflegeleistungen im mobilen Bereich vorgesehen. Auf diese Weise soll nicht nur ein Älterwerden in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden: Unser Anliegen ist es gleichzeitig, die vielen Angehörigen, die einen Großteil der Pflege zu Hause bewältigen, wirksam zu entlasten und zu unterstützen.

Nach fünf Jahren Umsetzung des Strukturplanes Pflege 2012 – 2022 wurde es Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen. Zielvorgabe der Evaluation war einerseits zu überprüfen, ob die Planungsvorgaben eingehalten wurden sowie andererseits festzustellen, ob die ursprünglich vorgesehenen Ausbaumaßnahmen auf der Grundlage aktualisierter Daten weiterhin Gültigkeit besitzen oder dem Bedarf entsprechend anzupassen sind.

Ein Soll-Ist-Vergleich der Ausbaumaßnahmen in den Jahren von 2012 bis 2017 zeigt, dass der Strukturplan Pflege bisher konsequent umgesetzt wurde. Sowohl für die pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Hause als auch im Heim wurde das Leistungsangebot systematisch ausgebaut und nachhaltig verbessert.

Durch die Vernetzung des Gesundheits- und Pflegebereichs ergeben sich außerdem neue Möglichkeiten für innovative Projekte der Gesundheits- und Pflegeversorgung des Tiroler Gesundheitsfonds und des Landesinstituts für Integrierte Versorgung, die



in den Regelbetrieb übergeführt werden können. Um eine flächendeckende und umfassende Versorgung der Tiroler Bevölkerung sicherzustellen, wird der Gesundheits- und Pflegebereich daher in den nächsten Jahren noch enger zusammenarbeiten.

Auch für die Pflegeausbildung wurden wichtige Weichen gestellt: Mit der Entscheidung der Tiroler Gesundheitsplattform, an den Standorten des Ausbildungszentrums West in Innsbruck sowie an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen der Bezirkskrankenhäuser dislozierte Studienstandorte von fh gesundheit und UMIT für die neue Bachelorausbildung zu installieren. Darüber hinaus werden an allen Schulstandorten Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten ausgebildet.

Damit gewährleisten wir tirolweit eine wohnortnahe und praxisnahe Ausbildung in gelebter Vernetzung mit den Bezirkskrankenhäusern. Die ersten Studienstandorte in Innsbruck und Schwaz starteten im Herbst 2018. Nicht zuletzt wurde eine einheitliche Entlohnung für die Pflegearbeit in Heim, Sprengel und Krankenhaus in Tirol eingeleitet. Ab dem Jahr 2020 gilt der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Leistung“, der die bisherigen Lohnunterschiede beseitigt. Die Landesregierung konnte also die Pflege in Tirol auf verschiedensten Ebenen äußerst erfolgreich weiterentwickeln.

DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat für Gesundheitspolitik

Einleitung

Mit dem vorliegenden Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2017-2018 wird einerseits den gesetzlich normierten Berichtspflichten nachgekommen und andererseits eine Dokumentation über die sozial-, kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten in Tirol in den letzten beiden Jahren vorgelegt. Um eine bessere Übersicht über die längerfristigen Entwicklungen zu gewährleisten, werden auch Daten früherer Jahre dargestellt. Die in diesem Bericht angeführten Daten und Zahlen bilden auch eine wesentliche Grundlage für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

Die größten Herausforderungen stellen die demografischen, ökonomischen und sozialstrukturellen Entwicklungen dar und lassen auch in Zukunft einen starken Anstieg des Bedarfes erwarten, für den es rechtzeitig Vorsorge zu treffen gilt.

Um diese Aufgaben in der Zukunft bewältigen zu können, ist neben einer Stärkung der bestehenden Strukturen die Schaffung von innovativen Leistungsangeboten notwendig. Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird auch die Vernetzung der SystempartnerInnen insbesondere der Pflege- und Betreuungsdienste und TherapeutInnen aus dem Gesundheitsbereich sein.

Die Abteilung Soziales ist laufend bemüht, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und gemeinsam mit den Leistungserbringern entsprechend neue Wege für die Bewältigung dieser Aufgaben zu suchen und zu entwickeln.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat gemeinsam mit den SystempartnerInnen Qualitätsstandards und einen Leistungskatalog von sozialpädagogischen/sozialtherapeutischen Einrichtungen in Tirol erarbeitet. Im Jahr 2018 wurde mit der Umsetzung in Tirol begonnen. Es konnte einerseits erreicht werden, dass für landesweit vergleichbare Leistungen und Standards ein gleiches Entgelt vereinbart ist und andererseits wurde ein 100% Fachkräftegebot sowie eine Erhöhung der Fachleistungsstunden erreicht. Damit haben Fachkräfte, die in der stationären Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol tätig sind, mehr Zeit sich den einzelnen Kindern und Jugendlichen zu widmen und individueller auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Dieser Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2017-2018 soll neben der Standortbestimmung der Sozial-, Kinder- und Jugendpolitik auch der Öffentlichkeit als Nachweis für die Mittelverwendung und als Nachschlagewerk dienen.

Für die gute Zusammenarbeit mit den befassten Abteilungen sowie mit den externen Einrichtungen und Leistungserbringern und für die fachliche Erarbeitung dieses Berichtes dürfen wir allen Beteiligten herzlich danken.



Dr.ⁱⁿ Kathrin Eberle
Vorständin der Abteilung Soziales



Mag.^a Silvia Rass-Schell
Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landesrätin DI ⁱⁿ Gabriele Fischer	1
Vorwort Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg	2
Einleitung	3
Inhaltsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	9
I. Abteilung Soziales	12
1. Aufgabengebiete.....	12
2. Struktur und Aufgaben der Abteilung Soziales.....	15
2.1. Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum	15
2.2. Fachbereich Sozialplanung.....	16
2.3. Fachbereich Informationstechnik und Statistik	16
2.4. Buchhaltung und Finanzen	17
2.5. Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime	17
2.6. Fachbereich Mobile Dienste	18
2.7. Fachbereich Behindertenhilfe	19
2.8. Fachbereich Soziale Arbeit	20
2.9. Fachbereich Suchtkoordination	21
2.10. Fachbereich Flüchtlingskoordination	21
2.11. Tiroler Soziale Dienste GmbH	22
2.12. Fachbereich Projekte, Subventionen und Aktenverwaltung	23
2.13. Einmalige Unterstützungen	23
3. Demografischer Wandel in Tirol	25
3.1. Tiroler Bevölkerung im Überblick	25
3.2. Familien- und Haushaltsstruktur	26
3.3. Altersstruktur und Lebenserwartung	27
3.4. Bevölkerungsprognose	30
3.5. Auswirkungen der zunehmenden Lebenserwartung sowie Überalterung	32
3.6. Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen	34
4. Mindestsicherung.....	36
4.1. Allgemeines.....	36
4.2. Hoheitliche Mindestsicherung	37
4.3. Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung	43
4.4. Privatrechtliche Mindestsicherung	50
4.5. Tiroler Hilfswerk	52
4.6. Pflege und Betreuung	53
5. Behindertenhilfe.....	54
5.1. Rechtliche Grundlagen	54
5.2. Entwicklungen in der Behindertenhilfe in Tirol im Berichtszeitraum	54
5.3. Leistungen der Behindertenhilfe in Tirol:	57
5.4. Kennzahlen der Tiroler Behindertenhilfe	58
5.5. Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe	60
5.6. Unterstützungen für Kriegssopfer und Menschen mit Behinderungen	64
6. Soziale Arbeit.....	66
7. Suchtkoordination	67

7.1.	Allgemeines.....	67
7.2.	Leistungen.....	67
7.3.	Beirat für psychosoziale Versorgung in Tirol	69
7.4.	Strategische Maßnahmen und Planungen	69
8.	Flüchtlingskoordination — Tiroler Soziale Dienste GmbH — Grundversorgung	71
8.1.	Entwicklung der Anzahl der AsylwerberInnen	71
8.2.	Kostenentwicklung in der Grundversorgung.....	72
8.3.	Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen.....	73
9.	Aktuelle Projekte und Maßnahmen im Bereich Förderungen	75
10.	Zukunftsvisionen	77
10.1	Zukunftsvision: Sozialpolitik	77
10.2	Zukunftsvision: Pflege- und Gesundheitspolitik	78
11.	Anhang Abteilung Soziales.....	79
	Anhang I - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	80
	Anhang II - Einrichtungen im Sozialbereich	84
II.	Abteilung Kinder- und Jugendhilfe	88
1.	Aufbau der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.....	88
1.1.	Organigramm	89
1.2.	Bereiche	90
1.3.	Psychologischer Dienst.....	95
1.4.	Erziehungsberatung.....	96
2.	Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden	97
2.1.	Adressen	97
2.2.	Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden.....	97
2.3.	Hilfen zur Erziehung.....	100
2.4.	Budgetauswertung der Hilfen zur Erziehung	106
3.	Soziale Dienste und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	110
4.	Sozialpädagogische (stationäre) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	134
4.1.	Landeseinrichtungen.....	134
4.2.	Private Träger	136
5.	Sonstiges	151
5.1.	Prozessbegleitung.....	151
5.2.	Besuchsbegleitung.....	152
5.3.	Fortbildungen und Tagungen für MitarbeiterInnen der behördlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie SystempartnerInnen	152
6.	Aktuelle Themen.....	154
6.1.	Bedarf an stationären Leistungen/Plätzen in der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe	154
6.2.	Aus der Praxis der Kija-Vertrauensperson	154
6.3.	Gute Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bekommen, wertschätzen und halten. 156	
6.4.	Gleiche Leistung für gleiches Geld – das „Normtagsatzmodell“ für sozialpädagogische Wohnformen in Tirol.....	157
6.5.	neMo – die andere Art der Kurzzeitunterbringung in Tirol.....	158
6.6.	Unterstützung der Erziehung/ambulante Hilfestellungen in der Kinder- und Jugendhilfe – ein breit gefächertes Hilfsangebot.....	159
6.7.	Schulsozialarbeit der Tiroler Kinder und Jugend GmbH.....	160
6.8.	Jedes Kind hat Eltern – manche haben mehr ... Die Pflegefamilie in Tirol – Quo vadis?	161

6.9.	Leaving Care – wozu und wohin? Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am Übergang ins Erwachsenenalter	163
6.10.	Substituierte Mütter mit ihren Kindern im Eltern-Kind-Wohnen	167
6.11.	Grenzen und Intuition – Erziehung mit Gefühl.....	168
7.	Anhang – Demographische Daten	170
7.1.	Familien in Tirol.....	170
7.2.	Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol	174
7.3.	Eheschließungen in Tirol	174
7.4.	Ehescheidungen in Tirol	175
7.5.	Von Ehescheidung betroffene Kinder in Tirol	176
7.6.	Lebendgeborene	177

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern 31.12.2018.....	25
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2012-2018 zum jeweiligen Jahresende	26
Tabelle 3: EinwohnerInnen in Tirol zum Jahresende 2018 nach Altersgruppen und Bezirken	29
Tabelle 4: Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre 2018 nach Bundesländern und Geschlecht	30
Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2017-2030 zum jeweiligen Jahresende	31
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2017-2030 pro Bezirk - BewohnerInnen 85+	31
Tabelle 7: Prognostizierte Prävalenz an Demenzerkrankten in Tirol 2018-2030 zum jeweiligen Jahresende	33
Tabelle 8: Beschäftigte in Einrichtungen der stationären und mobilen Pflege nach Personenzahl und Vollzeitäquivalenten.....	34
Tabelle 9: Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz 2014 bis 2018	38
Tabelle 10: unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Anspruchsgruppen	39
Tabelle 11: Unterstützte Haushalten/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken.....	40
Tabelle 12: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer 2014-2018	40
Tabelle 13: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken.....	41
Tabelle 14: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken.....	41
Tabelle 15: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Altersgruppen	42
Tabelle 16: Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung.....	43
Tabelle 17: Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Leistungsarten.....	44
Tabelle 18: Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	45
Tabelle 19: Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	46
Tabelle 20: Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	47
Tabelle 21: Entwicklung des Nettoaufwandes pro unterstützter Person in der hoheitlichen Mindestsicherung.....	48
Tabelle 22: Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Grund- und Mindestsicherung.....	49
Tabelle 23: Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben des Tiroler Hilfswerks	52
Tabelle 24: Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben für den Heizkostenzuschuss.....	53
Tabelle 25: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Bezirken.....	59
Tabelle 26: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2015 und 2016.....	59
Tabelle 27: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2017 und 2018.....	60
Tabelle 28: Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe	60
Tabelle 29: Ausgaben in der Behindertenhilfe	61
Tabelle 30: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe	62
Tabelle 31: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Leistungsarten; Hinweis: Seit 18.07.2016 ist die Kurzzeitpflege in den jeweiligen Leistungen berücksichtigt	63
Tabelle 32: Steigerung des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe	64
Tabelle 33: Leistungsangebot und Nettoaufwand in der Suchthilfe	68
Tabelle 34: Nettoaufwand in der Suchthilfe nach Bezirken	69
Tabelle 35: Personen in der Grundversorgung (Jahresdurchschnittszahlen für 2014-2018).....	71
Tabelle 36: Unterkünfte und Personenanzahl in den Asylunterkünften in Tirol nach Bezirken	72
Tabelle 37: Kostentragung in der Grundversorgung in €	73
Tabelle 38: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	98
Tabelle 39: Erhebungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht.....	98
Tabelle 40: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach TKJHG	99
Tabelle 41: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen gesetzlichen Bestimmungen	100
Tabelle 42: Unterstützung der Erziehung - Anzahl der Minderjährigen von 1. 1. bis 31. 12.	101
Tabelle 43: Unterstützung der Erziehung - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1. 1. bis 31. 12.....	101

<i>Tabelle 44: Volle Erziehung - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.</i>	102
<i>Tabelle 45: Volle Erziehung - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.</i>	102
<i>Tabelle 46: umF nach Aufenthaltsort von 1.1. bis 31.12.</i>	103
<i>Tabelle 47: Pflegekinder - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.</i>	104
<i>Tabelle 48: Pflegekinder - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.</i>	104
<i>Tabelle 49: Pflegeelterngehalt ab 1.1.2017</i>	105
<i>Tabelle 50: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung</i>	106
<i>Tabelle 51: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung</i>	108
<i>Tabelle 52: Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden für Hilfen zur Erziehung</i>	109
<i>Tabelle 53: Familien in Tirol</i>	170
<i>Tabelle 54: Familien mit Kind(ern) in Tirol</i>	171
<i>Tabelle 55: Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol</i>	172
<i>Tabelle 56: Ein-Eltern-Familien in Tirol</i>	173
<i>Tabelle 57: Alleinerziehende Mütter in Tirol</i>	173
<i>Tabelle 58: Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol</i>	174
<i>Tabelle 59: Eheschließungen in Tirol</i>	174
<i>Tabelle 60: davon Eheschließungen von Minderjährigen</i>	175
<i>Tabelle 61: Ehescheidungen in Tirol</i>	175
<i>Tabelle 62: Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 17,99 Jahre)</i>	176
<i>Tabelle 63: Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 13,99 Jahre)</i>	177
<i>Tabelle 64: Lebendgeborene</i>	177
<i>Tabelle 65: davon Lebendgeborene von Minderjährigen</i>	178

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum.....	15
Abbildung 2: Bevölkerung nach Lebensformen	27
Abbildung 3: Bevölkerung 75+ und 85+ pro 1.000 EinwohnerInnen in Tirol zum Jahresende 2018 und nach Bezirk	28
Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung 75+ in den Bezirken 2012-2018 in %.....	29
Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung in Tirol 2017-2030 zum Jahresende nach Altersgruppen	32
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach BezieherInnengruppen	39
Abbildung 7: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Staatszugehörigkeit	42
Abbildung 8: Kostentragung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2018	43
Abbildung 9: Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart in der hoheitlichen Mindestsicherung	44
Abbildung 10: Entwicklung der Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken.....	45
Abbildung 11: Entwicklung der Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken.....	46
Abbildung 12: Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	47
Abbildung 13: Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken 2014-2018.....	48
Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung	49
Abbildung 15: Kostentragung in der Behindertenhilfe 2018.....	61
Abbildung 16: Suchtihilfenetz Tirol (Kontaktadressen der Einrichtungen im Anhang)	67
Abbildung 17: Kostentragung in der Grundversorgung 2018 in €.....	73
Abbildung 18: Organigramm der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Berichtszeitraum, Stand 01.10.2018	89
Abbildung 19: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung.....	107
Abbildung 20: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung	108
Abbildung 21: Familienformen	170
Abbildung 22: Verhältnis der Familien mit und ohne Kind(er) in Tirol im Jahr 2018	171
Abbildung 23: Verhältnis Ehe-/Paare zu Ein-Eltern-Familien mit Kindern in Tirol 2018.....	172
Abbildung 24: Verhältnis alleinerziehende Mütter und Väter in Tirol im Jahr 2018.....	174
Abbildung 25: Eheschließungen in Tirol	175
Abbildung 26: Ehescheidungen in Tirol	176
Abbildung 27: Lebendgeborene in Tirol.....	178

Abteilung Soziales

I. Abteilung Soziales

1. Aufgabengebiete

Das Aufgabengebiet der Abteilung Soziales erstreckt sich von der hoheitlichen Mindestsicherung, den Angeboten der stationären und mobilen Pflege und Betreuung, den Maßnahmen der Behindertenhilfe sowie der Suchthilfe über das Flüchtlingswesen bis hin zu aktuellen Maßnahmen und Projekten im Sozialbereich. Als Grundlage für den vorliegenden Bericht dient die folgende Übersicht über die zentralen Aufgabenstellungen und gesellschaftlichen Beiträge der Abteilung Soziales des Landes Tirol.

Mindestsicherung:

Grundlegende Aufgabe der Mindestsicherung ist es, Menschen, die sich in einer Notlage befinden, eine entsprechende Hilfeleistung zukommen zu lassen, um ihnen damit die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Aktuelle Herausforderungen sind diesbezüglich die steigende Anzahl an AntragstellerInnen, vor allem auch aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen sprachlichen Probleme bei den vollziehenden Behörden, die hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigten, die hohen Wohnungskosten und die Zunahme des Unterstützungsbedarfs von Familien und AlleinerzieherInnen. Zielsetzungen der hoheitlichen Mindestsicherung sind insbesondere die Armutsbekämpfung zur Senkung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in Tirol, die Sicherstellung der Grundbedürfnisse für Personen in Notsituationen, insbesondere bei Wohnbedarf, Lebensunterhalt und Krankenversorgung sowie die gesellschaftliche und soziale Wiedereingliederung von Personen in schwierigen Lebenssituationen. Dies erfolgt auch durch Unterstützung der betroffenen Personen zur eigenständigen Generierung des Lebensunterhaltes, vor allem durch die Forcierung einer Wiedereingliederung in das Berufsleben. Ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Hilfesuchenden steht in der Verfahrensabwicklung im Vordergrund.

Pflege und Betreuung:

Den kostenintensivsten Leistungsbereich der Mindestsicherung stellt die Hilfe für stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung für pflege- und betreuungsbedürftige Personen in Wohn- und Pflegeheimen dar. In Anbetracht der Zunahme an hochbetagten, pflegebedürftigen Personen ist die Sicherstellung sowie der weitere Auf- und Ausbau stationärer Pflege- und Betreuungseinrichtungen für schwere und Schwerstpflegefälle in bedürfnisgerechter Versorgungsqualität eine wesentliche Aufgabe des Landes Tirol.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Aktivierung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen wird das Angebot an Kurzzeit- und Übergangspflegeplätzen in der nachhaltigen Planung des Landes für den Ausbau von Pflegeangeboten forciert, um ein möglichst langes Verbleiben zu Hause zu ermöglichen. Zusätzlich zum kontinuierlichen Ausbau der stationären Pflege ist es ein Anliegen, ortsnahe Angebote, wie Betreutes Wohnen, verstärkt anzubieten. Des Weiteren sollten Übergangspflegeeinrichtungen als besondere Form der stationären Pflege nach Krankenhausaufenthalt zur Reaktivierung von KlientInnen beitragen. Ein weiteres Bestreben ist der Ausbau der stationären Schwerpunktpflege, u.a. für Demenz-, Palliativ-, Wachkoma-, Chorea-Huntington- oder psychiatrische PatientInnen, wobei eine adäquate Versorgung der Bezirke Tirols durch Schwerpunktpflegeeinrichtungen angestrebt wird.

Ein angemessenes Versorgungsangebot in der stationären Pflege stellt eine zentrale Grundlage im Pflege- und Betreuungsbereich dar. Die erstrebenswerteste Form der Betreuung ist jedoch die Versorgung und Pflege zu Hause im gewohnten sozialen Umfeld. Aufgrund dessen wird der Ausbau mobiler Pflegedienstleistungen vom Land Tirol weiterhin mit dem Ziel forciert, künftig ein noch besseres, flächendeckenderes und qualitativ hochwertigeres Versorgungsnetz für die Pflege und Betreuung zu Hause sicherzustellen. Die Nachfrage nach mobiler Pflege und Betreuung im Berichtszeitraum übertrifft sämtliche prognostizierten Erwartungen und bestätigt die Vorgangsweise des Landes beim weiteren Ausbau der mobilen Dienste. Ergänzend dazu werden auch verstärkt Instrumente des Case- und Caremanagements genutzt, um eine bestmögliche Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowie eine Qualitätsverbesserung der Pflegeabläufe zu erreichen.

Auch die gerontopsychiatrische Pflege für SeniorInnen wird verstärkt ausgebaut. Darüber hinaus wird in der Vernetzung von Pflege- und Betreuungsdiensten auch mit ärztlichen Leistungsangeboten für die Sicherstellung der Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, ein wichtiges Zukunftsthema gesehen.

Planungsgrundlage für den Pflege- und Betreuungsbereich des Landes ist der Strukturplan Pflege 2012 – 2022, in der Fassung der Evaluierung 2017. Richtungsweisend für die oben ausgeführten Maßnahmen ist die Leitlinie „mobil vor stationär“. Dies ermöglicht einerseits ein möglichst langes und gutes Leben zu Hause unter Wahrung der individuellen Selbstständigkeit, andererseits kann dadurch der Ausbau von vollstationären Strukturen moderat gestaltet werden.

Durch die Stärkung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste, die Sicherstellung stationärer Pflege- und Betreuungseinrichtungen auch für schwere und Schwerstpflegefälle sowie der Forcierung neuer Leistungsangebote wie beispielsweise der Tagespflege, Kurzzeitpflege/Übergangspflege, des Betreuten Wohnens wird der Tiroler Bevölkerung ein umfangreiches Angebotsspektrum im Pflege- und Betreuungsbereich zur Verfügung gestellt. Im Strukturplan Pflege 2012 – 2022, in der Fassung der Evaluierung 2017, ist auch die Finanzierung all dieser Angebote durch das Land Tirol und die Gemeinden sichergestellt.

Behindertenhilfe:

Im Vordergrund der Ziele und Strategien im Behindertenbereich in Tirol steht die Adaptierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in enger Abstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Einen zentralen Beitrag dazu leistet der unter Einbeziehung der LeistungserbringerInnen durchgeführte Prozess „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“, dessen Bestrebung einheitliche und klar verständliche Leistungsbeschreibungen, Qualitätsstandards und Tarifmodelle für die Tiroler Behindertenhilfe sind. Ein weiteres Anliegen im Rahmen des Transparenzprozesses sind einheitliche Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Tirol und den DienstleisterInnen sowie zwischen den DienstleisterInnen und den NutzerInnen.

Im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderungen sind die Unterstützung zu selbstbestimmtem Leben, zur selbstständigen Alltagsbewältigung sowie die verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zentrale Strategien im Behindertenbereich. Weitere zukunftsweisende Themen des Landes Tirol sind die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter und der kontinuierliche Ausbau einer möglichst ortsnahen Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderungen.

Inhaltlich betrachtet steht die Forcierung mobiler Leistungen für Menschen mit Behinderungen, wie z.B.: persönliche Assistenz oder mobile Begleitungen, im Vordergrund. Hinsichtlich der stationären Wohnangebote im Behindertenbereich wird Wert auf einen behutsamen Ausbau von kleinstrukturierten, möglichst inklusiven Wohnangeboten gelegt, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, gemäß ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten möglichst selbstständig zu leben. Speziell für Kinder mit Behinderungen werden frühestmögliche Entwicklungsförderungen vom Land Tirol gewährt. Weitere Schritte werden im Bereich Berufsvorbereitungs- und Berufstrainingsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie bei innovativen Projekten im Arbeitsbereich gesetzt.

Suchthilfe:

Ausgangspunkt für die aktuellen Maßnahmen der Suchtkoordination bildet nach wie vor das Tiroler Suchtkonzept 2012, mit dem grundlegenden Ziel, negative Auswirkungen von Sucht gar nicht erst entstehen zu lassen, oder diese so gering wie möglich zu halten bzw. diese durch Beratung, Therapie und Integration zu lösen bzw. zu begrenzen. Im Detail bedeutet dies Verbesserungsmaßnahmen zur Suchthilfe im engeren Sinn wie z.B.: bei Alkohol-/Medikamentenproblemen, illegalem Substanzkonsum oder Verhaltenssüchten sowie Hilfe für speziellere Zielgruppen wie z.B.: Jugendliche oder Frauen. Weiterführende Maßnahmen der Suchthilfe betreffen insbesondere Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Suchtproblematiken, die Weiterentwicklung der Suchtprävention sowie eine gute Abstimmung mit dem Sicherheitsbereich.

Der wesentliche Beitrag der Suchtkoordination des Landes Tirol liegt dabei im inhaltlichen Vorantreiben und in der Unterstützung der Kooperationen in der Tiroler Suchthilfe, mit den Zielsetzungen, die KlientInnen bestmöglich zu unterstützen, ein abgestimmtes Case-Management anzubieten und aktuelle Entwicklungen in der Tiroler Suchthilfe mitzugestalten.

Flüchtlingswesen:

Aufgabe im Flüchtlingsbereich ist es zunächst, möglichst rasch entsprechende und adäquate Strukturen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge bereitzustellen. Hierzu gehören neben der Schaffung von Unterkünften, die Sicherstellung von Verpflegung und Bekleidung, der Schulbesuch von Kindern, Maßnahmen zur Sprachqualifizierung, die Gewährung der erforderlichen Informations-, Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie die Bereitstellung einer medizinischen Versorgung.

Es steht die große Aufgabe der Integration der asylberechtigten Personen noch vor uns.

Um all diesen gestiegenen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, wurde vom Land Tirol im Jahr 2015 die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) gegründet und umfassend mit den operativen Aufgaben der Flüchtlingskoordination betraut.

Aktuelle Projekte und Maßnahmen:

Zusätzlich zu den Aufgabengebieten der Mindestsicherung, der stationären Pflege und Betreuung, der Mobilen Dienste, der Behindertenhilfe, der Suchthilfe und des Flüchtlingswesens ist es ein primäres Anliegen des Landes Tirol, im Sozialbereich richtungsweisende Projekte, Maßnahmen und Förderleistungen zu initiieren. Darunter fallen beispielsweise die Initiierung neuer Projekte wie z.B.: die Zusammenarbeit verschiedener Rechtsträger (Land Tirol und Sozialversicherungen) im Bereich Schlaganfall oder im Bereich der integrierten Versorgung für Kinder und Jugendliche, der Ausbau einer mobilen Hospiz- und Palliativversorgung, der Ausbau der Gewaltprävention, die Förderung von Einrichtungen und aktuellen Sozialprojekten wie Frauen- und Opferschutz oder Wohnungslosenhilfe und deren Absicherung durch mehrjährige Fördervereinbarungen sowie Soforthilfen für Menschen in Notsituationen.

2. Struktur und Aufgaben der Abteilung Soziales

2.1. Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum

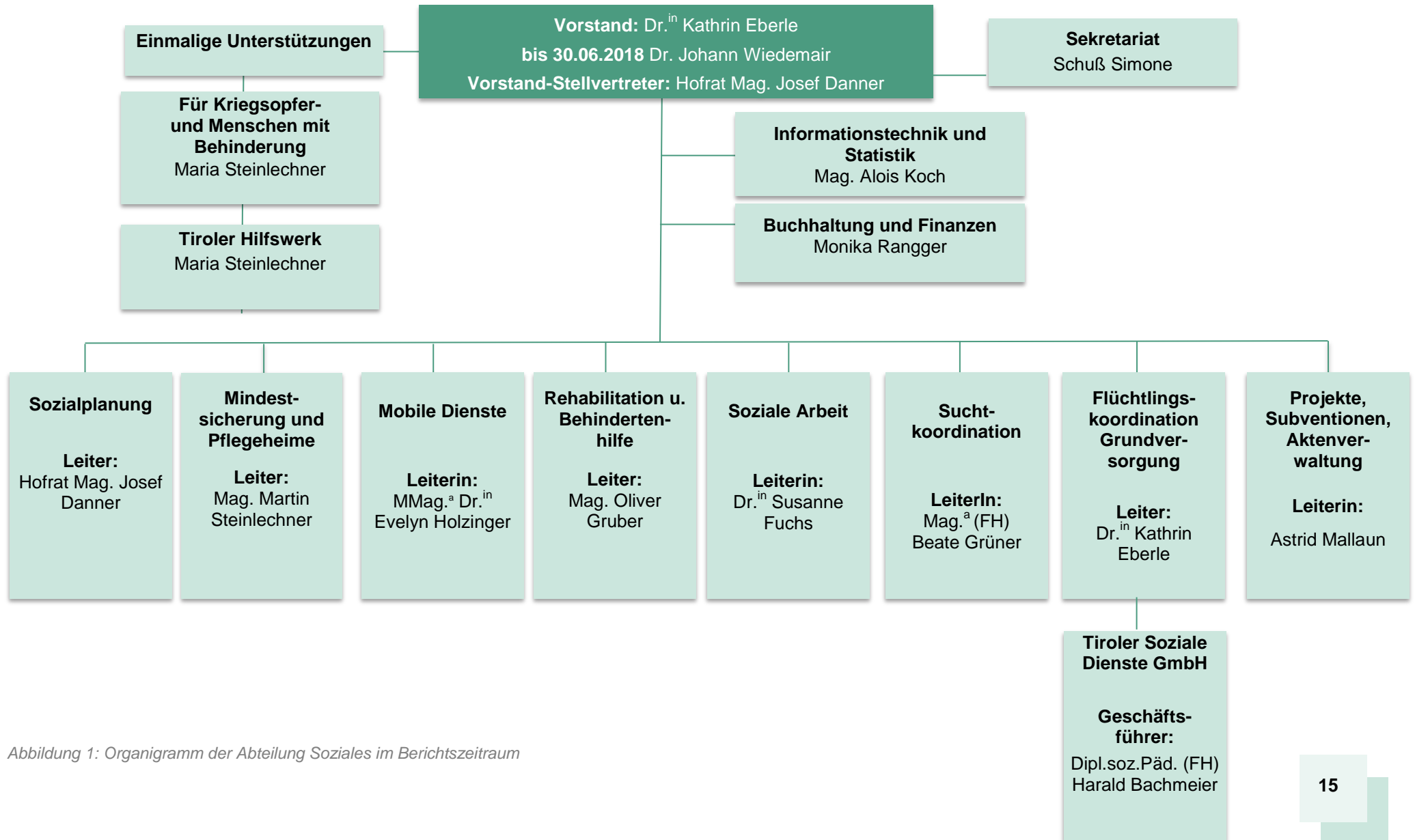


Abbildung 1: Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum

2.2. Fachbereich Sozialplanung

Der Fachbereich Sozialplanung umfasst die laufende Beobachtung über das Ausmaß der Nutzung der bestehenden Angebote und die Bedarfsfeststellung in den einzelnen Leistungsbereichen, sowie die sich daraus ergebende Ableitung und Ausarbeitung von Entwicklungsszenarien und die Erstellung von Umsetzungsplänen.

Zu den Aufgaben der Sozialplanung zählen:

- die laufende Beobachtung des Ausmaßes der Nutzung der bestehenden Angebote
- die Untersuchung, Analyse sowie die laufende Sicherung und Evaluation der Leistungsangebote
- die Ausarbeitung von Maßnahmenempfehlungen
- die Erstellung von Umsetzungsplänen und die Weiterentwicklung des strategischen Auf- und Ausbauprogramms
- die Sicherstellung der Versorgung im Pflege- und Betreuungsbereich sowie im Bereich der
- Behindertenhilfe unter Beachtung der Finanzierungsrahmen, insbesondere der Budgetobergrenzen öffentlicher Träger und der Rechtsgrundlagen
- die Umsetzung des Strukturplans Pflege 2012 – 2022 und die damit verbundenen Abstimmungsprozesse mit den Rechtsträgern und den Planungsverbänden sowie der Abteilung Wohnbauförderung
- die Beurteilung einzelner Projekte für den Ausbau von Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Behindertenhilfe auf deren Übereinstimmung mit den Planungsvorgaben
- die Vernetzung mit dem Bereich Gesundheit und der Zielsteuerungsplanung

Die Sozialplanung stellt ein Querschnittselement zwischen den einzelnen Fachbereichen, der Abteilung Soziales sowie der Gruppe Gesellschaft, Gesundheit und Soziales dar, welches die strategische Entwicklung im Sozialbereich in Tirol richtungsweisend und fachbereichsübergreifend gestaltet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die integrative Abstimmung mit anderen aktuellen, internen Projekten sowie mit strategischen Entwicklungen auf Bundesebene gelegt.

2.3. Fachbereich Informationstechnik und Statistik

Der Fachbereich Informationstechnik und Statistik ist eine interne Servicestelle für die Abteilung Soziales und damit für alle informationstechnischen Belange zuständig. Des Weiteren unterstützt dieser Fachbereich auch die BenutzerInnen des Tiroler Informationssystems Sozialverwaltung (TISO) in den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften und beim Amt für Soziales der Stadt Innsbruck in der Anwendung dieses Systems. In Summe arbeiten 310 BenutzerInnen täglich mit diesem System. TISO bietet neben der EDV-technischen Unterstützung der täglichen Arbeit auch eine breite Datengrundlage für die Erstellung von statistischen Auswertungen. Dabei stehen die einmal programmierten, statistischen Auswertungsmöglichkeiten auch den Fachbereichen für Abfragen zur Verfügung.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Betrieb und Wartung des Tiroler Informationssystems Sozialverwaltung (TISO)
- Erarbeiten und Implementieren von Anpassungen dieses Systems aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Änderungen in der Verwaltungspraxis wie z.B.:
 - Verbindung der Fachanwendung TISO mit dem zentralen Melderegister, um zu unterstützende Personen automatisch abgleichen zu können

- Erweiterungen im Abrechnungssystem, um die zentrale Abrechnung weiterer Leistungen zu ermöglichen und die anteiligen Kosten an Kostenträger weiterverrechnen zu können
 - Verbesserungen zur summarischen und direkten Einnahme von nach dem ASVG zedierten Pflegegeldern und Pensionen von stationär untergebrachten Personen sowie für die Refundierung der Kostenbeiträge für nicht in Anspruch genommene Leistungen
 - Erstellen eines Moduls zur Verbesserung bei der Korrektur möglicher Fehler bei Zahlungsanweisungen
 - Erstellen von Datengrundlagen für Statistiken in der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Herstellen von Verknüpfungen mit Datenbanken anderer Dienststellen (AMS, BVA, BMASK, etc.)
 - Erstellen und Implementieren von Formularen und allgemein zu verwendenden Vorlagen
 - Erstellen von Statistiken, Auswertungen und Analysen
 - Übermittlung von Daten an zentrale Datenregister des Bundes
 - Durchführung von (Ein-)Schulungen in das TISO
 - Hilfestellung für die Anwender von TISO

2.4. Buchhaltung und Finanzen

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen hat die Aufgabe, das Budget für die Abteilung Soziales zu erstellen und die Umsetzung laufend zu überwachen. Des Weiteren erfolgt über diesen Bereich die gesamte buchhalterische Abwicklung.

Schwerpunkte dieses Bereichs:

- Erstellung des von der Abteilung Soziales zu verwaltenden Budgets
- Laufende Überwachung der Ausgaben und Einnahmen auch in Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Budgets
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der einlangenden Rechnungen und deren Übereinstimmung mit den genehmigten Leistungen
- Durchführung der Anweisungen und Einnahmen
- Vorschreibung und Einhebung der Kostenbeiträge der Gemeinden
- Erstellen von Zwischenberichten hinsichtlich des Budgetvollzuges
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Erstellen von statistischen Darstellungen der Ausgaben und Einnahmen über Zeitreihen

2.5. Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime

Der Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime ist im Wesentlichen mit dem Vollzug des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes befasst, soweit für die einzelnen Aufgaben die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist. Insoweit die Zuständigkeit in erster Instanz bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegt, obliegen dem Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime Koordinations-, Informations- und Lenkungsarbeiten. Des Weiteren ist dieser Bereich auch für legistische Maßnahmen nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz sowie für das Tiroler Sammlungsgesetz zuständig.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Legistische Maßnahmen: Ausarbeitung und Aktualisierung von Richtlinien und Verordnungen,
- Erarbeiten von Gesetzesentwürfen (Mindestsicherungsgesetz, Grundversorgungsgesetz, Sammlungsgesetz, Heimgesetz), Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Begutachtungsverfahren und Landtagsanträgen, Erstellen von Entwürfen für die Beantwortung von Landtagsanfragen
- Vollzug Tiroler Mindestsicherungsgesetz: Durchführung von Verfahren betreffend Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Heimaufenthalte sowie für Hilfsmittel, Fachaufsicht über die SachbearbeiterInnen auf den Bezirksverwaltungsbehörden betreffend den Vollzug der hoheitlichen Mindestsicherung, Unterstützung dieser SachbearbeiterInnen bei Vollzugsfragen, Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges durch die Bezirksverwaltungsbehörden, Abwicklung der Aufgaben des Mindestsicherungsfonds und des Tiroler Hilfswerkes
- Rechtliche Konzeption von Revisionen gegen Entscheidungen des LVwG in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden
- Durchführung von Beratungen hinsichtlich Heimaufnahmen und Heimfinanzierungen
- Vollzug Heimgesetz: Überprüfung der Wohn- und Pflegeheime, soweit dies nicht in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden fällt, Koordination mit den Bezirksverwaltungsbehörden und anderen Abteilungen im Rahmen dieser Überprüfungstätigkeit
- Vollzug Sammlungsgesetz: Durchführung von Bewilligungsverfahren nach dem Tiroler Sammlungsgesetz
- Finanzielle Angelegenheiten: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Trägern von Wohn- und Pflegeheimen, Überprüfen der Tarifikalkulationen und Genehmigung der Tagsätze für Wohn- und Pflegeheime, Beurteilung und Genehmigung neuer Einrichtungen (Heime) nach Maßgabe des Strukturplanes Pflege 2012 – 2022
- Koordination mit internen und externen SystempartnerInnen (z.B.: Abteilungen Landessanitätsdirektion, Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Gemeinden und Verfassungsdienst; Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK), Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Tiroler Gebietskrankenkasse, etc.), Mitarbeit in mehreren österreichweiten Arbeitsgruppen zu den Themen Mindestsicherung und Pflege

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 4. aufgelistet.

2.6. Fachbereich Mobile Dienste

Der Fachbereich Mobile Dienste befasst sich mit den Angelegenheiten der mobilen Pflege und Betreuung sowie der Tagespflege.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Beratung und Unterstützung der LeistungserbringerInnen von Mobilien Diensten und AnbieterInnen von teilstationären Leistungsangeboten, der KlientInnen und deren Angehörigen sowie Bearbeitung von Beschwerden über die LeistungserbringerInnen
- Erstellen und Anpassen von Richtlinien zur Erbringung von Leistungen durch die mobilen
- Pflege- und Betreuungsorganisationen sowie zur Förderung von teilstationären Angeboten
- Festlegung von Leistungen, Standards und Qualitätskriterien für die Erbringung der Leistungen in Zusammenarbeit mit Pflegesachverständigen

- Überprüfung der LeistungserbringerInnen in wirtschaftlicher Hinsicht sowie Mitwirkung bei der Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der geforderten Standards und Qualitätskriterien bei den Mobilien Diensten und den Tagespflegeeinrichtungen
- Bewilligung neuer Strukturen für die Pflege im mobilen Bereich einschließlich der von LeistungserbringerInnen im mobilen und stationären Pflegebereich angebotenen und betriebenen teilstationären Leistungsangeboten
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen LeistungsanbieterInnen
- Genehmigung von Stunden- und Tagsätzen für die Erbringung von Pflegeleistungen im mobilen Bereich
- Vernetzung und Koordination mit externen SystempartnerInnen (Einrichtungen der mobilen Pflege und Betreuung, teilstationäre LeistungsanbieterInnen, andere Kostenträger) und mit landesinternen NahtstellenpartnerInnen (andere Landesabteilungen)
- Inhaltliche und verwaltungstechnische Entwicklung von neuen, bedarfsgerechten mobilen und teilstationären Leistungen und Konzepten bzw. Umstrukturierung und Anpassung bestehender Leistungen
- Begleitung und Beaufsichtigung von (Pilot-)Projekten mit Einrichtungen von mobilen und teilstationären Leistungsangeboten und Unterstützung der LeistungserbringerInnen von Mobilien Diensten und AnbieterInnen von teilstationären Leistungsangeboten beim Aufbau neuer Strukturen und Leistungen
- Beobachtung der Entwicklungen im Pflegebereich und Erhebung aller für die Steuerung relevanten Daten und Informationen im mobilen und teilstationären Pflegebereich
- Abrechnung mit mobilen Pflege- und Betreuungseinrichtungen und AnbieterInnen von teilstationären Leistungsangeboten

2.7. Fachbereich Behindertenhilfe

Der Fachbereich Behindertenhilfe befasst sich mit den Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Vollzug des Tiroler Teilhabegesetzes (THG).

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Legistische Maßnahmen: Erarbeitung und Aktualisierung von Richtlinien und Verordnungen, Vorbereitung von Gesetzesentwürfen, Stellungnahmen im Rahmen gesetzlicher Begutachtungsverfahren
- Vollzug des Tiroler Teilhabegesetzes - THG: Betriebsbewilligung von ambulanten und stationären Einrichtungen sowie deren Kontrolle im Rahmen des § 41 THG
Fachaufsicht über SachbearbeiterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden: rechtliche Unterstützung, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Erstellung und Wartung eines Handbuchs zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs
- Finanzielle Angelegenheiten: Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung der Einhaltung des
- Budgets, Entwicklung von Tarifmodellen, Festlegung von Tarifen und Abrechnungsmodalitäten, Weiterentwicklung der Tarifstruktur für die Leistungen der Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen
- Koordination mit internen und externen SystempartnerInnen (Einrichtungen der Behindertenhilfe, andere Kostenträger, usw.): Schaffung von Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, Koordinationsstelle bei der Finanzierung von Hilfsmitteln und behindertengerechten Adaptierungen (Wohnraum, PKW, usw.)
- Weiterentwicklung bestehender Angebote und Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

- Bewilligung von neuen Strukturen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Koordinierungsstelle gemäß Art. 33 (1) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Behinderungen

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Vorbereitung eines Entwurfs für ein neues Behindertenhilfe-Gesetz (Tiroler Teilhabegesetz THG) und die Erstellung von Verordnungen und Richtlinien für die Landesregierung sowie notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen und Schulungen im Rahmen der Umsetzung des THG.

2.8. Fachbereich Soziale Arbeit

Der Fachbereich Soziale Arbeit befasst sich mit den fachlichen und inhaltlichen Angelegenheiten der Behindertenhilfe.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Amtssachverständigentätigkeit: Verfassen von fachlichen Stellungnahmen, vor allem im Bereich der Behindertenhilfe, aber auch für andere Fachbereiche der Abteilung Soziales (z.B.: Mobile Dienste, Mindestsicherung)
- Fachaufsicht über sozialarbeiterische Amtssachverständige (SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen mit anderen fachspezifischen Ausbildungen) in den Bezirksverwaltungsbehörden: Dienstbesprechungen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Ausarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Handlungsanweisungen, Sicherstellung einheitlicher Vorgangsweisen in den Bezirken
- Beratung und Beschwerdemanagement: allgemeine Beratung von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen und SystempartnerInnen betreffend Maßnahmen der Behindertenhilfe,
 - Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden über Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Fachliche Aufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe: Prüfung von Konzepten und Maßnahmen nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien, Überprüfung der fachlichen, inhaltlichen und personellen Eignung der Einrichtungen (Eignungsfeststellungsverfahren, Einschauen, themenbezogene Evaluierungsmaßnahmen)
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Fachliche Begleitung und Beaufsichtigung von Pilotprojekten, inhaltlichen Umstrukturierungsmaßnahmen und Anpassungen von bestehenden Leistungen
- Strategische Planung betreffend die Zukunft der Behindertenhilfe im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Vernetzung und Koordination mit externen SystempartnerInnen (z.B.: Sozialministeriumservice, tiroler Kliniken, Tiroler Gebietskrankenkasse, Arbeitsmarktservice) und mit landesinternen NahtstellenpartnerInnen (z.B.: Kinder- und Jugendhilfe, Landessanitätsdirektion, Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung)
- Länderübergreifende Vernetzungstätigkeiten: fachliche Abstimmung mit VertreterInnen anderer Bundesländer, Teilnahme an Besprechungen/Arbeitsgruppen (z.B.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK); Gesundheit Österreich, Bundesmonitoringausschuss)

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 6. dargestellt.

2.9. Fachbereich Suchtkoordination

Die Suchtkoordination ist zuständig für die Vernetzung und Koordination der ambulanten und stationären Suchteinrichtungen unter Einbindung der Prävention, der Selbsthilfegruppen sowie der Betroffenen und der Angehörigen. In Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen wird daran gearbeitet, ein gut abgestimmtes Angebot bereitzustellen. Ziel ist es, das Suchthilfesystem derart zu gestalten, dass individuelle Hilfe immer dann und immer dort wo sie gebraucht wird, angeboten werden kann.

Dabei entscheidend ist ein guter Informationstransfer zwischen den einzelnen Einrichtungen innerhalb Tirols, unter den Bundesländern sowie mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK). Dazu dient die Teilnahme an den unterschiedlichen Koordinationsgremien im Suchtbereich.

Wesentliche Aufgabe des Fachbereichs Suchtkoordination ist die Umsetzung des 2012 von der Landesregierung und dem Tiroler Landtag beschlossenen Suchtkonzeptes mit den zentralen Zielsetzungen:

- negative Auswirkungen durch den Konsum psychoaktiver Substanzen und durch Verhaltenssüchte so gering wie möglich zu halten
- diese durch suchtpreventive Maßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen
- wenn negative Auswirkungen auftreten, diese durch Beratung, Therapie, Schadensminimierung sowie soziale und berufliche (Re-)Integration zu lösen bzw. zu begrenzen

Auf Basis dessen fasst das Tiroler Suchtkonzept richtungsweisende Empfehlungen in Maßnahmenpaketen zusammen, die kontinuierlich umgesetzt werden.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- die Koordination und Vernetzung der ambulanten und stationären Suchteinrichtungen unter Einbeziehung der Prävention
- Sachverständigentätigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit Rehabilitations-verfahren
- Umsetzung von fachlichen Erfordernissen nach dem Suchtmittelgesetz
- Planung und Durchführung von Versorgungsprojekten
- Verfassen von Stellungnahmen zu neuen Projekten und Gesetzesentwürfen
- Überprüfung der Qualitätsstandards ambulanter und stationärer Suchteinrichtungen
- Teilnahme an verschiedenen Koordinationsgremien
- fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle Beirat psychosoziale Versorgung in Tirol

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 7. aufgelistet.

2.10. Fachbereich Flüchtlingskoordination

Der Fachbereich Flüchtlingskoordination der Abteilung Soziales war bis März 2015 für den Vollzug des Tiroler Grundversorgungsgesetzes, in dessen Rahmen alle Grundversorgungsleistungen für AsylwerberInnen gewährt werden, zuständig.

Im Juli 2014 hat die Landesregierung die Gründung der Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD GmbH) beschlossen, welche im Jänner 2015 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Am 1. April 2015 wurden die operativen Aufgaben (Schaffung und Erhaltung der nötigen Infrastruktur sowie Versorgung und Betreuung der AsylwerberInnen) von der Flüchtlingskoordination mittels Leistungsvereinbarung auf die Tiroler Soziale Dienste GmbH übertragen. Zwischenzeitlich wurden vom Land Tirol auch weitere Aufgaben wie z.B.: die Durchführung von Deutschkursen, die Errichtung und Führung von Notunterkünften (Notschlafstellen) oder zusätzliche Securitydienste der TSD GmbH übertragen.

Die verfahrensrechtlichen und hoheitlichen Aufgaben nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz sind weiterhin vom Fachbereich Flüchtlingskoordination wahrzunehmen. Es sind dies insbesondere

- die Aufnahme in die Grundversorgung
- die Gewährung der hoheitlichen Leistungen
- die Einschränkung oder der Entzug von hoheitlichen Leistungen
- die Vorschreibung von Kostenersätzen, Ersatzansprüchen etc.
- die Gewährung von (privatrechtlichen) Zusatzleistungen

Weiters ist der Fachbereich Flüchtlingskoordination zuständig für

- die Mitwirkung beim Bund-Länder Koordinationsrat
- Koordinationsaufgaben zwischen dem Land und dem Bund im Flüchtlingsbereich
- Durchführung der Leistungsabrechnungen einerseits zwischen der TSD GmbH und dem Land und andererseits zwischen dem Land und dem Bund
- die Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und der TSD GmbH
- Überprüfungs- und Überwachungsaufgaben

2.11. Tiroler Soziale Dienste GmbH

Seit April 2015 ist die Tiroler Soziale Dienste GmbH für die Umsetzung der operativen Aufgaben nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz zuständig. Zu den anspruchsberechtigten Personen nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz zählen vor allem AsylwerberInnen während des laufenden Asylverfahrens, subsidiär Schutzberechtigte und andere hilfsbedürftige Fremde.

Zu den Hauptaufgaben der Tiroler Soziale Dienste GmbH im Rahmen des Tiroler Grundversorgungsgesetzes zählen vor allem folgende Tätigkeiten:

- Schaffung und Betrieb der erforderlichen Unterkünfte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, bautechnischen und rechtlichen Vorgaben
- Durchführung von allenfalls erforderlichen baulichen Adaptierungen sowie die notwendige Ausstattung dieser Unterkünfte
- Verwaltung der Unterkünfte
- Unterbringung der dem Land Tirol vom Bund zugewiesenen AsylwerberInnen in den einzelnen Unterkünften unter Beachtung der ethnischen, religiösen und familiären Verhältnisse
- Verpflegung der AsylwerberInnen, soweit keine Selbstversorgung vorgesehen ist
- Auszahlung der gewährten Geldleistungen an die AsylwerberInnen
- KlientInnenmanagement
- Erfassen der Anwesenheiten der AsylwerberInnen sowie der pro Person erbrachten einzelnen Leistungen
- Information, Beratung und soziale Betreuung der AsylwerberInnen
- Besondere Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)
- Durchführung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Deutschkursen
- Vermittlung geeigneter gemeinnütziger Tätigkeiten

- Personalverwaltung
- Finanzielle Abwicklung aller Leistungen einschließlich der Verrechnung mit dem Land Tirol

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Fachbereichs Flüchtlingskoordination sowie der Tiroler Soziale Dienste GmbH im Berichtszeitraum sind unter Punkt 8. aufgelistet.

2.12. Fachbereich Projekte, Subventionen und Aktenverwaltung

Der Fachbereich Projekte, Subventionen und Aktenverwaltung befasst sich primär mit der Abwicklung von Förderungen und Projekten im Sozialbereich.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Prüfung von Subventions- und Förderanträgen im Sozialbereich nach inhaltlichen und wirtschaftlichen Kriterien
- Genehmigung von Förderanträgen gemäß der Förderrichtlinie des Landes Tirol von Organisationen der Behindertenhilfe, Opferschutzeinrichtungen sowie Einrichtungen, die sich mit der Wohnungslosenhilfe sowie mit den unterschiedlichsten Suchtproblematiken beschäftigen
- Einholung und wirtschaftliche Überprüfung von Verwendungsnachweisen in Form von Jahresabschlüssen und Originalbelegen
- Prüfung von internen und externen Projekten auf ihre Eignung, deren Bedarf und die Qualität
- Überprüfung der Kostenkalkulation eingereicherter Projekte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
- Erstellung von Leistungs- bzw. Angebotsbeschreibungen in Kooperation mit den SystempartnerInnen, wobei das Leistungsspektrum dieser Einrichtungen von der Beratung, Betreuung, Schutz vor Gewalt, Existenzsicherung bis hin zur Nachsorge reicht
- Aufbereitung von Fördervereinbarungen, welche mit den Trägern bei Einrichtungen im Sozialbereich abgeschlossen werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Berichten und Broschüren
- Aufbereitung von Stellungnahmen und Anfragen bezogen auf den Fachbereich (z.B.: Stellungnahmen für die politischen ReferentInnen, Landtagsanfragen, etc.)
- Abwicklung des EU-Projektes ELER (Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020)
- Organisation der zentralen Aktenverwaltung der Abteilung Soziales, in welcher der Schriftverkehr dokumentiert und verwaltet wird

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 9 aufgelistet.

2.13. Einmalige Unterstützungen

In den Aufgabenbereich der Abteilung Soziales fällt auch die Verwaltung von Einrichtungen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen zusätzlich zu den jeweils regulär vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen. Hierzu zählen das Tiroler Hilfswerk und der Bereich Unterstützung für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen.

Tiroler Hilfswerk:

Das Tiroler Hilfswerk hat die Aufgabe, hilfsbedürftige TirolerInnen in Notlagen zu unterstützen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Tiroler Hilfswerkes auch die Abwicklung des Heizkostenzuschusses des Landes Tirol.

Unterstützung für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen:

Das Land Tirol gewährt Förderungen an Kriegsoffer und Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent gemäß den geltenden Richtlinien.
Die Aufsicht über den Fonds obliegt der Landesregierung.

Sofern in den folgenden, einzelnen Tabellen im Bericht die jeweilige Gesamtsumme gegenüber der Addition der einzelnen Beträge geringfügigst abweicht, handelt es sich dabei ausschließlich um Rundungsdifferenzen.

3. Demografischer Wandel in Tirol

3.1. Tiroler Bevölkerung im Überblick

Zum 31.12.2018 lebten in Tirol 754.705 Personen, das sind 8,50 % der Gesamtbevölkerung von Österreich (8.858.775) und um 0,47 % mehr als zu Beginn des Jahres 2017. Die Zahl der Geburten hat sich 2018 mit 7.697 gegenüber dem Vorjahr (2017) um 67 Geborene (0,87 %) erhöht. Der Anteil der in Tirol Lebendgeborenen betrug im Jahr 2018 innerhalb Österreichs 9,00 %. Die Zahl der Verstorbenen hat sich in Tirol im Jahr 2018 auf 6.137 erhöht, was im Vergleich zu den Vorjahren einen Zuwachs von 3,49 % bedeutet. Der Anteil der in Tirol Verstorbenen lag im Österreich-Vergleich bei 7,31 % und liegt somit im Mittelfeld. Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen ergab einen geringen Geburtenüberschuss von 1.560 Personen.

Die österreichische Bevölkerung wächst derzeit jährlich um rund 0,53 %. Grund dafür ist in erster Linie die Zuwanderung nach Österreich. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 146.856 Zuwandernde und 111.155 Abwandernde registriert und somit ergibt sich ein Wanderungsgewinn von 35.301 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug die Bevölkerungszahl Österreichs 8,83 Mio. EinwohnerInnen. Gegen Ende des Jahres 2020 wird Österreich gemäß Vorausschätzung die 9-Millionen-Marke überschreiten. In weiterer Folge sollte Österreich im Jahr 2030 bereits 9,29 Mio. EinwohnerInnen zählen, um 5 % mehr als 2018.

Die Tiroler Bevölkerung ist seit 31.12.2018 um 3.565 Personen (+ 0,5 %) und damit geringfügig stärker als im österreichischen Durchschnitt gewachsen. Dem österreichischen Durchschnitt entspricht die Aufteilung der Bevölkerung nach Geschlechtern in Tirol mit 50,69 % Frauen und 49,31 % Männern und ist ausgewogen.

	Jahr		Veränderung	Veränderung in %	Bevölkerungsanteil 2017 in %
	2017	2018			
Burgenland	292.675	293.433	758	0,3%	3,3%
Kärnten	560.898	560.939	41	0,0%	6,4%
Niederösterreich	1.670.668	1.677.542	6.874	0,4%	18,9%
Oberösterreich	1.473.576	1.482.095	8.519	0,6%	16,7%
Salzburg	552.579	555.221	2.642	0,5%	6,3%
Steiermark	1.240.214	1.243.052	2.838	0,2%	14,1%
Tirol	751.140	754.705	3.565	0,5%	8,5%
Vorarlberg	391.741	394.297	2.556	0,6%	4,4%
Wien	1.888.776	1.897.491	8.715	0,5%	21,4%
Österreich	8.822.267	8.858.775	36.508		100%

Tabelle 1: Bevölkerung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern 31.12.2018

Quelle: Statistik Austria; POPREG-Daten zum Jahresende 2018 und Jahresbeginn 2019; vorläufige Ergebnisse zum Erhebungsstand 01.01.2019

Die Tiroler Bevölkerung ist in den Jahren 2012 – 2018 insgesamt um 38.817 Personen (+5,14 %) gestiegen, wobei sich der Anstieg in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich darstellt. Während die Bevölkerung in der Stadt Innsbruck um 7,31 % gestiegen ist, ist im Bezirk Lienz ein Rückgang von 0,65 % zu verzeichnen.

Von den 754.705 in Tirol lebenden Personen sind 634.383 Menschen österreichische Staatsangehörige. Der Rest der Bevölkerung (120.322) unterteilt sich in 77.421 EU-StaatsbürgerInnen und 42.901 nicht EU-Staatsangehörige bzw. Drittstaatsangehörige. Der Anteil der ausländischen StaatsbürgerInnen ist seit dem 31.12.2015 von 14,26 % bis zum 31.12.2018 auf 15,94 % um 1,68 %, absolut um 14.920 Personen, gestiegen.

Die meisten ZuwanderInnen, die in Tirol ihren Wohnsitz begründet haben, stammen aus Deutschland mit 35.208 Personen (29,26 %), Türkei mit 11.569 Personen (9,62 %), Italien mit 7.474 Personen (6,21 %), Ungarn mit 7.005 Personen (5,82 %), Bosnien Herzegowina mit 6.267 Personen (5,21 %), Kroatien mit 5.764 Personen (4,79 %), Serbien mit 5.291 Personen (4,40 %), Rumänien mit 4.575 Personen (3,80 %), Syrien-Arabisches Republik mit 3.523 Personen (2,93 %) und Afghanistan mit 2.999 Personen (2,49 %) sowie 30.647 Personen (25,47 %) verteilt auf weitere 147 verschiedene Staaten.

Bezirk	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Entwick- lung 2012 - 2018 absolut	Entwick- lung 2012- 2018 in %
Imst	57.236	57.271	57.654	58.233	58.987	59.562	60.056	2.820	4,93%
Innsbruck Land	167.954	169.680	172.041	174.217	176.062	177.804	179.318	11.364	6,77%
Innsbruck Stadt	122.458	124.579	126.965	131.009	132.206	132.493	132.110	9.652	7,88%
Kitzbühel	61.901	62.318	62.576	63.125	63.504	63.692	63.881	1.980	3,20%
Kufstein	102.107	103.317	104.233	105.466	107.240	108.492	109.682	7.575	7,42%
Landeck	43.838	43.906	43.893	44.186	44.212	44.387	44.362	524	1,20%
Lienz	49.071	48.990	48.896	49.026	48.887	48.833	48.753	-318	-0,65%
Reutte	31.647	31.672	31.691	32.036	32.406	32.532	32.670	1.023	3,23%
Schwaz	79.676	80.305	80.877	81.841	82.675	83.345	83.873	4.197	5,27%
Gesamt	715.888	722.038	728.826	739.139	746.179	751.140	754.705	38.817	5,42%

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2012-2018 zum jeweiligen Jahresende
Quelle: Statistik Austria; POPREG-Daten 2012-2018

3.2. Familien- und Haushaltsstruktur

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Tirol beträgt im Jahr 2017 2,27 Personen (Österreich 2,22) und ist unter den Bezirken annähernd ausgeglichen. Die Bezirke Landeck (2,50), Imst (2,50), sowie Innsbruck-Land, Lienz, Reutte und Schwaz (2,40) weisen die größte durchschnittliche Haushaltsgröße auf, während in Innsbruck-Stadt (1,90) die Haushaltsgröße am niedrigsten ist.

Die Formen des familiären Zusammenlebens verändern sich im Laufe des Lebens und unterscheiden sich auch maßgeblich zwischen den Geschlechtern. Ab dem Alter von 20 Jahren entfernen sich die Lebensrealitäten von Männern und Frauen voneinander: Während von den 20 bis 24-jährigen Söhnen noch mehr als zwei Drittel (76,5 %) bei den Eltern wohnen, haben in diesem Alter 43,6 % der Töchter den elterlichen Haushalt schon verlassen. Lebt in der Altersgruppe der 25 bis 29-Jährigen knapp jede dritte Frau bereits mit Kindern im eigenen Haushalt (31 %), so betrifft dies nur rund ein Siebtel der gleichaltrigen Männer (14,1 %).

Ab dem 30. Lebensjahr leben Männer wie Frauen überwiegend in Partnerschaften mit Kindern. Während dies bei den Männern bis zur Altersgruppe der 55 bis 59-Jährigen so bleibt, sind bei den Frauen dieses Alters bereits (nachelterliche) Partnerschaften ohne Kinder im Haushalt häufiger. Mit steigendem Alter ergeben sich zunehmende geschlechtsspezifische Unterschiede. Während Männer bis in die höchsten Altersgruppen zu einem großen Teil in Partnerschaften leben, verbringen Frauen ihren Lebensabend häufig als Alleinlebende, vor allem in der Altersgruppe ab 80 Jahren. Knapp 60 % der Frauen ab 80 Jahren leben alleine, während dies bei Männern nur bei 18,96 % der Fall ist. Dies ist hauptsächlich durch die höhere Lebenserwartung von Frauen in Verbindung mit dem Altersunterschied zwischen den Ehepartnern bedingt.

Bevölkerungen nach Lebensformen 2017

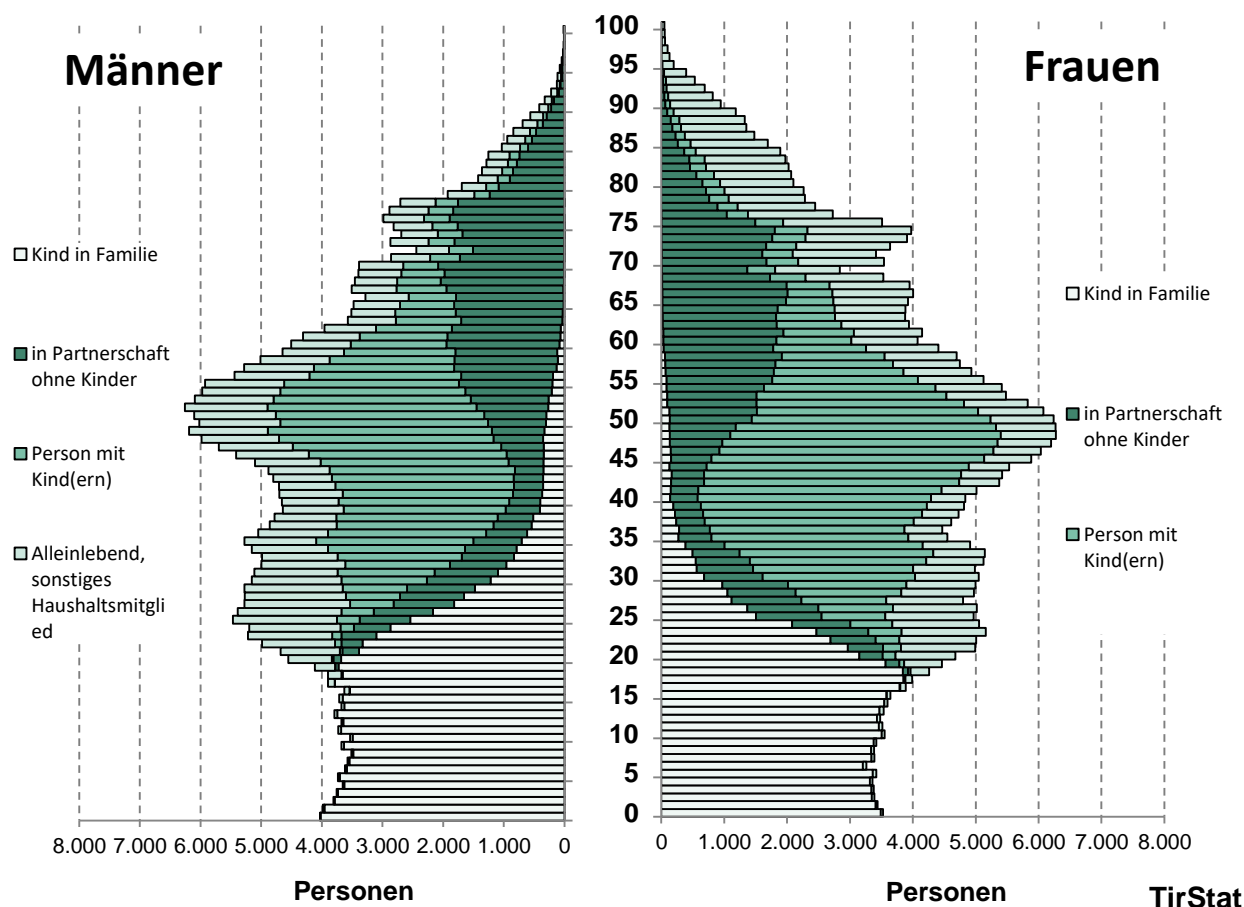


Abbildung 2: Bevölkerung nach Lebensformen

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, SG Landesstatistik und tiris; Stichtag 31.12.2017

3.3. Altersstruktur und Lebenserwartung

Am 31.12.2018 lebten in Österreich 1.722.924 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (19,50 % der Gesamtbevölkerung), 5.463.008 Personen (61,80 %) waren im Haupterwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren und 1.626.383 Menschen (18,70 %) waren 65 Jahre oder älter.

In Tirol lebten zum Stichtag 31.12.2018 in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren 147.810 Personen mit abnehmender Tendenz, das sind 19,59 % der EinwohnerInnen. Die Altersgruppe im Erwerbsalter der von 20 bis unter 65-Jährigen beträgt 478.733 Personen (63,43 % Bevölkerungsanteil). Der Anteil der Personen nach dem Erwerbsalter, also der 65-Jährigen und Älteren, liegt mit 128.162 Personen und einem Bevölkerungsanteil von 16,98 % etwas unter dem österreichischen Durchschnitt (18,50 %) und weist eine steigende Tendenz auf.

Nach der statistischen Prognose bis zum Jahresende 2030 ist in den Bezirken Innsbruck-Stadt (39,51 %) und Kufstein (11,18 %) mit einem starken Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 19 Jahre zu rechnen, während in den Bezirken Lienz (-14,36 %), Imst (-2,88 %), Reutte (-1,31 %) und Landeck (-1,00 %) ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe zu verzeichnen ist. Mit Ausnahme der Bezirke Innsbruck-Stadt (3,61 %), Kufstein (1,40 %) und Innsbruck Land (0,54 %), für die Steigerungen prognostiziert worden sind, wird die Zahl der Erwerbspersonen in allen übrigen Bezirken abnehmen.

Starke relative Zuwächse werden bei den PensionistInnen (65 Jahre und älter) in den Bezirken Imst mit 26,90 % und Kufstein mit 23,60 % prognostiziert. So wird sich im Bezirk Imst die Zahl der PensionistInnen von derzeit 9.223 Personen auf 11.704 Personen – eine Zunahme um 2.481 Personen oder 26,90 % – vergrößern. Die größten absoluten Zunahmen in dieser Altersklasse

verzeichnet der Bezirk Innsbruck-Land mit einem Anstieg von 6.556 Personen, gefolgt von Kufstein mit 4.347 Personen und Innsbruck-Stadt mit 4.012 Personen.

Der Anteil der PensionistInnen (65 Jahre und älter) in Tirol wird bis zum Jahresende 2030 weiter auf 22,5 % (Österreich 23,1 %) zunehmen. Insgesamt werden im Jahr 2030 zwischen 21,9 % (Vorarlberg) und 28,0 % (Kärnten) der Bevölkerung im Pensionsalter sein – lediglich Wien bleibt mit einem Anteil von 18,5 % eine relativ junge Stadt. Die starke Zuwanderung dämpft den Alterungsprozess in Wien deutlich. Tirol nimmt mit einem Anteil von 22,5 % nach Wien und Vorarlberg den 3. Rang der Bundesländer mit dem niedrigsten Anteil an Personen nach dem Erwerbssalter (65 und älter) ein.

In Tirol ist, genauso wie in Österreich insgesamt und in den meisten EU-Staaten, im Laufe der 90er-Jahre die Geburtenziffer (Lebendgeborene pro 1.000 EinwohnerInnen) gesunken. Im Jahr 2018 wurden in Österreich 85.535 Kinder geboren, das entsprach einer Geburtenrate von 9,7. Innerhalb der EU weist im Jahr 2018 Italien mit einer Geburtenziffer von 7,3 die niedrigste unter allen EU-Staaten und somit auch eine wesentlich geringere Geburtenziffer als Österreich auf. Die höchsten Geburtenziffern verzeichneten Irland (12,5), Schweden (11,4) und Frankreich (11,3). Die Geburtenziffer in Tirol lag im Jahr 2018 bei 10,2.

Die Gesamtfertilitätsrate lag im Jahr 2018 in Tirol mit 1,51 Kindern pro Frau über dem Durchschnitt von Österreich (1,48). Am höchsten lag die Fertilitätsrate 2018 in Vorarlberg mit 1,68 und Oberösterreich mit 1,66 Kindern.

So wie in den letzten Jahren setzte sich der Trend zur Zunahme der Bevölkerung im oberen Alterssegment in Folge der längeren Lebenserwartung auch in Tirol weiter fort. Im Jahr 2018 war die Lebenserwartung der Männer mit 80,37 Jahren in Tirol am zweithöchsten, die höchste Lebenserwartung hatte Vorarlberg mit 80,53 Jahren bei den Männern. In Wien betrug sie nur 78,18. In der Steiermark und Oberösterreich lag sie über 79,5 Jahre, in den übrigen Bundesländern zwischen 78 und 79 Jahren. Die Lebenserwartung der Frauen war im Jahr 2018 in Tirol mit 85,2 Jahren die zweithöchste hinter in Salzburg mit 85,04 Jahren. Danach folgten Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark mit jeweils über 83 Jahren. Schlusslicht bei der Lebenserwartung der Frauen bildete Wien mit 82,77 Jahren.

Bevölkerung 75+ und 85+ pro 1.000 EinwohnerInnen zum Jahresende 2018

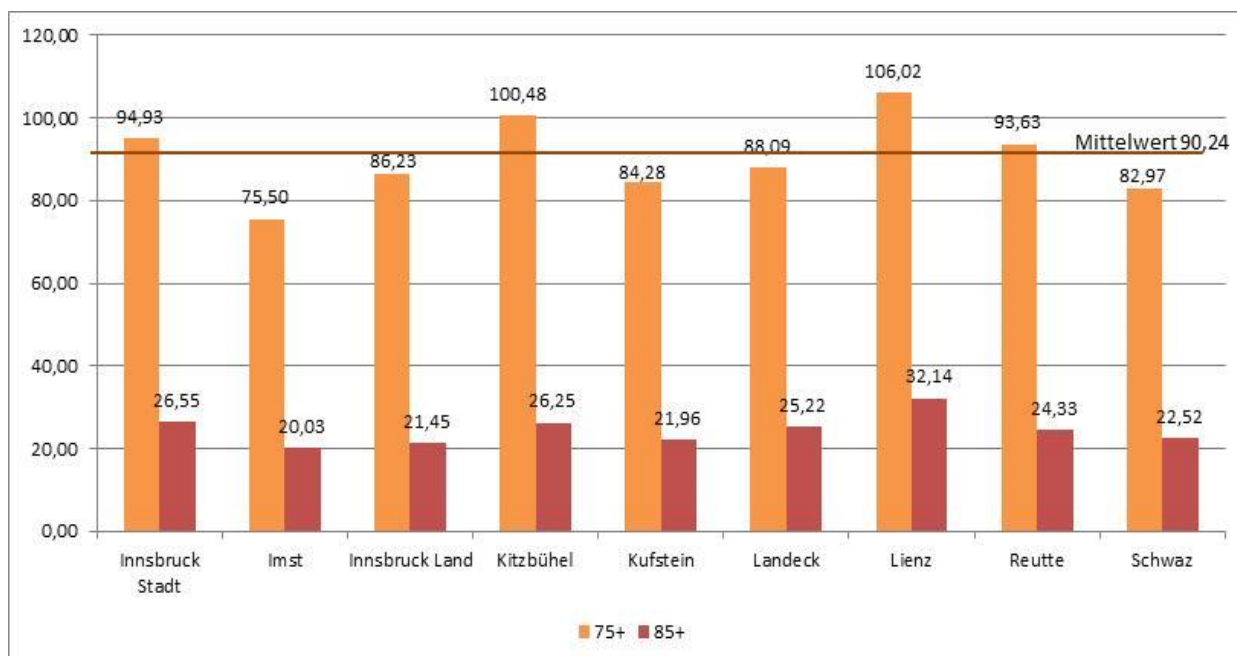


Abbildung 3: Bevölkerung 75+ und 85+ pro 1.000 EinwohnerInnen in Tirol zum Jahresende 2018 und nach Bezirk
Quelle: Statistik Austria; POPREG-Daten zum Jahresende 2018; eigene Auswertung und Grafik

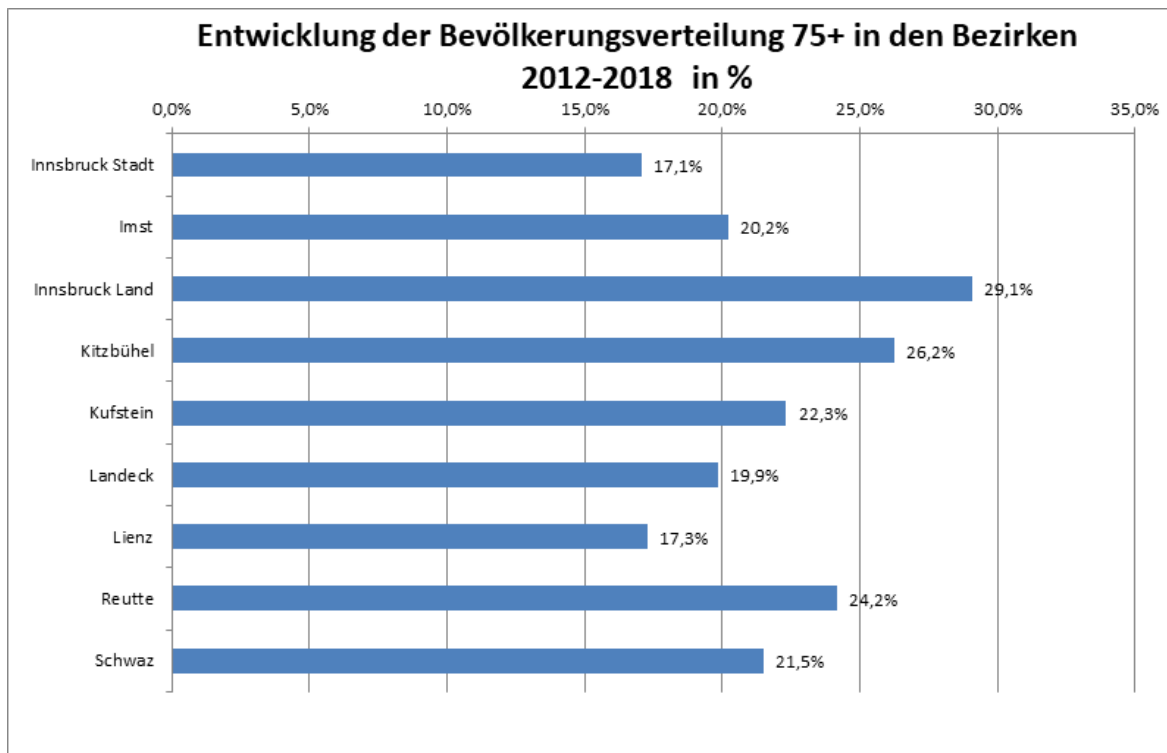


Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung 75+ in den Bezirken 2012-2018 in %
Quelle: Statistik Austria; endgültige POREG-Daten zum Jahresende 2018; eigene Auswertung und Grafik

Die Gruppe der Hochbetagten (85 und älter), die im Jahr 2018 17.599 Personen umfasste, wird bis zum Jahr 2030 auf 27.545 Personen ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme um 63,89 % oder 9.946 Personen.

Lienz, Innsbruck-Stadt und Kitzbühel weisen mit jeweils 32,14 bzw. 26,55 bzw. 26,25, Personen pro 1.000 EinwohnerInnen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Hochbetagten auf.

EinwohnerInnen in Tirol nach 2018 nach Altersgruppen und Bezirken

Bezirk	0-5	6-14	15-19	20-39	40-59	60-74	75+	Summe Bezirk
Imst	3.842	5.669	3.293	16.130	18.222	8.366	4.534	60.056
Innsbruck Land	11.644	16.381	8.977	45.787	54.298	26.769	15.462	179.318
Innsbruck Stadt	6.559	8.945	5.600	46.193	33.895	18.377	12.541	132.110
Kitzbühel	3.459	5.143	3.047	15.426	19.494	10.893	6.419	63.881
Kufstein	7.024	9.898	5.637	29.522	32.356	16.001	9.244	109.682
Landeck	2.744	4.063	2.407	11.775	13.164	6.301	3.908	44.362
Lienz	2.722	4.417	2.707	11.322	14.674	7.742	5.169	48.753
Reutte	1.830	2.796	1.580	8.039	9.841	5.525	3.059	32.670
Schwaz	5.433	7.649	4.344	22.212	24.941	12.335	6.959	83.873
Gesamt	45.257	64.961	37.592	206.406	220.885	112.309	67.295	754.705

Tabelle 3: EinwohnerInnen in Tirol zum Jahresende 2018 nach Altersgruppen und Bezirken
Quelle: Statistik Austria; POPREG-Daten zum Jahresende 2018

Die Lebenserwartung bei Geburt ist ein zentraler Indikator zur Beschreibung der gesundheitlichen Situation. Die Lebenserwartung in Tirol war in den letzten zehn Jahren signifikant höher als im Durchschnitt von Österreich. Im Jahr 2018 lag die Lebenserwartung in Tirol bei den Männern bei 80,37 Jahren, bei den Frauen bei 85,02 Jahren. Tirol weist mit Vorarlberg und Salzburg die höchste Lebenserwartung unter allen Bundesländern auf.

Der Zugewinn an der Lebenserwartung ist zu einem hohen Anteil auf die Reduktion der Sterblichkeit von älteren Menschen zurückzuführen.

Lebenserwartung 2018

	Männer	Frauen
Burgenland	79,02	83,62
Kärnten	78,81	84,11
Niederösterreich	79,09	83,75
Oberösterreich	79,69	84,42
Salzburg	80,34	85,04
Steiermark	79,51	84,58
Tirol	80,37	85,02
Vorarlberg	80,53	84,71
Wien	78,18	82,73
Österreich	79,29	84,01

Tabelle 4: Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre 2018 nach Bundesländern und Geschlecht

Quelle: Statistik Austria; Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre 1995-2018 nach Bundesländern und Geschlecht, erstellt am 11.06.2019

3.4. Bevölkerungsprognose

Die Tiroler Bevölkerung wird bis zum Jahresbeginn 2030 um 6,5 % wachsen.

Nach der im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) von der Statistik Austria (STATA) nach Bezirken erstellten Bevölkerungsprognose wird sich von 2018 bis zum Jahr 2030 der Alterungsprozess in Österreich sowie in Tirol insgesamt, in den einzelnen Bezirken und Regionen jedoch mit unterschiedlichem Verlauf, fortsetzen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Österreich hat in den letzten Jahren die Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht entsprechend geprägt. Zahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen (Personen unter 20 Jahren) ist in vielen Regionen gesunken, während die Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter (65 Jahre und älter) zahlen- und anteilmäßig stark an Gewicht gewonnen hat. Die Bevölkerung im Haupterwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren hat in den letzten Jahren vor allem durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland starke Zuwächse verzeichnet, insbesondere in den Stadtregionen. In ländlichen Gebieten war dagegen ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß zu beobachten.

Bevölkerungsentwicklung Tirol 2017-2030 zum jeweiligen Jahresende

Bezirk	2017	2018	2020	2025	2030	Entwicklung 2017 - 2030 absolut	Entwicklung 2017 - 2030 in %
Imst	59.562	60.056	59.946	60.880	61.751	2.189	3,68%
Innsbruck Land	177.804	179.318	180.861	187.101	192.188	14.384	8,09%
Innsbruck Stadt	132.493	132.110	135.277	143.023	150.084	17.591	13,28%
Kitzbüchel	63.692	63.881	63.995	64.308	64.404	712	1,12%
Kufstein	108.492	109.682	110.447	114.756	118.372	9.880	9,11%
Landeck	44.387	44.362	44.448	44.553	44.570	183	0,41%
Lienz	48.833	48.753	48.528	47.775	47.039	-1.794	-3,67%
Reutte	32.532	32.670	32.658	32.881	33.012	480	1,48%
Schwaz	83.345	83.873	84.358	86.457	88.170	4.825	5,79%
Gesamt	751.140	754.705	760.519	781.734	799.589	48.449	6,5%

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2017-2030 zum jeweiligen Jahresende
Quelle: ÖROK; Statistik Austria; Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014

Laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2014 der Statistik Austria wird die EinwohnerInnenzahl Tirols bis Ende 2030 um 48.197 Personen auf 799.337 Personen (6,42 %) ansteigen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern verzeichnete Tirol in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Nur im Bundesland Vorarlberg ist die Bevölkerungszahl relativ betrachtet noch stärker gewachsen.

Bevölkerungsentwicklung Tirol 2017-2030 pro Bezirk – BewohnerInnen 85+

Einwohner	2017	2018	2020	2025	2030	Entwicklung 2017-2030 absolut	Entwicklung 2017-2030 in %
Innsbruck-Stadt	3.434	3.507	3.352	4.305	5.305	1.871	54,48%
Imst	1.144	1.203	1.285	1.625	1.877	733	64,07%
Innsbruck-Land	3.731	3.846	4.028	5.360	6.494	2.763	74,06%
Kitzbüchel	1.687	1.677	1.725	2.193	2.522	835	49,50%
Kufstein	2.358	2.409	2.505	3.273	3.813	1.455	61,70%
Landeck	1.057	1.119	1.157	1.407	1.502	445	42,10%
Lienz	1.531	1.567	1.563	1.793	1.910	379	24,76%
Reutte	795	795	794	1.028	1.167	372	46,79%
Schwaz	1.862	1.889	1.974	2.445	2.861	999	53,65%
Gesamt	17.599	18.012	18.383	23.429	27.451	9.852	55,98%

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2017-2030 pro Bezirk - BewohnerInnen 85+
Quelle: ÖROK; Statistik Austria; Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014

Entwicklung der Bevölkerung Tirol 2017 – 2030 zum Jahresende in % nach Altersgruppen

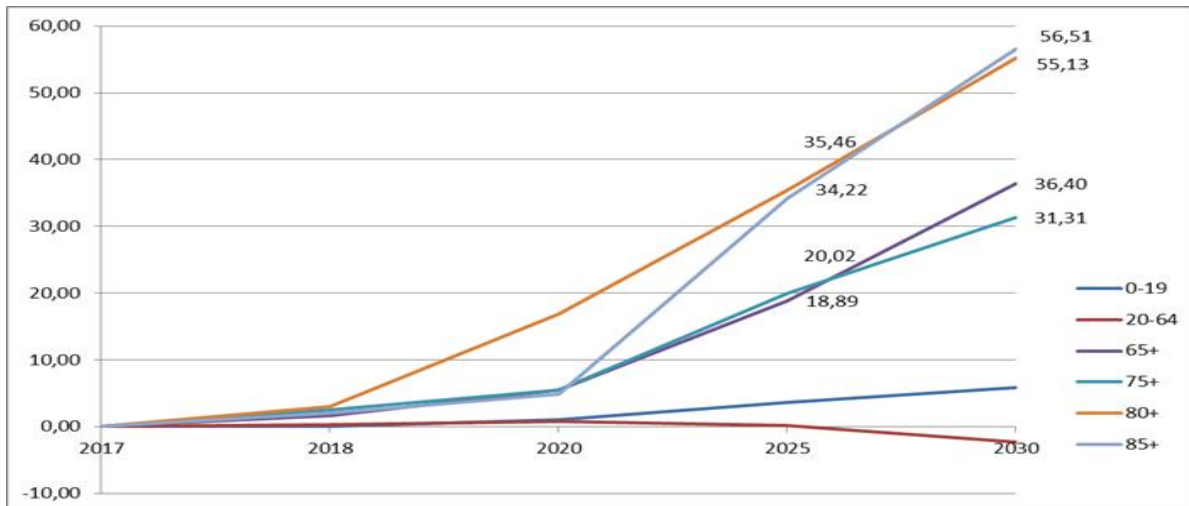


Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung in Tirol 2017-2030 zum Jahresende nach Altersgruppen
Quelle: ÖROK; Statistik Austria, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014-2030

Einen signifikanten Anstieg an Personen weist die Bevölkerung der Altersgruppe 85+ auf. In dieser Altersgruppe wird ein Anstieg von 17.599 im Jahr 2017 auf 27.451 im Jahr 2030 prognostiziert, was einem Anstieg von +9.852 Personen (55,98 %) im Zeitraum von 13 Jahren (rd. +760 Personen pro Jahr) entspricht. Den höchsten Anstieg an Personen der Altersgruppe 85+ verzeichnet Innsbruck Land mit einem Anstieg von 74,06 % (2.763 Personen) gefolgt von Imst mit 64,07 % (733 Personen) und Kufstein mit 61,70 % (1.455 Personen). In Absolutzahlen gemessen sind laut Bevölkerungsprognose die Bezirke Innsbruck Land mit 2.763 Personen, Innsbruck-Stadt mit 1.871 Personen und Kufstein mit 1.455 Personen die Bezirke mit den größten Zuwachsraten in der Altersgruppe 85+.

Bis zum Jahresende 2030 zeichnet sich ein starkes Bevölkerungswachstum in den Bezirken Innsbruck-Stadt (15,06 %), Kufstein (9,48 %) und Innsbruck-Land (7,52 %) ab, während in den Bezirken Landeck (0,09 %) und Lienz (-4,88 %) konstante bzw. abnehmende Bevölkerungszahlen zu erwarten sind. Im Bezirk Reutte scheint sich nach mehreren Jahren der Stagnation eine langsame Trendumkehr abzuzeichnen. Hier wird eine geringe Bevölkerungszunahme von 1,20 % bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Ein besonders starkes Bevölkerungswachstum wird im Bezirk Innsbruck-Stadt erwartet. Laut Bevölkerungsprognose wird die EinwohnerInnenzahl bis zum Jahr 2030 um rund ein Fünftel zunehmen (19.952 Personen bzw. 15,06 %) und im Jahr 2030 werden über 152.445 Personen in Innsbruck-Stadt leben (Ende 2017 / Anfang 2018: 132.110).

3.5. Auswirkungen der zunehmenden Lebenserwartung sowie Überalterung

Eine gesunde Lebensweise, bewusste Ernährung und körperliche Fitness durch sportliches Freizeitverhalten sowie ein hoher Standard in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege tragen dazu bei, dass die TirolerInnen im Bundesländervergleich zu den Personen mit der höchsten Lebenserwartung zählen.

Laut Statistik Austria wird die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 noch weiter ansteigen. Die Lebenserwartung der Männer wird sich der von den Frauen weiterhin annähern, diese aber weiterhin nicht erreichen. In den kommenden Jahren wird mit einer überproportional steigenden Zahl an Hochbetagten zu rechnen sein.

Eine höhere Lebenserwartung führt vor allem zu einem signifikanten Anstieg der Anzahl an demenzerkrankten Personen. Laut Schätzungen beträgt der Anteil dieser Personengruppe derzeit bereits 1,45 % der Gesamtbevölkerung. In Tirol leben rund 11.003 Personen mit einer Form von Demenz. Bis Ende 2030 werden in Tirol bereits 15.831 Personen (+ 43,88 %) an Demenz erkrankt sein.

**Prognostizierte Prävalenz an Demenzerkrankungen in Tirol nach Bezirken
2018 – 2030 zum jeweiligen Jahresende**

Bezirk	2018	2019	2020	2025	2030
Innsbruck Stadt	322	322	322	317	308
Imst	440	461	479	570	560
Innsbruck Land	509	511	522	642	764
Kitzbühel	1.328	1.351	1.425	1.443	1.781
Kufstein	1.774	1.737	1.615	1.801	1.841
Landeck	2.342	2.608	2.902	3.085	3.505
Lienz	2.524	2.528	2.523	3.448	3.697
Reutte	1.598	1.665	1.722	1.875	2.728
Schwaz	425	443	470	570	647
Tirol gesamt	11.261	11.628	11.980	13.752	15.832

Tabelle 7: Prognostizierte Prävalenz an Demenzkranken in Tirol 2018-2030 zum jeweiligen Jahresende

Quelle: Berechnung nach Eurodem Prävalenzrate; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales; eigene Auswertung

Demenz ist ein Oberbegriff für Krankheitsbilder, die mit einem fortschreitenden Verlust bestimmter geistiger Funktionen wie Denken, Orientierung und Lernfähigkeit, Sprache, Auffassung und Urteilsvermögen einhergehen und zu Einschränkungen in der Alltagsbewältigung führen. Mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr, an einer Demenz zu erkranken. Vor allem in der um einige Jahre höheren Lebenserwartung von Frauen ist das Überwiegen des weiblichen Geschlechts unter den Betroffenen begründet.

Der demografische Wandel und die damit einhergehenden steigenden Demenz-Prävalenzraten und ein in weiterer Folge ansteigender Betreuungs- und Pflegeaufwand, haben die österreichische Regierung dazu veranlasst, das Thema Demenz in ihr aktuelles Regierungsprogramm 2013 – 2018 unter dem Schwerpunkt „Länger gesund leben und arbeiten“ aufzunehmen. Es ist nicht nur der Wunsch der meisten betroffenen Personen, das Leben mit Demenz im eigenen Zuhause zu verbringen, sondern es kann auch helfen, den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.

Die Entwicklung einer österreichweiten Demenzstrategie ist die erste, spezifische Maßnahme. Neben der Personengruppe der zu betreuenden Menschen stehen dabei auch die Angehörigen im Fokus.

3.6. Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Im Jahr 2018 waren in den Tiroler Pflege- und Betreuungseinrichtungen (stationär und mobil) folgende Personen beschäftigt:

Anzahl der beschäftigten Personen in Köpfen	2018			Anzahl der beschäftigten Personen in VZÄ	2018		
	stationär	mobil	gesamt		stationär	mobil	gesamt
Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	1.033	545	1.578	Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	802,63	266,14	1.068,77
Pflegeassistent, AltenfachbetreuerInnen und FamilienhelferInnen	2.304	463	2.767	Pflegeassistent, AltenfachbetreuerInnen und FamilienhelferInnen	1.747,57	247,44	1.995,01
Diplom- und FachsozialbetreuerInnen, Altenarbeit inkl. Ausbildung zur Pflegeassistent	268	45	313	Diplom- und FachsozialbetreuerInnen, Altenarbeit inkl. Ausbildung zur Pflegeassistent	43,62	25,08	68,70
HeimhelferInnen, HaushaltshelferInnen und sonstige MA im Pflegebereich	178	427	605	HeimhelferInnen, HaushaltshelferInnen und sonstige MA im Pflegebereich	113,94	213,30	327,24
Summe Pflege und Betreuungspersonal	3.783	1.480	5.263	Summe Pflege und Betreuungspersonal	2.707,76	751,96	3.459,72
Summe Funktionspersonal	2.412	111	2.523	Summe Funktionspersonal	2.412,00	111,00	2.523,00
Summe Beschäftigte Personen	6.195	1.591	7.786	Summe Beschäftigte Personen	5.119,76	862,96	5.982,72

Tabelle 8: Beschäftigte in Einrichtungen der stationären und mobilen Pflege nach Personenzahl und Vollzeitäquivalenten

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Der Ausbau des Leistungsangebotes im stationären und mobilen Bereich ist nach Maßgabe des Strukturplans Pflege 2012 – 2022 erfolgt. In den Bereichen Pflege und Betreuung konnte durch sukzessive Verbesserungsmaßnahmen in der Personalausstattung und der Personalqualifikation die Versorgungsqualität verbessert werden.

Da der Pflege- und Betreuungsdienstleistungsbereich in den nächsten 20 Jahren ein starkes Wachstum aufweisen wird, werden auch gut ausgebildete Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitsbereich auf dem Arbeitsmarkt weiterhin stark nachgefragt und bieten sich daher für BerufseinsteigerInnen und junge Menschen in Tirol große Chancen. In den kommenden Jahren wird dieser Entwicklung durch ein verstärktes Bildungsangebot Rechnung getragen.

4. Mindestsicherung

4.1. Allgemeines

Die im Rahmen der Mindestsicherung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungen sind im Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) geregelt.

Aufgabe der Mindestsicherung ist es, jenen Menschen, die sich in einer Notlage befinden und die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, eine entsprechende Hilfeleistung zukommen zu lassen, um ihnen damit die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen.

Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz hat zwei große Regelungsbereiche. Es sind dies einerseits die Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung und andererseits die Hilfe für Pflege und Betreuung.

In einer Notlage im Sinne des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes befindet sich eine Person dann, wenn sie nicht oder nicht ausreichend in der Lage ist, ihre existenziellen Grundbedürfnisse (z.B.: Lebensunterhalt, Wohnen, Schutz bei Krankheit) oder einen spezifischen Bedarf (z.B.: Pflegebedarf, etc.) aufgrund vorliegender außergewöhnlicher Schwierigkeiten aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe Dritter abzudecken.

Die Hilfeleistung im Rahmen der Mindestsicherung hat einerseits so rasch wie möglich zu erfolgen, sodass grundsätzlich auch bereits bei drohender Notlage eine Hilfeleistung gewährt und somit der Eintritt der Notlage abgewendet werden kann (Mindestsicherung als Soforthilfe), andererseits hat die Hilfeleistung so effektiv zu erfolgen, dass betroffene Personen nicht auf Dauer auf diese Unterstützung angewiesen sind, sondern dadurch ihre Selbsthilfefähigkeit erlangen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Bei der Gewährung der Hilfe ist stets auf die individuelle Lebenssituation der hilfeschenden Person Bedacht zu nehmen. Bei der Feststellung einer allfälligen Notlage sind alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen und die Art und der Umfang der Hilfeleistung bestmöglich auf die konkrete Situation abzustimmen (Grundsatz der Individualität).

Die Mindestsicherung ist lediglich als zweites Netz der sozialen Sicherung konzipiert, weshalb sie erst dann zur Anwendung gelangen kann, wenn eigene Mittel bzw. Mittel, welche aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen lukriert werden können, nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Grundsatz der Subsidiarität).

Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz unterscheidet zwischen Grundleistungen und sonstigen Leistungen. Zu den Grundleistungen zählen die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes, der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung und die Übernahme der Kosten für eine einfache Bestattung. Zu den sonstigen Leistungen zählen die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, die Hilfe zur Arbeit, der Hilfeplan, die Hilfe zur Pflege und Betreuung und verschiedene Zusatzleistungen.

Des Weiteren wird unterschieden, ob eine Leistung der Mindestsicherung hoheitlich, d.h. mit Rechtsanspruch der hilfeschenden Person, oder privatrechtlich, als Hilfe des Landes als Träger von Privatrechten ohne Rechtsanspruch der hilfeschenden Person, gewährt wird.

Die Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung werden in erster Instanz durch die Bezirksverwaltungsbehörden gewährt. Über Beschwerden gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden entscheidet das Landesverwaltungsgericht (LVwG). Der Landesregierung kommt die Funktion der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde zu.

Trotz intensiver Verhandlung zwischen dem Bund und den Ländern ist es nicht gelungen, die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (für Tirol kundgemacht mit LGBl. Nr. 84/2010) zu verlängern, weshalb diese mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten ist. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auch unter Bedachtnahme darauf, dass sich in den letzten Jahren die Anzahl der Mindestsicherungsempfänger in Tirol von 11.500 im Jahr 2010 auf 17.000 im Jahr 2016 erhöht hat und die Nettoausgaben in diesem Zeitraum von 25,9 Mio. auf 59,9 Mio. Euro gestiegen sind, eine Neuregelung der Mindestsicherung unabdingbar geworden.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es Hilfesuchenden aufgrund gestiegener Mietkosten kaum mehr möglich ist, adäquate Wohnungen anzumieten; diese Problematik verstärkt sich zusätzlich durch die gestiegene Anzahl der Mindestsicherungsbezieher. Es war daher notwendig, auch gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, um Personen, die bereits wohnungslos sind oder von einer Wohnungslosigkeit akut bedroht sind, rasch und effizient helfen zu können. Dies ist seit dem Inkrafttreten der Novelle 2017 durch die Möglichkeit gewährleistet, die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes auch als Sachleistung, und zwar durch die Zuweisung einer Wohnung oder einer sonstigen Unterkunft an den Hilfesuchenden, zu gewähren.

Gegenstand der Novelle zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz (LGBl. 52/2017, kundgemacht 30.06.2017) sind folgende Änderungen:

- Ergänzung der Begriffsbestimmungen im Hinblick auf Bedarfs- und Wohngemeinschaften;
- Neuregelung des Kreises der nicht anspruchsberechtigten Personen;
- Neuregelung der Kinderrichtsätze und Präzisierung der Mindestsätze für Bedarfs- und Wohngemeinschaften;
- regionale Staffelung der Geldleistungen zur Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes durch Verordnung der Landesregierung;
- Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes durch Gewährung einer Sachleistung;
- Förderung zusätzlicher ausbildungsrelevanter Maßnahmen und Übernahme von Fahrt- und Prüfungskosten;
- Ausbau eines Anreizsystems zur (Wieder-)Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit;
- Vorschreibung von Maßnahmen zur besseren Integration;
- Vorsehen des Ruhens oder des Erlöschens von Grundleistungen ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer im Ausland.

4.2. Hoheitliche Mindestsicherung

Zu den Maßnahmen der hoheitlichen Mindestsicherung zählen auf Basis des im Berichtszeitraum (2017 – 2018) geltenden Mindestsicherungsgesetzes die folgend angeführten Leistungen:

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

Die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Benützung von Verkehrsmitteln, Reinigung, Hausrat und Energie mit Ausnahme der Heizenergie sowie für andere persönliche Bedürfnisse, die eine angemessene soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Das Ausmaß dieser Hilfeleistung wird nach festen Mindestsätzen, welche sich an einem Prozentsatz des Ausgleichszulagenrichtsatzes orientieren, festgelegt.

Mit der Novelle des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes 2017 (Inkrafttreten Juli 2017) kam es im Speziellen zu einer Neuregelung der Mindestsätze für Kinder und einer Präzisierung der Mindestsätze für Bedarfs- und Wohngemeinschaften. Die Kindersätze wurden nach Alter gestaffelt und die Mindestsätze für Personen in Wohngemeinschaften an die Mindestsätze von Personen in Bedarfsgemeinschaften angepasst (Ausnahme: Wohngemeinschaften der Behindertenhilfe).

Die Mindestsätze gebühren grundsätzlich zwölf Mal pro Jahr. Besonders armutsgefährdete Menschen, die im Dauerbezug von Grundleistungen stehen (durchgehende Bezugsdauer von mehr als drei Monaten), erhalten vierteljährlich zusätzlich Sonderzahlungen in der Höhe von 9 v.H. vom Ausgangsbetrag (vgl. 2018: € 77,67). Dies sind insbesondere AlleinerzieherInnen, Minderjährige, Ausgleichszulagenbezieher, etc.

Vergleichend werden die Mindestsätze für 2014 bis 2018 in folgender Tabelle dargestellt.

Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz 2014 bis 2018

Mindestsatz	2014	2015	2016	2017	2018
Alleinstehende und Alleiner-zieherInnen	€ 610,49	€ 620,87	€ 628,32	€ 633,35	€ 647,28
Volljährige im gemeinsamen Haushalt	€ 457,87	€ 465,65	€ 471,24	€ 475,01	€ 485,46
Ab der dritten volljährigen Person	€ 305,25	€ 310,43	€ 314,16	€ 316,67	€ 323,64
Minderjährige mit Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 201,46	€ 204,89	€ 207,34	€ 209,00	€ 213,60
Taschengeld	€ 122,10	€ 124,17	€ 125,66	€ 126,67	€ 138,09
Sonderzahlung	€ 73,26	€ 74,50	€ 75,40	€ 76,00	€ 77,67

Tabelle 9: Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz 2014 bis 2018

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes:

Die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes umfasst den für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Wohnsituation tatsächlich regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, Betriebskosten, Heizkosten und Abgaben. Seit der Novelle 2017 wird die Leistung für das Wohnen als Zuschussleistung bis zu einem nach Bezirk und Haushaltsgröße gedeckelten Höchstsatz gewährt.

Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung:

Der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung umfasst alle Sachleistungen und Vergünstigungen, die BezieherInnen einer Ausgleichszulage von der Pensionsversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zukommen.

Die Leistung „Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung“ wird durch Einbeziehung nichtversicherter MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung und Bezahlung der entsprechenden Versicherungsbeiträge gewährt.

Die so versicherten Personen erhalten die e-card und sind von der Rezeptgebühr und von Selbstbehalten für Krankenhausaufenthalte befreit.

Übernahme der Kosten für eine einfache Bestattung:

Im Rahmen dieser Leistung werden die Kosten für ein einfaches, ortsübliches Begräbnis einschließlich der Kosten für eine Überführung innerhalb des Landes oder aus grenznahen Gebieten des In- und Auslandes oder die Kosten einer Überführung in das Ausland bis zu den Kosten eines einfachen, ortsüblichen Begräbnisses übernommen.

Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung:

Die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung umfasst Maßnahmen, die erforderlich sind, um einer hilfeschenden Person, die ihrer Persönlichkeit, ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entsprechende Erziehung, Schulbildung und Berufsausbildung zu sichern und die Eingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Zusatzleistungen:

Zu den hoheitlichen Leistungen zählen auch jene Zusatzleistungen, die als einmalige Unterstützung zur Sicherung des Wohnbedarfes (notwendige Erstausrüstung, notwendige Haushaltsgeräte, Hausrat, Kautions) bzw. als einmalige Unterstützung zusätzlich zur Grundleistung bei Vorliegen eines besonderen Härtefalles gewährt werden können.

Neben diesen hoheitlichen Leistungen können vom Land Tirol als Träger von Privatrechten auch noch einzelne Leistungen, auf welche kein Rechtsanspruch besteht, gewährt werden. Diese Leistungen sind unter dem Kapitel 4.4. „Privatrechtliche Mindestsicherung“ beschrieben.

Die folgenden Tabellen und Grafiken geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der hoheitlichen Mindestsicherung in den letzten fünf Jahren.

Unterstützte Personen nach Anspruchsgruppen 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Anteil in %	Entwicklung von 2014 auf 2018 in %
Alleinstehende	4.608	5.028	5.085	4.684	3.754	22,37	-18,5
AlleinerzieherInnen	2.192	2.217	2.186	2.146	1.967	11,72	-10,3
Volljährige im gem. Haushalt	4.101	4.109	4.274	4.918	4.748	28,29	15,8
Minderjährige mit Familienbeihilfe	4.105	4.349	4.741	5.563	5.819	34,67	41,8
Dritte Volljährige im gem. Haushalt	162	177	203	110	291	1,73	79,6
Sonstige Unterstützte	52	34	47	274	204	1,22	292,3
Summe der Unterstützten	15.220	15.914	16.536	17.695	16.783	100,00	10,3

Tabelle 10: unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Anspruchsgruppen
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen nach BezieherInnengruppen 2014 auf 2018 in %

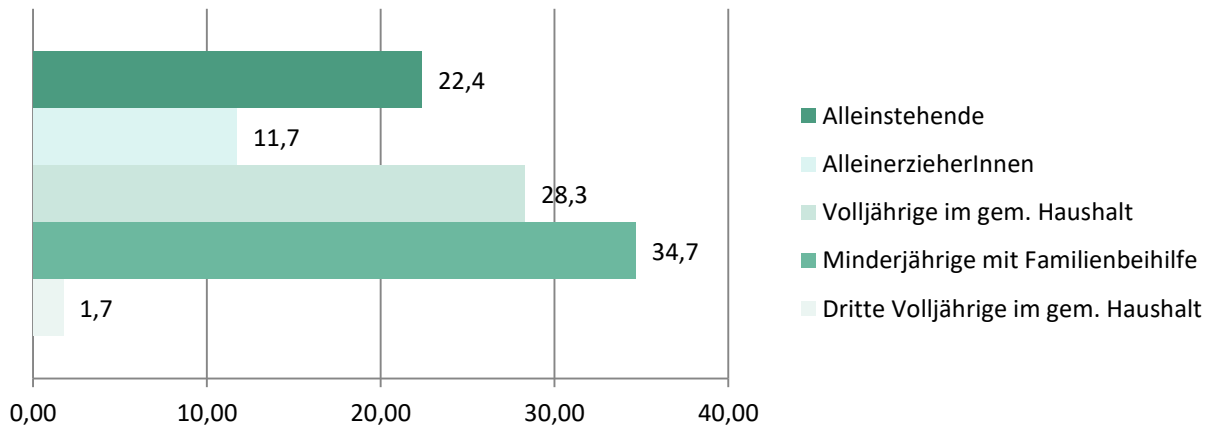


Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach BezieherInnengruppen

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Die obige Abbildung zeigt, dass bei den BezieherInnen im Berichtszeitraum vor allem die Anzahl der Minderjährigen mit Familienbeihilfe (37,9 %), der Alleinstehenden (27,0 %) und auch der AlleinerzieherInnen (9,4 %) stark gestiegen ist. Daraus wird ersichtlich, dass besonders Familien und AlleinerzieherInnen in den letzten Jahren verstärkt einer sozialen Unterstützung für Wohnen und Lebensunterhalt bedurften.

Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	4.242	4.545	4.631	4.753	4.411	3,98
Imst	346	394	448	465	364	5,20
Innsbruck-Land	2.321	2.411	2.385	2.335	1.995	-14,05
Kitzbühel	214	224	258	269	252	17,76
Kufstein	998	1021	980	1.047	981	-1,70
Landeck	184	212	192	167	137	-25,54
Lienz	137	145	179	188	182	32,85
Reutte	185	179	215	208	166	-10,27
Schwaz	697	707	734	713	622	-10,76
Tirol	9.324	9.838	10.022	10.145	9.110	-2,30
Abzüglich Mehrfachzählungen wegen Bezirkswechsel*	-288	-368	-386	-450	-388	-
Tirol	9.036	9.470	9.636	9.695	8.722	-3,47

* *Bezirkswechsel* bedeutet, dass ein und dieselbe Person innerhalb eines Jahres aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Bezirk in zwei verschiedenen Bezirken nacheinander Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen hat. Diese Personen werden zwar im jeweiligen Bezirk als BezieherInnen erfasst, bei der landesweiten Summenbildung wird die Gesamtsumme jedoch um diese Doppelfälle bereinigt.

Tabelle 11: Unterstützte Haushalten/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
≤ 3 Monate	3.457	3.256	3.225	2.245	1.988	-42,5
4 - 6 Monate	1.508	1.649	1.817	1.517	1.365	-9,5
7 - 12 Monate	4.071	4.565	4.594	5.933	5.370	31,9
Durchschnittliche Bezugsdauer Bedarfsgemeinschaft in Monaten	6,0	6,2	6,0	7,9	7,9	

Tabelle 12: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer 2014-2018
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Aus der obigen Tabelle ergibt sich, dass vor allem in den letzten beiden Jahren die Anzahl der Langzeitunterstützten (7-12 Monate Bezug) aufgrund der Flüchtlingswelle merklich angestiegen ist und auch noch 2018 angehalten hat.

Unterstützte Personen nach Bezirken

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	6.664	7.227	7.470	8.059	7.957	19,40
Imst	564	650	820	919	785	39,18
Innsbruck-Land	4.145	4.319	4.381	4.670	4.142	-0,07
Kitzbüchel	347	360	416	470	445	28,24
Kufstein	1.939	1.864	1.781	2.052	2.078	7,17
Landeck	301	327	307	300	247	-17,94
Lienz	263	259	338	393	405	53,99
Reutte	315	287	379	425	335	6,35
Schwaz	1.133	1.195	1.259	1.311	1.207	6,53
Tirol	15.671	16.488	17.151	18.599	17.601	12,32
Abzüglich Mehrfachzählungen wegen Bezirkswechsel	-451	-574	-615	-904	-818	-
Tirol	15.220	15.914	16.536	17.695	16.783	19,40

Tabella 13: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	52,5	55,2	56,5	60,8	60,2	14,72
Imst	9,8	11,2	13,9	15,4	13,1	33,38
Innsbruck-Land	24,1	24,8	24,9	26,3	23,1	-4,16
Kitzbüchel	5,5	5,7	6,6	7,4	7,0	26,66
Kufstein	18,6	17,7	16,6	18,9	18,9	1,86
Landeck	6,9	7,4	6,9	6,8	5,6	-19,31
Lienz	5,4	5,3	6,9	8,0	8,3	53,84
Reutte	9,9	9,0	11,7	13,1	10,3	3,58
Schwaz	14,0	14,6	15,2	15,7	14,4	2,79
Tirol	21,5	22,3	23,0	24,8	23,3	8,47

Tabella 14: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Sowohl die Auswertung über die unterstützten Haushalte als auch über die unterstützten Personen pro 1.000 EinwohnerInnen zeigt, dass im städtischen bzw. in anderen dichter besiedelten Gebieten (Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein) ein wesentlich höherer Hilfebedarf aus der Mindestsicherung als in ländlichen Bereichen gegeben ist. Daraus lässt sich auch schließen, dass es im städtischen Bereich einen höheren Prozentsatz an Einpersonenhaushalten gibt. Zudem zeigen diese Daten, dass im Laufe der Jahre auch die Anzahl der Personen, welche während der Bezugsdauer den Wohnbezirk gewechselt haben, stark gestiegen ist, wobei der Zuzug vor allem von ländlichen Regionen in den Ballungsraum Innsbruck und Umgebung erfolgt ist.

Unterstützte Personen nach Altersgruppen

	Personen	Personen	Personen	Personen		Personen		Entwicklung 2014 auf 2018 in %
	2014	2015	2016	2017	in %	2018	in %	
00 bis 05	1.559	1.682	1.729	2.551	13,1	2.544	13,9	63,2
06 bis 14	2.093	2.192	2.449	3.835	19,8	3.846	21,0	83,8
15 bis 19	859	896	1051	1504	7,8	1.422	7,8	65,5
20 bis 39	5.981	6.384	6.633	6.937	35,7	6.178	33,8	3,3
40 bis 59	3.911	3.918	3.856	3.746	19,3	3.507	19,2	-10,3
60 bis 74	693	728	709	720	3,7	675	3,7	-2,6
75+	124	114	109	113	0,6	107	0,6	-13,7
Gesamt	15.220	15.914	16.536	19.406	100	18.279	100	

Tabelle 15: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Altersgruppen

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

In der obigen Tabelle ist deutlich zu sehen, dass vor allem die Anzahl unterstützter Kinder und Jugendlicher stark zugenommen hat, während die Anzahl der unterstützten Personen über 60 sinkt. Dass die Anzahl der unterstützten Personen, die im Erwerbsalter sind (Gruppe 20 – 39 und 40 – 59), in den letzten 2 Jahren nicht angestiegen ist bzw. sogar rückläufig ist, kann unter anderem auch auf die gute Arbeitsmarktsituation im Berichtszeitraum zurückgeführt werden.

Unterstützte Personen nach Staatszugehörigkeit 2014 bis 2018

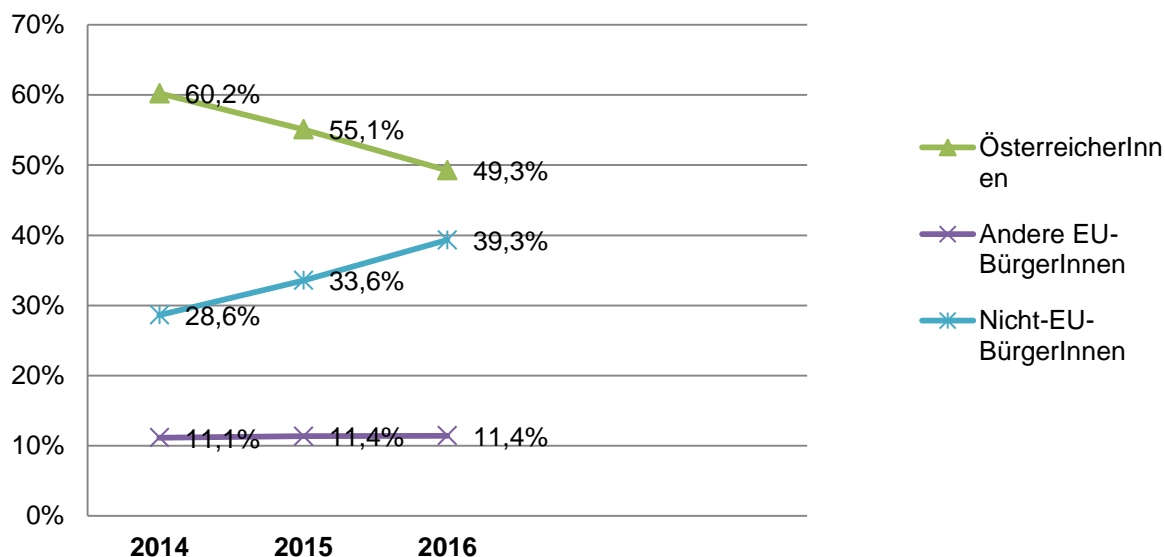


Abbildung 7: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Staatszugehörigkeit

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Die Anzahl der unterstützten Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist über die Jahre kontinuierlich zurückgegangen (von 2014 auf 2018 um 21,4 %). Während auch die Personen aus anderen EU-Staaten tendenziell rückläufig sind, ist zu erkennen, dass

die Personen aus Nicht-EU-Staaten kontinuierlich zugenommen haben und von 2014 auf 2018 um 24,5 % gestiegen sind. Diese Entwicklung ist auf den starken Anstieg von Personen zurückzuführen, welche nach positiver Asylentscheidung keine oder keine ausreichende Beschäftigung gefunden haben und daher Leistungen aus der Mindestsicherung beziehen.

4.3. Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung

Der in der hoheitlichen Mindestsicherung anfallende Nettoaufwand der Jahre 2014 bis 2018 wird aufgrund der im § 21 Tiroler Mindestsicherungsgesetz festgesetzten Kostentragungspflicht vom Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65 : 35 getragen. Die dargestellten Ausgaben, Einnahmen und der Nettoaufwand basieren auf den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Landes.

Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2014 bis 2018 in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Ausgaben	47.085.752	54.357.339	59.891.090	64.990.428	57.905.225	22,98
Einnahmen	2.299.948	2.980.487	2.900.649	3.554.743	3.342.107	45,31
Nettoaufwand	44.785.804	51.376.852	56.990.440	61.435.685	54.563.117	21,83
Davon Land	29.110.773	33.394.954	37.043.786	39.933.195	35.466.026	
Davon Gemeinden	15.675.032	17.981.898	19.946.654	21.502.490	19.097.091	

Tabelle 16: Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Die folgende Abbildung zeigt das Verhältnis der Nettoaufwendungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden für die Maßnahmen der hoheitlichen Mindestsicherung im Jahr 2018 sowie die von den unterstützten Personen bzw. von Drittverpflichteten eingehobenen Kostenersätze.

**Kostentragung in der hoheitlichen Mindestsicherung
2018 in €**

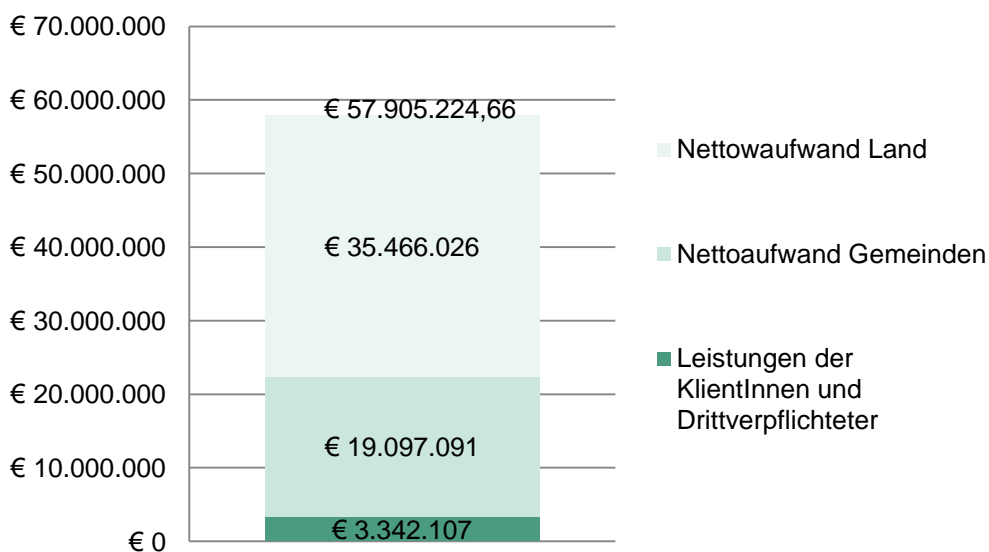


Abbildung 8: Kostentragung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2018
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Leistungsarten in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Lebensunterhalt	20.609.141	24.737.600	27.790.225	30.503.180	27.341.279	32,7
Wohnbedarf	23.286.562	26.240.093	27.568.342	29.831.754	26.288.792	12,9
Krankenhilfe inkl. Beiträge TGKK	2.547.176	2.789.382	3.117.043	3.404.913	3.147.975	23,6
Sonstige Zuwendungen	642.873	590.264	1.415.480	1.250.581	1.127.179	75,3
Gesamt	47.085.752	54.357.339	59.891.090	64.990.428	57.905.225	

Tabelle 17: Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Leistungsarten

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 ist ein deutlicher Rückgang der Ausgaben bei allen Leistungen zu erkennen. Dies lässt sich einerseits mit dem generellen Rückgang an BezieherInnen aber auch mit den gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes (Neu-Regelung der Mindestsätze und die Wohnkosten-Deckelung) erklären.

Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart in der hoheitlichen Mindestsicherung 2014 auf 2018 in %

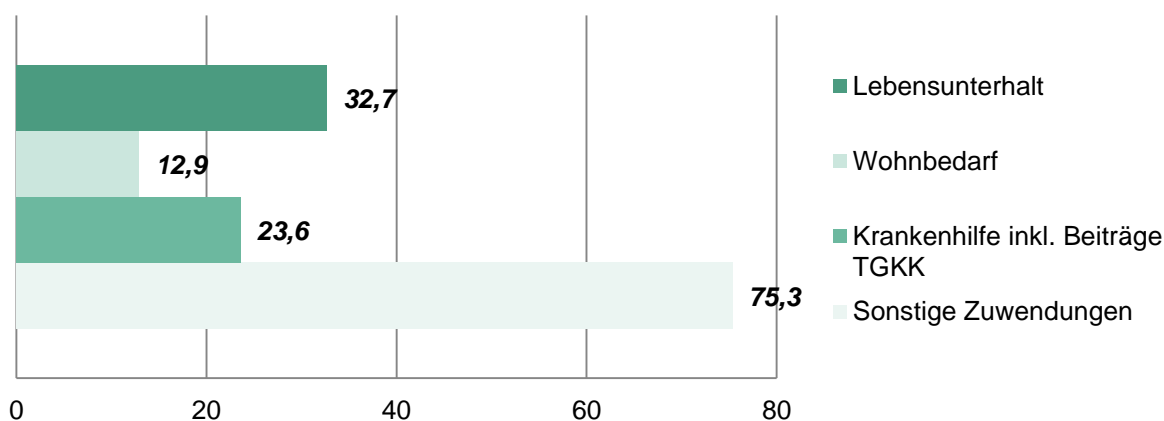


Abbildung 9: Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart in der hoheitlichen Mindestsicherung

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Nachstehend werden die Ausgaben, die Einnahmen und der Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung in den Jahren 2014 bis 2018 bezirksweise dargestellt:

Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	22.141.334	26.102.490	27.790.579	30.487.419	28.708.240	29,7
Imst	1.715.634	2.242.859	2.727.519	2.985.500	2.279.387	32,9
Innsbruck-Land	13.062.659	14.752.949	16.432.361	16.781.560	13.639.963	4,4
Kitzbüchel	885.461	961.368	1.161.346	1.217.332	1.143.694	29,2
Kufstein	4.351.896	4.746.286	5.366.734	6.650.064	5.975.063	37,3
Landeck	913.060	843.918	885.736	863.486	747.813	-18,1
Lienz	471.743	674.768	763.342	986.549	1.106.343	134,5
Reutte	705.284	663.221	918.858	997.771	829.640	17,6
Schwaz	2.838.681	3.369.480	3.844.615	4.020.748	3.475.080	22,4
Tirol	47.085.752	54.357.339	59.891.090	64.990.428	57.905.225	23,0

Tabelle 18: Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Entwicklung der Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken 2014 auf 2018 in %

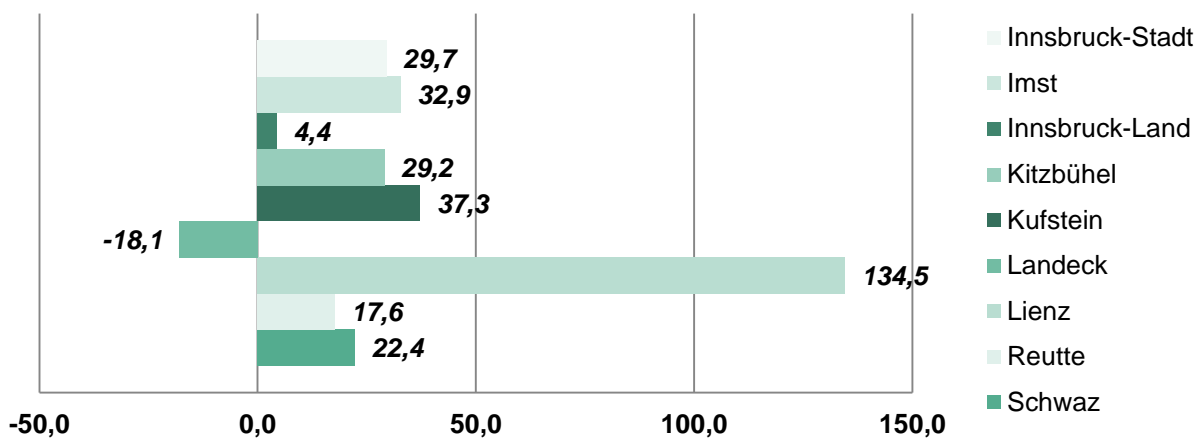


Abbildung 10: Entwicklung der Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	648.782	1.068.983	1.069.441	1.175.973	1.438.347	121,7
Imst	140.640	205.188	261.750	327.409	172.078	22,4
Innsbruck-Land	738.951	917.292	720.242	1.160.721	894.733	21,1
Kitzbüchel	118.731	141.261	159.693	133.881	145.293	22,4
Kufstein	241.120	242.345	257.583	272.844	234.145	-2,9
Landeck	113.048	90.933	101.699	103.367	85.561	-24,3
Lienz	51.480	80.318	52.910	68.355	86.104	67,3
Reutte	73.391	70.338	54.496	50.877	66.817	-9,0
Schwaz	173.804	163.830	222.836	261.315	219.028	26,0
Tirol	2.299.948	2.980.487	2.900.649	3.554.743	3.342.107	45,3

Tabelle 19: Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Entwicklung der Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken 2014 auf 2018 in %

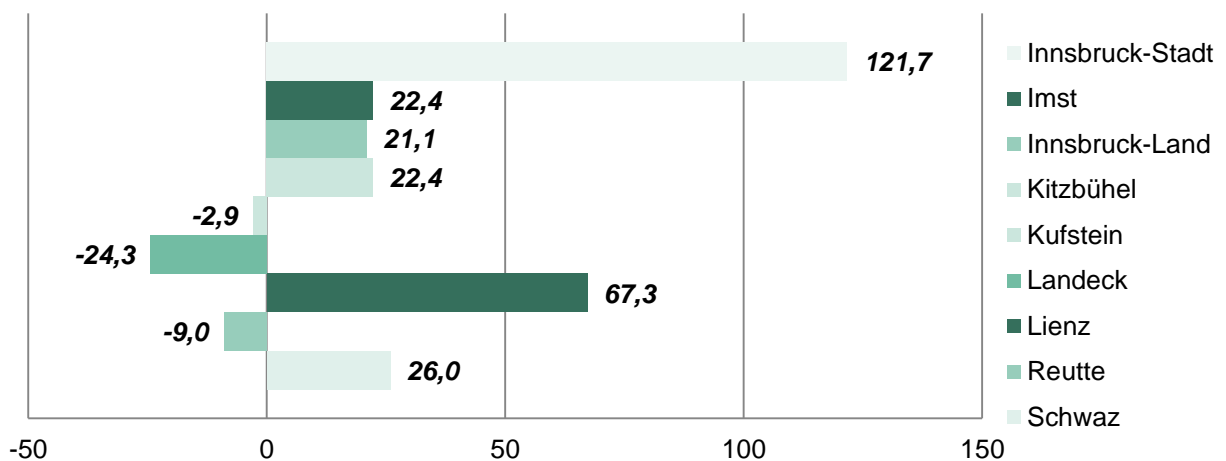


Abbildung 11: Entwicklung der Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	21.492.552	25.033.507	26.721.139	29.311.446	27.269.893	26,9
Imst	1.574.994	2.037.670	2.465.768	2.658.090	2.107.309	33,8
Innsbruck-Land	12.323.708	13.835.657	15.712.120	15.620.839	12.745.230	3,4
Kitzbühel	766.730	820.107	1.001.653	1.083.451	998.401	30,2
Kufstein	4.110.776	4.503.941	5.109.151	6.377.220	5.740.918	39,7
Landeck	800.011	752.986	784.037	760.118	662.252	-17,2
Lienz	420.263	594.450	710.432	918.193	1.020.239	142,8
Reutte	631.893	592.882	864.361	946.894	762.823	20,7
Schwaz	2.664.877	3.205.650	3.621.779	3.759.433	3.256.052	22,2
Tirol	44.785.804	51.376.852	56.990.440	61.435.685	54.563.117	21,8

Tabelle 20: Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken 2014 auf 2018 in %

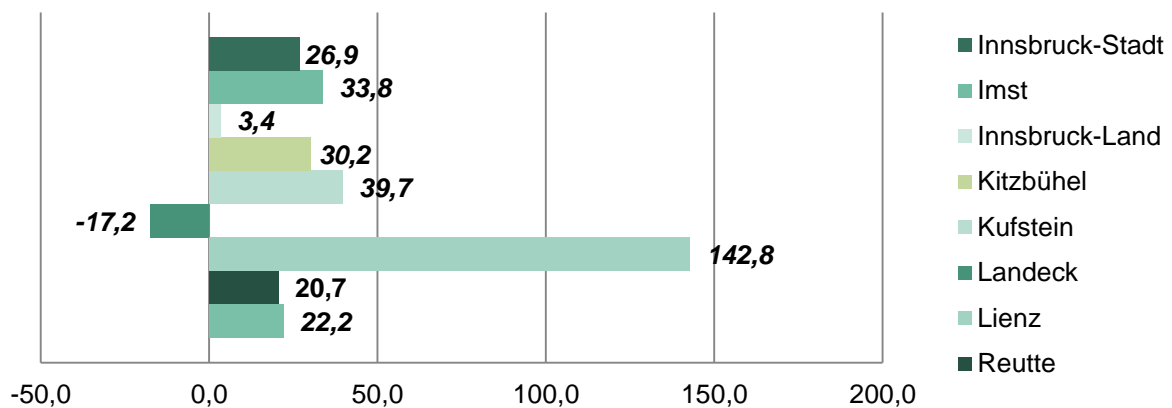


Abbildung 12: Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken 2014 - 2018

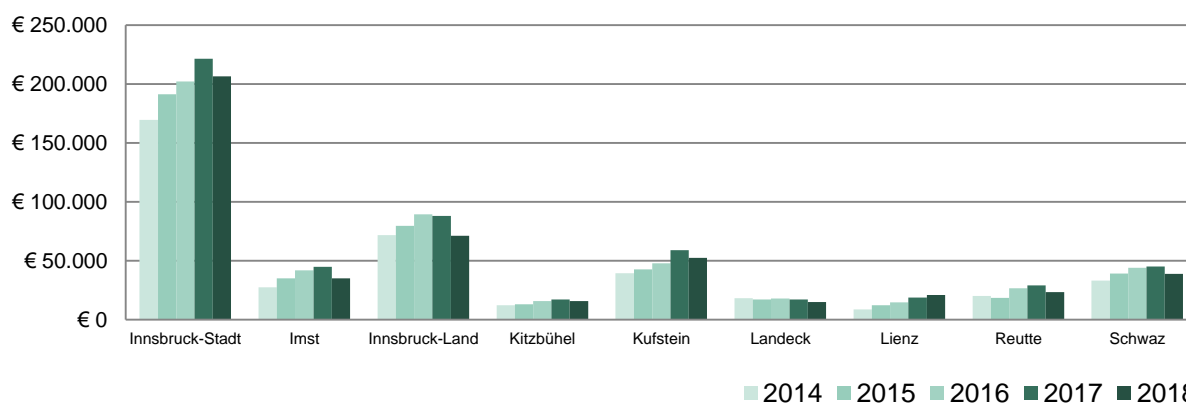


Abbildung 13: Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken 2014-2018
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung pro unterstützter Person nach Bezirken in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	3.225	3.464	3.577	3.637	3.427	6,3
Imst	2.793	3.135	3.007	2.892	2.684	-3,9
Innsbruck-Land	2.973	3.203	3.586	3.345	3.077	3,5
Kitzbühel	2.210	2.278	2.408	2.305	2.244	1,5
Kufstein	2.120	2.416	2.869	3.108	2.763	30,3
Landeck	2.658	2.303	2.554	2.534	2.681	0,9
Lienz	1.598	2.295	2.102	2.336	2.519	57,6
Reutte	2.006	2.066	2.281	2.228	2.277	13,5
Schwaz	2.352	2.683	2.877	2.868	2.698	14,7

Tabelle 21: Entwicklung des Nettoaufwandes pro unterstützter Person in der hoheitlichen Mindestsicherung
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Diese Tabelle zeigt, dass der Unterstützungsbedarf pro unterstützter Person in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land wesentlich höher ist als in den anderen Bezirken, was vor allem auf die hohen Preise auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen ist.

Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung von 2014 bis 2018 in %

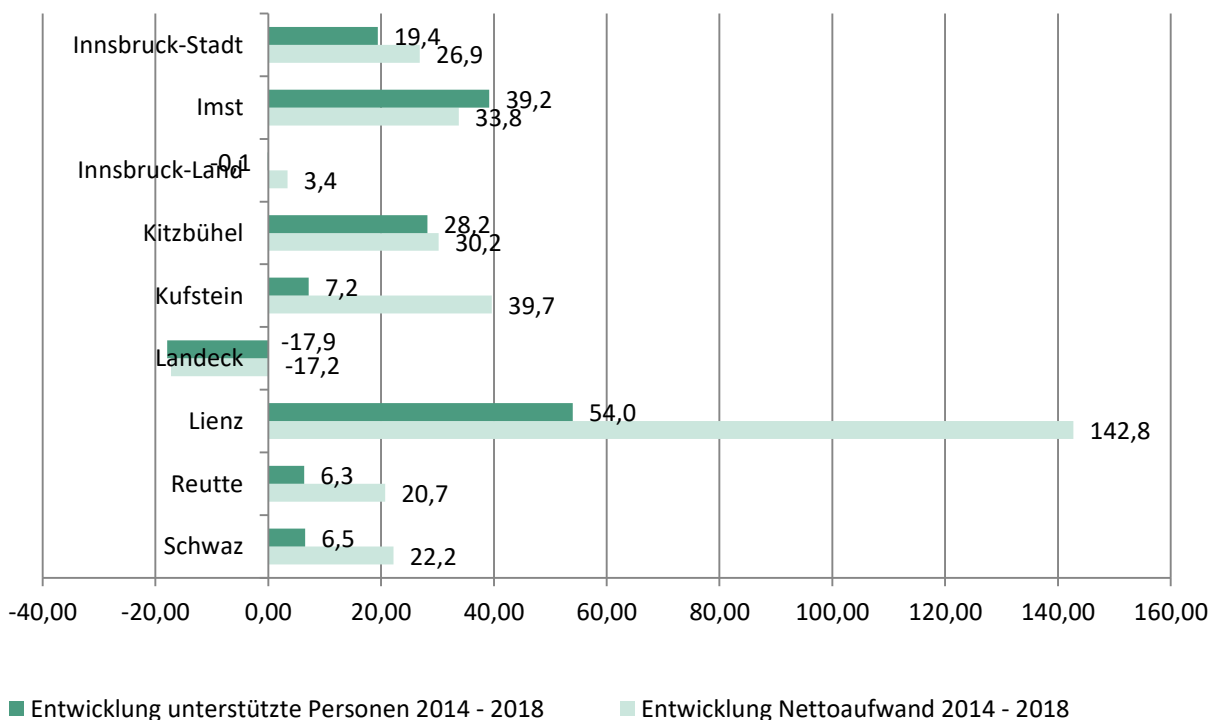


Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Sozialhilfe, Grund- und Mindestsicherung von 2008 bis 2018 in €

	absolut	Steigerung zum Vorjahr in %	Steigerung von 2008 auf 2018 in %
2008	23.934.672	5,2	127,97
2009	25.751.563	7,6	
2010	25.866.713	0,4	
2011	30.310.513	17,2	
2012	35.268.609	16,4	
2013	40.449.330	14,7	
2014	44.785.804	10,7	
2015	51.376.852	14,7	
2016	56.990.440	10,9	
2017	61.435.685	7,8	
2018	54.563.117	-11,2	

Tabelle 22: Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Grund- und Mindestsicherung
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Eine Betrachtung der Kostenentwicklung in der Grundsicherung (2008 – 2010) und Mindestsicherung (ab 2010) über einen Zeitraum von zehn Jahren zeigt eine kontinuierliche Steigerung. Erstmals im Jahr 2018 ist ein Rückgang zu verzeichnen, der sich aufgrund der geringeren Anzahl an BezieherInnen und aufgrund der mit der Gesetzesnovelle Juli 2017 vorgenommenen Leistungseinschränkungen (Wohnkosten-Deckelung, Neuregelung Mindestsätze) erklären lässt.

4.4. Privatrechtliche Mindestsicherung

Im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung gewähren das Land Tirol bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden einerseits zusätzliche Unterstützungen an hilfebedürftige Personen zur Erleichterung der Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Erreichung eines selbstständigen Lebens und andererseits weitere Zusatzleistungen zur Absicherung der Grundbedürfnisse.

Im Gegensatz zu den hoheitlich zu gewährenden Leistungen der Mindestsicherung besteht auf diese Leistungen kein Rechtsanspruch. Die Erledigung der diesbezüglichen Anträge erfolgt nicht in Bescheidform, weshalb dagegen auch kein Rechtsmittel zulässig ist.

Nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz umfassen die privatrechtlich zu gewährenden Leistungen folgende Maßnahmen:

Hilfe zur Arbeit:

Die Hilfe zur Arbeit umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

Durch die Novelle 2017 wurde dem Ziel einer besseren Integration der Hilfesuchenden in den Arbeitsmarkt dadurch entsprochen, dass entsprechende Hilfsmaßnahmen in einem größeren Umfang als bisher gefördert und weiters auch anfallende Fahrtkosten übernommen werden. Dadurch sollen generell die Kosten für Fortbildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für Integrationsmaßnahmen übernommen werden; dies jedoch nur soweit diese Kosten nicht bereits von Dritten (z.B.: vom Arbeitsmarktservice, vom ÖIF, etc.) getragen werden. Neu ist neben der Übernahme der mit der Teilnahme an diesen Maßnahmen anfallenden Fahrtkosten auch die Übernahme der Prüfungskosten für Deutschkurse; dies setzt aber voraus, dass die Maßnahme vom Arbeitsmarktservice oder von einer Behörde vorgeschrieben wurde.

Hilfeplan:

Ein Hilfeplan umfasst die zur zielorientierten Unterstützung der MindestsicherungsbezieherInnen erforderlichen Maßnahmen, wie z.B.: Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen sowie Zahlungs-, Entwicklungs-, Behandlungs- und Therapiepläne.

Zusatzleistungen:

Zur Vermeidung besonderer Härtefälle:

- Können zusätzlich zu Grundleistungen monatliche oder einmalige Sachleistungen oder Geldleistungen bzw. bei Bedarf eine angepasste Unterstützung zur Hilfe zur Arbeit gewährt werden.
- Kann unabhängig von der Gewährung von Grundleistungen Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes auch über die in der Verordnung nach § 6 Abs. 3 festgelegten Höchstsätze hinaus gewährt werden.
- Sind unabhängig von der Gewährung von Grundleistungen Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfes zum Zweck der Deckung folgender Kosten zu gewähren:
 - der Kosten der notwendigen Erstausrüstung einer Wohnung mit Möbeln, wie Bett, Kleiderkasten, Tisch, Stühle, Küchenmobiliar und dergleichen,
 - der Kosten der erstmaligen Anschaffung von notwendigen Haushaltsgeräten, wie Herd, Kühlschrank, Waschmaschine und dergleichen,
 - der Kosten der erstmaligen Anschaffung von Hausrat,
 - der Kosten einer Kautions sowie der Kosten für die Errichtung des Bestandsvertrages einschließlich der dabei anfallenden Abgaben; übersteigt die Miete der Wohnung den maßgebenden in der Verordnung nach § 6 Abs. 3 festgelegten Höchstsatz, so dürfen diese Kosten nur anteilmäßig entsprechend dem jeweiligen Höchstsatz übernommen werden.

Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände:

Im § 14a Abs. 1 Tiroler Mindestsicherungsgesetz ist vorgesehen, dass zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände Hilfe als Sach- oder Geldleistung gewährt werden kann. Die organisatorischen Grundlagen des Mindestsicherungsfonds im Tiroler Mindestsicherungsgesetz wurden durch das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 aufgehoben. Dadurch verlor der Mindestsicherungsfonds seine rechtliche Grundlage.

Die vormaligen Aufgaben des Tiroler Mindestsicherungsfonds werden nunmehr unmittelbar vom Land Tirol wahrgenommen. Insbesondere soll weiterhin Überbrückungshilfe in außergewöhnlichen Notständen, und zwar im Interesse einer bürgernahen Abwicklung, von den Bezirksverwaltungsbehörden gewährt werden können.

Die Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände kann als Sach- oder Geldleistung insbesondere für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Zuschuss für die Nachbeschaffung oder Reparatur von notwendigen Einrichtungsgegenständen und Haushaltsgeräten oder anderen nach den persönlichen Verhältnissen notwendigen Einrichtungsgegenständen
- Zuschuss für offene Mietrückstände bei drohender Delogierung
- Zuschuss für offene Nachzahlungen von Betriebs- und Heizkosten sowie Abgaben für eine Wohnung
- Zuschuss zu Selbstbehalten für notwendige Medikamentenkosten, Heilbeihilfe oder Heilbehandlungen

Maßnahmen zur Integration:

Mit der Novelle 2017 und Inkrafttreten des Integrationsgesetzes kam es zu notwendigen Neuregelungen im Bereich der Integration.

Hilfesuchenden, denen der Status eines Asylberechtigten nach dem Asylgesetz 2005 oder nach früheren asylrechtlichen Vorschriften oder eines subsidiär Schutzberechtigten nach § 8 des Asylgesetzes 2005 zuerkannt wurde, sind nunmehr anlässlich der Gewährung von Grundleistungen auch Maßnahmen zur besseren Integration vorzuschreiben. Solche Maßnahmen sind der für eine Integration notwendige Erwerb der Kenntnisse der deutschen Sprache und der erfolgreiche Besuch eines mindestens achtstündigen Werte- und Orientierungskurses. Erfüllt der Hilfesuchende diese Voraussetzungen bereits im Zeitpunkt der Antragstellung oder weist er bereits einen diesen Maßnahmen entsprechenden Integrationsstandard auf, so ist von der Verschreibung dieser Maßnahmen abzusehen. Dies gilt auch, wenn dem Hilfesuchenden bereits aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften entsprechende Maßnahmen vorgeschrieben wurden.

Hilfe zur Betreuung und Hilfe zur Pflege:

Die Hilfe zur Betreuung umfasst die zur Deckung des Betreuungsbedarfes erforderlichen Maßnahmen. Als betreuungsbedürftig gilt, wer insbesondere infolge altersbedingter Beeinträchtigungen, die mit dem im Alter fortschreitenden Abbau der körperlichen Funktionen und geistigen Fähigkeiten zusammenhängen, der Betreuung bedarf und Pflegegeld höchstens der Stufe 2 bezieht.

Die Hilfe zur Pflege umfasst die zur Deckung des Pflegebedarfes erforderlichen Maßnahmen. Pflegebedürftig ist, wer infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens der Pflege bedarf und zumindest Pflegegeld der Stufe 3 bezieht.

Die Hilfe zur Betreuung und die Hilfe zur Pflege können als Leistung der stationären Pflege, der mobilen Pflege, der Tagespflege, der Kurzzeitpflege bzw. der qualifizierten Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) gewährt werden. Des Weiteren können Zuschüsse zu pflegebedingten Umbaumaßnahmen im Wohnraumbereich sowie für Pflegehilfsmittel bewilligt werden.

- Die stationäre Pflege umfasst die stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung in Wohn- und Pflegeheimen
- Die Kurzzeitpflege umfasst die zeitlich befristete (max. 28 Tage pro Jahr) stationäre Pflege im
- Fall einer akuten Notsituation nach einem unerwarteten Krankenhausaufenthalt
- Die qualifizierte Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) umfasst eine finanzielle Unterstützung für eine qualifizierte Pflege in einer spezialisierten Pflegeeinrichtung unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt für die Dauer von max. 90 Tagen pro Jahr. Das Ziel dieser Maßnahme

ist es, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wieder in häusliche Pflege und in ein selbstständiges Leben zu Hause entlassen zu können

Die Tagespflege umfasst die tageweise bzw. halbtägewise (max. an 200 Tagen pro Jahr) Unterbringung, Pflege und Betreuung in Tagespflegeeinrichtungen mit dem Ziel der Entlastung pflegender Angehöriger. Sie umfasst des Weiteren die teilweise Übernahme der Kosten für damit in Zusammenhang stehende entgeltliche Fahrtendienste

Die mobile Pflege umfasst die häusliche Pflege und Betreuung durch Pflegedienste sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen. Sie umfasst des Weiteren die teilweise Übernahme der Kosten für Hilfsmittel für die häusliche Pflege und Betreuung sowie für die Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen

Zuständigkeit für die Gewährung von privatrechtlichen Hilfeleistungen:

- Die Gewährung der einzelnen Leistungen der Hilfe zur Betreuung und der Hilfe zur Pflege obliegt der Landesregierung
- Hinsichtlich der Gewährung der stationären Pflege für betreuungsbedürftige Personen mit Pflegegeld höchstens der Stufe 2 liegt die Zuständigkeit bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde der hilfesuchenden Person
- Die Gewährung der Hilfe zur Arbeit, für einzelne Zusatzleistungen und für die Erstellung eines Hilfeplans obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden

4.5. Tiroler Hilfswerk

Die Hauptaufgaben des Tiroler Hilfswerkes umfassen die Gewährung von einmaligen Unterstützungen und die Abwicklung des Heizkostenzuschusses des Landes Tirol.

4.5.1. Einmalige Unterstützungen

Im Rahmen der Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen werden einmalige, nicht rückzahlbare Unterstützungen, hauptsächlich für Stromnachzahlungen, für Betriebskostennachforderungen und als Überbrückungshilfen für den Lebensunterhalt an Familien, AlleinerzieherInnen, MindestpensionistInnen, aber auch an alleinstehende Personen mit geringem Einkommen, gewährt. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Tirol hilft“ auch Maßnahmen zur Abwendung drohender Delogierungen mitfinanziert.

Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben

	2014	2015	2016	2017	2018
bewilligte Anträge	1.496	1.264	1.211	1.125	1.130
Ausgaben in €	173.868	163.402	159.707	156.340,98	148.963,80

Tabelle 23: Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben des Tiroler Hilfswerks

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

4.5.2. Heizkostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt gemäß den aktuellen Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten. Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit einem aufrechten Hauptwohnsitz in Tirol. Die Einkommensgrenzen für den Bezug eines Heizkostenzuschusses lagen jeweils geringfügig über dem Ausgleichszulagenrichtsatz bzw. Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz. Die Höhe des Heizkostenzuschusses betrug in den Jahren 2015 und 2016 jeweils € 200,00, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils € 225,00 pro Haushalt.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden folgende Heizkostenzuschüsse gewährt:

Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben für Heizkostenzuschuss

	2014	2015	2016	2017	2018
bewilligte Anträge	13.365	13.106	12.338	11.721	9.705
Ausgaben in €	2.673.000	2.621.200	2.467.600	2.637.225,00	2.183.625,00

Tabelle 24: Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben für den Heizkostenzuschuss

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

4.6. Pflege und Betreuung

Die Ausführungen zur Pflege und Betreuung in Tirol entnehmen Sie bitte dem Evaluierungsbericht 2017 zum Strukturplan Pflege 2012 – 2022, welcher auf der Homepage der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Publikationen/Evaluierungsbericht_zum_Strukturplan_Pflege_2012_-_2022.pdf

5. Behindertenhilfe

5.1. Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2008 hat Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, wodurch Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet wurden, diese auf gesetzliche Ebene sowie im Rahmen des Vollzugs umzusetzen. Bereits Art. 13 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung normiert, dass das Land Tirol nach Maßgabe der Landesgesetze Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern hat. In Umsetzung dieses Grundsatzes sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt das Tiroler Teilhabegesetz – THG die wesentliche Rechtsgrundlage für die Behindertenhilfe in Tirol dar.

In der Abteilung Soziales sind die Fachbereiche „**Behindertenhilfe**“ und „**Soziale Arbeit**“ für die Umsetzung der Behindertenhilfe zuständig. In enger Abstimmung werden die Leistungen und Zuschüsse im Rahmen der Behindertenhilfe entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention laufend überprüft, evaluiert, weiter entwickelt und ausgebaut.

5.2. Entwicklungen in der Behindertenhilfe in Tirol im Berichtszeitraum

Vom Tiroler Rehabilitationsgesetz zum Tiroler Teilhabegesetz:

Das Tiroler Teilhabegesetz – THG ist die neue gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Leistungen und Zuschüssen im Rahmen der Behindertenhilfe in Tirol. Es ist mit 01.07.2018 in Kraft getreten und löste das Tiroler Rehabilitationsgesetz ab.

Bei der Entstehung dieses Gesetzes wurde entsprechend der Entschließung des Tiroler Landtages 523/14 vom 05.02.2015 der Versuch unternommen, den zentralen Grundsatz der Partizipation – entsprechend Artikel 4 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Empfehlung 11 des 1. Staatenberichtes des Komitees für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 02. bis 13.09.2013 – zu leben. Dafür wurde die Methode des „Forumtheaters“ gewählt:

Es wurden alle LeistungsbezieherInnen nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz zu tirolweiten Informationsveranstaltungen eingeladen. Bei diesen Veranstaltungen wurden Anregungen und Ideen für szenische Darstellungen gesammelt. Anhand dieser Ideen wurden die Problemlagen aufgezeigt und konkrete Vorschläge für das THG erarbeitet.

Bei den Aufführungen des Forumtheaters haben Menschen mit Behinderungen mit Unterstützung professioneller Theaterpädagoginnen mit szenischen Darstellungen die ausgewählten „Problemfelder“ sichtbar gemacht. Diese Szenen wurden einem breiten Publikum in ganz Tirol in mehreren Veranstaltungen gezeigt. Das Publikum, bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderungen, erhielt dabei die Möglichkeit, die Szenen aktiv so zu verändern, dass Lösungs- und Verbesserungsmöglichkeiten der dargestellten „Problemfelder“ erarbeitet werden konnten.

In allen Aufführungen wurden unmissverständlich und sehr deutlich die großteils bestehenden Vorbehalte, das häufig vorliegende Unverständnis und die weit verbreitete Unwissenheit der Bevölkerung zum Thema Behinderungen aufgezeigt. Diese Punkte verhindern eine uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Am 24.04.2017 wurde der Abteilung Soziales vom Österreichischen Bundeskanzleramt für dieses partizipative Projekt der Österreichische Verwaltungspreis in der Kategorie „Diversity, Gender und Integration“ verliehen.

Wesentliche Neuerungen in der Behindertenhilfe in Zusammenhang mit dem Tiroler Teilhabegesetz:

Grundsatz mobil vor stationär:

Nunmehr gesetzlich normiert und zukünftig als wesentliche Leitlinie anzusehen, soll der Schwerpunkt im Ausbau der mobilen Unterstützungsleistung von Menschen mit Behinderungen (Persönliche Assistenz, Mobile Begleitung und Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung) gesetzt werden, um Menschen mit Behinderungen verstärkt die Wahlfreiheit zwischen dem Wohnen im eigenen häuslichen Umfeld und dem in stationären Einrichtungen zu ermöglichen. Dieser Grundsatz richtet sich primär an die Planung der Behindertenhilfe, sodass bei der Planung von künftigen Angeboten insbesondere auch der Ausbau von mobilen Leistungen forciert werden soll.

Subsidiarität:

Wesentliches Merkmal der Behindertenhilfe ist der Grundsatz der Subsidiarität. Das bedeutet, dass eine Leistung dann nicht gewährt werden darf, wenn der Mensch mit Behinderungen einen Anspruch auf eine gleichwertige oder ähnliche Leistung oder Zuschüsse nach anderen Rechtsvorschriften oder

vertragliche Regelungen hat. Dieser Grundsatz entspricht dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot ebenso wie dem Umstand, dass „Behindertenhilfe“ seit jeher eine Querschnittsmaterie ist, die in unterschiedlichen Bundes- und Landesgesetzen zu berücksichtigen ist.

Paradigmenwechsel vom medizinischen Modell hin zum sozialen Modell:

Im THG wurde weiters klargelegt, dass ein Ermittlungsverfahren unter Beiziehung von Sachverständigen zur Beurteilung der Gewährung von Leistungen und Zuschüssen zu Grunde liegt. Diese Beurteilung wird vorwiegend von Personen mit Ausbildungen im Bereich Soziale Arbeit, Pädagogik und Psychologie vorgenommen. Damit soll der Paradigmenwechsel vom medizinischen hin zum sozialen Modell sichtbar werden. AmtsärztInnen werden somit noch zur (Erst-)Beurteilung der Behinderung bzw. bei konkreten medizinischen Fragen herangezogen.

Konkrete Leistungsbeschreibungen samt Qualitätsstandards:

In den Jahren 2012 – 2015 wurde gemeinsam mit den DienstleisterInnen unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen ein Katalog mit einer Beschreibung der Leistungen und Qualitätsstandards der Behindertenhilfe in Tirol erarbeitet. Im THG ist nunmehr durch eine Verordnungsermächtigung im § 14 festgelegt, dass die Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen verbindlich werden, was dazu führt, dass klare und transparente Strukturen geschaffen werden. Im Jahr 2018 wurden die Leistungsbeschreibungen mit dem Ziel überarbeitet, diese in eine entsprechende Verordnung zu „gießen“. Im THG sind die bestehenden Leistungen allgemein gehalten und definiert, in den Leistungsbeschreibungen werden diese genauer beschrieben (Definition, Zielgruppe, Ziele, Art der Leistung, Inhalt und Tätigkeit, Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen, allgemeine und spezifische Qualitätsstandards).

Rechtliche Verankerung von Kostenbeiträgen:

Im THG samt den dazugehörigen Verordnungen und Richtlinien werden alle Regelungen für Beitragsverpflichtungen von Menschen mit Behinderungen bzw. ihnen zum Unterhalt verpflichteten Personen zusammengefasst geregelt. Allen Bestimmungen ist gemein, dass bei der Bemessung des Beitrages auf das Ausmaß der Leistung Bezug genommen wird. Neben den entsprechenden Verordnungs- und Richtlinienermächtigungen, mit welchen transparente Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen, wird auch eine bereits bestehende Differenzierung zwischen hoheitlich vorgeschriebenen, an das Land Tirol zu zahlenden Kostenbeiträgen, und den privatrechtlich vorgeschriebenen, an die DienstleisterInnen zu entrichtenden Kostenbeiträgen, beibehalten. Es wird nunmehr in den entsprechenden Bestimmungen eindeutig festgestellt, für welche Leistung Kostenbeiträge von Menschen mit Behinderungen bzw. diesen zu Unterhalt verpflichteten Personen zu erbringen sind.

Festlegungen betreffend Zusammenarbeit zwischen Land und DienstleisterInnen (Betriebsbewilligungen, Vereinbarungen, Tarife):

Für die DienstleisterInnen, die ambulante und stationäre Leistungen nach dem THG anbieten, wurde das Eignungsfeststellungsverfahren in ein Betriebsbewilligungsverfahren umgewandelt. Weiters ist nunmehr der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den DienstleisterInnen vorgesehen. Dadurch wurde die seit Jahrzehnten bestehende Praxis des Landes Tirol mit den DienstleisterInnen, von ihnen erbrachte und für die Menschen mit Behinderungen jeweils gewährte Leistungen direkt abzurechnen, erstmals einer transparenten rechtlichen Grundlage zugeführt.

Weiters wurde die stufenweise Implementierung des erarbeiteten Normkostenmodells für alle beschriebenen Leistungen, welcher die Landesregierung im Jahr 2016 zugestimmt hat, weiter umgesetzt. Im Jahr 2021 soll die vollständige Umsetzung der Normkostentarife abgeschlossen sein.

Das Land Tirol bekennt sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit mit den SystempartnerInnen, welche im Prozess „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“ etabliert wurde. Veränderungen, Anpassungen etc. der ausgearbeiteten Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards sollen gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

Einrichtung einer Schlichtungsstelle:

Für Menschen mit Behinderungen wurde auch die Möglichkeit geschaffen, für die im Rahmen der in der Privatwirtschaftsverwaltung abgewickelten Verfahren, vor Anrufung der ordentlichen Gerichte eine kostenfreie, unbürokratische, zwischengeschaltete Stelle anzurufen, um eine ablehnende Entscheidung in Anwesenheit aller Streitparteien niederschwellig überprüfen lassen zu können. Damit soll

dem seitens Betroffener vielfach geäußerten Wunsch nach einer Beschwerdemöglichkeit auch für den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung Rechnung getragen werden.

NutzerInnen-Vertretung:

Zur Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Tiroler Behindertenhilfe wurde im Juni 2016 mit dem Aufbau einer NutzerInnen-Vertretung begonnen. Alle BezieherInnen von Leistungen der Behindertenhilfe wurden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Es wurden aus den TeilnehmerInnen an dieser Veranstaltung Arbeitsgruppen gebildet, die fast zwei Jahre lang in etlichen Sitzungen die Rahmenbedingungen für die Wahl des Gremiums entwickelt haben. In diesen Arbeitsgruppen waren ausschließlich Menschen mit Behinderungen vertreten. Die KandidatInnen für die Wahl der NutzerInnen-Vertretung wurden von den NutzerInnen-Gruppen nominiert bzw. konnten sie sich für die Kandidatur melden.

Die Wahl der NutzerInnen-Vertretung fand von 28.05.2018 bis 26.06.2018 an 28 Standorten in ganz Tirol statt. Von 10.576 Wahlberechtigten haben 1.162 Personen ihre Stimme abgegeben, davon 506 Briefwahl-Stimmen und 656 Stimmabgaben in den Wahllokalen.

Aus 14 KandidatInnen wurden 8 Hauptmitglieder und 6 Ersatzmitglieder gewählt.

Die Präsentation des Wahlergebnisses sowie die konstituierende Sitzung fanden am 27.06.2018 im Landhaus statt.

Seitdem treffen sich die Mitglieder der NutzerInnen-Vertretung regelmäßig zu Vernetzungstreffen, führen Gespräche mit Einzelpersonen oder besprechen verschiedene Themen mit DienstleisterInnen, der Abteilung Soziales oder mit der Angehörigenvertretung Tirol „AMB“, welche 2018 installiert wurde.

Die Aufgaben der NutzerInnen-Vertretung umfassen insbesondere

- die Mitarbeit bei Entscheidungsprozessen der Behindertenhilfe des Landes Tirol,
- die Mitwirkung im Teilhabebeirat,
- die Mitwirkung in der Schlichtungsstelle,
- die Kontaktpflege mit den zuständigen Stellen sowie die Funktion als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen.

Persönliches Budget:

Das Persönliche Budget stellt eine direkte Finanzleistung an Menschen mit Behinderungen dar. Es wird von diesen selbstbestimmt verwaltet und zur Finanzierung von Assistenzleistungen eingesetzt. Dadurch entscheiden die Menschen mit Behinderung selbst, wer die Assistenz durchführt. Ziele des Persönlichen Budgets sind bessere Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie eine Stärkung der Selbstbestimmung in der alltäglichen Lebensführung und Wahlfreiheit in Bezug auf Dienstleistungen.

Derzeit kann das Persönliche Budget für die Leistungen Persönliche Assistenz und Mobile Begleitung in Anspruch genommen werden.

Im Zeitraum von 2015 bis Ende 2017 wurde das Konzept für das Persönliche Budget mit einer Initiativgruppe von Menschen mit Behinderungen in einem partizipativen Setting entwickelt.

Was als Pilotprojekt begann, wurde im Tiroler Teilhabegesetz (§ 5 THG) verankert.

Dabei kann aus unterschiedlichen Modellen gewählt werden: Dienstleistermodell, Arbeitgebermodell, Dienstleistungsscheck Modell und Misch-Modell.

Das Pilotprojekt wurde von der Universität Innsbruck wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Dabei zeigte sich, dass die NutzerInnen mit der Möglichkeit, die AssistenzgeberInnen selbst auszusuchen und einzustellen, ihr Recht auf Selbstbestimmung verwirklichen konnten. Alle Personen, die im Rahmen des Pilotprojektes ein Persönliches Budget in Anspruch genommen haben, schildern, dass sie dadurch wesentlich mehr Lebensqualität haben und selbständiger, flexibler und autonomer geworden sind. Aktuell wird Persönliches Budget von 17 Personen genutzt.

Weiterführende strategische Planungsarbeiten:

Zentrale Aufgabengebiete für die strategische Planung im Behindertenbereich des Landes Tirol im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind die Unterstützung zur selbstständigen Alltagsbewältigung sowie die verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Zukunftsweisende Themengebiete sind die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter sowie der kontinuierliche Ausbau einer möglichst gemeindenahen Angebotsstruktur für

Menschen mit Behinderungen. Für diesen Bereich fehlte bislang ein geeignetes Planungsinstrument, weshalb nun – in Anlehnung an die Sozialplanung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz – ein Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgesehen ist. Mit diesem wurde im Berichtszeitraum begonnen.

5.3. Leistungen der Behindertenhilfe in Tirol:

Wesentliches Ziel der Behindertenhilfe ist es, Menschen mit Behinderungen durch einen Abbau von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in die Lage zu versetzen, jede Möglichkeit der Teilhabe im gesellschaftlichen Leben in gleichwertiger Weise wie Menschen ohne Behinderungen wahrzunehmen.

In diesem Sinn ist die zentrale Zielsetzung und damit Maßstab für alle Leistungen und Zuschüsse nach dem Tiroler Teilhabegesetz die selbstständige, selbstbestimmte, nicht diskriminierende, volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Leistungen und Zuschüsse im Rahmen der Behindertenhilfe werden nur dann gewährt, wenn sie sowohl allgemein als auch im konkreten Fall geeignet sind, diese Teilhabe zu stärken. Damit wird gleichzeitig die Abgrenzung zu anderen, in Behinderungen begründeten Leistungen getroffen, die nicht auf Teilhabe, sondern auf Versorgung abzielen, wie etwa Pflegeleistungen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz.

Die Leistungen, die auf der Grundlage des Tiroler Teilhabegesetzes gewährt werden, lassen sich in folgende Leistungsbereiche untergliedern:

Mobile Unterstützungsleistungen

Mobile Unterstützungsleistungen sollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben im häuslichen Umfeld und in der Gesellschaft ermöglichen. Sie werden stundenweise im häuslichen Umfeld des Menschen mit Behinderungen oder außerhalb dieses Umfelds im Rahmen von verschiedenen Aktivitäten erbracht.

Mobile Unterstützungsleistungen sind: Persönliche Assistenz, Familienunterstützung für Kinder und Jugendliche, Mobile Begleitung und Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management.

Leistungen der Kommunikation und Orientierung

Leistungen der Kommunikation und Orientierung sollen die kommunikativen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitern, ihre Verständigung sicherstellen bzw. ihre selbstständige Orientierung im Alltag ermöglichen.

Leistungen der Kommunikation und Orientierung sind: Unterstützte Kommunikation, Begleitung von Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit und Dolmetschleistungen (Gebärdensprachdolmetsch, Schriftdolmetsch, Relaisdolmetsch, Lormen).

Therapien und psychologische Behandlungen

Ärztlich verordnete Therapien und psychologische Behandlungen, die nicht in die Zuständigkeit der Sozialversicherungsträger fallen, können Menschen mit Behinderungen nach diesem Gesetz in Anspruch nehmen, wenn durch diese Leistungen

- a) eine Verbesserung der durch die Behinderungen verursachten Beeinträchtigungen ermöglicht werden kann,
- b) eine Verlangsamung des Verlaufes der durch die Behinderungen verursachten Beeinträchtigungen ermöglicht werden kann, oder
- c) eine Verschlechterung der durch die Behinderungen verursachten Beeinträchtigungen verhindert werden kann.

Therapien und psychologische Behandlungen umfassen: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Psychologische Behandlung für Kinder und Jugendliche.

Pädagogische Förderung

Leistungen der pädagogischen Förderung sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen entwickeln bzw. stärken.

Leistungen der pädagogischen Förderung sind: Einzelförderung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen,

Gruppenförderung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Förderung im häuslichen Umfeld, Mobile Frühförderung, Mobile Förderung für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr, Hausunterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche und Eltern-Kind-Gruppe.

Tagesstruktur–Wohnen für Kinder und Jugendliche

Leistungen der Tagesstruktur–Wohnen für Kinder und Jugendliche sind: Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche, Internat und Vollzeitbegleitetes Wohnen für Kinder und Jugendliche inklusive Tagesstruktur – Sozialpsychiatrie.

Arbeit–Tagesstruktur

Die Leistungen Arbeit–Tagesstruktur sollen Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht bei der Strukturierung des Tages unterstützen und fördern und/oder auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Leistungen der Arbeit–Tagesstruktur sind: Berufsvorbereitung, Tagesstruktur, Intensivbegleitung, Tagesstruktur – Sozialpsychiatrie, Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie, Tagesstruktur in Wohnhäusern,

Inklusive Arbeit und Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (nur für Menschen mit Behinderungen, die die Leistung Inklusive Arbeit in Anspruch nehmen).

Wohnen

Wohnleistungen sollen Menschen mit Behinderungen, angepasst an den Unterstützungsbedarf, eine adäquate Wohnform in einer Einrichtung ermöglichen.

Wohnleistungen sind: Wohnen exklusive Berufsvorbereitung, Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft, Wohnen exklusive Tagesstruktur, Begleitetes Wohnen exklusive Tagesstruktur – Sozialpsychiatrie und Begleitetes Wohnen inklusive Tagesstruktur – Sozialpsychiatrie.

Zusätzlich zu den sieben großen Leistungsbereichen werden vom Land Tirol auch Zuschüsse für behinderungsbedingte Aufwendungen wie z.B.: Kosten für einen behindertengerechten Umbau von PKWs, die Adaptierung von Wohnraum (z.B.: Treppenlift, Bad, WC) und die Anschaffung von Hilfsmitteln gewährt. Die Kostenübernahme für die Anschaffung von Hilfsmitteln erfolgt gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und dem Sozialministeriumservice.

Des Weiteren werden DienstgeberInnen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, unter gewissen Voraussetzungen Lohnkostenzuschüsse gewährt und werden die in diesem Zusammenhang entstehenden notwendigen Fahrtkosten dem Menschen mit Behinderungen ersetzt.

Außerdem werden die Lohnkosten der Schulassistenz sowie der Integrationsgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten bezuschusst.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe, mit denen eine Zusammenarbeit mit dem Land Tirol besteht, sind im Anhang angeführt.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden 10.344 Personen und im Jahr 2018 10.549 Personen durch Maßnahmen der Tiroler Behindertenhilfe unterstützt.

5.4. Kennzahlen der Tiroler Behindertenhilfe

In den folgenden Tabellen und Abbildungen sind die wesentlichen Entwicklungen betreffend die Anzahl der bewilligten Leistungen, der unterstützten Personen und deren Verteilung nach Bezirken, Alter und Geschlecht sowie die finanziellen Aufwendungen in den Jahren 2014 bis 2018 zusammenfassend dargestellt.

Unterstützte Personen nach Bezirken

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	2.160	2.232	2.271	2.319	2.402	11,2
Imst	772	802	865	843	827	7,1
Innsbruck-Land	2.091	2.169	2.216	2.234	2.261	8,1
Kitzbüchel	619	607	612	602	640	3,4
Kufstein	1.213	1.250	1.302	1.318	1.329	9,6
Landeck	544	555	586	562	568	4,4
Lienz	679	685	719	740	747	10,0
Reutte	378	409	418	414	413	9,3
Schwaz	1.221	1.264	1.334	1.312	1.362	11,5
Tirol	9.677	9.973	10.323	10.344	10.549	9,0

Tabelle 25: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Auffallend ist, dass der Anteil an unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung in den Ballungsräumen (Innsbruck) tendenziell höher ist als in den Randbezirken. Eine Ursache dafür ist u.a. das wesentlich größere Angebot in den Ballungsräumen. Zwischenzeitlich stagniert aber die Zunahme der unterstützten Personen in den Ballungsräumen und erfolgt diese vermehrt in den ländlichen Bezirken, was auf ortsnähere Versorgungsangebote schließen lässt.

Bei der Betrachtung des Geschlechtervergleichs fällt auf, dass im Kinder- und Jugendbereich wesentlich mehr Buben Unterstützung in Anspruch nehmen als Mädchen. Das Verhältnis ist erst ab der Volljährigkeit ausgeglichen und nähert sich in weiterer Folge der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung an. Des Weiteren zeigen die folgenden Tabellen, dass die größten Zunahmen bei der Anzahl der unterstützten Personen in den Altersgruppen 60 bis 74 Jahre sowie 75+ liegen.

Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht

Alter	2015			2016		
	Personen gesamt	Weiblich	Männlich	Personen gesamt	Weiblich	Männlich
00 bis 05	498	182	316	512	174	338
06 bis 14	2.126	742	1.384	2.212	725	1.487
15 bis 19	607	231	376	622	248	374
20 bis 39	2.111	1006	1.105	2.171	1033	1.138
40 bis 59	3.303	1.750	1.553	3.407	1.830	1.577
60 bis 74	1075	603	472	1.128	628	500
75+	253	139	114	271	154	117
Gesamt	9.973	4.653	5.320	10.323	4.792	5.531

Tabelle 26: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2015 und 2016
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht

Alter	2017			2018			Entwicklung 2015 auf 2018 in % Personen gesamt
	Personen gesamt	Weiblich	Männlich	Personen gesamt	Weiblich	Männlich	
00 bis 05	506	164	342	540	187	353	8,4
06 bis 14	2.170	696	1.474	2.265	717	1.548	6,5
15 bis 19	660	259	401	636	252	384	4,8
20 bis 39	2.135	1.002	1.133	2.136	999	1.137	1,2
40 bis 59	3.419	1.814	1.605	3.440	1.835	1.605	4,1
60 bis 74	1.182	656	526	1.230	680	550	14,4
75+	272	153	119	302	171	131	19,4
Gesamt	10.344	4.744	5.600	10.549	4.841	5.708	5,8

Tabelle 27: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2017 und 2018
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

5.5. Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe

Die in der Behindertenhilfe anfallenden Nettokosten in den Jahren 2014 bis 2018 werden aufgrund der im Tiroler Rehabilitationsgesetz und seit 01.07.2018 im Tiroler Teilhabegesetz festgesetzten Kostentragungspflicht vom Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65:35 getragen. Die dargestellten Ausgaben, Einnahmen und der Nettoaufwand in Euro basieren auf dem jeweiligen Jahresrechnungsabschluss in der Behindertenhilfe.

Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Ausgaben	144.115.219	152.136.922	161.921.048	164.757.783	172.252.834	19,52
Einnahmen	13.333.962	12.826.128	13.238.597	13.896.339	13.597.726	1,98
Nettoaufwand	130.781.256	139.310.793	148.682.452	150.861.444	158.655.109	21,31

Tabelle 28: Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis der Aufwendungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden für die Maßnahmen der Behindertenhilfe sowie die von den unterstützten Personen bzw. von Drittverpflichteten eingehobenen Kostenersätze.

Kostentragung in der Behindertenhilfe 2018 in €

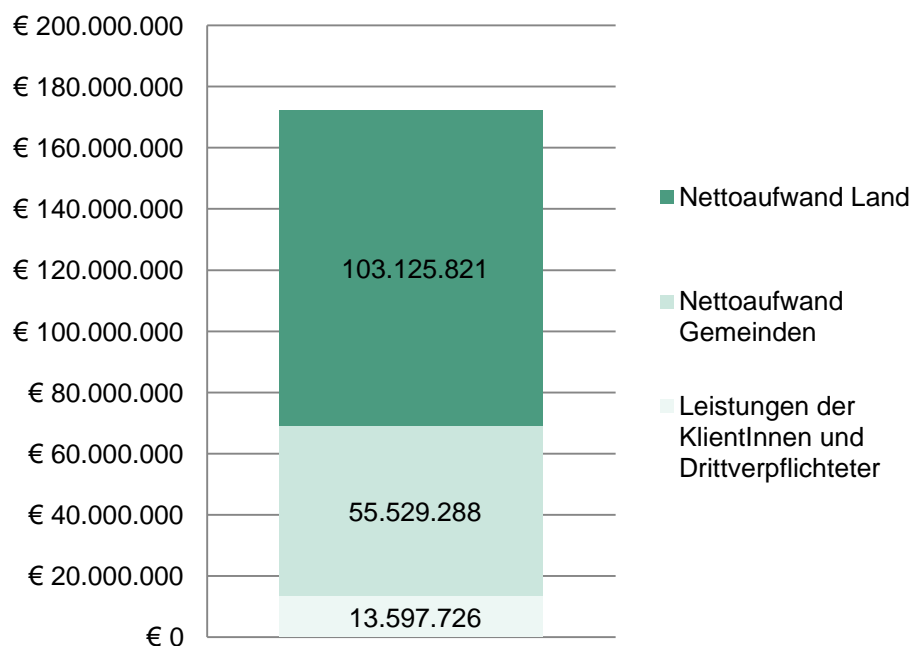


Abbildung 15: Kostentragung in der Behindertenhilfe 2018
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	34.780.665	34.049.398	34.048.367	36.951.700	39.780.969	14,4
Imst	11.830.230	12.311.391	13.585.917	12.747.270	13.248.290	12,0
Innsbruck-Land	31.629.598	33.428.587	33.962.964	36.137.817	37.855.507	19,7
Kitzbühel	8.469.438	10.729.057	12.446.481	11.323.722	10.671.654	26,0
Kufstein	16.145.095	18.085.887	20.392.945	19.834.266	20.934.747	29,7
Landeck	7.650.702	7.946.891	8.542.268	8.210.537	8.664.514	13,3
Lienz	11.661.913	12.123.644	13.585.594	14.285.887	14.767.268	26,6
Reutte	5.929.028	6.752.095	7.149.349	7.068.376	7.515.780	26,8
Schwaz	16.018.551	16.709.972	18.207.164	18.198.209	18.814.104	17,5
Tirol	144.115.219	152.136.922	161.921.048	164.757.783	172.252.834	19,5

Tabelle 29: Ausgaben in der Behindertenhilfe
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Innsbruck-Stadt	31.918.752	31.607.566	32.017.002	34.526.690	37.233.864	16,7
Imst	10.605.098	11.016.372	12.330.052	11.751.644	12.126.441	14,3
Innsbruck-Land	28.609.312	30.681.858	31.251.962	33.212.759	34.934.232	22,1
Kitzbüchel	7.445.890	9.577.633	11.264.821	10.010.146	9.557.598	28,4
Kufstein	14.729.280	16.558.748	18.730.552	18.151.024	19.139.201	29,9
Landeck	6.839.030	7.148.156	7.529.350	7.028.142	7.856.298	14,9
Lienz	10.531.455	11.081.853	12.164.219	12.984.077	13.444.107	27,7
Reutte	5.297.597	6.181.444	6.530.409	6.481.941	6.902.494	30,3
Schwaz	14.804.842	15.457.163	16.864.086	16.715.021	17.460.874	17,9
Tirol	130.781.256	139.310.793	148.682.452	150.861.444	158.655.109	21,3

Tabelle 30: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Ausgaben der Behindertenhilfe nach Leistungsarten in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2014 auf 2018 in %
Arbeit	2.399.206	2.510.723	3.266.184	3.244.044	3.173.956	32,3
Kindergarten- leistung	1.274.829	1.313.317	1.207.236	1.177.429	1.357.283	6,5
Suchtbereich	3.618.602	3.808.628	4.065.395	4.158.872	3.995.337	10,4
Tagesstruktur	41.252.480	43.167.656	47.831.046	45.543.900	45.902.160	11,3
Wohnstruktur	40.010.999	41.159.967	42.030.659	43.166.795	46.857.567	17,1
Mobile Betreuung	27.930.261	30.449.335	32.521.409	35.429.495	37.701.378	35,0
Therapien/ Förderungen	13.709.136	14.727.476	15.555.125	15.442.756	15.702.279	14,5
Fahrtkosten	1.072.586	1.147.998	1.190.318	1.170.012	1.293.979	20,6
Schule	9.890.219	10.537.847	10.579.162	11.467.268	11.217.802	13,4
Kurzzeitpflege	283.203	281.136	36.349	0	0	-100,0
Zuschüsse	563.763	481.382	542.941	521.745	551.463	-2,2
Sonstige Zuwendungen	2.109.937	2.551.454	3.095.224	3.435.467	4.499.630	113,3
Gesamt	144.115.219	152.136.922	161.921.048	164.757.783	172.252.834	19,5

*Tabelle 31: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Leistungsarten; Hinweis: Seit 18.07.2016 ist die Kurzzeitpflege in den jeweiligen Leistungen berücksichtigt
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen*

Steigerung des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe von 2008 bis 2018 in %

	absolut	Steigerung zum Vorjahr in %	Steigerung von 2008 auf 2018 in %
2008	95.235.129	-	66,6%
2009	106.868.731	12,2	
2010	110.955.769	3,8	
2011	113.373.209	2,2	
2012	118.788.276	4,8	
2013	124.553.245	4,9	
2014	130.781.256	5,0	
2015	139.310.793	6,5	
2016	148.682.452	6,7	
2017	150.861.444	1,5	
2018	158.655.109	5,2	

Tabelle 32: Steigerung des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

5.6. Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen

5.6.1. Allgemeines

Das Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfondsgesetz hat zum Ziel, betroffene Menschen bei der Bewältigung ihrer durch die besonderen Umstände begründeten Lebensverhältnisse zu unterstützen und nach Möglichkeit die Eigeninitiative und Selbsthilfe zu stärken.

Zu diesem Zweck ist der Kriegsoffer- und Behindertenfonds eingerichtet, welcher am 30. Juni 2017 aufgelöst wurde.

Ab 1. Juli 2017 gewährt das Land Tirol Förderungen für Kriegsoffer und Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent gemäß den geltenden Richtlinien.

5.6.2. Zweck der Förderung

Förderungen können insbesondere gewährt werden

- für Maßnahmen zur Begründung eines Erwerbes oder zur Sicherung der Stellung im
- Erwerbsleben,
- zum Ausgleich von finanziellen Einbußen während der Teilnahme an Schulungs- und
- Umschulungsmaßnahmen,
- für besondere Aufwendungen, die zur Deckung des Wohnbedarfes oder zur
- Erleichterung der Lebensverhältnisse einschließlich des Lebensunterhaltes
- notwendig sind,
- zur Erleichterung der Erziehung oder der beruflichen Ausbildung von Kindern

5.6.3. Arten der Förderung

Die Gewährung der Förderung kann erfolgen durch

- einmalige oder mehrmalige finanzielle Zuschüsse
- zur Erleichterung der Lebensverhältnisse insbesondere zur Deckung des

- Wohnbedarfes und von Miet- und Betriebskosten,
- für Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation, für Wohnraumsanierungen
- und für die Beschaffung von notwendigen Einrichtungsgegenständen
- für die Anschaffung von Hilfsmitteln und Heilbehelfen (z.B.: Hörgeräte, Brillen, orthopädische Behelfe)
- für die Anschaffung von Zahnersätzen
- für ärztlich verordnete Kuraufenthalte
- durch Vergabe von Schul-, Studien- und Lernbeihilfen sowie Unterstützungen für die
- Teilnahme an Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen für Erwachsene zur Sicherung
- der Stellung im Erwerbsleben
- durch Zuschüsse zu den seit dem Jahr 1972 bestehenden Krankengruppenzusatzversicherungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

6. Soziale Arbeit

Der Fachbereich Soziale Arbeit ist vorwiegend für die fachlichen/inhaltlichen Angelegenheiten der Behindertenhilfe zuständig.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Amtssachverständigentätigkeit: Verfassen von Stellungnahmen zu Maßnahmen der Behindertenhilfe sowie für andere Fachbereiche der Abteilung Soziales (z.B.: Mobile Dienste, Mindestsicherung) und für das Landesverwaltungsgericht
- Fachaufsicht über die SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen mit anderen fachspezifischen Ausbildungen in den Bezirksverwaltungsbehörden: regelmäßige Dienstbesprechungen, Organisation und Durchführung von Einschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Erstellung und Umsetzung von Richtlinien und Handlungsanweisungen
- Fachaufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe: Prüfung von Konzepten und Maßnahmen nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien, Prüfung der fachlichen, inhaltlichen und personellen Eignung der Einrichtungen (im Rahmen von Betriebsbewilligungsverfahren, Einschauen oder Evaluierungsmaßnahmen)
- Anlaufstelle für NutzerInnen und Angehörige für allgemeine Beratung und für Beschwerden über Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und strategische Planung betreffend die Zukunft der Behindertenhilfe im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Fachliche Begleitung inhaltlicher Umstrukturierungsmaßnahmen und Anpassungen von bestehenden Leistungen der Behindertenhilfe
- Regelmäßige Vernetzung und Koordination mit externen SystempartnerInnen (z.B. DienstleisterInnen der Behindertenhilfe, NutzerInnen-Vertretung, Sozialministeriumservice, Tiroler Gebietskrankenkasse, Arbeitsmarktservice) und mit landesinternen NahtstellenpartnerInnen (z.B.: Kinder- und Jugendhilfe, Landessanitätsdirektion, Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung).
- Länderübergreifende Vernetzungstätigkeiten: fachliche Abstimmung mit VertreterInnen der Behindertenhilfe anderer Bundesländer und Teilnahme an diversen Besprechungen/Arbeitsgruppen (z.B. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz)

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Begleitung von (Pilot-)Projekten (z.B. Persönliches Budget, mittendrin), der Aufbau und die Wahl der NutzerInnen-Vertretung, fachliche Fragestellungen in Zusammenhang mit dem THG, Beratung und Beschwerdemanagement sowie die Ausübung der fachlichen Aufsicht.

7. Suchtkoordination

7.1. Allgemeines

Um die grundsätzliche Aufgabe der Suchtkoordination gut zu illustrieren, wird im Folgenden eine grafische Darstellung des Suchthilfenetzes in Tirol präsentiert:

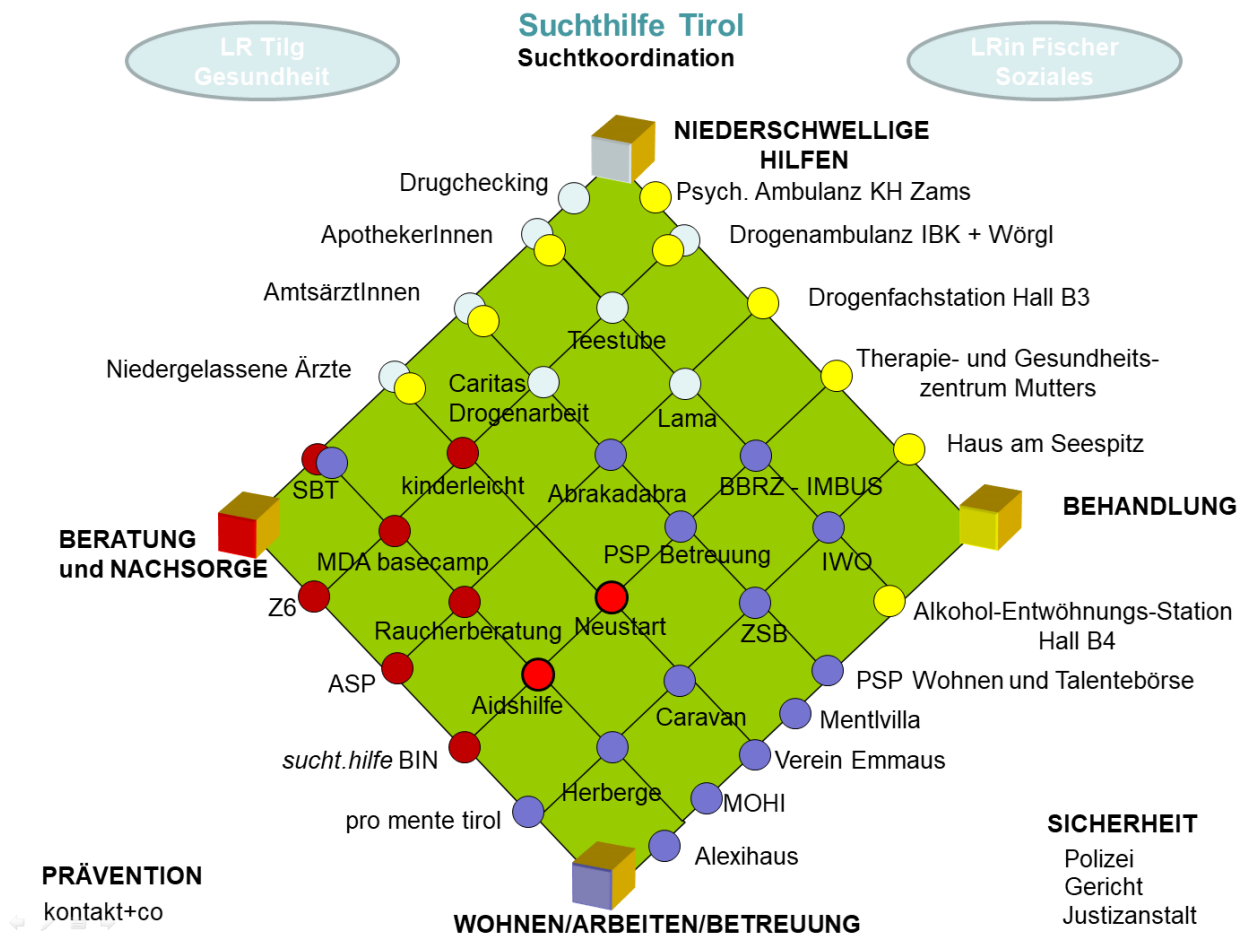


Abbildung 16: Suchthilfenetz Tirol (Kontaktadressen der Einrichtungen im Anhang)

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Ein weiterer großer Aufgabenbereich liegt in der Steuerung, Planung und umfassenden Qualitätssicherung des Suchthilfesystems auf Grundlage verfügbarer Daten, wobei zusammen mit einer ausgewogenen Einschätzung der fachlichen Erfordernisse eine konstruktive Entwicklung und Verbesserung des Suchthilfesystems angestrebt wird.

7.2. Leistungen

Im Bereich der Tiroler Suchthilfe sind zahlreiche Leistungsträger und AnbieterInnen tätig. Die nachfolgenden Erläuterungen und Aufstellungen geben einen Einblick in die Aktivitäten der Tiroler Suchthilfe:

Beratungsleistungen:

Vom Land Tirol erhielten im Berichtszeitraum folgende Beratungseinrichtungen Subventionen, mit welchen sie Teile ihrer Leistungen finanzieren konnten:

- ASP – Ambulante Suchtprävention

- sucht.hilfe BIN – Beratung, Information, Nachsorge
- SBT – Suchtberatung Tirol
- Drogenarbeit Z6

In Fragen der Suchthilfe wurden 2017 insgesamt 3.449 Personen, davon 1.116 Frauen und 2.333 Männer beraten und betreut. 2018 waren dies 3.453 Personen, davon 1.139 Frauen und 2.314 Männer. Dafür wendete das Land Tirol 2017 insgesamt € 1.518.170,-- auf. Im Jahr 2018 belief sich die Subventionssumme auf € 1.550.898,--.

Niederschwellige Arbeit:

Das Land Tirol unterstützt Menschen mit Suchtproblematik in prekären Situationen im Rahmen der Caritas Drogenarbeit (Tageszentrum, Mentlvilla). Dafür wurden im Jahr 2017 € 551.072,-- und im Jahr 2018 € 556.582,-- zur Verfügung gestellt. Drogenarbeit Z6 (MDA Basecamp – Drug Checking) leistet Jugendarbeit mit dem Leitgedanken, Schädigungen und Probleme aufgrund von Drogenkonsum zu vermeiden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Gesundheitsförderung, Vorsorge und Beratung. Dafür wurde 2017 € 29.960,-- und im Jahr 2018 € 33.810,-- an Förderungen vom Land Tirol verwendet.

Therapie und Nachsorge:

Neben diesen Beratungsleistungen und niederschweligen Angeboten finanzierte das Land Tirol in der Suchthilfe auch weiterführende Therapie- bzw. Nachsorgeangebote im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen. Diese wurden im Jahr 2017 landesweit von 527 Personen und im Jahr 2018 von 521 Personen in Anspruch genommen. Dabei wurden folgende Ausgaben getätigt:

	2017			2018		
	Unterstützte Personen	Bewilligte Leistungen	Nettoausgaben in €	Unterstützte Personen	Bewilligte Leistungen	Nettoausgaben in €
Ambulante Nachsorge	272	332	260.664	250	312	243.358
Tagesstruktur	76	107	360.771	111	138	501.270
Wohnen inklusive Tagesstruktur	179	232	3.537.435	160	207	3.250.708
Gesamt	527	671	4.158.871	521	657	3.995.336

Tabelle 33: Leistungsangebot und Nettoaufwand in der Suchthilfe
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Der ersichtliche Rückgang des Nettoaufwandes von 2017 auf 2018 ist auf die Schließung einer suchththerapeutischen Einrichtung in Tirol sowie einem Rückgang der Inanspruchnahme der ambulanten Nachsorge zurückzuführen. Zunehmender Bedarf zeigt sich bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesstrukturen.

Nettoaufwand in der Suchthilfe nach Bezirken 2014 bis 2018 in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Anteil von 2018 in %
Innsbruck-Stadt	1.397.451	1.367.826	1.670.323	1.820.741	1.788.016	44,8%
Imst	176.022	137.375	118.624	250.581	203.801	5,1%
Innsbruck-Land	347.847	496.430	505.944	396.081	491.093	12,3%
Kitzbühel	226.389	238.953	157.306	218.197	250.954	6,3%
Kufstein	696.781	979.503	1.011.139	640.955	701.582	17,6%
Landeck	105.686	84.639	74.192	83.351	73.727	1,8%
Lienz	198.779	103.175	145.965	308.217	247.248	6,2%
Reutte	53.517	50.436	22.447	115.022	32.091	0,8%
Schwaz	416.132	350.291	359.454	325.727	206.825	5,2%
Tirol	3.618.602	3.808.628	4.065.395	4.158.872	3.995.337	100,00%

Tabelle 34: Nettoaufwand in der Suchthilfe nach Bezirken

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

Diese Tabelle zeigt deutlich, dass der Aufwand in der Suchthilfe vor allem im städtischen Bereich sowie in den dichter besiedelten Gebieten des Unterinntales (Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein) deutlich höher ist als in den anderen Landesteilen. Dies hängt auch unmittelbar mit den Suchtproblemen in diesen Gebieten zusammen.

Der Nettoaufwand in der Suchthilfe ist Teil der Aufwendungen des Fachbereichs Behindertenhilfe und wurde an dieser Stelle gesondert für die Suchthilfe dargestellt.

7.3. Beirat für psychosoziale Versorgung in Tirol

Um die Tiroler Landesregierung in Suchtangelegenheiten fundiert zu beraten, war bis Ende 2017 der Tiroler Suchtbeirat eingerichtet.

In Tirol wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen eine Neuorganisation der Beratungsgremien der Tiroler Landesregierung eingeleitet. Hintergrund für die Neuorganisation der Beratungsgremien ist der gesamthafte Betrachtungsansatz und das Überwinden der Trennung von Psychiatrie und Sucht im Sinne einer integrierten Versorgungsplanung.

Der neu geschaffene „Beirat für psychosoziale Versorgung in Tirol“ umfasst – im Sinne einer integrierten Versorgung von Betroffenen und Angehörigen – nun die Bereiche Psychiatrie, Psychotherapie und Sucht. Dabei werden die bisherigen Mitglieder des Suchtbeirates unverändert als Arbeitsgruppe dem Beirat als Fachgremium zur Seite stehen.

Der Beirat hat die Aufgabe der Beratung der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Gesundheitsfonds in allen Fragen der intra- und extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung unter Beachtung der planerischen Ziele des ÖSG, des RSG sowie der Ziele von Bundeszielsteuerung und Landeszielsteuerung, die Vernetzung der SystempartnerInnen zur Koordination diesbezüglicher Aktivitäten auf Landesebene und die Begleitung und Unterstützung des Landes bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten.

7.4. Strategische Maßnahmen und Planungen

Suchtpolitik wird als gesellschaftliche und politische Querschnittsmaterie verstanden. Ziel ist es, negative Auswirkungen durch den Konsum psychoaktiver Substanzen und durch Verhaltenssüchte so gering wie möglich zu halten, diese wenn möglich durch suchtpreventive Maßnahmen gar nicht entstehen zu lassen bzw. wenn negative Auswirkungen aufgetreten sind, diese durch Beratung, Therapie, Schadensminimierung sowie soziale und berufliche (Re-)Integration zu lösen oder zumindest zu begrenzen.

Tätigkeiten und Maßnahmen im Berichtszeitraum 2017/2018

Versorgung und Betreuung:

Die psychiatrische Ambulanz im Krankenhaus Zams ist seit 2017 im Sinne der Erstabklärung auch für den Spezialbereich der Suchterkrankungen zuständig, und organisiert gegebenenfalls die Überweisung an die jeweiligen Einrichtungen. Damit konnte für KlientInnen mit Substanzkonsum im Oberland eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssituation erzielt werden.

Im Epidemiologiebericht der Gesundheit Österreich GmbH 2017 wird davon ausgegangen, dass zwischen 35.000 und 38.000 Personen in Österreich unter einem problematischen bzw. risikoreichen Konsum von Opioiden leiden, davon ca. 2.200 in Tirol – mit 31.12 2017 nahmen 1.209 Personen eine Substitutionstherapie in Anspruch.

Im Herbst 2017 eröffnete die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hall i.T. mit einer gemischt geführten Suchtstation, Schwerpunkt stoffgebundene und nicht stoffgebundene Suchterkrankungen, mit 6 Betten für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Vorrangiges Ziel ist es, die betroffenen Kinder/Jugendlichen schon in einer frühen Phase der zunehmenden Suchtentwicklung zu erreichen und an eine dauerhaft abstinenten Lebensweise heranzuführen.

Der Verein Suchtberatung Tirol hat das bestehende Angebot „Mobile Sozialarbeit“ erweitert. Dieses richtet sich an Menschen mit einer Drogen- und Suchtproblematik sowie an Menschen nach der Absolvierung einer stationären Therapie, die eine intensive, aufsuchende (mobile Sozialarbeit) Betreuung benötigen.

Für die Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene wurde das Projekt „Drug Checking“ der Drogenarbeit Z6 in Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin Innsbruck weitergeführt. „Drug Checking“, welches in Kooperation mit der Gerichtsmedizin Innsbruck sowie „checkit“ Wien angeboten wird, hat sich in Tirol in der Präventionsarbeit der Zielgruppe „Jugendlich“ als zentrales wissenschaftlich fundiertes Projekt zur Schadensminderung etabliert.

In Bezug auf Verhaltenssüchte arbeitet eine ExpertInnengruppe auf Grundlage einer im Auftrag des Landes erstellten Expertise zum Thema Glücksspiel an Verbesserungs- und Präventionsvorschlägen. Ausgangslage sind im Wesentlichen zwei Empfehlungen. Zum einen die Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Situation im Rahmen des bestehenden Verbotsmodells und zum anderen eine Klärung, ob und ggf. in welcher Form ein Lizenzierungsmodell (Automatenspiel) und andere strukturelle sowie rechtliche Änderungen die bessere Alternative zur bestehenden Praxis sein können.

Gesellschaftliche Teilhabe:

Experten aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen erarbeiten in Fachgruppen des Beirates für psychosoziale Versorgung in Tirol unter Einbindung von Betroffenen und Angehörigen vielfältige Projekte zur Förderung der Integration psychisch kranker als auch substanzabhängiger Personen in Tirol, die Grundlage für weitere Auf- und Ausbaumaßnahmen bilden.

Prävention und Sicherheit:

Das langjährige Programm „schulische Suchtprävention“ in den Unter- und Oberstufen und den berufsbildenden Schulen, koordiniert von kontakt+co gemeinsam mit den ProgrammpartnerInnen (Suchtberatung Tirol, Verein sucht.hilfe BIN, AVOMED, Schulsozialarbeit und Polizei), wurde erfolgreich weitergeführt. Den Schulen wird ein Leitfaden zu suchtmittelbezogenen Vorfällen an Schulen (§13 SMG – illegale Substanzen) sowie unterschiedliche Expertenpapiere zur Thematisierung von Sucht zur Verfügung gestellt.

Die Dialogwoche Alkohol wurde in Tirol erstmals 2017 mit dem Thema „Wieviel ist zu viel?“ durchgeführt und findet seitdem jährlich statt. Dies ist eine Initiative der österr. ARGE Suchtvorbeugung in Kooperation mit dem BMASGK, dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger und der Gesundheit Österreich GmbH.

Alkoholismus ist in Österreich eine ernstzunehmende Erkrankung, gelten rund 370.000 Menschen als alkoholkrank. In Tirol betrifft dies nach epidemiologischen Erhebungen ca. 35.000 Menschen. Weitere rund 70.000 Menschen in Tirol, konsumieren Alkohol in einem gesundheitsschädlichen Ausmaß.

8. Flüchtlingskoordination — Tiroler Soziale Dienste GmbH — Grundversorgung

8.1. Entwicklung der Anzahl der AsylwerberInnen

Die Anzahl der in Tirol versorgten AsylwerberInnen stieg im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren stark an. Im August 2016 wurde in Tirol der bisherige Höchststand mit 6.434 AsylwerberInnen in der Grundversorgung verzeichnet. Seitdem gibt es einen leichten, aber ständigen Rückgang bei der Anzahl der AsylwerberInnen.

Personen in der Grundversorgung					
	2014	2015	2016	2017	2018
Personen in der Grundversorgung österreichweit	25.142	77.992	79.086	61.142	43.164
Personen in der Grundversorgung in Tirol	1.713	5.638	6.111	4.650	3.125

Tabelle 35: Personen in der Grundversorgung (Jahresdurchschnittszahlen für 2014-2018)

Quelle: BMI; Flüchtlingskoordination; Tiroler Soziale Dienste GmbH

Die dem Land Tirol vom Bund zur Grundversorgung zugewiesenen AsylwerberInnen lebten in den Jahren 2017 und 2018 zu rd. 85 % in den von der Tiroler Soziale Dienste GmbH organisierten und betriebenen Unterkünften. Mit Stichtag 31.12.2018 waren dies 94 Einrichtungen, 5 davon ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Die meisten Einrichtungen werden als Selbstversorgerheime geführt, in denen die AsylwerberInnen mit dem zur Verfügung stehenden Verpflegungsgeld selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und somit ein möglichst selbstständiges Leben führen. 4 Einrichtungen werden als Vollversorgerheime geführt. Diese dienen vor allem als Erstunterkunft innerhalb Tirols, um die AsylwerberInnen bei der Ankunft in Tirol zu unterstützen und bei der Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen in Tirol auf ethnische und familiäre Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu können. Rd. 15 % der AsylwerberInnen in Tirol sind in privat organisierten Unterkünften wohnhaft. Zusätzlich wurden in den Jahren 2017 und 2018 vom Bund in Tirol zwei Einrichtungen als Erstaufnahmestellen bzw. als Verteilerquartier für Tirol und Vorarlberg mit maximal 280 Plätzen geführt, welche jedoch nur an wenigen Wochen voll ausgelastet waren. Diese Plätze sind in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH betriebenen und organisierten Einrichtungen (inkl. Kapazität) sowie die Anzahl der in privaten Unterkünften lebenden Personen nach Bezirken zum Stichtag 31.12.2018 dargestellt:

**Unterkünfte und Personenanzahl in den Asylunterkünften in Tirol nach Bezirken zum
Stichtag 31.12.2018**

Bezirk	Anzahl der organisierten Unterkünfte	Anzahl der in organisierten Unterkünften lebenden Personen	Anzahl der in privaten Unterkünften lebenden Personen	Gesamtanzahl
Innsbruck-Stadt	12	945	236	1.181
Imst	12	187	24	211
Innsbruck-Land	16	494	111	605
Kitzbühel	5	46	5	51
Kufstein	16	414	55	469
Landeck	6	64	10	74
Lienz	4	128	10	138
Reutte	12	169	10	179
Schwaz	11	178	39	217
Tirol	94	2.625	500	3.125

*Tabelle 36: Unterkünfte und Personenanzahl in den Asylunterkünften in Tirol nach Bezirken
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen*

**Diese Auflistung betrifft die durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH betriebenen Unterkünfte. Die Bundesbetreuungseinrichtungen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt.*

8.2. Kostenentwicklung in der Grundversorgung

Die Kosten für die Grundversorgung werden nach der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 getragen. Für AsylwerberInnen, deren Verfahren länger als 12 Monate dauert, werden die Kosten nach dem zwölften Monat zur Gänze vom Bund getragen. Der Kostenersatz durch den Bund an die Länder erfolgt auf Basis von Pauschalbeträgen pro AsylwerberIn oder Leistungseinheit, welche in der Grundversorgungsvereinbarung festgesetzt sind und zuletzt im Jahr 2016 angepasst wurden.

Die sich daraus für das Land Tirol ergebenden Nettoaufwendungen, welche einerseits aus der Übernahme des 40 %-Anteiles für die ersten 12 Monate der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der AsylwerberInnen und andererseits aus den durch die Pauschalbeträge allenfalls nicht gedeckten Kosten entstehen, werden in Tirol zu 65 % vom Land und zu 35 % von den Gemeinden getragen. Die Aufteilung des Gemeindeanteiles erfolgt dabei auf alle Gemeinden Tirols im Verhältnis der Finanzkraft II.

Das Land Tirol vergütet der Tiroler Soziale Dienste GmbH auf Basis der bestehenden Leistungsvereinbarung für die in Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von AsylwerberInnen erbrachten Leistungen die in der Grundversorgungsvereinbarung für die einzelnen Leistungen vorgesehenen Beträge jeweils zu 100 %.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Bund zwar vierteljährlich Akontozahlungen an das Land leistet, seit 2014 aber die endgültige Abrechnung erst im Jahr 2018 zum Teil abgeschlossen werden konnte. Für die Jahre 2017 und 2018 bestehen noch Restforderungen des Landes an den Bund, sodass die in der Folge dargestellten Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 zum Teil nur vorläufige Summen sind. Die Landes- und Gemeindeanteile wurden unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Bundesanteile berechnet.

Kostentragung in der Grundversorgung in €

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtausgaben	16.016.917	28.495.788	51.628.351	59.019.653	44.006.165
davon Bundesanteil	10.265.286	23.230.000	39.627.000	31.500.000	13.000.000
davon Landesanteil*	4.238.047	3.296.790	6.790.555	17.402.880	19.836.830
davon Gemeindeanteil	1.453.040	1.775.194	3.656.453	9.370.781	10.681.370
sonstige Einnahmen	60.544	193.803	1.554.343	745.992	487.965

Tabelle 37: Kostentragung in der Grundversorgung in €

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

* der Landesanteil beinhaltet zum Teil zusätzliche Ausgabenpositionen, die nicht den laufenden Betriebsaufwendungen zuzuordnen sind und daher nicht auf die Gemeinden umgelegt werden.

Kostentragung in der Grundversorgung 2018 in €

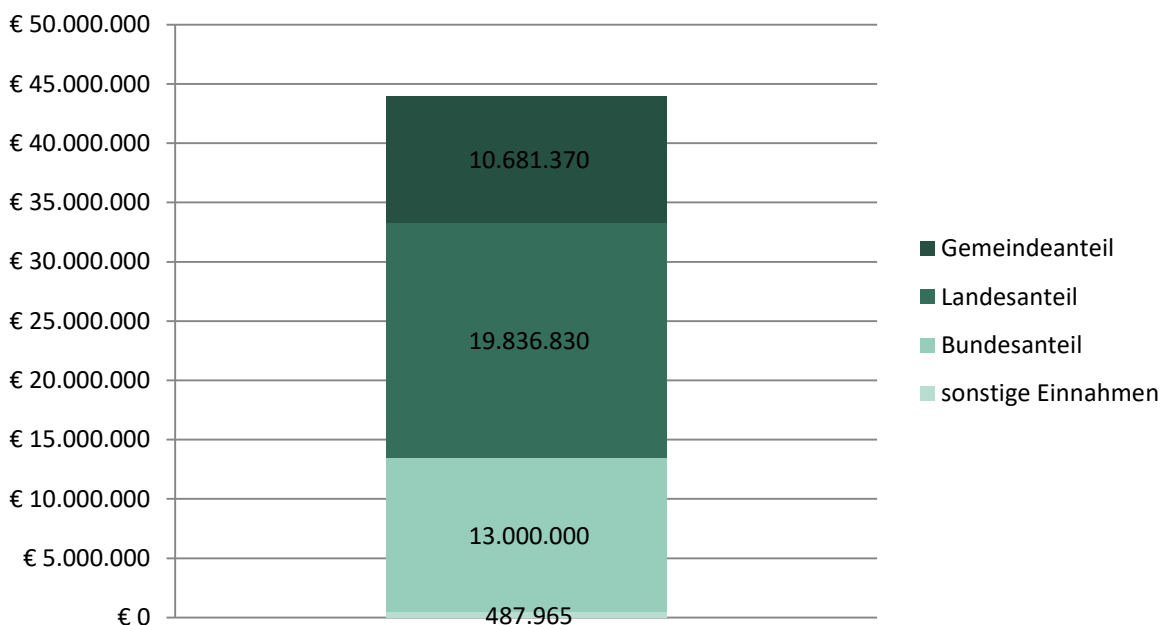


Abbildung 17: Kostentragung in der Grundversorgung 2018 in €

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung; eigene Erhebungen

8.3. Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen

Eine große Herausforderung für die Zukunft liegt in der Integration der asylberechtigten Personen. Ziel muss es sein, diese Menschen entsprechend zu begleiten, zu beraten und zu betreuen, für sie Angebote wie Deutschkurse, Wertekurse, Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten für gemeinnützige Tätigkeiten zu schaffen und sie möglichst rasch in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft zu integrieren. Eine wichtige Grundlage für das Gelingen der Integration ist auch das Schaffen von Wohnraum für diese Menschen. Für alle diese Maßnahmen ist die Zusammenarbeit vieler Einrichtungen und Dienststellen unterschiedlicher Gebietskörperschaften notwendig.

Als schwer einschätzbar erweist sich weiterhin die Lage in den Krisengebieten und damit auch möglicher künftiger Fluchtbewegungen und Fluchtrouten. Die derzeitige Entwicklung des Flüchtlingsstromes, welcher seit dem letzten Jahresdrittel 2016 einen leichten, jedoch gleichbleibenden Rückgang der neu gestellten Asylanträge erkennen lässt, verlangt Veränderungen in der Bereitstellung von UnterkunftsKapazitäten und eine geänderte Personalplanung. Seitens des Landes werden der Planung für die Jahre 2019 und 2020 hinsichtlich des Platzangebotes für die Unterbringung von AsylwerberInnen zumindest die vom Bund beschlossenen Obergrenzen für

Asylanträge zu Grunde gelegt. Für allenfalls akut auftretende Flüchtlingsbewegungen sollen aber zusätzliche Kapazitäten vorgehalten werden, welche jedoch nur vage zu kalkulieren sind. Nicht außer Acht gelassen werden darf jedenfalls, dass eine Änderung bzw. Umkehr der derzeitigen Tendenz in der Fluchtbewegung jederzeit eintreten kann.

9. Aktuelle Projekte und Maßnahmen im Bereich Förderungen

Zusätzlich zu den Aufgabengebieten Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe, Mobile Dienste und Flüchtlingskoordination ist es ein primäres Anliegen des Landes Tirol richtungweisende Projekte, Maßnahmen und Förderleistungen im Sozialbereich zu initiieren. Darunter fallen die Förderungen von aktuellen, sozialen Projekten sowie eine permanente Förderung von Einrichtungen, die sich beispielsweise mit den Thematiken Wohnungslosenhilfe, Opferschutz, Gewaltprävention, Frauenangelegenheiten und Haftentlassenenhilfe befassen. Des Weiteren wird in diesem Bereich auch die Abwicklung von EU-Projekten im Rahmen der Förderungsmöglichkeiten ELER (Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020) durchgeführt.

Insgesamt sind ca. 200 Maßnahmen und Projekte im Förderbereich in den Jahren 2017 und 2018 unterstützt worden. Das budgetäre Gesamtvolumen für aktuelle Sozialprojekte hat sich im Zeitraum 2017 und 2018 insgesamt auf ca. € 16 Mio. belaufen.

Um einen Überblick über die Bandbreite dieser geförderten Maßnahmengruppierungen zu geben, werden in der Folge die Hauptschwerpunkte dargestellt:

- Förderung des laufenden Betriebes von gemeinnützigen Einrichtungen in den Bereichen Behindertenhilfe, Mindestsicherung und in diversen weiteren Sozialbereichen
- Förderung des laufenden Betriebes von sozialen, gemeinnützigen Einrichtungen im Sucht- und Frauenbereich
- Förderung für Investitionszwecke an gemeinnützige Einrichtungen primär im Behindertenbereich
- Förderung für außerordentliche Mindestsicherung
- Projektförderung Gewaltprävention in Tirol
- Projektförderung Delogierungspräventionsstelle in Tirol
- Abwicklung des EU-Projektes ELER (Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020)

Beispielhaft können dazu folgende Vereine genannt werden: Verein Suchtberatung Tirol, Verein *sucht.hilfe* BIN, Tiroler Frauenhaus, Initiative Frauen helfen Frauen, DOWAS für Frauen, Verein zur Förderung des DOWAS, Verein für Obdachlose, Caritas der Diözese Innsbruck, Verein NEUSTART, etc.

Die gesamten vom Land Tirol subventionierten Vereine ab einer Förderhöhe von € 10.000,00 sind im Anhang II angeführt.

Exemplarisch werden drei aktuelle Projekte dargestellt:

Gewaltprävention in Tirol:

Im Jahr 2014 wurde das Projekt Gewaltprävention in Tirol initiiert und in den Jahren 2017 und 2018 sukzessive weiter ausgebaut. Aus diesem Grund erfolgte die Erstellung von Kriterien, welche die Vergabe der Mittel regeln. Diese Kriterien sollen verdeutlichen, dass es sich bei der Gewaltpräventionsarbeit um eine Querschnittsmaterie handelt, die bei weitem nicht nur in der Frauenpolitik sowie in der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt ist. Es besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung dazu, die Gewaltprävention als gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu begreifen, dementsprechend vielfältig sollen auch die geförderten Projekte sein. Nach Möglichkeit sind alle relevanten Bereiche miteinzubeziehen.

Unter den Betroffenen sollte vor allem auf spezifische Formen der Gewaltraspekte bei Minderjährigen, Menschen im höheren Lebensalter, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Bedacht genommen und deren schwierige Lebenssituation berücksichtigt werden. Zur Zielgruppe gehören prinzipiell all jene Menschen, die mittelbar und unmittelbar von Gewalt bedroht oder betroffen sind, dazu zählen Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche. Ebenfalls werden bei dieser Zielgruppe auch TäterInnen aller Altersgruppen berücksichtigt.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden insgesamt 38 Projekte im Rahmen der Gewaltprävention gefördert, welche inhaltlich den vorgegebenen Zielen entsprochen haben. Das diesbezügliche budgetäre Gesamtvolumen für die Jahre 2017 und 2018 hat sich auf € 545.000,00 belaufen.

Abwicklung des EU-Projektes ELER (Programm für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020):

Das Programm für die ländliche Entwicklung, das ursprünglich ausschließlich für die Förderung der Landwirtschaft in Österreich vorgesehen war und im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz kommt, wird aus dem ELER-Fonds finanziert.

Für die Programmperiode 2014 bis 2020 wurde erstmals die Möglichkeit geboten, EU-Mittel auch für Projekte aus dem Bereich Gesundheit und Soziales für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung zu stellen.

Das Operationelle Programm LE 14-20 sieht vor, dass nur Projekte im sog. „Ländlichen Raum“ unterstützt werden dürfen. Ländlicher Raum ist das gesamte Landesgebiet von Tirol mit Ausnahme der Hauptstadt Innsbruck. Diese Abgrenzung ergibt sich aus einem 3-stufigen Kriterienkonglomerat aus Einwohnerzahl, Einwohnerdichte und ländlicher/urbaner Prägung und wird von der EU-Kommission festgelegt.

Im Bereich Gesundheit und Soziales werden ausschließlich Investitionskosten/Infrastrukturkosten gefördert, diese jedoch zu 100 % der anrechenbaren Kosten.

Grundlage für die Förderung von Projekten stellt die „Sonderrichtlinie des Landes Tirol für EU-Land-finanzierte Projektmaßnahmen im Bereich Gesundheit und Soziales im Rahmen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020“ dar.

Nach bundesweitem Verteilungsschlüssel der Geldmittel wurde für Tirol eine Gesamtinvestitionssumme von € 21.941.775,00 für den Zeitraum 2014-2020 bestimmt (49,43 % ELER, 50,57 % Land Tirol), davon werden € 10.845.819,00 von der EU (ELER) bereitgestellt, und € 11.095.956,00 werden vom Land Tirol als sog. Kofinanzierungsmittel bereitgestellt.

Die näheren Informationen sind der Internetseite der Abt. Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/> zu entnehmen.

Abschluss von Fördervereinbarungen mit diversen Trägern im Sozialbereich:

Die Tiroler Landesregierung hat sich zuletzt mit Beschluss vom 06.09.2016 mit der Allgemeinen Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln zu klaren Vorgaben für Landesförderungen bekannt. Diese können insbesondere durch Verträge bzw. Fördervereinbarungen näher ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck erfolgte die Aufbereitung einer Musterfördervereinbarung für den Sozialbereich in Kooperation mit den SystempartnerInnen.

Ziel der Fördervereinbarung ist die Sicherstellung eines fachgerechten, bedarfsorientierten und wirksamen Beratungs- und Betreuungsangebotes für Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Zudem umfasst der Tätigkeitsbereich einzelner FördernehmerInnen auch die Zurverfügungstellung gesicherter Wohnmöglichkeiten.

Die FördernehmerInnen verpflichten sich im Rahmen der Vereinbarung zur ordnungsgemäßen Beratung und Betreuung durch fachlich qualifiziertes Personal, zur entsprechenden klientenbezogenen Dokumentation und Abgabe von Berichten sowie zur Vorlage von Unterlagen zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung. Dabei sind die FördernehmerInnen zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung verpflichtet.

Auf Basis dieser Musterfördervereinbarung wurden seitens des Landes Tirol mit 11 Einrichtungen im Sozialbereich Fördervereinbarungen abgeschlossen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz, als auch zur Planbarkeit der Angebotsstruktur leisten.

10. Zukunftsvisionen

10.1 Zukunftsvision: Sozialpolitik

Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Liebe Leserinnen,
liebe Leser!

Die Begriffe „Teilhabe“ und „Partizipation“ werden in den verschiedensten Kontexten verwendet. Allen Definitionen dieser Begriffe ist gemein, dass sie etwas mit Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung zu tun haben. Und dies sollte die Zukunftsvision der Sozialpolitik sein: Teilhabe für alle möglich machen – ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit und ohne Behinderung, arm oder reich, mit oder ohne Migrationsgeschichte.

Das Tiroler Teilhabegesetz ist dafür beispielgebend: Unter Einbeziehung der betroffenen Menschen haben wir ein Gesetz entwickelt, das die Forderung nach Selbstbestimmung und vor allem Teilhabe in den Mittelpunkt stellt. Echte Teilhabechancen setzen Barrierefreiheit voraus, wobei immer berücksichtigt werden muss, dass Barrierefreiheit nicht nur das Entfernen oder Vermeiden von baulichen Hindernissen bedeutet. Auch schwer verständliche Texte oder Hürden in der Kommunikation können die Teilhabe erschweren. Mir ist immer wichtig zu betonen: Barrieren wurden und werden von Nicht-Behinderten geschaffen – daher liegt es auch an ihnen, diese wieder aufzulösen.

Zwar ist mit dem Begriff „Teilhabe“ meist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemeint, doch gibt es auch für andere Bevölkerungsgruppen Hürden, die eine vollständige Partizipation verhindern. Sind Menschen von Armut betroffen, so sind auch sie gefährdet, sozial ausgegrenzt zu werden. Dies betrifft sämtliche Facetten des Lebens und definiert die Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen wie Kulturgenuss oder gesunde Ernährung.

Last but not least muss Teilhabe auch für zugewanderte Menschen gelten. Bislang konzentrierte sich der Integrationsprozess vorwiegend auf Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Damit lag der Fokus von Integrationsmaßnahmen auf zugewanderten Menschen und darauf, sie bei der Integration zu unterstützen. Um aber der Vielfalt in unserem Land gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, muss auch die Mehrheitsbevölkerung stark miteinbezogen werden. Nur so kann eine umfassende Teilhabe aller erreicht werden.

In diesem Sinne lassen Sie mich mit einem Zitat von Max Frisch schließen:

*„Was alle angeht, können nur alle lösen.
Jeder Versuch eines Einzelnen oder einer Gruppe,
für sich zu lösen, was alle angeht,
muss scheitern.“*

10.2 Zukunftsvision: Pflege- und Gesundheitspolitik

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

In Tirol ist als positive Folge der gesunden Lebensweise der TirolerInnen und des hohen Standes der medizinischen Versorgung mit einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung zu rechnen. Diese erfreuliche Entwicklung geht jedoch mit einer Zunahme der gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher. Vermehrt auftretende chronische Erkrankungen sowie die steigende Pflege- und die Betreuungsbedürftigkeit im hohen Alter spiegeln die demografische Entwicklung, ihre Ausprägungen und deren begleitende Folgen wieder. Psychosoziale Beeinträchtigungen hingegen werden bei jüngeren Personen, die sich noch im Erwerbsalter befinden, vermehrt wahrgenommen. Dies stellt die Pflegelandschaft in Tirol vor besondere Herausforderungen.

Zeitgemäße soziale Betreuungsangebote erfordern eine Verknüpfung der medizinischen Versorgungskette sowie eine individuelle medizinische und psychologische Begleitung. Daher stellt die Vernetzung der Gesundheits- und Pflegeversorgungsangebote neben der Weiterentwicklung und der systemischen Neuausrichtung in den nächsten Jahren einen wichtigen Faktor für die Verbesserung der Versorgungslandschaft dar. Die schrittweise Etablierung von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken sowie Chronic Disease Management Programmen mit professionell eingerichteten Behandlungspfaden, wie dem Behandlungspfad Schlaganfall, bilden weitere Schwerpunkte. Auch der Einsatz neuer Technologien zur Unterstützung von Pflegebedürftigen, Pflegepersonal und Angehörigen zu Hause sowie die Kooperation der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen werden einen Fokus für die Arbeit der kommenden Jahre bilden.

Darüber hinaus wird der strukturierte Ausbau des Pflege- und Betreuungsangebotes in Tirol, welcher in den letzten Jahren vom Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck forciert wurde, fortgesetzt. Die maßgebende Grundlage dafür ist der Strukturplan Pflege 2012 – 2022. Nach fünf-jähriger Geltung wurde dieses Planungsinstrument evaluiert und im Rahmen einer Pflegereform Schwerpunkte festgelegt. Dabei stehen die Entlastung pflegender Angehöriger, die Pflege zu Hause und der Ausbau der mobilen Pflege im Zentrum der Reformbestrebung. Beschlossen wurden insbesondere der Ausbau von Übergangs- und Tagespflegeplätzen und der mobilen Pflege sowie die Aufstockung der Plätze im Bereich des betreuten Wohnens. Auch künftig wird auf den Leitsatz „mobil vor stationär“ und auf eine integrierte Gesundheits- und Pflegeplanung gesetzt.

Die strategische Zielausrichtung wird den aktuellen Verhältnissen und den künftigen Anforderungen „state of the art“ angepasst. Ergänzend ist ein Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren angedacht.

11. Anhang Abteilung Soziales

Anhang I - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	80
Anhang II - Einrichtungen im Sozialbereich	84

Anhang I - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Behindertenhilfe:

Derzeit können folgende Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit dem Land Tirol abrechnen:

EINRICHTUNG	KONTAKT
ARGE Frühförderung und Familienbegleitung	Taugert 27, 6181 Sellrain arge@fruehfoerderung-tirol.at Tel.: 0664/53 64 994, 0699/17 77 28 82
ARGE Frühförderung und Familienbegleitung - Außerfern	Floriangasse 16, 6600 Reutte Monique.motopraxis@gmail.com , arge-ausserfern@gmx.at Tel.: 0676/54 03 400, 0664/73 45 31 09
Aurea/Reha-Autismus gemGmbH	Karl-Schönherr-Straße 3, 6020 Innsbruck info@aurea-tirol.at , www.aurea-tirol.at Tel.: 0512/34 21 27
Caritas der Diözese Innsbruck Einrichtung der Diözese Innsbruck	Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck caritas.ibk@dibk.at ; www.caritas-innsbruck.at Tel.: 0512/72 70
Mag. Chwatal Wolfgang	Melachweg 21 / Top 5, 6175 Kematen i.T. wolfgang.cwatal@aon.at Tel.: 0664/73 90 01 07
Diakoniewerk Soziale Dienstleistung GmbH	Tiroler Straße 10, 6322 Kirchbichl s.mader@diakoniewerk.at ; http://tirol.diakoniewerk.at ; www.diakoniewerk.at Tel.: 0664/85 82 646
Die Eule - Therapie- und Förderzentrum gGmbH	Amraserstraße 1, 6020 Innsbruck info@eule.org ; www.eule.org Tel.: 0512/39 44 20
GESCHÜTZTE WERKSTÄTTE - Integrative Betriebe Tirol-GmbH	Fiecht Au 22, 6134 Vomp buero@gwtirol.at ; www.gwtirol.at ; www.gwtirol.eu ; www.holz-metall.eu Tel.: 05242/64 746 - 0
Heilpädagogische Familien gGmbH	Mentlgasse 12a, 6020 Innsbruck info@hpfamilien.at ; www.hpfamilien.at ; Tel.: 0512/58 00 04
HEIM VIA CLAUDIA; Reha-Wohngemeinschaft Alten- und Pflegeheime der Barmherzigen Schwestern Innsbruck GmbH	Karl Mayr Straße 12, 6465 Nassereith nassereith@barmherzige-schwestern.at www.barmherzige-schwestern-heime.at Tel.: 05265/52 36 - 51
IBBA Gemeinnützige GmbH (Inklusives Bäuerliches Bildung- und Arbeitsprojekt)	Maurach 312, 6220 Buch in Tirol info@ibba.at ; www.ibba.at Tel.: 0699/14 42 14 42
Lebenshilfe Tirol gGmbH	Ing.-Etzels-Straße 11, 6020 Innsbruck office@tirol.lebenshilfe.at ; www.tirol.lebenshilfe.at Tel.: 050 43 40 012
Landessonderschule mit Internat Mariatal	Mariatal 15, 6233 Kramsach direktion@mariatal.tsn.at , www.mariatal.at Tel.: 05337/62 220

MOHI Tirol gGmbH	Heiliggeiststraße 21, 6020 Innsbruck mohi@mohi-tirol.at ; www.mohi-tirol.at Tel.: 0512/57 95 83
Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol	Amraser Straße 87, 6020 Innsbruck office@bsvt.at ; www.bsvt.at Tel.: 0512/33 422
Verein UK-Unterwegs	Hallerstrasse 109, 1. Stock, Büro 8/9, 6020 Innsbruck tanja.hauser@uk-unterwegs www.uk-unterwegs.at Tel.: 0680/22 50 265
slw Soziale Dienste GmbH	Mailsweg 2, 6094 Axams verwaltung@slw.at ; www.slw.at Tel.: 05234/68 277 - 159
Netzwerk St. Josef – Soziale Einrichtungen d. Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH	Vinzenzweg 2, 6068 Mils bei Hall gloria.mack@semh-zams.at ; www.soziale-einrichtungen.at Tel.: 05223/57 903
Tiroler Verein Integriertes Wohnen - IWO	Tschamlerstraße 4, 6020 Innsbruck innsbruck@verein-iwo.at ; www.verein-iwo.at Tel.: 0512/57 82 12
Arbas Arbeitsassistenten Tirol gGmbH	Fürstenweg 80, 6020 Innsbruck office@arbas.at ; www.arbas.at Tel.: 0512/56 72 24
Verein Arche Tirol	St. Jodok 73, 6154 Vals office@arche-tirol.at ; www.arche-tirol.at Tel.: 05279/20 151
AufBauWerk Unternehmen für junge Menschen	Rennweg 17b, 6020 Innsbruck office@aufbauwerk.com , www.aufbauwerk.com Tel.: 0512/58 58 14 - 50
Verein Beratungsstelle für Gehörlose/Dolmetschzentrale für Gebärdensprache	Franz Fischer Straße 7, 6020 Innsbruck beratung@gehoerlos-tirol.at ; www.gehoerlos-tirol.at/beratung Tel.: 0512/58 08 00
Verein Impulse Völs "Engagement für Menschen mit Unterstützungsbedarf"	Innsbruckerstraße 53b, 6176 Völs direktion@impulsevoels.at ; www.impulsevoels.at Tel.: 0512/30 27 17, Mobil: 0664/13 59 170
Verein Lebenswelt Tirol Sprachwerkstatt	Franz-Fischer-Straße 33, 6020 Innsbruck www.lebenswelt-tirol.at ; info@lebenswelt-tirol.at Tel.: 0660/38 65 271
Verein Selbstbestimmt Leben Innsbruck - SLI	Anton-Eder-Straße 15, 6020 Innsbruck office@selbstbestimmt-leben.at ; www.selbstbestimmt-leben.at Tel.: 0512/57 89 89
St. Raphael GmbH	Ing.-Eitzel-Straße 71a, 6020 Innsbruck tagesbetreuung@sankt-raphael.at Tel.: 0512/59 632 - 511
Verein TAFIE – Innsbruck-Land/Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung	Egger-Lienz-Straße 2, 6112 Wattens sekretariat@tafie.at ; www.tafie.at Tel.: 05224/55 638 - 0

Verein VIANOVA – Verein zur Integration von Menschen mit Behinderung	Mühlerstraße 12, 6600 Reutte office@vianova-austria.at , www.vianova-austria.at Tel.: 05672/62 486
W.I.R. gemeinnützige GmbH	Behaimstraße 2/ Haus A/ 3. Stock, 6060 Hall in Tirol office@wir-ggmbh.at ; www.wir-ggmbh.at Tel.: 05223/22 508
Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils	Milser-Heide-Straße 1, 6068 Mils direktion@zentrum-mils.tsn.at ; www.zentrum-mils.tsn.at Tel.: 05223/53 323
Freiberufliche TherapeutInnen in Tirol Physio- und ErgotherapeutInnen sowie LogopädInnen	Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Lange Gasse 30/1, 1080 Wien office@physioaustria.at , www.physioaustria.at Tel.: 01/58 79 951 Ergotherapie Austria, Bundesverband der ErgotherapeutInnen Holzmeistergasse 7-9/2/1, 1210 Wien www.ergotherapie.at Tel.: 01/89 55 476 logopädieaustria, Bundesverband der LogopädInnen Sperrgasse 8-10, 1150 Wien www.logopaediaustria.at Tel.: 01/89 29 380

Psychiatrie und Sucht:

Einrichtungen zur Betreuung von psychisch Kranken sowie alkohol- und drogenkranken Personen in Tirol, mit denen das Land Tirol Leistungen abrechnet:

EINRICHTUNG	KONTAKT
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH Stelle für Ambulante Suchtprävention	Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck asp@isd.or.at , www.isd.or.at Tel.: 0512/53 31 74 40
Therapienetz gemeinnützige GmbH - Haus am Seespitz	Pertisauer Straße 32, 6212 Maurach office@hausamseespitz.at ; Tel.: 05243/43 40
sucht.hilfe BIN	Anichstraße 13, 6020 Innsbruck office@bin-suchthilfe.tirol ; www.bin-tirol.org Tel.: 0512/58 00 40
Verein Emmaus Innsbruck	Stadlweg 17, 6020 Innsbruck office@emmaus-innsbruck.at ; www.emmaus-innsbruck.at Tel.: 0512/26 17 67
Verein für Obdachlose	Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck office@obdachlose.at ; www.obdachlose.at Tel.: 0512/58 07 03
pro mente tirol gemGmbH	Karl Schönherr Straße 3, 6020 Innsbruck direktion@promente-tirol.at , www.promente-tirol.at Tel.: 0512/58 51 29
Verein Psychosozialer Pflegedienst Tirol - PSP	Schmiedtorgasse 5, 6060 Hall i.T. kontakt@psptirol.org ; www.psptirol.org Tel.: 05223/54 911 - 0
start pro mente Gemeinnützige GmbH (Sozialtherapeutische Arbeitsgemeinschaft Tirol)	Karmelitergasse 21, 6020 Innsbruck office@startpromente.at ; www.startpromente.at Tel.: 0699/15 91 89 63
Verein Zentrum für systemisch orientierte Beratung, Behandlung und Psychotherapie	Mariahilfpark 4 Top 712, 6020 Innsbruck zsb@gmx.at Tel.: 0650/28 35 868

Anhang II - Einrichtungen im Sozialbereich

Soziale Einrichtungen in Tirol, welche im Jahr 2017/2018 vom Land Tirol, Abteilung Soziales, eine Förderung auf Subventionsbasis (ab € 10.000,-) erhalten haben:

EINRICHTUNG	KONTAKT
AIDS-Hilfe Tirol	Kaiser-Josef-Straße 13, 6020 Innsbruck www.aidshilfe-tirol.at Tel.: 0512/56 36 21
ARANEA Mädchenzentrum	Matthias-Schmid-Straße 10, 6020 Innsbruck www.aranea.or.at Tel.: 0650/28 31 902
ASP Ambulante Suchtprävention Innsbrucker Soziale Dienste GmbH	Innrain 24, 6020 Innsbruck info@isd.or.at Tel.: 0512/5331
Beratungsstelle für Gehörlose und Dolmetschzentrale für Gebärdensprache	Franz-Fischer-Straße 7, 6020 Innsbruck www.gehoerlos-tirol.at Tel.: 0512/580 800
Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol	Amraser Str. 87, 6020 Innsbruck www.bsvt.at Tel.: 0512/33 4 22
Caritas der Diözese Innsbruck	Heiligeiststraße 16, 6020 Innsbruck www.caritas-tirol.at Tel.: 0512/72 700
DOWAS für Frauen	Adamgasse 4/2, 6020 Innsbruck www.dowas-fuer-frauen.at Tel.: 0512/56 24 77
Drogenarbeit und –beratung Z6	Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck www.drogenarbeitz6.at Tel.: 0699/13 14 33 16
Evita	Oberer Stadtplatz 6, 6330 Kufstein www.evita-frauenberatung.at Tel.: 05372/63 616
Förderverein bidok Österreich	Liebeneggstraße 8, 6020 Innsbruck www.bidok.uibk.ac.at Tel.: 0512/507 40038
Frauen aus allen Ländern	Tschamlerstraße 4, 6020 Innsbruck www.frauenausallenlaendern.org Tel.: 0512/5647781
Frauen helfen Frauen	Museumstraße 10, 6020 Innsbruck www.fhf-tirol.at Tel.: 0512/5809770
Frauenzentrum Osttirol	Schweizergasse 26, 9900 Lienz www.frauenzentrum-osttirol.at Tel.: 04852/67 193
Integration Tirol	Hallerstraße 109, 6020 Innsbruck www.integration-tirol.at Tel.: 0699/1 999 555 6

Neustart	Andreas-Hofer-Straße 46, 6020 Innsbruck www.neustart.at Tel.: 0512/58 04 040
Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband (Hörbücherei)	Hietzinger Kai 85/DG, 1130 Wien www.blindenverband.at Tel.: 01982/7584 - 201
Österreichisches Rotes Kreuz – Servicestelle Osttirol	Sillufer 3, 6020 Innsbruck www.rotekreuz-innsbruck.at Tel.: 0512/33444
Österreichischer Zivilinvalidenverband	Bürgerstraße 12, 6020 Innsbruck www.oeziv-tirol.at Tel.: 0512/57 19 83
Schuldenberatung Tirol	Wilhelm-Greil-Straße 23, 6020 Innsbruck www.sbtiroel.at Tel.: 0512/57 76 49
Tiroler Behindertensportverband	Stadionstraße 1, 6020 Innsbruck www.tbsv.or.at Tel.: 0512/587886
Tiroler Frauenhaus	Adamgasse 16, 6020 Innsbruck www.frauenhaus-tirol.at Tel.: 0512/27 23 03
Tiroler Kinderschutz GmbH	Museumstraße 11, 6020 Innsbruck www.kinder-jugend.tirol.at Tel.: 0512/58 37 57
Tiroler Kriegsoferversband	Bürgerstraße 12, 6020 Innsbruck www.kobv.at Tel.: 0512/598040
Verein Frauen gegen Vergewaltigung	Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck www.frauen-gegen-vergewaltigung.at Tel.: 0512/57 44 16
Verein für Obdachlose	Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck www.obdachlose.at Tel.: 0512/58 17 54
Verein für Sozialprojekte Schwaz	Ludwig-Penz-Straße 21, 6130 Schwaz www.teestube.at Tel.: 05242/67 654
Verein Mannsbilder	Anichstraße 11, 6020 Innsbruck www.mannsbilder.at Tel.: 0512/57 66 44
Verein Suchtberatung Tirol	Anichstraße 13, 6020 Innsbruck www.verrein-suchtberatung.at Tel.: 0512/580080 - 150
Verein sucht.hilfe BIN	Anichstraße 34, 6020 Innsbruck www.bin-suchthilfe.tirol Tel.: 0512/580040
Verein zur Förderung des DOWAS	Leopoldstraße 18, 6020 Innsbruck www.dowas.org Tel.: 0512/57 23 43

Zentrum für Jugendarbeit Z6

Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck

www.z6online.com

Tel.: 0512/58 08 08

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

II. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

1. Aufbau der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Vorständin:	Mag. ^a Silvia Rass-Schell
Adresse:	6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3
Telefon, Fax:	0512 / 508 – 2642 oder 2640; 0512 / 508 – 742645
E-Mail, Homepage:	kiju@tirol.gv.at www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/

Zu den Aufgaben der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gehören insbesondere die Rechts- und Fachaufsicht sowie die wirtschaftliche Aufsicht sowohl der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden als auch der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nimmt die Planungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol in Abstimmung mit dem zuständigen Regierungsmitglied sowie mit der Gruppe Gesellschaft, Gesundheit und Soziales wahr.

Zu den weiteren Aufgabenbereichen zählen insbesondere:

- Hoheitliche Entscheidungen nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG)
- Legistische Aufgaben
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Organisation von Weiterbildungen
- Bewilligung und Aufsicht von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Koordination im Adoptionsbereich
- Aufgaben der Zentralbehörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen sowie der Brüssel-IIa-Verordnung
- Vertretung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)
- System- und Anwenderbetreuung der KIJU-Geschäftssoftware „JUWIS“
- Aufsicht über die Landeseinrichtungen Landeskindenheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin / Schwaz, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik / Mils, Landessonderschule mit Internat Kramsach / Mariatal und Landesblinden- und Sehbehindertenschule / Innsbruck

1.1. Organigramm

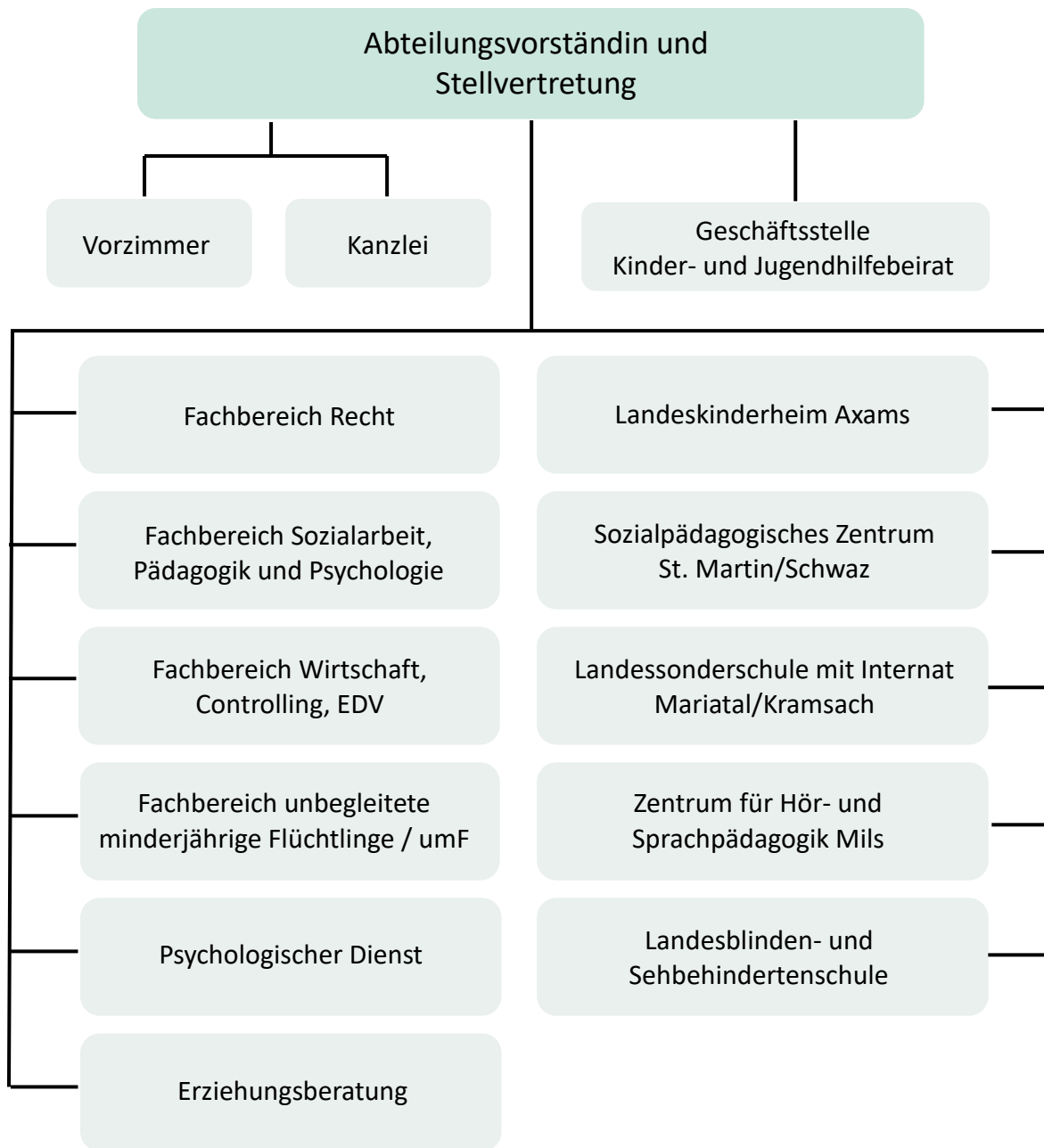


Abbildung 18: Organigramm der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Berichtszeitraum, Stand 01.10.2018

1.2. Bereiche

(Stand Juni 2019)

Name:	Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Vorständin:	Mag. ^a Silvia Rass-Schell
Stellvertreterin:	Mag. ^a Gertrud Gaugg

Der Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe obliegt u.a.:

- Organisation
- Koordination und Aufsicht über alle Arbeitsbereiche der Abteilung
- Personalangelegenheiten einschließlich Stellenplan betreffend alle MitarbeiterInnen der Abteilung (nicht nachgeordnete Einrichtungen)
- ARGE Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendhilfebeirat
- Öffentlichkeitsarbeit

Name:	Vorzimmer der Abteilungsvorständin
Ansprechperson:	Claudia Gschirr

Der Aufgabenbereich des Vorzimmers umfasst u.a.:

- Vorzimmerdienst
- Schreibarbeiten
- Führung der Urlaubskarteien
- Krank- und Gesundheitsmeldungen
- Verwaltung des Reise- sowie Privatkilometerkontingents
- Beauftragte für Elektronische Zeiterfassung (EZE)
- Wartung der Homepage der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
- Administratorin der elektronischen Aktenverwaltung (ELAK)
- Führung des Protokolls des Kinder- und Jugendhilfebeirates
- Leistungsschätzungsbeauftragte
- TLR-Userverwaltung – Rechte-Administratorin

Name:	Kanzlei
	Christine Schwinghammer (Kanzleileiterin)
Ansprechpersonen:	Patricia Bucher
	Birgit Eller
	Karin Prechtl

Aufgaben der Kanzlei sind u.a.:

- Protokoll
- Schreibarbeiten
- Abfertigung des Postlaufes
- Archivierung und Skartierung aller Akten im Bereich der Abteilung
- ELAK-Administratorin
- Leistungsschätzungsbeauftragte
- Sicherheitsvertrauensperson
- EZE-Beauftragte-Stellvertreterin

Name:	Fachbereich Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie
	Mag. ^a Gertrud Gaugg (Stv. der Abteilungsvorständin)
Ansprechpersonen:	MMag. Manfred Bitschnau
	DSA ⁱⁿ Maria Perfler
	DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Die Aufgaben des Fachbereiches Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie umfassen u.a.:

- Koordination aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachliche Aufsicht über öffentliche und private Stellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kooperation mit Trägern zu Themen der Qualitätsentwicklung, Dokumentation, etc.
- Kontakt zur Wissenschaft, Universität und Fachhochschule
- Aufsichtsbeschwerden über die Kinder- und Jugendhilfe
- Fragestellungen betreffend PraktikantInnen
- Fachliche Begleitung und Ausbau von Schulsozialarbeit in Tirol
- Fachliche Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung
- Mitwirkung im Pflegekinderwesen und Adoptionsbereich
- Leitende Sozialarbeit Vernetzung mit anderen Bundesländern

Name:	Fachbereich Recht
Ansprechpersonen:	Mag. Stefan Obererlacher Mag. ^a Andrea Piccolroaz Dr. ⁱⁿ Anna Katharina Pontiller

Die Aufgaben des Fachbereiches Recht umfassen u.a.:

- Hoheitliche Entscheidungen nach dem TKJHG
- Rechtliche Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden
- Rechtliche Aufsicht der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Legistische Angelegenheiten
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Rechtsauskünfte und Rechtsberatung im Kinder- und Jugendhilfe- und Familienrechtsbereich
- Aufsichtsbeschwerden betreffend juristische Angelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Justizariat
- Jahrestagung der LeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden
- Agenden im Zusammenhang mit Jugendgerichtshilfe (JGG)
- Juristische Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung
- UN-Kinderrechtskonvention
- Internationale Adoptionen und Adoptionsrecht allgemein
- Vollziehung Brüssel IIa im Hinblick auf Hilfen im Rahmen der vollen Erziehung
- Internationale Vereinbarungen und Verordnungen in Bezug auf Unterhaltssicherung
- Wartung der Handlungsanweisungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie Sammlung und Veröffentlichung auf der Homepage/WIKI
- § 43 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010 i.d.g.F.
- Organisation von Weiterbildung zu juristischen Themen gemeinsam mit dem SG Innenrevision für die RechtsvertreterInnen der BVBs
- Gemeindevorschreibungen
- Fragen des Datenschutzes im Rahmen des TKJHG u.a.
- Heimaufenthaltsgesetz

Name:	Fachbereich Wirtschaft, Controlling und EDV Mag. ^a Martina Marksteiner (Fachbereichsleiterin) Mag. ^a Monika Nagiller-Wöll
Ansprechpersonen:	Iris Heidegger Sabine Kofler Alexander Mair

Die Aufgaben des Fachbereiches Wirtschaft, Controlling und EDV umfassen u.a.:

- Budgets (insbesondere Erstellung, Budgetmittelumschichtungen, Zusatzkredite)
- Kalkulation und Prüfung der Tag- und Stundensätze der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Mitwirkung an der Umsetzung eines Normkostenmodells
- Wirtschaftliche Aufsicht über öffentliche und private Stellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kostenbeiträge der Gemeinden
- Buchhaltung
- Missbrauchstopfer – Entschädigung, Therapieleistungen und Abrechnung der Kosten von Studien in Abstimmung/Auftrag mit Frau Barbara Winner, MSc
- Wirtschaftlich-fachliche Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung u.a. bei der Ausarbeitung von Leistungsverträgen, insbes. nach den Verordnungen, LGBl. Nr. 168/2014 sowie LGBl. Nr. 169/2014
- Führung und Auswertung der Statistik (Bund, Land)
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen
- Controlling
- Transparenzdatenbanken
- Medientransparenzdatenbank
- Richtlinie Unterstützung der Erziehung
- Umsetzung bzw. Vollzug des Bewirtschaftungserlasses
- System- und Anwenderbetreuung der KIJU-Geschäftssoftware „JUWIS“
- Benutzerverwaltung und Wartung aller relevanten Parameter wie Einrichtungen, Leistungscodes, Kostensätze usw.
- Erstellung von Schulungsunterlagen und Schulung der AnwenderInnen
- Test, Anpassung und laufende Weiterentwicklung der Software
- Datenauswertung und Aufbereitung von Daten zu statistischen Zwecken
- Vereinheitlichung und vollumfängliche Implementierung der Software auf allen Bezirksverwaltungsbehörden

Name:	Fachbereich Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
Ansprechpersonen:	Mag. Raimund Pehm (Leitung), Daniela Seiser (Administration) <u>Team Obsorge:</u> Deborah Fänderich, MA; Jennifer Insam, BA; Sarah Mühlfeldner, MA; DSA ⁱⁿ Karin Nindl; <u>Team Recht:</u> Mag. ^a Semra Acar; Dr. ⁱⁿ Kristina Jud; Mag. ^a Lea Somavilla, BSc <u>Mobiles Team:</u> DSA ⁱⁿ Katharina Auer; Esmane Baydar, MA; Teresa von Matthey, BA, BA; Mag. ^a Laura Zudrell

Die Aufgaben des Fachbereichs umfassen u. a.:

- Übernahme der Obsorge, insbesondere fachliche Begleitung und Beratung von Grundversorgungseinrichtungen für umF bei der Ausübung der Pflege und Erziehung für umF bzw. fachliche Begleitung und Beratung stationärer, teilstationärer und ambulanter Erziehungshilfen für umF sowie ergänzende sozialarbeiterische bzw. psychosoziale Begleitung und Betreuung von umF für die Kinder- und Jugendhilfe als Obsorgeträgerin (sog. Obsorge-Sozialarbeit), außerdem Sorge um Nachbetreuung im Einzelfall (soweit dies nicht von anderer Seite, z.B. durch die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, eine andere Abteilung des Amtes der Landesregierung oder eine andere hierfür geeignete Einrichtung wahrgenommen wird).
- Rechtsvertretung nach § 12 Fremdenpolizeigesetz und § 10 BFA-VG (soweit diese nicht von anderer Seite z. B. durch die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort oder durch Dritte wahrgenommen wird); dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, in Strafverfahren nach dem StGB und dem SMG; in sonstigen Verwaltungsverfahren und in weiteren rechtlichen Belangen im Rahmen der Obsorge.
- Sozialarbeiterische bzw. psychosoziale Begleitung von umF in der Phase des Leaving Care (bis maximal zum Erreichen des 21. Lebensjahres und soweit diese nicht von anderer Seite, z. B. durch die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, eine andere Abteilung des Amtes der Landesregierung oder eine andere hierfür geeignete Einrichtung wahrgenommen wird) in Anknüpfung an die Arbeit der mit der Obsorge betrauten SozialarbeiterInnen und der JuristInnen des Fachteams umF sowie im Austausch mit diesen, d. h. insbesondere: Unterstützung der jungen Erwachsenen bei Behördengängen, bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bei der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsperspektive einschließlich der Kontaktaufnahme mit relevanten weiterführenden Unterstützungssystemen, bei der weiteren Verselbstständigung in der Haushaltsführung und im Umgang mit Geld, außerdem sozialarbeiterische bzw. psychosoziale Unterstützung in besonderen Krisensituationen sowie einzelfallbezogene Vernetzung mit externen HelferInnen- und Unterstützungssystemen.
- Vernetzung und Teilnahme an Besprechungen mit SystempartnerInnen und anderen mit der Thematik umF befassten Einrichtungen und Institutionen in Tirol und bundesweit (einschließlich des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl und der Sicherheitsbehörden).
- Dokumentation und Führung der Statistik.
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen u. Ä. zum Problembereich Kinderhandel.
- Erstellung von Sachverhaltsdarstellungen und Analysen sowie Erarbeitung von Konzepten mit dem Ziel, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umF in Tirol stetig zu verbessern.
- Mitwirkung bei der Familienzusammenführung, insbesondere Schnittstelle zum Roten Kreuz zwecks Antragsstellung innerhalb von drei Monaten.

1.3. Psychologischer Dienst

Name:	Psychologischer Dienst
Organisationsform:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Adresse:	Wilhelm-Greil-Straße 21, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 508 – 2652 oder 2642, 0512 / 508 – 2645
E-Mail, Homepage:	kiju@tirol.gv.at, www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/psychologischerdienst/
Leitung:	Mag. ^a Monika Kotter-Oberhauser ab 01.07.2019: Dr. Hannes Henzinger

Dem Psychologischen Dienst des Landes obliegt die Durchführung von Sachverständigentätigkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden. Aufgabe der MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes ist die fachliche Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe bei Entscheidungen über notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohles durch:

- Psychologische Diagnostik:
 - Psychosoziale Diagnostik von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen (z.B. emotionale Befindlichkeit, Verhalten, Bindung, Soziale Kompetenz, Psychische Stabilität)
 - Die klinisch-psychologische Diagnostik erfolgt auf der Basis von explorativen Gesprächen, psychometrischen und projektiven Testverfahren sowie Interaktionsbeobachtungen in verschiedenen Settings (Familie, Kindergarten, Hort, Einrichtung etc.)
- Beratung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der KlientInnen, insbesondere:
 - Fachliche Beratung bei der Ziel- und Auftragsklärung für Hilfen zur Erziehung (Start- und Verlaufsdiagnostik)
 - Fachliche Beratung bei der Planung, Durchführung, Änderung und Beendigung von Hilfen zur Erziehung
 - Beratung/Begleitung/Unterstützung von Bezugspersonen bei der Umsetzung sowie Akzeptanz von Hilfen zur Erziehung im Sinne einer kindeswohlförderlichen Haltung
 - Prozess- und lösungsorientierte Beratung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen
 - Fachliche Unterstützung und Beratung bei konflikthafter Kontaktregelungen im Rahmen voller Erziehung
- Pflegekinderwesen:
 - Mitwirkung bei der Eignungsfeststellung von PflegeelternwerberInnen
 - Fachpsychologische Stellungnahmen und Beratungen bei Problemen und Konflikten in bestehenden Pflegeverhältnissen
 - Konzeption und Koordination der Ausbildung und Fortbildung von Pflegepersonen
- Vortrags- und Fortbildungstätigkeit für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die Inanspruchnahme und Ausführung sämtlicher Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes erfolgen ausschließlich über Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden.

1.4. Erziehungsberatung

Name:	Erziehungsberatung
Organisationsform:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Adresse:	Anichstraße 40, 6020 Innsbruck (Zentrale)
Telefon, Fax:	0512 /508 – 2972; 0512 / 508 – 742975
E-Mail, Homepage:	kiju@tirol.gv.at, https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/erziehungsberatung/
Leitung:	Dr. Christian Hiltolt

Die Erziehungsberatung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte und trägt dadurch zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien bei.

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Tirol erfolgt freiwillig, ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

Nähere Ausführungen zur Erziehungsberatung im Kapitel „Soziale Dienste und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“.

2. Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden

2.1. Adressen

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Kinder- und Jugendhilfe Neuhauserstraße 7 6020 Innsbruck Tel.: 0512 / 5344 – 6212 Fax: 0512 / 5344 – 745005 E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at	Bezirkshauptmannschaft Landeck Kinder- und Jugendhilfe Innstraße 5 6500 Landeck Tel.: 05442 / 6996 – 5462 Fax: 05442 / 6996 – 745415 E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at
Bezirkshauptmannschaft Imst Kinder- und Jugendhilfe Stadtplatz 1 6460 Imst Tel.: 05412 / 6996 – 5361 Fax: 05412 / 6996 – 745385 E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at	Bezirkshauptmannschaft Lienz Kinder- und Jugendhilfe Dolomitenstraße 3 9900 Lienz Tel.: 04852 / 6633 - 6582 Fax: 04852 / 6633 - 746505 E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel Kinder- und Jugendhilfe Josef-Herold-Straße 10 6370 Kitzbühel Tel.: 05356 / 62131 – 6342 Fax: 05356 / 62131 – 746345 E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at	Bezirkshauptmannschaft Reutte Kinder- und Jugendhilfe Obermarkt 7 6600 Reutte Tel.: 05672 / 6996 – 5672 Fax: 05672 / 6996 – 745605 E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at
Bezirkshauptmannschaft Kufstein Kinder- und Jugendhilfe Bozner Platz 1 6330 Kufstein Tel.: 05372 / 606 – 6102 Fax: 05372 / 606 – 746100 E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at	Bezirkshauptmannschaft Schwaz Kinder- und Jugendhilfe Franz-Josef-Straße 25 6130 Schwaz Tel.: 05242 / 6931 – 5831 Fax: 05242 / 6931 – 745805 E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at
Stadtmagistrat Innsbruck Kinder- und Jugendhilfe Ing.-Etzel-Straße 5 6020 Innsbruck Tel.: 0512 / 5360 – 9228 Fax: 0512 / 5360 – 2502 E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at	

2.2. Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden

2.2.1. Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht

Wird ein minderjähriges Kind im Inland gefunden und sind dessen Eltern unbekannt („Findelkind“), so ist kraft Gesetzes der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Obsorge betraut. Dies gilt auch für den Bereich der Vermögensverwaltung sowie für die gesetzliche Vertretung, wenn ein Kind im Inland geboren wird und dessen unverheiratete Mutter minderjährig ist (§ 207 ABGB, JGS Nr. 946/1811 idgF.). Die automatische Befugnis zur Vertretung und Vermögensverwaltung des Kinder- und Jugendhilfeträgers ist nur bei minderjährigen Elternteilen vorgesehen.

Sofern die Eltern die Obsorge nicht übernehmen können ist der Kinder- und Jugendhilfeträger **gerichtlich** mit der Obsorge ganz oder teilweise zu betrauen, wenn sich für Minderjährige keine

Verwandten oder andere nahe stehende oder sonst geeignete Personen finden lassen, die mit der Obsorge betraut werden könnten. Dies gilt auch, wenn für Minderjährige ein Kurator zu bestellen ist (§ 209 ABGB).

Darüber hinaus hat der Kinder- und Jugendhilfeträger die zur **Wahrung des Wohles** eines/einer Minderjährigen erforderlichen **gerichtlichen Verfügungen** im Bereich der Obsorge nach § 181 ABGB zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug kann er die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Kinder- und Jugendhilfeträger vorläufig mit der Obsorge betraut (§ 211 Abs. 1 ABGB).

Die Beantragung einer einstweiligen Verfügung nach §§ 382b und 382e Exekutionsordnung – EO, RGBI. Nr. 79/1896 idgF., (Schutz vor Gewalt) und deren Vollzug kann vom Kinder- und Jugendhilfeträger als Vertreter von Minderjährigen vorgenommen werden, wenn der sonstige gesetzliche Vertreter einen erforderlichen Antrag nicht unverzüglich gestellt hat (§ 211 Abs. 2 ABGB).

Mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist der Kinder- und Jugendhilfeträger Vertreter des Kindes für die Festsetzung und/oder Durchsetzung dessen Unterhaltsansprüche sowie gegebenenfalls in Abstammungsangelegenheiten (§ 208 Abs. 2 ABGB).

In anderen Angelegenheiten (bspw. Erbschaftsangelegenheiten) ist der Kinder- und Jugendhilfeträger Vertreter des Kindes, wenn er sich zur Vertretung **bereit erklärt** und die schriftliche **Zustimmung** des gesetzlichen Vertreters vorliegt (§ 208 Abs. 3 ABGB).

Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind	9.483	9.294	8.265	9.755

Tabelle 38: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht

Erhebungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	2015	2016	2017	2018
Anzahl der anonymen Geburten	6	7	4	2
Anzahl der in einer Babyklappe aufgefundenen Kinder	0	0	0	0

Tabelle 39: Erhebungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht

2.2.2. Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG)

Ziel des Gesetzes nach § 1 TKJHG, LGBl. 150/2013 idgF., ist es, die Entwicklung Minderjähriger im Rahmen einer Erziehung, die diese unter Beachtung ihrer individuellen Persönlichkeit zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen lässt, zu fördern und zu sichern. Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist dabei die Beratung und Betreuung von werdenden Müttern und Vätern sowie Minderjähriger und deren Eltern. Darüber hinaus hat die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung Minderjähriger durch die Gewährung von Erziehungshilfen zu fördern und erforderlichenfalls zu sichern sowie an sozialraumorientierten Angeboten für Minderjährige mitzuwirken. Im Zusammenhang mit Erziehungshilfen hat die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe dem Kindeswohl entsprechende Voraussetzungen bei der Rückführung von Minderjährigen in die Familie zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen die sozialen Dienste sowie die Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Letztere gliedern sich wiederum in Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung.

Gemäß § 37 TKJHG hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Verdacht der Gefährdung von Minderjährigen unverzüglich eine Gefährdungsabklärung einzuleiten. Diese besteht aus der Erhebung des Sachverhalts, der den Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründet sowie der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (Gefährdungseinschätzung). Sie ist in strukturierter Vorgehensweise, unter Beachtung fachlicher Standards und unter Berücksichtigung der Art der zu erwartenden Gefährdung durchzuführen.

Ferner ist die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe für die Mitwirkung an Adoptionen zuständig. Die Mitwirkung umfasst die Beratung, Ausbildung und Eignungsbeurteilung einschließlich der Adoptivplatzerhebung von AdoptivwerberInnen, die Adoptionsvermittlung und die Zusammenarbeit mit

den für Adoptionsverfahren zuständigen Gerichten und Behörden im Ausland (§ 35 TKJHG). Das Amt der Tiroler Landesregierung ist Zentralbehörde für das Bundesland Tirol gem. Art. 6 des Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption (Haager Übereinkommen).

Auch kommt der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe der Vermittlung von Pflegeplätzen zu. Die Betreuung auf einem Pflegeplatz hat dem Wohl der Minderjährigen zu entsprechen, und es soll zwischen Pflegepersonen und Pflegekind eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahe kommende Beziehung hergestellt werden (§ 30 TKJHG).

Im Rahmen der Anerkennung der Vaterschaft sowie bei Adoptionen hat die Kinder- und Jugendhilfe die Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft und Erklärungen über die Zustimmung zur Adoption von Minderjährigen zu beurkunden und zu beglaubigen (§ 44 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, BGBl. I Nr. 69/2013 idgF.).

Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach dem TKJHG	2015	2016	2017	2018
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen ¹	4.145	3.184	2.679	2.804
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde	5	9	7	7
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde	3	2	3	2
Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen	216	232	236	232
Anzahl der Pflegepersonen	385	372	380	389

Tabelle 40: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach TKJHG

2.2.3. Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen Gesetzen

Meldungen über den Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls

Wichtiges Instrument für die Sicherung des Kindeswohls ist die Abklärung einer Meldung über den Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls. Darunter ist zu verstehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe jede Meldung über den Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zu überprüfen hat, um erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Nach § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sind insbesondere zur Meldung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger verpflichtet: Kindergärten, Schulen, Behörden/Sicherheitsbehörden/Gerichte, Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe, in der Kinder- und Jugendhilfe tätige bzw. von ihr beauftragte Personen.

Unterhaltssicherung

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 1985 (UVG), BGBl. Nr. 451/1985 idgF, ist der Kinder- und Jugendhilfeträger mit dem Zeitpunkt der Zustellung des Beschlusses, mit dem die Vorschüsse gewährt werden, alleiniger gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Kindes zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche (§ 9 Abs. 2 UVG).

Weiters hat der Kinder- und Jugendhilfeträger als gesetzlicher Vertreter Exekutionen zur Hereinbringung des Unterhaltes zu beantragen.

Bei Verletzung der Unterhaltspflicht hat der Kinder- und Jugendhilfeträger Anzeigen nach § 198 Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974 idgF., einzubringen.

Stellungnahmen im Obsorgeverfahren (Scheidungen)

Gemäß § 105 Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003 idgF., hat das Gericht Minderjährige vor Entscheidungen über Pflege und Erziehung oder über die persönlichen Kontakte persönlich zu hören. Minderjährige können u.a. auch durch den Kinder- und Jugendhilfeträger gehört werden, wenn sie das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn dies ihre Entwicklung oder ihr Gesundheitszustand erfordert oder eine Äußerung der ernsthaften und unbeeinflussten Meinung der Minderjährigen nicht zu erwarten ist.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger kann im außerstreitigen Verfahren grundsätzlich vor Verfügungen über Pflege und Erziehung oder über die persönlichen Kontakte gehört werden (§ 106 AußStrG).

¹ Ab dem Jahr 2014 wurden nicht mehr die erstatteten Gefährdungsmeldungen, sondern die eingeleiteten Gefährdungsabklärungen in die Zählung miteinbezogen.

Tätigkeiten im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes 1988

Im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 (JGG), BGBl. Nr. 599/1988 idGF., kann der Kinder- und Jugendhilfeträger zur Mitwirkung bei der Jugendgerichtshilfe herangezogen werden. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches erhebt die Jugendgerichtshilfe beispielsweise maßgebliche Umstände zur Beurteilung der Person und der Lebensverhältnisse von Unmündigen oder Jugendlichen oder wirkt an einem Tausgleich mit.

Unbegleitete minderjährige Fremde

Sowohl das Asylgesetz 2005 als auch das Fremdenpolizeigesetz 2005 sehen eine gesetzliche Vertretung des Kinder- und Jugendhilfeträgers vor. § 12 Abs. 3 FPG 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 idGF., bestimmt, dass Fremde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Interessen von ihrem gesetzlichen Vertreter nicht wahrgenommen werden können, im eigenen Namen nur Verfahrenshandlungen zu ihrem Vorteil setzen können. In § 10 BFA-VG, BGBl. I Nr. 87/2012 idGF., wird normiert, dass nach Zulassung des Verfahrens auf internationalen Schutz vor dem Bundesamt und dem Bundesverwaltungsgericht und nach Zuweisung an eine Betreuungsstelle dem örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger die gesetzliche Vertretung obliegt.

Gemäß § 7 Abs. 5 Tiroler Grundversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 21/2006 idGF., obliegt - unbeschadet der Bestimmungen des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes - dem Kinder- und Jugendhilfeträger die Unterstützung und Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren und in Verfahren nach diesem Gesetz.

Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen gesetzlichen Bestimmungen	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind	4.454	3.929	4.197	3.829
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind	97	176	103	196

Tabelle 41: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen gesetzlichen Bestimmungen

2.3. Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung kommen in der Regel durch Vereinbarung zwischen Eltern und dem Kinder- und Jugendhilfeträger, in besonderen Fällen durch Anordnung des Gerichtes zustande.

2.3.1. Unterstützung der Erziehung

Das Ziel der Unterstützung der Erziehung gemäß § 41 TKJHG besteht in der Förderung einer verantwortungsbewussten Erziehung der Minderjährigen. Zur Sicherung dieser Zielsetzung bedarf es der Beratung und Unterstützung durch SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, PsychologInnen und sonstige Fachkräfte.

Die Unterstützung der Erziehung im Rahmen einer Erziehungshilfe bedeutet gegenüber der vollen Erziehung den gelinderen Eingriff in das Privat- und Familienleben. Pflege und Erziehung bzw. die Obsorge werden nicht durch Vereinbarung bzw. Beschluss des Pflsgerichts an den Kinder- und Jugendhilfeträger übertragen. Minderjährige werden auch grundsätzlich in ihrer Familie belassen und es wird mit der Erziehungshilfe zumindest die Stärkung der Erziehungskompetenz des Herkunftssystems verfolgt. Es kann auch eine gemeinsame Hilfe in Form eines Eltern-Kind-Wohnens zur Förderung der Erziehungskompetenz im Einzelfall erforderlich sein.

In § 41 Abs. 2 TKJHG erfolgt keine abschließende Aufzählung möglicher Hilfen, da alle sozialarbeiterischen sowie pädagogischen Hilfen genutzt werden sollten, um Familien bei der Problembewältigung zu helfen und die Kinder in der Familie zu belassen.

Die neben der stationären ausdrücklich auch vorgesehene teilstationäre Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung kann in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in anderen geeigneten Einrichtungen für Minderjährige, beispielsweise Kindergärten, mit eigens zu diesem Zweck betrauten Fachkräften stattfinden. Der Begriff teilstationär bezieht sich auf die Dauer und Regelmäßigkeit des Angebotes, er ist umfangreicher als ambulante Betreuung. Stationäre Träger können teilstationäre Angebote erstellen, indem sie für einzelne Minderjährige oder Gruppen von

Minderjährigen eine spezifische Betreuung anbieten und gleichzeitig durch Elterngespräche deren Kompetenzen stärken.

Die statistische Erfassung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe wurde ab dem Kalenderjahr 2015 für Gesamtösterreich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer untereinander neu erarbeitet.

Seit 2015 wird die Anzahl der Minderjährigen, für die eine oder mehrere Unterstützung(en) der Erziehung gewährt wird im Kalenderjahr von 1.1. bis 31.12. statistisch erfasst.

Zudem werden seit 2015 auch die Erziehungshilfen für junge Erwachsene eigens ausgewiesen.

Unterstützung der Erziehung - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Innsbruck-Land	583	563	613	626
Innsbruck-Stadt	696	745	770	812
Imst	221	218	212	238
Kitzbüchel	226	207	223	231
Kufstein	489	418	459	497
Landeck	137	101	116	116
Lienz	135	130	136	129
Reutte	132	106	129	121
Schwaz	373	316	331	327
Gesamt	2.992	2.804	2.989	3.097

Tabelle 42: Unterstützung der Erziehung - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

Unterstützung der Erziehung - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Innsbruck-Land	41	33	34	81
Innsbruck-Stadt	21	46	49	54
Imst	8	9	12	17
Kitzbüchel	13	11	8	6
Kufstein	14	10	14	31
Landeck	2	3	4	1
Lienz	8	6	4	12
Reutte	10	5	8	11
Schwaz	21	12	17	32
Gesamt	138	135	150	245

Tabelle 43: Unterstützung der Erziehung - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

2.3.2. Volle Erziehung

Volle Erziehung (§ 42 TKJHG) kommt immer dann in Betracht, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, die zum Wohl eines Minderjährigen erforderliche Erziehung zu gewährleisten und eine Maßnahme der Unterstützung der Erziehung nach § 41 TKJHG nicht ausreicht.

Bei der vollen Erziehung wird der/die Minderjährige außerhalb der Familie bzw. seines/ihrer bisherigen Umfeldes betreut. Eine volle Erziehung kommt nur dann in Frage, wenn der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze einschließlich der gesetzlichen Vertretung in diesem Bereich betraut ist. Dies kann als freiwillige Erziehungshilfe in Form einer Vereinbarung oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Obsorgeberechtigten durch Gerichtsbeschluss erfolgen.

Kommt die volle Erziehung gegen den Willen der Erziehungsberechtigten aufgrund eines Beschlusses des Pflegerschaftsgerichtes zustande, so ist der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Obsorge im Teilbereich der Pflege und Erziehung oder zur Gänze betraut.

Elternarbeit gilt als Standard im Rahmen der vollen Erziehung und ist als solche auch in den Konzepten der Einrichtungen vorgesehen.

Bei allen Hilfen zur Erziehung sind Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend zu beteiligen. Auch für den Bereich volle Erziehung wurde die statistische Erfassung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Kalenderjahr 2015 für Gesamtösterreich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer untereinander neu erarbeitet.

Seit 2015 wird die Anzahl der Minderjährigen, für die eine volle Erziehung gewährt wird, im Kalenderjahr von 1.1.-31.12. statistisch erfasst.

Zudem werden seit 2015 auch die Erziehungshilfen für junge Erwachsene eigens ausgewiesen.

Volle Erziehung - Anzahl der Minderjährigen in sozialpädagogischen Einrichtungen von 1.1. bis 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Innsbruck-Land	111	102	110	100
Innsbruck-Stadt	226	229	233	221
Imst	36	41	37	32
Kitzbüchel	43	31	38	42
Kufstein	79	74	92	79
Landeck	20	21	22	20
Lienz	7	15	15	8
Reutte	19	12	17	15
Schwaz	79	84	71	65
Gesamt	620	609	635	582

Tabelle 44: Volle Erziehung - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

Volle Erziehung - Anzahl der jungen Erwachsenen in sozialpädagogischen Einrichtungen von 1.1. bis 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Innsbruck-Land	39	32	48	59
Innsbruck-Stadt	37	38	42	49
Imst	10	15	17	11
Kitzbüchel	10	9	9	6
Kufstein	9	7	11	23
Landeck	6	5	2	2
Lienz	6	4	1	11
Reutte	8	6	6	1
Schwaz	30	24	35	39
Gesamt	155	140	171	201

Tabelle 45: Volle Erziehung - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

Zudem wurde im Berichtszeitraum eine erhebliche Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Fremden (umF) betreut.

**Unbegleitete minderjährige Fremde (umF) nach Aufenthaltsort
von 1.1. bis 31.12.²**

	2015	2016	2017	2018
Flüchtlingseinrichtung für Erwachsene	37	80	69	112
Flüchtlingseinrichtung (yolvita, BIWAK etc.)	149	248	255	128
in sozialpädagogischen Einrichtungen der KIJU oder Pflegefamilien	34	46	50	49
in eigener Unterkunft	48	49	55	98
Polizeianhaltezentrum	0	0	5	0
Justizanstalt (JA)	0	0	5	3
Soziale Dienste (KIZ, ChillOut, Turntable, neMo)	0	0	5	9
wohnungs-/obdachlos	0	0	1	10
Bundeseinrichtung (VQ Tirol, BS Tirol)	0	0	0	1
Krankenhaus/Klinik	0	0	2	0
unbekannt/abgängig	7	12	22	17
Gesamt	275	435	469	427

Tabelle 46: umF nach Aufenthaltsort von 1.1. bis 31.12.

2.3.3. Pflegekinder

Pflegekinder sind gemäß § 2 Abs. 8 TKJHG Minderjährige, die nicht nur vorübergehend von anderen Personen als den Eltern, Adoptiveltern oder von mit der Obsorge betrauten Personen gepflegt und erzogen werden. Minderjährige, die von nahen Angehörigen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden, gelten nur dann als Pflegekinder, wenn dies im Rahmen der vollen Erziehung geschieht.

Auch für den Bereich Pflegekinder wurde die statistische Erfassung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Kalenderjahr 2015 für Gesamtösterreich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer untereinander neu erarbeitet.

Seit der österreichweiten Vereinheitlichung der Zählweise im Jahr 2015 wird die Anzahl der Minderjährigen, für die eine volle Erziehung in Form eines Pflegeverhältnisses gewährt wird, im Kalenderjahr von 1.1.-31.12. statistisch erfasst.

Zudem werden seit 2015 auch in diesem Bereich die Erziehungshilfen für junge Erwachsene eigens ausgewiesen.

² Die Anzahl der jungen Erwachsenen wird hier nicht dargestellt.

Pflegekinder - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Innsbruck-Land	47	53	63	63
Innsbruck-Stadt	80	71	66	67
Imst	15	21	15	12
Kitzbüchel	13	19	17	14
Kufstein	26	36	41	42
Landeck	11	10	9	10
Lienz	2	2	3	3
Reutte	3	5	4	5
Schwaz	19	19	18	16
Gesamt	216	236	236	232

Tabelle 47: Pflegekinder - Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

Pflegekinder - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Innsbruck-Land	5	6	1	2
Innsbruck-Stadt	10	8	10	9
Imst	0	0	2	3
Kitzbüchel	2	2	3	3
Kufstein	2	1	0	0
Landeck	1	1	2	0
Lienz	4	3	1	0
Reutte	1	0	0	1
Schwaz	5	6	4	1
Gesamt	30	27	23	19

Tabelle 48: Pflegekinder - Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

2.3.3.1. Arten von Pflegeverhältnissen

Pflegeverhältnisse können im Rahmen einer Erziehungshilfe als öffentliche Pflegeverhältnisse oder durch die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten als private Pflegeverhältnisse begründet werden. Öffentliche Pflegeverhältnisse umfassen auch sozialpädagogische Pflegeverhältnisse und Bereitschaftspflegeverhältnisse (§ 23 Abs. 1 TKJHG).

In beiden Fällen ist die Eignung der in Betracht kommenden Personen allgemein und dann konkret vor Begründung des Pflegeverhältnisses zu prüfen und unterliegen Pflegeverhältnisse bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Pflegekindes der Aufsicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde (§ 32 Abs. 1 TKJHG).

Sozialpädagogische Pflegestellen, Bereitschaftspflegestellen

Gemäß § 24 Abs. 1 TKJHG werden sozialpädagogische Pflegeverhältnisse und Bereitschaftspflegeverhältnisse von der Bezirksverwaltungsbehörde mit dem Träger von Einrichtungen zur Unterbringung von Minderjährigen begründet. In sozialpädagogischen Pflegestellen sollen vor allem Kinder untergebracht werden, die aus verschiedensten Gründen weder in der Herkunftsfamilie aufwachsen noch in traditionellen Pflegefamilien untergebracht werden können. Sozialpädagogische Pflegestellen und Bereitschaftspflegestellen sind als familienergänzende Hilfen für Kinder und Jugendliche zu sehen. Formales Anstellungskriterium für PflegestellenwerberInnen soll eine einschlägige Fachausbildung sein.

Für die Begründung eines sonstigen öffentlichen Pflegeverhältnisses sind eine Pflegeerklärung, eine Eignungsbeurteilung, eine Pflegeplatzerhebung, die Teilnahme an einer Ausbildung sowie die Vermittlung eines Pflegeplatzes erforderlich (§ 25 TKJHG).

Die Betreuung von Minderjährigen durch BereitschaftspflegerInnen ist eine Form der außerfamiliären Hilfe vor allem für Säuglinge und Kleinkinder.

Die Bereitschaftspflege wird von speziell ausgebildeten Familien oder Einzelpersonen durchgeführt. Ziel ist es, den Säuglingen und Kleinkindern eine Betreuung in familiärer Atmosphäre bereit zu stellen, wobei insbesondere auf zwei Qualitätsmerkmale gebaut wird:

- Die hohe Betreuungsdichte (Zeit des exklusiven Kontaktes mit dem Kind)
- Die Konstanz der hauptsächlich betreuenden Person

Private Pflegeverhältnisse

Dass Pflegeverhältnisse auch außerhalb des Rahmens von Erziehungshilfen, nämlich über alleinige Initiative der Obsorgeberechtigten begründet werden können, entspricht grundsatzgesetzlichen Vorgaben.

Pflegeverhältnisse, die nicht auf die Initiative des Kinder- und Jugendhilfeträgers zurückzuführen sind, sondern durch die Eltern oder sonstige mit der Obsorge betrauten Personen begründet werden, bedürfen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Pflegekindes einer Bewilligung. Die Bewilligungspflicht entfällt, wenn Pflegeeltern (Pflegepersonen) die Obsorge aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung ganz oder zumindest im Teilbereich der Pflege und Erziehung übertragen wurde (§ 31 Abs. 1 TKJHG).

Die fachlichen Kriterien der Eignungsfeststellung entsprechen jenen der Eignungsbeurteilung von Pflegepersonen bei öffentlichen Pflegeverhältnissen. Wie bei diesen besteht auch die Verpflichtung zur Mitwirkung an der Eignungsbeurteilung und Ermöglichung der Aufsicht. Weitere Voraussetzung der Erteilung einer Pflegebewilligung ist die Teilnahme am Pflegeelternkurs.

2.3.3.2. Pflegeelterngehalt

Pflegepersonen und Personen, die Minderjährige im Rahmen einer sozialpädagogischen Pflegestelle oder als BereitschaftspflegerInnen betreuen, haben zur Erleichterung der mit der Pflege verbundenen Lasten gegenüber dem Land Tirol einen Anspruch auf Pflegeelterngehalt (§ 33 TKJHG).

Das Pflegeelterngehalt besteht aus dem Unterhalt für die materiellen Bedürfnisse des Pflegekindes und dem Erziehungsgeld für die Mühewaltung der Pflegepersonen. Zudem wird einmalig ein Ausstattungsbetrag gewährt. Die Festsetzung der Höhe des Pflegeelterngehaltes erfolgt durch Verordnung und nicht im Gesetz selbst, um auf Änderungen der Lebenshaltungskosten rasch und flexibel reagieren zu können.

Im Berichtszeitraum 2017 – 2018 wurden die Sätze mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 erhöht. Das Pflegeelterngehalt für jedes Pflegekind bzw. bei Betreuung eines/einer Minderjährigen in einer Bereitschaftsfamilie oder einer sozialpädagogischen Pflegestelle betrug wie folgt:

Pflegeelterngehalt ab 1.1.2017	Sozialpädagogische Pflegestelle täglich		
	Pflegepersonen monatlich	Bereitschaftsfamilie täglich	
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	€ 499,77	€ 22,67	€ 38,15
vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	€ 556,77	€ 24,57	€ 40,05
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	€ 630,77	€ 27,03	€ 42,51
vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 677,77	€ 28,60	€ 44,08
vom vollendeten 15. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit	€ 745,77	€ 30,87	€ 46,35

Tabelle 49: Pflegeelterngehalt ab 1.1.2017

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 (Verordnung der Landesregierung vom 11. Dezember 2018 über die Festsetzung des Pflegeeltern geldes (Pflegeeltern geldverordnung 2019), LGBl. Nr. 148/2018) wurden die Sätze für das Jahr 2019 festgesetzt. Die aktuelle Verordnung ist unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/gesetze/> abrufbar.

2.4. Budgetauswertung der Hilfen zur Erziehung

2.4.1. Aufwendungen

Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Jahr	Volle Erziehung (VE)	Unterstützung der Erziehung (UdE)	Pflegeeltern-geld (PEG)	Rückersätze von Einnahmen*	SUMME der Hilfen zur Erziehung (HzE)
2008	€ 14.570.978	€ 5.319.750	€ 2.033.956		€ 21.924.684
2009	€ 17.117.296	€ 5.826.463	€ 1.837.096		€ 24.780.855
2010	€ 19.620.043	€ 7.033.319	€ 1.787.625		€ 28.440.987
2011	€ 18.590.644	€ 7.168.656	€ 1.954.886		€ 27.714.186
2012	€ 20.042.725	€ 7.844.540	€ 1.984.640		€ 29.871.905
2013	€ 22.822.992	€ 8.900.019	€ 1.948.480		€ 33.671.491
2014	€ 25.199.956	€ 9.994.830	€ 2.027.695		€ 37.222.481
2015	€ 25.726.976	€ 10.680.967	€ 2.234.489	€ 4.505	€ 38.646.937
2016	€ 26.322.532	€ 11.405.307	€ 2.298.232	€ 8.290	€ 40.034.362
2017	€ 26.832.990	€ 12.234.373	€ 2.415.387	€ 11.159	€ 41.493.909
2018	€ 28.935.409	€ 13.864.173	€ 2.350.005	€ 4.662	€ 45.154.249

Tabelle 50: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

*Anmerkung zur Budgetpost „Rückersätze von Einnahmen“:

Im Einzelfall sind zu viel verrechnete Kostenersätze auszuweisen und rückzuerstatten.

Im Jahr 2015 wurde diese Budgetpost erstmals bei der Berechnung der Gemeindebeiträge berücksichtigt.

Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

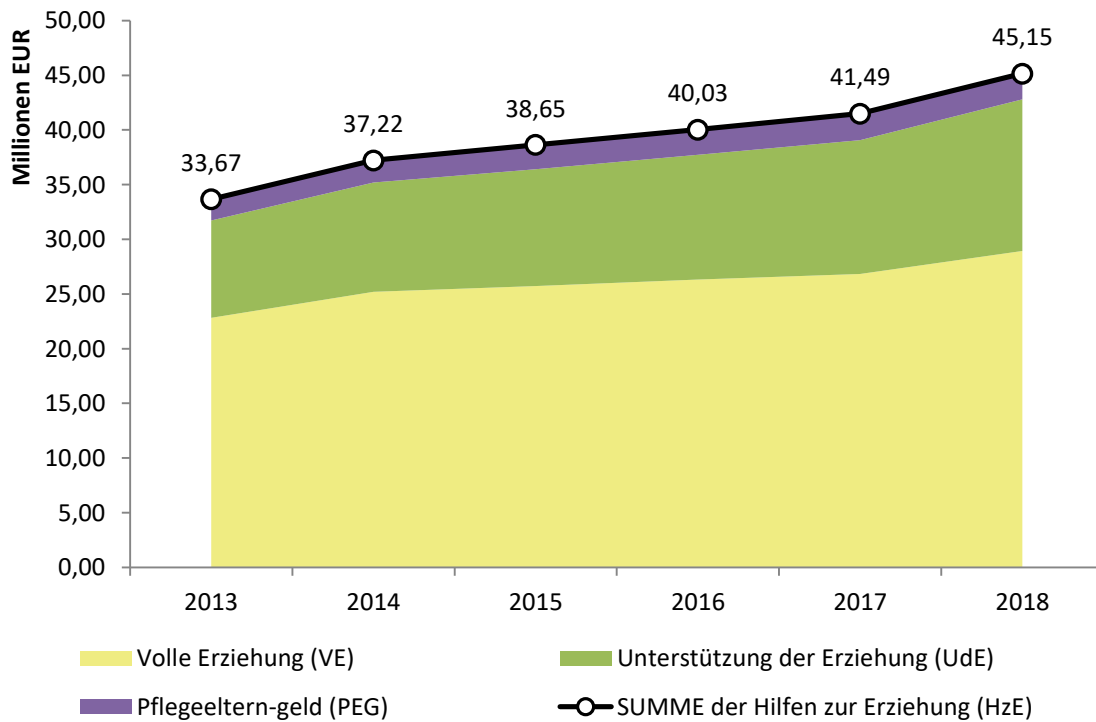


Abbildung 19: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

2.4.2. Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Gemäß § 15 Abs. 2 bzw. § 33 Abs. 4 TKJHG haben die für Minderjährige und junge Erwachsene nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen dem Land Tirol die Kosten der vollen Erziehung sowie für Pflegeeltern-geld zu ersetzen, soweit sie nach ihren Lebensverhältnissen dazu imstande sind und der Kostenersatz für sie keine besondere Härte bedeutet. Die Unterhaltspflichtigen der Minderjährigen sind nur im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zum Kostenersatz verpflichtet. Großeltern sind von der Verpflichtung zum Kostenersatz ausgenommen.

Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Jahr	Ersätze für volle Erziehung (VE)	Ersätze für Pflegeeltern-gelder (PEG)	Freiwillige Kosten-beiträge (UdE)	SUMME Ersätze der Hilfen zur Erziehung (HzE)
2008	€ 632.308	€ 369.844	€ 14.728	€ 1.016.880
2009	€ 669.830	€ 297.811	€ 12.955	€ 980.596
2010	€ 895.864	€ 261.174	€ 4.816	€ 1.161.854
2011	€ 1.002.178	€ 281.962	€ 3.080	€ 1.287.220
2012	€ 936.853	€ 297.628	€ 1.693	€ 1.236.174
2013	€ 1.064.578	€ 280.512	€ 9.927	€ 1.355.017
2014	€ 918.746	€ 252.520	€ 14.782	€ 1.186.047
2015	€ 949.254	€ 253.788	€ 21.525	€ 1.224.567
2016	€ 873.399	€ 211.625	€ 8.547	€ 1.093.571
2017	€ 786.757	€ 241.225	€ 13.720	€ 1.041.701
2018	€ 941.733	€ 205.925	€ 2.278	€ 1.149.936

Tabelle 51: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

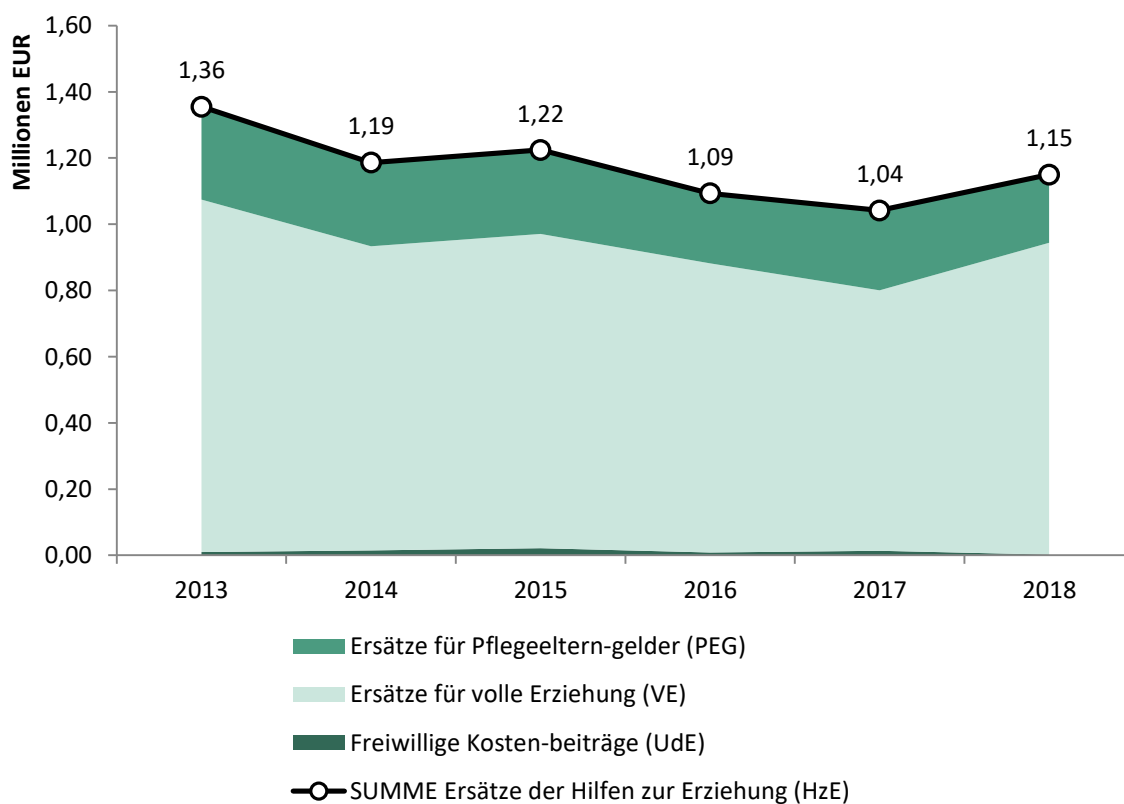


Abbildung 20: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

2.4.3. Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 15 Abs. 6 bzw. § 33 Abs. 4 TKJHG, LGBl. 150/2013, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 144/2018, haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich einen Beitrag zu den von ihm zu tragenden Kosten der Hilfen zur Erziehung (volle Erziehung, Unterstützung der Erziehung und Pflegeelterngehalt), soweit diese nicht durch die Unterhaltspflichtigen ersetzt werden (vgl. Kapitel 2.4.2), in der Höhe von 35% zu leisten. Das Land Tirol trägt die Aufwendungen in Höhe von 65%.

Jahr	Nettoaufwendungen der Hilfen zur Erziehung	Beiträge der Gemeinden
2008	€ 20.907.803	€ 7.317.738
2009	€ 23.800.259	€ 8.330.438
2010	€ 27.279.133	€ 9.547.883
2011	€ 26.426.967	€ 9.249.436
2012	€ 28.635.731	€ 10.022.506
2013	€ 32.316.474	€ 11.310.766
2014	€ 36.036.434	€ 12.612.752
2015	€ 37.443.978	€ 13.105.392
2016	€ 38.940.791	€ 13.629.277
2017	€ 40.452.207	€ 14.158.272
2018	€ 44.004.313	€ 15.401.510

Tabelle 52: Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden für Hilfen zur Erziehung

3. Soziale Dienste und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die im folgenden vorgestellten Einrichtungen unterstützen (werdende) Eltern, Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte insbesondere bei Überforderung in Erziehungssituationen, Kindern mit belastenden Erfahrungen, Familien in Krisensituationen, bei der Alltagsbewältigung, etc.

Soziale Dienste stehen der gesamten Bevölkerung als Angebot in gleicher Weise zur Verfügung, sie können kostenlos und in der Regel auch anonym in Anspruch genommen werden.

Zu den ambulanten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die mit Bewilligung nach § 12 TKJHG im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden Unterstützung der Erziehung leisten.

Angeführt sind auch fachlich befugte Anbieter, die von der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, wie z.B. RAINBOWS und Elternbildung Tirol.

Zu den Sozialen Diensten und ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zählen folgende Einrichtungen:

EINRICHTUNGEN	SEITE
SOS-Kinderdorf Ambulante Familienarbeit Tirol AFA	111
AST12 GmbH	112
Caritas Beratungszentrum der Diözese Innsbruck	112
Caritas – Sozialpädagogische Familienhilfe	113
Caritas Salzburg – Sozialpädagogische Familienhilfe	114
Chill Out	115
Elternbildung Tirol	117
Erziehungsberatung des Landes Tirol	117
Heilpädagogische Familien	119
InnStart	119
LEBENSOART– Verein für Begleitung von Kindern und Jugendlichen	120
Tiroler Kinder und Jugend GmbH	120
Turntable Kufstein (Tiroler Kinder und Jugend GmbH)	123
Initiative Frauen helfen Frauen	124
Kooperative Familienberatung Wörgl	125
Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ	126
Nestwärme ambulante Familien- und Einzelbetreuung	127
Netz ambulant	128
Plan be	128
Pro Juventute Mobil	129
RAINBOWS „Für Kinder in stürmischen Zeiten“	130
Samariterbund Tirol, Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	131
Vinzenzgemeinschaft Telfs	131
Streetwork ^{Z6}	132
Volkshilfe Tirol	133

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat bezüglich der folgenden Darstellungen der Einrichtungen die Koordinationsfunktion übernommen, verantwortlich für die korrekte Angabe der Daten bzw. des Inhaltes ist die jeweilige Institution. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat kleinere Korrekturen vorgenommen.

Name:	SOS-Kinderdorf Ambulante Familienarbeit Tirol AFA
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Andreas-Hofer-Straße 44, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 5918700, 0512 / 5918705
E-Mail, Homepage:	afa.tirol@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Nordtirol	
Leitung:	Lisa Haller-Scheil / Pädagogische Leiterin – 0676 / 88144 358 (bis Juni 2019) Dr. René Huber / Pädagogischer Leiter – 0676 / 88144338 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter – 0676 / 88144218
Teams:	AFA Innsbruck: Lohbachufer 18, 6020 Innsbruck AFA Kirchbichl: Tirolerstraße 10, 6322 Kirchbichl AFA Landeck: Kirchenstraße 13, 6500 Landeck AFA Schwaz: Falkensteinstraße 5, 6130 Schwaz AFA Reutte: Obermarkt 26, 6600 Reutte
Osttirol	
Leitung:	Mag. Egon Wibmer / Pädagogischer Leiter – 0676 / 88144388 Guido Fuss / SOS-Kinderdorf Leiter – 0676 / 88144381
Team:	AFA Lienz: Muchargasse 19, 9900 Lienz

Die AFA - Ambulante Familienarbeit Tirol, ein Angebot von SOS-Kinderdorf, besteht seit 2004 und ist mit sechs Teams in allen neun Tiroler Bezirken vertreten. Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe leisten ca. 30 qualifizierte MitarbeiterInnen aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie und Psychotherapie ambulante Beratung und Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Es werden gemeinsam mit der Familie Belastungssituationen angesprochen, konstruktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und lebbare Lösungen in der Familie erprobt. Ambulante Familienarbeit findet bedarfsbezogen in der Familie zuhause, in den Räumlichkeiten der AFA – Ambulante Familienarbeit Tirol oder auch in der Natur oder in Freizeiteinrichtungen statt.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Familien, die sich mit ihren Kindern in belastenden Lebenssituationen befinden:

- Beratung der Eltern in Erziehungsangelegenheiten
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche
- Familien- und Elterngespräche
- Praktische Hilfestellungen
- Vermittlungs- und Vernetzungstätigkeit
- Freizeitpädagogische Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen

Name:	AST12 GmbH, Ambulante und stationäre Betreuung für Kinder, Jugendliche und Familien
Organisationsform:	Gemeinnützige GmbH
Adresse:	Wasseracker 8, A-5230 Mattighofen
Telefon, Fax:	0650 / 7980025
E-Mail:	anneliese.stauffer@ast12.at, www.ast12.at
Geschäftsführung:	Anneliese Stauffer
Regionalleitung:	Isabella Rottensteiner (0676 / 3519207, isabella.rottensteiner@ast12.at)
Pädagogische Leitung Innsbruck:	Psth. Sigrun Kalleitner, 0660/6945338, sigrun.kalleitner@ast12.at;
Außenstelle:	Europastraße 8, 6322 Kirchbichl

Die AST12 GmbH bietet sozialpädagogische und sozialtherapeutische Familienbegleitung an. Ein multiprofessionelles und multikulturelles Team aus ErziehungswissenschaftlerInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen mit vielen Zusatzqualifikationen begleiten, beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und Familien lösungs- und zielorientiert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, minderjährige Eltern, Familien in Belastungssituationen, Familien in Krisen, Familien mit psychischen Herausforderungen, Familien mit Suchtthematik, Eineltern-Familien, werdende Mütter (Eltern), Patchwork-Familien, Migrations-Familien, Integrations-Familien, Pflegeeltern

Ziel ist es, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern und die Bindung zur Familie zu erhalten. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

Name:	Caritas Beratungszentrum der Diözese Innsbruck
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese IBK“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Telefon:	0512 / 7270 – 740;
E-Mail, Homepage:	beratungszentrum.caritas@dibk.at, www.caritas-tirol.at
Dienststellenleitung:	Tri Minh Nguyen, BA , Tel.: 0676 / 87306202
Öffnungszeiten:	MO – FR 08:30 – 12:00 DI 17:00 – 19:00 nachmittags nach Terminvereinbarung
Außenstellen:	Regionale Sozialberatungsstellen in Landeck, Imst, Reutte, Telfs, Schwaz, Uderns, Jenbach und Lienz

Angebot:

- Sozial- und Rechtsberatung für InländerInnen und MigrantInnen Informationen über öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Existenzsicherung
- Finanzielle Überbrückungsmöglichkeit bei akuten Engpässen
Nach Vorlage und Prüfung der Einnahmen-/Ausgabensituation wird individuell entschieden
- Beratung bei Überschuldung
Schritt für Schritt zur Schuldenregulierung
- Schwangerenberatung
Informationen über rechtliche Ansprüche, zur Existenzsicherung und materielle Ausstattung für Frauen, die ein Kind erwarten oder Kleinkinder betreuen
- Schwangerenkonfliktberatung
Angebot für Frauen und / oder angehende Väter, Fragen zu stellen und Ängste

auszusprechen; Information über entlastende und unterstützende Maßnahmen (case management-Methode)

- Familien- und Lebensberatung
Gesprächsmöglichkeit, Begleitung, Erarbeitung von neuen Perspektiven in schwierigen Lebenssituationen (altersunabhängig)
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Adoptionsvermittlung und -begleitung
- Sektenberatung
- Regionale Beratung, Information und Beratung unter Berücksichtigung der individuellen regionalen Strukturen vor Ort für Pfarrkreise und Menschen in akuten Notsituationen

Name:	Caritas – Sozialpädagogische Familienhilfe
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese Innsbruck“
Adresse:	Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 7270 - 13; 0512 / 7270 - 47
E-Mail, Homepage:	m.kuett.caritas@dibk.at, www.caritas-tirol.at
Ansprechperson:	Michaela Kütt
Regionalstellen/ Außenstellen:	In allen Bezirken der Diözese Innsbruck (Reutte, Landeck, Imst, Innsbruck, Innsbruck Land, Schwaz, Lienz)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SFH) arbeitet mit der ganzen Familie zum Wohle des Kindes, im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach genau definierten Zielen über einen festgesetzten Zeitraum im räumlichen Kontext der Familie.

- Begleitung und Betreuung von Familien vor Ort
- Ganzheitliche Erfassung der familiären Problemlagen und familiären Ressourcen
- Erarbeitung eines Hilfeplans, in dem die Probleme und Lösungsschritte einschließlich gemeinsamer Ziele festgelegt werden
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Förderung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung
- Unterstützung der Familie bei der Entwicklung von alternativen Lösungen für wiederkehrende Alltagsprobleme und alternativen Konfliktbewältigungsstrategien
- Alltagspraktische Unterstützung und Anleitung der Eltern im Haushalts- und Finanzmanagement
- Kooperation mit Systempartnern
- Reflexion der eigenen Betreuungstätigkeit im Team und Supervision
- Dokumentation des Betreuungsverlaufes und Berichtswesen

Zielgruppe:

Familien, deren Lebenssituation durch besondere Belastungen, Krisen- und Konfliktsituationen geprägt sind. Bei Gefahr von psychischer oder physischer Schädigung / Überforderung der Kinder in Familien.

Name:	Caritas Salzburg – Sozialpädagogische Familienhilfe
Organisationsform:	Caritasverband der ED Salzburg
Adresse:	Brixentalerstraße 5 6300 Wörgl
Telefon, Fax:	+43 0676 848210-581
E-Mail, Homepage:	stefanie.wolf@caritas-salzburg.at; www.caritas-salzburg.at
Leitung:	Mag ^a Stefanie Wolf
Region:	Kufstein, Kitzbühel

Angebot:

- Begleitung und Betreuung von Familiensystemen vor Ort/ Ambulante Familienarbeit
- Ganzheitliche Erfassung der Familiensituation - Problemstellung/ Ressourcenarbeit
- Erarbeitung eines Hilfeplans, in dem die Probleme und Lösungen einschließlich gemeinsamer Ziele festgelegt werden.
- Unterstützung der Kinder, um ihre Entwicklungschancen zu verbessern
- Anleitung und Stärkung der Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz
- Stärkung und Entwicklung der Familiendynamik und des Selbstwertes der einzelnen Familienmitglieder, um die Stabilität der Familie zu fördern
- erlebnisorientierte Aktivitäten mit dem Kind/den Kindern
- Vermittlung von Kompetenzen in der Haushaltsorganisation und Finanzmanagement
- Unterstützung und praktische Anleitung der Erziehungsberechtigten zur Haushaltsstruktur, Gesundheit, Körperpflege und Hygiene
- Kooperation mit Systempartnern
- Begleitung und Unterstützung zu/bei Ämtern, Behörden und Institutionen, um weitere notwendige Hilfsmaßnahmen für das Kind/die Kinder und die Familie zu setzen
- Dokumentation des Betreuungsverlaufes und Berichtswesen
- Fall- und Betreuungsreflexion in Supervision und Team

Zielgruppe:

- Unterstützung in Erziehung und Erziehungsfähigkeit
- Überforderung der Kindeseltern, z.B. Erziehungsprobleme, Haushaltsführung, unzureichende Hygiene, ...
- In Krisen und Konfliktsituationen/ bei Überlastung
- psychosozialen Konflikten von Minderjährigen
- Verwahrlosung und/oder Vernachlässigung von Minderjährigen
- Rückführung von Minderjährigen in die Familie
- Gewalt in der Familie
- sozialer Isolation
- Problemen mit Finanzen

Name:	Chill Out
Organisationsform:	Verein zur Förderung des DOWAS
Adresse:	Heiligegeiststraße 8a, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 572121, 0512 / 572121 – 22
E-Mail, Homepage:	chillout@dowas.org, www.dowas.org

Chill Out (DOWAS) wurde 1999 im Auftrag der Tiroler Landesregierung umgesetzt und ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Chill Out vereint **drei Bereiche** unter einem Dach: eine **Anlaufstelle**, eine **Sozialberatungsstelle** und einen **Übergangsbereich** mit 10 Wohnplätzen.

Ziel ist es, mit einem vielfältigen Angebot, das von einfachen „Überlebenshilfen“ bis zu intensiven Betreuungsangeboten reicht, möglichst viele Jugendliche/junge Erwachsene (14 – 21 Jahre) in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen.

Der niederschwellige Zugang ermöglicht Jugendlichen/jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Problemlagen von sich aus und frühzeitig Unterstützung zu suchen (präventiver Ansatz – Verhinderung der Verfestigung von Problemlagen).

Ziel aller Angebote ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation: rasche und effektive Hilfestellung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen, aktive Unterstützung und Begleitung, Perspektiven entwickeln und bei deren Umsetzung unterstützen, Notlagen überwinden.

Anlaufstelle Mo/Mi/Do/Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.30 Uhr

Die Anlaufstelle (eine Art Cafeteria) bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen:

- Getränke und Imbisse zum Selbstkostenpreis (Kaffee/Tee/Obst gratis)
- tagesstrukturierende Angebote, Freizeitangebote
- Dusche, Waschmaschine/Trockner, Schließfächer
- Telefon, Internet/PC, Stellenlisten und Wohnungsannoncen
- einen niederschwelliger Zugang zu den weiterführenden Angeboten des Chill Out (Beratung, Betreuung, Wohnplatz)

Sozialberatungsstelle: Mo/Mi/Do/Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.30 Uhr (und nach Vereinbarung)

Die Beratungsstelle bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Paaren, jungen Familien in schwierigen Lebenssituationen **vielfältige Hilfe unter einem Dach** und begleitet Jugendliche auch längerfristig bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation und der Bearbeitung ihrer Problemlagen.

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes (AMS, PVA, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Unterhaltsansprüche, Beihilfen, Gebührenbefreiung, Ermäßigungen, Lehrlingsförderungen, ...)
- Beantragung einmaliger finanzieller Unterstützungen (AK-Unterstützungsfonds, Härtefonds für Stromkunden, Rettet das Kind, Netzwerk Tirol Hilft, ...)
- Geldeinteilung und Erstellen eines Haushaltsplanes
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, der Abklärung von Ausbildungsperspektiven und rund um das Thema Schule
- Akut wohnungslose Jugendliche: Aufnahme Wohnbereich bzw. wenn kein Platz frei ist Suche nach Überbrückungsmöglichkeiten bis zur Aufnahme
- Unterstützung bei der Wohnungssuche/der Anmietung einer Wohnung bzw. der Suche nach einem betreuten Wohnplatz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (im Jahr 2016 waren fast 200 Jugendliche beim ersten Kontakt in der Beratungsstelle wohnungslos!)

- Zurverfügungstellung aller notwendigen (Antrags-)Formulare (Meldezettel, Mietzinsbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Anmeldung Stadtwohnung, etc.), Ausfüllhilfe und Unterstützung bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen
- Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen
- Hilfestellung in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Beschaffung von Dokumenten
- Beratung in Angelegenheiten bei Gericht und Polizei
- Beratung rund um die Themen Verhütung, Schwangerschaft, Geburt
- Beratung von jungen Müttern, Familien (Beantragung Kinderbetreuungsgeld, Schulstarthilfe etc., Beratung zu Kinderbetreuungseinrichtungen, bei Bedarf Information über ambulante Hilfen zur Erziehung, ...)
- Information und Beratung bei Drogen- und Alkoholproblemen
- Beratung bei gesundheitlichen Problemen/psychischen Problemen
- Psychosoziale Beratung/Familiengespräche
- Hilfekoordination
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS Adresse (inkl. Postverwaltung)
- Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen („Drehscheibenfunktion“), Terminvereinbarung und bei Bedarf Begleitung

Übergangsbereich 10 Wohnplätze (Einzelzimmer), rund um die Uhr betreut

Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten (bzw. bis zur Ablöse in eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in eine eigene Wohnung), eigener Mädchenbereich, keine Vollversorgung

Im Wohnbereich des Chill Out finden Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, Schutz vor Gewalt und ein intensives Unterstützungsangebot bei der Bewältigung von bestehenden Problemlagen.

Die individuell abgestimmte Betreuung orientiert sich an den Problemlagen, den Bedürfnissen und den persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen des/der Jugendlichen. Die Komplexität der Problemlagen in der jeweiligen Lebenssituation macht eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig, die sowohl ein breites Spektrum an Hilfsangeboten innerhalb des Chill Out umfasst als auch eine enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen erfordert:

- sozialarbeiterische Unterstützung rund um die Themen Existenzsicherung, Geldeinteilung, Schulden, Arbeit/Ausbildung, Wohnen (siehe Angebote Sozialberatungsstelle)
- sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Beratung/Betreuung
- Unterstützung bei der Bearbeitung von familiären Konflikten und Gewalterfahrungen
- Unterstützung bei der psychischen Stabilisierung
- Hilfekoordination/HelferInnenkonferenzen/Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen
- Suche nach einer für die Jugendlichen adäquaten längerfristig gesicherten Wohnform (Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe, Junge Erwachsene: Anmietung einer eigenen Wohnung, Betreutes Wohnen DOWAS, ...)
- Nachbetreuung nach Auszug über die Sozialberatungsstelle

Name:	Elternbildung Tirol
Organisationsform:	Verein Österreichischer Kinderschutzbund - Tirol
Adresse:	Anichstr. 40 / 1. Stock, 6020 Innsbruck
Mobil:	0650/8148999
E-Mail, Homepage:	elternbildungtirol@gmail.com, www.elternbildung-tirol.at
Obfrau:	Dr. Birgit Streiter
Geschäftsführung:	MMag. Flora Papanthimou - Klinische- und Gesundheitspsychologin, Pädagogin
Öffnungszeiten des Büros (Sprechstunde):	DO – FR 08:00 – 12:00
Telefonische Erreichbarkeit:	MO – FR 08:00 – 12:00

Was ist/kann/will Elternbildung? Welche Angebote gibt es?

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Elternbildungsträgern und Bildungs- und Sozialinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von ReferentInnen
- Organisation von Fortbildungen im Elternbildungsbereich, Entwicklung und Förderung von Elternbildungsprojekten
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen in Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen
- Eltern-Kind-Bildung: niederschwellige Elternbildungsangebote gleichzeitig für Eltern und Kinder (Eltern-Kind-Kurse mit Schwerpunkt emotionale Entwicklung, Erziehung usw.)

Präventive Elternarbeit (Bildung als Prävention) mit dem Motto „Unterstützen statt belehren“

Elternbildungsangebote sollen und wollen Eltern und Bezugspersonen in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz unterstützen und stärken. ReferentInnen geben Impulse über Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, fördern Kommunikation und den Umgang mit Konflikten als Folgen verschiedener Verhaltensweisen, bieten Lösungsmöglichkeiten und gehen auf unterschiedliche Themenschwerpunkte ein.

Die Kosten für Elternbildungsveranstaltungen richten sich nach der Vorgabe des jeweiligen Veranstalters und/oder nach den individuellen Honorarvereinbarungen mit den ReferentInnen. Angestrebt wird, die Organisation von Veranstaltungen so niederschwellig wie möglich zu gestalten: kostenlos, nahe beim Ort, an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert. Elternbildungsveranstaltungen werden, sofern sie den Förderungsrichtlinien für Elternbildung entsprechen, vom Bundesministerium für Familie und Jugend, Wien (Details unter: www.elternbildung.at) gefördert.

Zielgruppe:

Mütter, Väter, Erziehende, Gruppen, Initiativen, Bildungs- und Sozialinstitutionen, Elternbildungseinrichtungen, die Öffentlichkeit

Name:	Erziehungsberatung des Landes Tirol
Organisationsform:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Adresse:	Anichstraße 40, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 508 – 2972; 0512 / 508 – 742975
E-Mail, Homepage:	erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at, www.tirol.gv.at/erziehungsberatung
Leitung:	Dr. Christian Hiltpolt
Öffnungszeiten Sekretariat:	MO – DO 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 FR 09:00 – 12:00
Beratungszeiten:	nach telefonischer Vereinbarung

Die Erziehungsberatung des Landes Tirol bietet Eltern und anderen Erziehungsberechtigten (Oma, Opa, Tante, Onkel,...), Jugendlichen, Kindern und allen Personen, die mit Jugendlichen und Kinder zu tun haben, Beratung, Unterstützung und Begleitung an, wenn es im („erzieherischen“) Alltag zu Fragen oder schwierigen Situationen kommt. Die Beratung umfasst u.a. die Bereiche: Schwangerschaft/Geburt, Säuglinge, Kleinkinder, Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, Pubertät, Lehre, Adoleszenz, Familie, Elternrolle, Mütter, Väter, Konflikte, neue Medien, Grenzen, Gewalt, Mobbing, Trauer, Trennungen, Ängste, Aggressionen, Krisen,...

Gemeinsam mit den Betroffenen wird in Gesprächen nach Antworten und Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Angebot:

- Information, Beratung
- Beratungen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in den Gemeinden in Kooperation mit der Mutter-Elternberatung
- Beratungen/Sprechstunden in Kindergärten/-krippen
- Elternabende/ Vorträge zu fachspezifischen Themen in Schulen und Kindergärten
- Mediation
- Telefonische Beratung
- Beratung auch per E-Mail
- Psychologische und pädagogische Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in der Mutter-Eltern-Beratung
- Gewaltberatung

Das Angebot ist kostenlos und alle Gespräche sind vertraulich bzw. auf Wunsch auch anonym. Die Einrichtung ist während der ganzen Woche erreichbar.

Zielgruppe:

Eltern, Jugendliche, Kinder und alle Personen, die mit Eltern, Jugendlichen und Kindern und mit jungen Erwachsenen zu tun haben (Omas, Opas, Verwandte, Tanten, Onkel, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen,...)

Außenstellen

Erziehungsberatung Brixlegg Gemeindeamt Tel.: 0512/508-6065	Erziehungsberatung O-Dorf An-der-Lan-Straße 37/39, 6020 Innsbruck Tel.: 0512 / 202466
Erziehungsberatung Imst Schustergasse 9, 6460 Imst Tel.: 05412 / 66314	Erziehungsberatung Reutte Bahnhofstraße 15, 6600 Reutte Tel.: 05672 / 69962988
Erziehungsberatung Kitzbühel Im Gries 31, 6370 Kitzbühel Tel.: 05356 / 62440	Erziehungsberatung Schwaz Johannes-Messnerweg 11, 6130 Schwaz Tel.: 0512/508-2972
Erziehungsberatung Kufstein Maderspergerstraße 8, 6330 Kufstein Tel.: 0512/508-6065, 6066 oder 6067	Erziehungsberatung Steinach Huebenweg 9a, 6150 Steinach am Brenner Tel.: 0512 / 508 – 2981
Erziehungsberatung Landeck Innstraße 15, 6500 Landeck Tel.: 05442 / 6996 - 5436	Erziehungsberatung Telfs Kirchstraße 12, 6410 Telfs Tel.: 0512 / 508 – 2972 Tel.: 05412 / 66314
Erziehungsberatung Lienz Schweizergasse 26/2. Stock, 9900 Lienz Tel.: 04852 / 63605	

Name:	Heilpädagogische Familien GmbH
Organisationsform:	Gemeinnützige GmbH
Adresse:	Mentlgasse 12a, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 580004, 0512 / 580004 – 12
E-Mail:	info@hpfamilien.at, www.hpfamilien.at
Regionalstellen:	6230 Brixlegg, 6500 Landeck, 9900 Lienz, 6600 Reutte, 6380 St. Johann

Die Heilpädagogische Familien gmbH hat zwei zentrale Tätigkeitsbereiche:

1. Rehabilitation:

- Ganzheitliche und mobile Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung;

2. Kinder- und Jugendhilfe:

- Sozialpädagogische Betreuung bzw. aufsuchende Familienintensivbetreuung, dazu gehören:
 - Ressourcenorientierte Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien in Überforderungssituationen, z.B. psychischer oder physischer Erkrankungen von Eltern, Gewalt, Trennungssituationen, schwieriger Migrationsgeschichte, prekären sozioökonomischen Verhältnissen,...
 - Förderung einer positiven Eltern-Kind-Interaktion, Aufzeigen von kindlichen Bedürfnissen und von entwicklungsförderlichen Maßnahmen, Erarbeiten von Strategien zur Bewältigung von Konflikten und Belastungen, Unterstützung bei organisatorischen, finanziellen, rechtlichen usw. Herausforderungen zur Schaffung einer kindgerechten familiären Umgebung bzw. Tagesstruktur, Motivierung und Unterstützung zur Organisation von relevanten therapeutischen, fachärztlichen und anderen Hilfsmaßnahmen
 - Sozialpädagogische und psychologische Förderung bzw. Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit psychischen oder sozialen Problemen bzw. Verhaltensauffälligkeiten. Ziel ist die gute Integration in ihrem sozialen Umfeld und Erarbeiten einer möglichst positiven Lebensperspektive.
 - Mutter-Kind-Projekt „MamaMia“: in Kooperation mit dem Landeskinderheim Axams werden junge Mütter (methodisch u.a. nach „Marte Meo“) intensiv betreut, die mit ihrem Kind aus dem stationären Kontext hinaus wachsen.

Im Vordergrund der aufsuchenden Betreuung steht stets das prozesshafte Vorgehen nach einem individuellen Hilfeplan und –konzept mit dem Ziel einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Kurz- und langfristige Zielsetzungen werden regelmäßig überprüft und je nach individuellem Unterstützungsbedarf und Ressourcen der Familie angepasst.

Name:	InnStart
Organisationsform:	Ambulante Begleitung
Adresse:	Museumstrasse 26 /4, 6020 Innsbruck
Telefon:	0512/570716
E-Mail, Homepage:	office@innstart.org
Ansprechpersonen:	Leitung: Mag. Karin Drescher, Tel.: 0676 7161877 Koordination: Florian Rainer, MA, Tel.: 0664 5922759

InnStart bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 13 Jahren mit ihrem Herkunftssystem ambulante Begleitung in multidimensionalen Problemlagen. Ein Team aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und PsychologInnen bietet Unterstützung sowohl in krisenhaften Situationen als auch bei der Erarbeitung langfristiger Lösungsstrategien. Eine spezielle Ausrichtung erfolgt für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die Arbeit erfolgt aufsuchend im aktuellen Lebensumfeld des Jugendlichen durch sich ergänzende Betreuungs -Tandems wodurch ein hoher Grad an Differenzierung des Angebotes möglich wird. Ziele sind die Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstermächtigung von Jugendlichen und ihren Familien sowie die Entwicklung von Problemlösungen, die den Kindern und Jugendlichen eine positive altersgemäße Entwicklung in einem förderlichen, auf ihr Wohl bedachten Umfeld ermöglichen.

Name:	LEBENSOART - Verein für Begleitung von Kindern und Jugendlichen
Organisationsform:	Gemeinnütziger Verein
Adresse:	Auffang 14, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	+43 699 10 99 67 99
E-Mail, Homepage:	mail@lebensoart.at; www.lebensoart.at;
Leitung:	Fabio Prochaska (Geschäftsleitung) Mag. Johannes Gritsch (Fachliche Leitung)

Angebot:

LEBENSOART bietet langfristige Begleitung von Kindern/Jugendlichen durch Mentoren im Rahmen regelmäßiger Treffen in der Freizeit.

Das Angebot besteht für die Minderjährigen aus Natur-Erfahrungen, Handwerk, Bewegung und Gruppenaktivitäten. Dadurch soll die Entwicklung und Entstehung von „gesunden“ sozialen Organisationsprinzipien unterstützt werden. Die regelmäßigen Treffen dienen einerseits der Förderung und sinnvollen Beschäftigung der Minderjährigen, andererseits sollen sie einen aufbauenden psychosozialen Entwicklungsprozess bilden und Beziehungen zu Natur und Mensch ermöglichen.

Die Eltern können von unseren Fachkräften oder durch Systempartner sozialpädagogisch/therapeutisch betreut und u.a. mithilfe der Erkenntnisse aus der Beziehungen der Mentoren zu den Minderjährigen beraten werden. Parallel dazu wird versucht Erfolge aus beiden Bereichen der Betreuung ins jeweils andere Umfeld zu übertragen.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Familien, die durch soziale oder persönliche Schwierigkeiten überfordert sind oder sich in Krisen/Umbrüchen befinden, mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 – 18 Jahren, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder präventiv verhindert werden soll.

Das salutogenetischen Mentoring-Konzept macht es auch für Familien und Minderjährige interessant, die keine Bereitschaft für konventionelle Therapie- und Betreuungsmethoden aufweisen oder bei welchen diese Methoden keinen Erfolg brachten.

Gerade wenn es Kindern und Jugendlichen an Selbstwert, Selbstbewusstsein oder Erfahrungen im friedlichen Umgang miteinander mangelt und/oder geringes Verständnis für soziale Normen vorhanden ist, ermöglicht das Angebot einen positiven Ausgleich zu erleben.

Name:	Tiroler Kinder und Jugend GmbH (vormals „Tiroler Kinderschutz GmbH“)
Organisationsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Adresse:	Museumstraße 11 / 2. Stock, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 583757, 0512 / 583757 – 15
E-Mail, Homepage:	office@kinder-jugend.tirol, www.kinder-jugend.tirol
Geschäftsführung:	Dr.in Petra Sansone

Zielgruppe:

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Anlaufstelle für die Problembereiche Kindesmisshandlung, sexuelle, physische und psychische Gewalt

Angebot:

Kinderschutz

- Telefonische und persönliche Beratung, Psychotherapie im Einzelsetting als auch psychotherapeutische Kindergruppen; Längerfristige Therapieangebote werden für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche angeboten. Die Arbeit mit Kindern beinhaltet begleitende Eltern- und Familiengespräche sowie Fallkooperation mit anderen involvierten Einrichtungen und Institutionen
- Beratung und Supervision für Personen, die im psychosozialen Feld arbeiten und mit Gewaltproblematiken konfrontiert sind
- Regionale und europaweite Zusammenarbeit mit Institutionen zur Weiterentwicklung von Konzepten des Opferschutzes von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsarbeit: Veranstaltungen an Schulen oder anderen Einrichtungen, die mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben; Fortbildungen und Weiterbildungen für Berufsgruppen im psychosozialen Feld zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Prozessbegleitung für von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen

Schulsozialarbeit

Krisenwohngruppe Turntable für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren

Kinderschutzzentren:

Fachbereichsleitung

Mag. Martin Schölzhorn
Museumstraße 11, 1. Stock, 6020 Innsbruck
E-Mail: m.schoelzhorn@kinderschutz-tirol.at
Tel. 0512/552358-17

Kinderschutz Wörgl

Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl
Tel. & Fax: 05332 / 72148, 05332 / 72148
E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Innsbruck (Zentrale)

Museumstraße 11, 6020 Innsbruck
Tel. & Fax: 0512 / 583757, 0512 / 583757 - 15
E-Mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Imst

Stadtplatz 8, 6460 Imst
Tel. & Fax: 05412 / 63405, 05412 / 63405
E-Mail: imst@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Lienz

Amlacherstraße 2,
Dolomitencenter Stiege 3/1. Stock
9900 Lienz
Tel. & Fax: 04852 / 71440, 04852 / 71138
E-Mail: lienz@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Reutte

Innovationszentrum Kohlplatz 7
6600 Pflach
Tel. & Fax: 05672-64510
E-Mail: reutte@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Schulsozialarbeit:

Fachbereichsleitung SCHUSO

Mag. (FH) Philipp Bechter
Museumsstraße 11, 1 Stock, 6020 Innsbruck
Tel.: 0699 140 59 270
E-Mail: tirol@schuso.at

Imst Oberstadt

NMS Imst Oberstadt
Franz Xaver Rennstraße 18, 6460 Imst
Tel.: 0699 140 59 290
E-Mail: imst@schuso.at

Imst Unterstadt

Neue Musikmittelschule Imst
Hinterseberweg 5, 6460 Imst
Tel.: 0699 140 59 280
E-Mail: imst@schuso.at

Neue Sportmittelschule Imst

Hinterseberweg 5, 6460 Imst
Tel.: 0699 140 59 280
E-Mail: imst@schuso.at

Polytechnische Schule Imst

Hinterseberweg 5/7, 6460 Imst
Tel.: 0699 140 59 280
E-Mail: imst@schuso.at

Sonderschule Imst

Auf Arzill 151, 6560 Imst
Tel.: 0699 140 59 280
E-Mail: imst@schuso.at

Telfs

NMS Weißenbach
Weißenbachgasse 30, 6410 Telfs
Tel.: 0676 830 381 89
E-Mail: telfs@schuso.at

NMS Anton Auer
Weißenbachgasse 30, 6410 Telfs
Tel.: 0676 830 381 89
E-Mail: telfs@schuso.at

Polytechnische Schule Telfs
Griesgasse 5
Tel.: 0676 830 381 89, 6410 Telfs
E-Mail: telfs@schuso.at

Innsbruck

NMS Hötting West
Viktor-Franz-Hess-Str. 9, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 883 445 99
E-Mail: hoettingwest@schuso.at

NMS O-Dorf
Kajetan-Sweth-Straße 14, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 883 445 29
E-Mail: o-dorf@schuso.at

NMS Hötting
Fürstenweg 13, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 883 445 26
E-Mail: hoetting@schuso.at

NMS Pradl Pembaurstraße
Pembaurstraße 18, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 88 34 45 27
E-Mail: pradl@schuso.at

Polytechnische Schule Innsbruck
Viktor-Franz-Hessen-Str. 9, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 883 445 99
E-Mail: hoettingwest@scuso.at

HTL Anichstraße
Anichstraße 26-28, 6020 Innsbruck
Tel.: 0680 333 13 87
E-Mail: htlinn@schuso.at

NMS Pradl Gabelsbergerstraße
Gabelsbergerstraße 1, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 88 34 45 97
E-Mail: pradl@schuso.at

NMS Reichenau
Burghard-Breitner-Str. 20, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 883 445 28
E-Mail: reichenau@schuso.at

Rum

VS Neu Rum
Serlesstraße 23, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 833 48 28
E-Mail: vs-neu-rum@schuso.at

NMS Rum
Aurain 2, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 889 10 706
E-Mail: nms-rum@schuso.at

Jenbach

NMS 1 Jenbach
Josef-Stattdler-Straße 1, 6200 Jenbach
Tel.: 0664 808 374 062
E-Mail: jenbach@schuso.at

NMS 2 Jenbach
Josef-Stattdler-Straße 1, 6200 Jenbach
Tel.: 0664 808 374 062
E-Mail: jenbach@schuso.at

Polytechnische Schule Jenbach
Josef-Stattdler-Straße 1, 6200 Jenbach
Tel.: 0664 808 374 062
E-Mail: jenbach@schuso.at

Wörgl

NMS 1 Wörgl
Dr. Stumpf-Straße 4, 6300 Wörgl
Tel.: 0664 88 74 52 15 / 0664 88 74 52 16
E-Mail: woergl@schuso.at

NMS 2 Wörgl
Dr. Stumpf-Straße 2, 6300 Wörgl
Tel.: 0664 88 74 52 15 / 0664 88 74 52 16
E-Mail: woergl@schuso.at

Polytechnische Schule Wörgl
Michael-Unterguggenberger-Straße 8, 6300
Wörgl
Tel.: 0664 88 74 52 15 / 0664 88 74 52 16
E-Mail: woergl@schuso.at

Kufstein

NMS 1 Kufstein
Fischergries 32, 6330 Kufstein
Tel.: 0664 88 52 06 45 / 0664 88 52 06 53
E-Mail: kufstein@schuso.at

NMS 2 Kufstein
Fischergries 32, 6330 Kufstein
Tel.: 0664 88 52 06 45 / 0664 88 52 06 53
E-Mail: kufstein@schuso.at

Polytechnische Schule Kufstein
Fischergries 36
0664 88 52 06 45 / 0664 88 52 06 53
kufstein@schuso.at

Osttirol

NMS Nußdorf-Debant
Pestalozzistraße 4, 9990 Nußdorf-Debant
Tel.: 0676 633 16 75
E-Mail: nussdorf-debant@schuso.at

NMS Lienz-Nord
Emanuel von Hibler-Straße 10, 9900 Lienz
Tel.: 0676 633 25 96
E-Mail: lienz-nord@schuso.at

NMS Egger-Lienz
Muchargasse 8, 9900 Lienz
Tel.: 0676 633 25 95
E-Mail: egger-lienz@schuso.at

Name:

Organisationsform:

Adresse:

Telefon, Fax:

E-Mail, Homepage:

Ansprechpersonen:

Öffnungszeiten:

Turntable Kufstein

Träger: Tiroler Kinder und Jugend GmbH, Museumstraße 11/2, 6020 Innsbruck

Feldgasse 28, 6330 Kufstein

05372 / 20320 bzw. 0664 / 88266064

info@turntable-kufstein.at; Homepage: www.turntable-kufstein.at

Mag.a Barbara Oberrauch, Dr.in Petra Sansone (Geschäftsführung)

24h Betreuung

Angebot:

Kriseneinrichtung für Kinder- und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, innerhalb zwölf Wochen (Rahmenzeit) soll unter Einbeziehung des Herkunftssystems, aller beteiligten HelferInnen, wenn notwendig, der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem/der Jugendlichen eine Perspektive erarbeitet werden. Zentrale Aufgabe ist dabei die Stabilisierung, Stärkung und Stützung des/der Jugendlichen in der Krise, unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen. Kein Beratungsangebot für Jugendliche außerhalb des Wohnbereichs.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche, die sich in einer Krise befinden und aus verschiedenen Gründen derzeit nicht im Herkunftssystem leben und versorgt werden können.

Aufnahmekapazität:

5 Plätze

Name:	Initiative Frauen helfen Frauen
Adresse:	Museumstraße 10, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 580977, 0512 / 562259
E-Mail, Homepage:	info@fhf-tirol.at, www.fhf-tirol.at
Obfrau:	Anneliese Junker
Öffnungszeiten:	MO – DO 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Das Frauenzentrum ist die erste Anlaufstelle, bei der Frauen und Mädchen mit Fragen zu jeglichen Belangen anrufen oder persönlich kommen können.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Kostenlose Rechtsberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Kostenlose psychosoziale Beratung
- Kostenlose Schuldnerberatung

AMBULANTE FAMILIENBETREUUNG:

Zielgruppe:

Überforderte Elternteile wie z.B. alleinerziehende Mütter, Familien mit schweren sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Belastungen wie z.B. nach Scheidungen, in Gewaltsituationen, bei Arbeitslosigkeit, psychischen Beeinträchtigungen, tiefgreifenden partnerschaftlichen Schwierigkeiten, Suchtproblemen, Überschuldung oder Delogierungsgefahr

Praktische und organisatorische Lebenshilfe

- Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Praktische Unterstützung in der gesamten Lebenssituation durch konkrete Hilfe
- Sozialrechtliche und juristische Beratung der Familienmitglieder
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Beistand bei der Durchsetzung der Rechte und Ansprüche
- Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Hauswirtschaftliche Beratung
- Organisation des Alltags im Hinblick auf die gesamte Familiensituation
- Organisation des Alltags der Kinder im Hinblick auf eine bestmögliche Umgebung und Schaffung eines günstigen sozialen Umfeldes (Kindergarten- oder Hortplatz), Maßnahmen für

die gesunde Entwicklung, auch Kontrolle der Pflege und Erziehung, Kontakte zu Kindergärten, Schulen, Hort, Klinik, etc.

- Organisation von Freizeitgestaltung und Urlaubsangeboten für Kinder
- Unterstützung bei der Finanzierung von Freizeit- bzw. Feriengestaltung (Ferienzug, Ferienlager,...)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen: Vernetzung im räumlichen und sozialen Umfeld durch Nachbarschaftshilfe und Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen und Organisationen in Stadt und Land.
- Vermittlung therapeutischer Interventionsmaßnahmen in Kooperation mit anderen Institutionen wie Kinderschutzzentrum, die Eule, Ehe- und Familienberatung, Lernzentren, Plattform für Alleinerziehende, Klinik, Schuldenberatung, Rehabilitationseinrichtungen, SchulpsychologInnen uvm.
- Begleitung bei der Rückführung von Kindern in die Ursprungsfamilie
- Vernetzung mit Helfersystemen

Psychosoziale Lebenshilfe:

- Pädagogische und psychologische Betreuung der Kinder
- Psychosoziale Förderung der Kinder (Aufholung von Entwicklungsrückständen, Unterstützung bei Deprivations- und Regressionssymptomen, Verbesserung von Defiziten)
- Aufzeigen der Bedürfnisse der Kinder
- Entlastende Maßnahmen für die Mutter/ Eltern
- Beratende Erziehungshilfegespräche (Nachsozialisation)
- Sinnvolle, altersgemäße Freizeitgestaltung
- Elterngespräche
- Krisenintervention

Name:	Kooperative Familienberatung Wörgl
Organisationsform:	Dr. Engelbert Winkler OG
Adresse:	Giselastraße 1-3, 6300 Wörgl
Telefon und Fax:	05332 / 72324, 05332 / 71033
Mobil:	0664 / 1807871, 0664 / 5404792
E-Mail:	office@kooperative.org
Geschäftsführung:	LSB Margarete Winkler-Raith
Fachliche Leitung:	Dr. Engelbert Winkler (Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Supervisor, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kinder- und Jugendpsychologie)
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do, Fr von 7.00 – 12.00 Uhr (telefonisch immer erreichbar, die
Sekretariat:	Telefonnummern werden beim Anrufbeantworter bekanntgegeben)

Tätigkeiten und Angebote der Einrichtung:

Ambulanter Bereich: Unterstützung der Erziehung gemäß § 41 TKJHG

Einige Beispiele:

- Probleme von Kindern und Jugendlichen mit familiärem und/oder schulischem Kontext
- Überforderung von Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund von Defiziten im Kommunikationsverhalten als auch einer inadäquaten Beziehungsgestaltung zu den Jugendlichen

- Familien mit besonderer Problematik der Kindeseltern, wie etwa psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch, Vernachlässigung, Missbrauch, Partnerschaftsgewalt, Delinquenz
- Kinder in Scheidungsfamilien mit nach der vollzogenen Trennung der Kindeseltern unklarer Verteilung der Erziehungsverantwortung und –aufgaben
- Diagnostik – Abklärung – Kurzzeitbetreuung (Wolfe-Prinzip)

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte

Name:	Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ
Organisationsform:	Verein
Adresse:	Pradlerstraße 75 (im Hof), 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 580059, 0512 / 580059 – 9
E-Mail, Homepage:	office@kiz-tirol.at, www.kiz-tirol.at
Geschäftsführung:	Mag. Karl-Heinz Stark
Öffnungszeiten:	täglich 00:00 – 24:00

Das KIZ bietet seit 1992 Schutz vor Gewalt und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notsituationen.

Angebot:

Beratung in akuten Krisensituationen

Das Beratungsangebot des KIZ, das rund um die Uhr zur Verfügung steht und auch anonym in Anspruch genommen werden kann, umfasst persönliche, telefonische und E-Mail-Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige und HelferInnen.

Folgende Kriterien stehen bei der Beratung im Vordergrund:

- Freiwilligkeit und Vertraulichkeit
- Aktiver Schutz für die Hilfesuchenden
- Unterstützung im familiären und sozialen Dialog
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Entschärfung und Reflexion der Krisensituation
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen
- Erarbeitung realistischer Perspektiven und Bewältigungsstrategien

Notschlafstelle im Rahmen der Krisenintervention

Zum Schutz von Mädchen und Burschen vor Gewalt bzw. zur Deeskalation und Klärung von Krisensituationen stellt das KIZ in seiner Notschlafstelle kurz- und mittelfristige Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu sechs Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal acht Wochen beschränkt. Zusätzlich gibt es ein Notbett, das für Kinder und Jugendliche, die dringend Schutz benötigen, freigehalten und jeweils nur für eine Nacht vergeben wird.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche in persönlichen, familiären und sozialen Krisensituationen, durch welche sie in ihrem seelischen, geistigen oder körperlichen Wohl gefährdet werden.

Name:	Nestwärme ambulante Familien- und Einzelbetreuung
Organisationsform:	Träger: Nestwärme GmbH
Adresse:	Beda-Weber-Gasse 8, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0660 / 2630770
E-Mail, Homepage:	nestwaerme.ambulant@chello.at, www.nestwärme.at
Ansprechperson:	Dr. ⁱⁿ MMag. ^a Bianca Lexer

Zielsetzung und Zielgruppe:

Die ambulante Familien- und Einzelbetreuung begleitet Eltern bzw. Einzelpersonen und gibt Hilfestellungen bei der Erziehung ihrer Kinder. Die zu betreuenden Personen lernen Alltagsprobleme zu bewältigen, Lösungen für Konflikte zu finden und Krisen zu meistern. Zusätzlich erhalten die Eltern bzw. Einzelpersonen Unterstützung bei Amts- und Behördengängen als auch bei ihrer Freizeitgestaltung. „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat oberste Priorität.

Leistungsangebot der ambulanten Familien- und Einzelbetreuung:

Bei den zuvor angeführten multifaktoriellen Problembereichen können nachfolgende Orientierungshilfen und Unterstützungen angeboten werden:

- Stärkung und Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Förderung der Entwicklung des Kindes / Jugendlichen
- Übernahme von Verantwortung zum Schutz des Kindes
- Entlastung der Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Informationen über mögliche therapeutische Programme und Beratungsstellen
- Ganzheitliche unterstützende Hilfen und Erschließung von externen Hilfequellen zur Entlastung der Familiensituation
- Sozialpädagogische Diagnose in Zusammenarbeit mit dem / der fallführenden SozialarbeiterIn
- Unterstützung bei Erziehungsproblemen: Entwicklungsrückstände, schwieriges Verhalten, mangelnde Versorgung, Gewalt, Drogen, mangelnde Freizeitgestaltung usw.
- Hilfestellung bei Schulschwierigkeiten: Konzentrationsschwächen, mangelnde Ausdauer, Legasthenie usw. Durch entsprechende Lernförderung soll das Schulkind unterstützt werden und auch die Eltern dazu herangezogen werden, Teile davon zu übernehmen. Kontakte zur Klassenlehrperson und zur Schule sollen aufgebaut und gepflegt werden.
- Hilfe bei der Klärung von Partnerschaftsproblemen: Konflikte werden oft über die Kinder ausgetragen. In Paargesprächen sollen Schwierigkeiten besprochen und verschiedene Alternativen zu den gewohnten Verhaltensmustern entwickelt werden, um die Kinder, die möglicherweise unter der Partnerschaftsproblematik leiden, zu entlasten.
- Lösungsvorschläge bei schwierigen wirtschaftlichen Situationen (Schulden): Erstellen von Finanzplänen, Lukrieren von finanziellen Ressourcen, Herstellen des Kontaktes zur Schuldnerberatung, usw.
- Unterstützung bei Überforderung als alleinerziehender Elternteil: Organisation von bisher nicht genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Entlastung durch Freizeitaktivitäten mit den Kindern, Kontakte fördern, Aufbau eines sicheren sozialen Netzes, usw.
- Beratung bei Arbeitslosigkeit: Hilfestellung bei der Arbeitssuche, Motivationsarbeit, Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Amtswegen usw.
- Optimierung der Wohnsituation: Delogierungsverhinderung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Verbesserung der Wohnqualität, usw.

- Hilfe bei psychischen Krisen: Depressive Tendenzen, Suchtproblematik, Burnout usw. Kontakte zu therapeutischen Institutionen herstellen, in Gesprächen die Problematik thematisieren, als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, mit ressourcenstärkenden Methoden arbeiten, usw.
- Unterstützung bei praktischer Haushaltsführung: Haushaltsplanung, Anleitung zur Haushaltsführung, Erlernen von Techniken wie kochen, waschen usw.
- Sonstiges: Begleitung in Scheidungssituationen, Rückführung eines / einer Minderjährigen in die Familie

Die ambulante Familien- und Einzelbetreuung findet vorrangig in der gewohnten Umgebung der zu Betreuenden statt. Damit wird die Einbindung der vorhandenen sozialen Beziehungen und Strukturen unterstützt, ohne Lebensinhalte und –ziele von außen heranzutragen.

Name:	Netz ambulant
Organisationsform:	ABW & SPI „Netz“ – Ambulant Betreutes Wohnen & Sozialpädagogische Intensivbetreuung
Adresse:	Rechengasse 5, 6020 Innsbruck
Kontakt:	Koordination volle Erziehung: Anja Lackner, MA: 0699 / 15626426, Koordination ambulante Betreuung: Alexander Strigl: 0650 / 4510228
E-Mail, Homepage:	ambulant@netz-tirol.at; www.netz-tirol.at;
Leitung:	Dr. Gerald Thurnher

Beschreibung siehe Seite 140.

Name:	Plan be
Organisationsform:	gemeinnützige GmbH
Adresse:	Seestraße 22/12, 6176 Völs
Telefon, Fax:	0681 / 20267279
E-Mail, Homepage:	info@plan-be.co.at, www.plan-be.co.at
Ansprechperson:	Mag. ^a Barbara Winkler (Leitung)

Angebot:

Grundlage der Arbeit ist das humanistische Menschenbild, welches sich auf das Vertrauen in die eigenen Potentiale des Menschen stützt. Das Team bietet auf der Basis professioneller Konzepte Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, der Bewältigung von Krisen und dem Aufbau von Ressourcen. Die Familie hat die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu reflektieren, Struktur und Halt zu erfahren, um neue Handlungsspielräume zu erarbeiten.

Beratung, Begleitung, Betreuung bei: Erziehungsproblemen, schwierigen wirtschaftlichen Situationen, Überforderung als alleinerziehender Elternteil, Arbeitslosigkeit, Partnerschaftsproblematik, schulischen Problemen, psychischen Krisen, prekären Wohn- bzw Haushaltssituationen.

Zielgruppe:

Minderjährige in besonders belasteten Situationen und deren Familien, im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirke: BH-Kufstein, BH-Schwaz, Magistrat Innsbruck, BH-Innsbruck, BH-Imst.

Name:	Pro Juventute Mobil (Ambulante Familienhilfe)
Organisationsform:	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH
Adresse:	Haller Au 19a, 6060 Hall in Tirol Spertendorf 45, 6365 Kirchberg
Telefon, Fax:	05223 / 41923
E-Mail, Homepage:	mobil@projuventute.at, www.projuventute.at
Ansprechpersonen:	Regionalleitung Tirol: Gerald Glaßer, Tel.Nr.: 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at Leitung Hall: Mag. Martin Brugger, Tel.Nr.: 0699 / 15502451, martin.brugger@projuventute.at Leitung Kirchberg: Mag (FH) Bettina Antretter, Tel.Nr. 0699/15502452 bettina.antretter@projuventute.at

Pro Juventute Mobil besteht seit März 2016 und ist das erste Angebot der Pro Juventute im ambulanten Bereich. Erfahrene und fachspezifisch ausgebildete MitarbeiterInnen arbeiten in den Bezirken Innsbruck Land, Innsbruck, Kitzbühel und Schwaz mit den Familien an folgenden Problemenstellungen:

- Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
- Konflikt- und Krisensituationen bis hin zu Gewalt bzw. Übergriffen in der Familie
- Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen und Erziehungsprobleme
- Scheidung bzw. Trennung der Erziehungspersonen
- problematische Finanz- und Wohnverhältnisse
- schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Todesfälle in der Familie
- drohende Herausnahme aus dem Herkunftssystem bzw. Nachbetreuung

Die Hilfestellungen orientieren sich am Lebensalltag der Familien. Dabei werden die einzelnen Familienmitglieder nicht nur beraten und entlastet, sondern in den Entwicklungsprozess miteinbezogen. Dabei ist vor allem gute Beziehungsarbeit entscheidend. Die MitarbeiterInnen helfen dabei, die vorhandenen Stärken und Ressourcen der Familienmitglieder wiederzuentdecken und dadurch einen neuen Blickwinkel in die familiäre Situation zu bringen. Dies soll das künftige Zusammenleben nachhaltig verbessern. Die Begleitung ist zeitlich begrenzt und wird individuell auf die Familien abgestimmt.

Name:	RAINBOWS „Für Kinder in stürmischen Zeiten“
Organisationsform:	Bundesverein Rainbows
Adresse:	Grabenstraße 88, 8010 Graz
Telefon und Fax:	0316 / 688670
E-Mail, Homepage:	office@rainbows.at, www.rainbows.at
Geschäftsführung:	Mag. ^a Dagmar Bojdunyk-Rack
Außenstelle:	Landesstelle RAINBOWS Tirol
Adresse:	Amthorstraße 49/EG, 6020 Innsbruck
Telefon und Fax:	0512 / 579930, 0650 / 9578869
E-Mail:	tirol@rainbows.at
Leitung:	MMag. ^a Barbara Baumgartner
Öffnungszeiten	MO – DO 08.00 – 13.00 und FR 08.00 – 12.00

RAINBOWS begleitet Kinder / Jugendliche im Alter zwischen 4 und 17 Jahren nach **Trennung / Scheidung** ihrer Eltern oder dem **Tod** naher Bezugspersonen.

- RAINBOWS-Gruppe für Kinder von 4-12 Jahren: *„Lebensfreude statt Gefühlschaos“*

In altershomogenen Kleingruppen werden bis zu 5 Kinder pro Gruppe bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse nach Trennung / Scheidung der Eltern, sowie beim Zurechtkommen mit ihrer neuen Familiensituation unterstützt. Sie erfahren, wie Gleichaltrige damit umgehen und lernen voneinander.

Es gibt 12 Termine innerhalb von ca. vier Monaten plus drei begleitende Elterngruppengespräche. Dabei werden spezifische Themen (z.B. Gefühle, Abschied, Veränderung) mit Rollen- und Bewegungsspielen, Gesprächen und kreativen Ausdrucksformen bearbeitet. Die Themenbewältigung findet auf verschiedenen Ebenen statt: emotional (Wahrnehmen und Akzeptieren von Gefühlen), kognitiv (Verstehen der Ereignisse) und auf der Ebene der Problemlösung (wie kann reagiert werden).

- RAINBOWS-YOUTH für Jugendliche von 13-17 Jahren: *„Trennungsschmerz kann richtig weh tun“*
- Gruppenpädagogische Unterstützung speziell für Jugendliche, in Kleingruppen mit 4-5 TeilnehmerInnen, zur Bewältigung von Problemen nach Trennung / Scheidung der Eltern mit jugendspezifischen Methoden in 5-6 geblockten Treffen

Die Konzepte sind so gestaltet, dass jedes Kind / jeder bzw. jede Jugendliche – unabhängig vom Zeitpunkt der Trennung / Scheidung – an einer RAINBOWS Kinder- bzw. Youth-Gruppe teilnehmen kann!

- Trauerbegleitung für Kinder / Jugendliche vor und nach Tod eines geliebten Menschen: *„Gestärkt aus der Trauer“* im Einzel- oder Familiensetting, RAINBOWS-Gruppe nach Tod
- (Erst-)Beratungen für Elternteile / Bezugspersonen in / bei / nach Trennung / Scheidung / Tod
- Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG vor einvernehmlicher Scheidung: Einzel-, Elternpaar- und Gruppenberatungen
- Elternberatung nach § 107 Abs. 3 AußStrG im strittigen Obsorge- und Besuchsregelungsfall

Der Verein sieht seine Aufgaben aber auch in der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ziel ist auch die Vernetzung mit psychosozialem und pädagogischem Fachpersonal im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Zielsetzung:

Der geschützte Rahmen einer RAINBOWS-Begleitung bietet eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit, aktives Zuhören, die Möglichkeit, Gefühle zum Ausdruck zu bringen sowie

Erfahrungsaustausch mit anderen Kindern und Jugendlichen, die in einer ähnlichen Situation sind, gemeinsames Entwickeln von Lösungsansätzen, Besinnung auf eigene Stärken und Ressourcen.

Name:	Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Organisationsform:	Gemeinnützige GmbH
Adresse:	Lofererstraße 20, 6322 Kirchbichl
Telefon, Fax:	05332 / 77777, 05332 / 77777 – 299, 05332/77777-204
E-Mail, Homepage:	tirol@samariterbund.net, www.samariterbund.net
Ansprechpersonen:	Gerhard Czappek (Geschäftsführer) Christine Karrer, MSc., fachliche Leitung amb. Familienbetreuung
Bürozeiten:	MO – FR 08:00 – 17:00

Tätigkeitsfelder:

- Ambulante Betreuung von Familien mit minderjährigen Kindern in Erziehungsfragen
- Präventivarbeit in Bezug auf Suchterkrankungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Begleitung von Scheidungskindern oder Kindern bei Todesfällen
- Unterstützung von Familien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation
- Frühe Hilfen

Zielgruppe:

Familien mit minderjährigen Kindern, werdende Mütter

Name:	Vinzenzgemeinschaft Telfs, Familienhilfe
Organisationsform:	Verein
Adresse:	Kirchstraße 20, 6410 Telfs
E-Mail, Homepage:	familienhilfe-vg@telfs.com; www.vinzenzgemeinschaft-telfs.at
Leitung Vinzenzgemeinschaft:	Doris Stippler (Obfrau)
Ansprechpersonen und Leitung:	Mag. Andrea Hasslwanger, Mag. Veronika Auer (Leitung)
Einsatzgebiete	Bezirke Innsbruck Land und Imst

Die Familienhilfe der Vinzenzgemeinschaft Telfs bietet sowohl „Sozialpädagogische Familienbetreuung/Familienintensivbetreuung“ als auch „Hilfestellung zur Alltagsbewältigung“ an.

Aufgabenbereiche bzgl. Hilfestellung zur Alltagsbewältigung:

- Begleitung in der Haushaltsführung
- Planung der Tagesstruktur
- Anleitung im Hinblick auf Hygiene und Körperpflege
- Initiieren geeigneter Freizeitgestaltung
- Existenzielle Absicherung

Aufgabenbereiche der Sozialpädagogischen Familienbetreuung/Familienintensivbetreuung:

- Lösungen von Konflikten und Krisen erarbeiten
- Förderung der Elternkompetenz
- Abklärung und Kontaktaufnahme therapeutischer Maßnahmen sowie von Förder- und

Trainingsprogrammen

- Verwendung verschiedener Lernprogramme bei Leistungsdefiziten
- Freizeitgestaltung

Name:	Streetwork^{z6}
Organisationsform:	Verein Z6
Adresse Office:	Viaduktbogen 42, 6020 Innsbruck
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:00 – 12:00 Uhr
Telefon, Fax:	0512 / 563768; 0512 / 571499
E-Mail, Homepage:	office@z6-streetwork.com, www.z6-streetwork.com
Geschäftsführung:	Mag. ^a (FH) Silvia Schuhmann
Team Mitte Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag – auf der Straße / auf öffentlichen Plätzen in der Innenstadt und im Viaduktbogen 42, 6020 Innsbruck Öffnungszeit: Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Kurzfristige Terminvereinbarung: 0699 / 12128145 oder 0699 / 12128185 – Anruf, sms
Team West Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag – direkt im Stadtteil Hötting West und in der Anlaufstelle: Viktor-Franz-Hess-Straße 5, 6020 Innsbruck Kurzfristige Terminvereinbarung: 0699 / 12128135 oder 0699 / 12128195 – Anruf, sms

Angebot:

Streetworkz6 leistet aufsuchende niedrigschwellige Sozial-, Kultur- und Freiraumarbeit mit Jugendlichen von 12 – 21 Jahren im Stadtgebiet von Innsbruck.

Die Angebote richten sich an einzelne Jugendliche bzw. Jugendgruppen.

Grundlage von Streetwork ist ein längerfristiges Kontakt- und Beziehungsangebot durch kontinuierliche Präsenz im öffentlichen Raum. Dies ermöglicht situationsadäquate Angebote zu schaffen.

Die Unterstützung orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen des/der Jugendlichen.

Grundsätze von Streetwork sind Freiwilligkeit, Parteilichkeit für Jugendliche, Stärken- und Ressourcenorientierung, geschlechtssensible Wahrnehmung.

Leistungen:

Sozialarbeiterische Basisangebote: Basisversorgung, Zugang zu Kommunikationsmitteln, Beratung und Begleitung, Krisenintervention, Vermittlung zu SystempartnerInnen.

Sozialpädagogischen Aktivierungs- und Beteiligungsarbeit mit Jugendlichen: freizeitpädagogische und jugendkulturelle Unterstützungsarbeit, Projektarbeit.

Ziel ist es, eine stärken- und perspektivenorientierte Unterstützung zu ermöglichen, die eine Verbesserung bzw. Veränderung der Lebenssituation bewirkt.

Name:	Volkshilfe Tirol Besuchsbegleitung
Organisationsform:	Verein
Adresse:	Dr. Franz Werner Straße 34, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	050 890 2000, 0676-897 453 251
E-Mail, Homepage:	besuchsbegleitung@volkshilfe.net; www.volkshilfe.net; https://volkshilfe.tirol/hilfe-angebot/kinderfamilie/besuchsbegleitung/ ;
Leitung:	Carina Prantl

Beschreibung:

Die Besuchsbegleitung ist ein sozialpädagogisches Angebot für Kinder und ihre Angehörigen, die Unterstützung und Begleitung bei der Vereinbarung und Abwicklung von Besuchskontakten benötigen. Die Volkshilfe Tirol Besuchsbegleitung organisiert und begleitet die Besuchskontakte der Kinder zum getrennt lebenden Besuchsberechtigten und bietet Hilfestellung bei der Erhaltung, Neuanbahnung, Stabilisierung und Normalisierung bis hin zu eigenständigen Regelungen. Die Ziele dabei sind eine schützende Begleitung für das Kind, neutrale Ansprechpartner für alle Beteiligten zu sein und dabei zu unterstützen, einen gemeinsamen Weg aller zu finden, damit das Kind mit den veränderten Lebensumständen leichter umgehen kann.

Zusätzlich zu den Besuchsbegleitungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bieten wir im Rahmen des § 111 Außerstreitgesetzes vom Bund geförderte Besuchsbegleitung. Dieses Angebot richtet sich an Familien in schwierigen Trennungs- bzw. Kontaktrechtssituationen. Ziel ist die professionelle Begleitung von Kindern bei Kontakten mit den getrennt lebenden Elternteilen.

Besuchsbegleitungen können je nach offenen Ressourcen in allen Tiroler Bezirken (außer Osttirol) angeboten werden.

4. Sozialpädagogische (stationäre) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen, die zur Übernahme von Minderjährigen im Rahmen einer Erziehungshilfe bestimmt sind, über entsprechend ausgebildetes Personal verfügen und geeignet sind, Minderjährige im Rahmen von stationären oder teilstationären Angeboten zu betreuen. Nicht als sozialpädagogische Einrichtungen gelten Schülerheime nach Art. 14 und 14a B-VG.

Es wird zwischen Landeseinrichtungen und privaten Trägern unterschieden.

4.1. Landeseinrichtungen

Zu den Landeseinrichtungen zählen:

EINRICHTUNGEN	SEITE
Landeskinderheim Axams	134
Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin - Schwaz	135

Im Folgenden werden diese einzeln vorgestellt.

Name:	Landeskinderheim Axams
Träger:	Land Tirol
Adresse:	Innsbruckerstraße 34, 6094 Axams
Telefon, Fax:	05234 / 68133, 05234 / 68133 – 24
E-Mail, Homepage:	direktion@lkh-axams.at, https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/landeskinderheim-axams/
Leitung:	Mag.a Daniela Preissler-Bieglmann

Leistungsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Hauptgeschäftsfeld):

- Volle Erziehung nach § 42 TKJHG für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren
- Psychotherapeutischer Fachdienst (Beratung, Diagnose, Therapie, etc.)
- Mutter-Kind-Einheit

Kapazität:

gesamt 54 Plätze: davon 34 Plätze in fünf familienähnlichen Kleingruppen; 10-15 Plätze in Bereitschaftsfamilien; 4-5 Plätze in der Mutter-Kind-Einheit

Angebot und Zielgruppe:

- Kurz- und mittelfristige Betreuung und Begleitung von Kindern von 0 bis 6 Jahren in einer sozialpädagogischen Wohngruppe
- Kurz-, mittel- und langfristige Betreuung und Begleitung von Kindern von 6 bis 12 Jahren in einer sozialpädagogischen Wohngruppe
- Langfristige Betreuung und Begleitung von Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren in einer sozialpädagogischen Wohngruppe
- 6-monatige Betreuung von Müttern (ohne Altersgrenze) mit Kindern in der Mutter-Kind-Einheit

Name:	Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin – Schwaz
Träger:	Land Tirol
Adresse:	St. Martin 16, 6130 Schwaz
Telefon, Fax:	05242 / 62402, 05242 / 62402 – 11
E-Mail, Homepage:	zentrum@spz-stmartin.tsn.at, www.zentrumstmartin.at
Leitung:	Dir. Georg Kiechl

Das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin ist eine Einrichtung des Landes Tirol. In dieser werden in sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngemeinschaften Minderjährige im Rahmen der vollen Erziehung betreut.

Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaften St. Martin

Ein differenziertes Betreuungsangebot (verschiedene Lebensformen wie Wohngemeinschaften, Gangway / Innenwohnen, Betreutes Außenwohnen) soll eine umfassende, alters- und entwicklungsadäquate Hilfestellung garantieren. Ein erfahrenes und professionelles Team von SozialpädagogInnen kümmert sich um das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Kinderwohngemeinschaften Bay 1 und 2

Aufgenommen werden bis zu 16 Mädchen und Buben im Pflichtschulalter (6. bis 14. Lebensjahr) mit sozialpädagogischem Aufnahmeprofil im Rahmen der vollen Erziehung. Bei Geschwistern kann in Ausnahmefällen das Aufnahmealter gesenkt werden. Die Kinder können bis zur Beendigung der Pflichtschule in der Kinderwohngemeinschaft bleiben. Für Buben gibt es danach die Möglichkeit, in eine der hausinternen Jugendwohngemeinschaften zu wechseln.

Jugendwohngemeinschaften 1 und 2

In den Jugendwohngemeinschaften werden bis zu 14 männliche Kinder / Jugendliche im Alter vom 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit im Rahmen der vollen Erziehung aufgenommen. Die beiden Jugendwohngemeinschaften bieten jeweils sechs Plätze in der Wohngemeinschaft selbst an. Zwei weitere Plätze in den hausinternen Gangway-Zimmern können jene Jugendliche beziehen, die imstande sind, ihren individuellen Lebensalltag weitgehend eigenverantwortlich zu bewältigen. Im Anschluss daran kann eine angemietete *Außenwohnung* (Betreutes Außenwohnen) bezogen werden.

Kurzzeit Wohngemeinschaft neMo

Die KurzzeitWG neMo bietet Platz für insgesamt acht Buben und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren für einen Zeitraum von bis zu 12 Wochen, wobei stets zwei Plätze für unmündige, unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge oder weibliche, unmündige, unbegleitete Flüchtlinge bis 18 Jahre freigehalten werden. Das Angebot gilt in Einzelfällen auch für Kinder und Jugendliche, die bereits in einer sozialpädagogischen Einrichtung betreut werden und aus verschiedenen Gründen eine „Auszeit“ von dieser benötigen. Diese „Auszeit“ kann maximal für acht Tage in Anspruch genommen werden. Zudem steht die KurzzeitWG als Schutzraum rund um die Uhr für Kinder und Jugendliche, die sich eigenständig dazu entschließen, ihr Herkunftssystem zu verlassen, zur Verfügung. Die KurzzeitWG neMo bietet Orientierung und Schutz für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen. Sie werden von einem pädagogischen Team und einer Haushälterin ganzjährig und rund um die Uhr betreut.

Aufnahmekapazität:

38 Plätze; davon:

- 14 für Kinder/Jugendliche in den Jugendwohngemeinschaften
- 16 für Kinder in den Kinderwohngemeinschaften
- 8 für Kinder/Jugendliche in der KurzzeitWG neMo wovon, 2 Plätze für unbegleitete unmündige minderjährige Flüchtlinge (bis 14 Jahre) oder für unbegleitete minderjährige weibliche Flüchtlinge (bis 18 Jahre) reserviert sind

4.2. Private Träger

Zu den nach § 22 TKJHG bewilligten privaten Trägern (Sozialpädagogischen Einrichtungen) der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol zählen:

EINRICHTUNGEN	SEITE
InnHouse - Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Mütter	136
Jugendland	137
Jugendwohnstart	137
Kinderwohngemeinschaft Pollingberg	138
Kinderzentrum Mariahilf	138
Kinderzentrum Pechegarten	139
Nestwärme - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter	139
Netz	140
Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kirchbichl	140
Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Trampolin Kirchberg	141
Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg	142
slw Jugendhilfe	142
SOS-Kinderdorf Imst	143
SOS-Kinderdorf Jugendwohnen Osttirol	143
SOS-Kinderdorf - Betreutes Wohnen Innsbruck	144
SOS-Kinderdorf - Wohngruppe TIPI	145
SOS-Kinderdorf Osttirol	146
SOS-Kinderdorf - Therapeutische Jugendwohngruppe Innsbruck	146
Caritas der Diözese Innsbruck, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Haus Mirjam	147
Sozialpädagogische Kinderwohngemeinschaft Haus Terra	147
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen – CranachWG	148
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland – TUPO	149
Don Bosco Haus Stams - Sozialpädagogische Wohngruppe Laura und Amanda: Laurita (BIW), Außenwohnen; Sozialpädagogische Pflegestellen	149
XXL-Projekt – Betreutes Wohnen der Kooperative Familienberatung Wörgl	150

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat bezüglich der folgenden Darstellungen der Einrichtungen die Koordinationsfunktion übernommen. Verantwortlich für die korrekte Angabe der Daten bzw. des Inhaltes ist die jeweilige Institution. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat kleinere Korrekturen vorgenommen.

Name:	InnHouse - Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Mütter
Träger:	Mag. ^a Karin Drescher
Adresse:	Museumstraße 26 / 8, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 570716
E-Mail, Homepage:	office@innhouse.at oder k.drescher@innhouse.at, www.innhouse.at
Leitung:	Mag. ^a Karin Drescher
Pädagogische Leitung IH1:	Patrizia Schwienbacher
Pädagogische Leitung Team Amy:	Bianca Siller

InnHouse bietet Jugendlichen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf ab 15 Jahren eine intensive Form des betreuten Wohnens in Kleingruppen und auf Einzelwohnplätzen. Seit 2017 setzen wir mit dem Team AMY ein Angebot mit dem Schwerpunkt Mädchen mit Fluchterfahrung, in dem es insbesondere um die Unterstützung bei lebensweltlicher Orientierung, Integration und die Auseinandersetzung mit spezifischen Gefährdungssituationen geht.

Aufnahmekapazität:

IH1: 14 Plätze in acht Wohnungen im Großraum Innsbruck

AMY: zeitlich befristete Plätze auf Anfrage der Kinder- und Jugendhilfe

Das InnHouse arbeitet mit einem multiprofessionellen Team auf allen Ebenen an einer möglichst individuellen sozialpädagogischen Betreuung, bei der versucht wird, die bestmögliche Balance zwischen Eigenverantwortung einerseits und einem strukturierten Rahmen andererseits zu bieten. Ziel dabei ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben nach dem Leitsatz: „So viel Unterstützung wie nötig und so viel Selbstständigkeit wie möglich“.

Name:	Jugendland – Kinder- und Jugendhilfe
Organisationsform:	Jugendland GmbH Gemeinnütziges Unternehmen für Kinder-Jugend-Betreuung und Förderung
Adresse:	Schönblickweg 12, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 263411; 0512 / 263411 – 20
E-Mail, Homepage:	office@jugendland.at, www.jugendland.at
Ansprechpersonen:	Dr. jur. Reinhard Halder (Geschäftsführung) Klaus Püspök, Sozialpädagoge (Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe)
Außenstellen:	Jugendland-Reichenau: Sozialpädagogische Wohngruppen, Andechsstraße 52A. Tagesbetreuung, Langer Weg 11/Ecke Andechsstraße. Jugendland-Fantasy, Bernhard-Höfel-Straße 7, Innsbruck.

Die Jugendland – Kinder- und Jugendhilfe bietet in acht sozialpädagogischen Wohngruppen Platz für Kinder und Jugendliche für Hilfen der vollen Erziehung; überbrückende Betreuung sowie langfristige außerfamiliäre Betreuung; vielfältige individuelle Unterstützung und Förderung mit altersgemäßen auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmten Betreuungsmaßnahmen (ressourcenorientierte Angebote, Pädagogisch-therapeutisches Milieu), sowie betreutes Wohnen in internen und externen Wohnungen zur Begleitung der Jugendlichen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Zusätzliche MiniWG mit überbrückenden Kleinkindplätzen. Fünf Wohngruppen (und die MiniWG) befinden sich am Standort Arzl, drei am Standort Reichenau. Ehemals betreute junge Erwachsene finden Unterstützung durch ein Careleaver-Programm. Umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen u.a. in Traumapädagogik. Weiterbildungsangebote im Rahmen der FantasyAkademie für pädagogische Bildung.

Aufnahmekapazität:

62 Plätze, zusätzlich ein Notplatz, zwei flexible Plätze und betreutes Wohnen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 2 bis 18 (21) Jahre mit sozialpädagogischem und psychosozialen Unterstützungsbedarf, auch mit psychischen Störungen und gravierenden Verhaltensauffälligkeiten.

Name:	Jugendwohnstart
Organisationsform:	Verein sozialpädagogisch betreuter Wohnformen für Jugendliche in Tirol
Adresse:	Adamgasse 15a/Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 562639, 0512 / 586574
E-Mail, Homepage:	office@jugendwohnstart.at, www.jugendwohnstart.at
Geschäftsführung:	Dr. Walter Wehinger, Dr. Gerald Thurnher
Außenstellen:	Schustergasse 29/ T3, 6460 Imst

Jugendwohnstart bietet Betreutes Wohnen für Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung sowie Nachbetreuung. Die Betreuung beinhaltet Beratung und Beziehungsarbeit, Hilfestellung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Schule, ebenso bei Arbeitssuche. Die Jugendlichen werden in ihrer Freizeit unterstützt, auch ein Freizeitangebot wird angeboten. Teil der Betreuung ist auch die Hilfestellung für Kontakte und Vernetzungen mit Eltern, Lehrherren, LehrerInnen, TherapeutInnen, Nachbarn, AMS, Beschäftigungsprojekte, Ämter, usw. sowie die Koordination von Hilfsangeboten unserer KlientInnen.

Zielgruppe:

Burschen und Mädchen im Alter von 15 bis 18 Jahren, die aufgrund psychosozialer und / oder pädagogischer Problematiken nicht mehr bei der Herkunftsfamilie verbleiben können oder die einer anderen stationären Einrichtung aufgrund ihres Entwicklungsstandes entwachsen sind und keine Rund-um-die-Uhr Betreuung / Versorgung mehr benötigen.

Aufnahmekapazität:

27 Wohnplätze in Innsbruck Stadt und in den Bezirken Reutte und Imst

Name:	Kinderwohngemeinschaft Pollingberg
Organisationsform:	KG Gstraunthaler
Adresse:	Pollingberg 45, 6404 Polling
Telefon:	05238 / 87308
Mobil:	0664 / 4528414
E-Mail:	sonja@keg-gstraunthaler.at
Leitung:	Sonja Gstraunthaler, Silvia Knabl (Stv.)

In der Kinderwohngemeinschaft Pollingberg werden die Kinder und Jugendlichen ganzjährig (Tagesstruktur, auch an Wochenenden und in den Ferien) von einem kompetenten Team von ausgebildeten SozialpädagogInnen, unterstützt von zwei erfahrenen Haushälterinnen, betreut. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die eine ganzheitliche und strukturierte Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und der sozialen, schulischen sowie beruflichen Integration benötigen. Durch den Aufbau einer gelingenden Beziehungsqualität und das kontinuierliche Betreuungsangebot sollen die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten allmählich dazu befähigt werden, ihr Leben selbständig und verantwortungsvoll in Familie, Beruf und Gesellschaft zu gestalten.

Besonders geeignet ist die Kinderwohngemeinschaft Pollingberg für jene Kinder und Jugendlichen, die gerne ihre Freizeit in der Natur (Outdoor-Aktivitäten) verbringen. In den letzten Jahren spezialisierte sich die Kinderwohngemeinschaft auf die Aufnahme von Geschwisterkindern.

Zielgruppe:

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren (männlich, weiblich), die bis zum Erreichen der Volljährigkeit in der Wohngemeinschaft bleiben können.

Aufnahmekapazität:

9 Kinder und Jugendliche

Name:	Kinderzentrum Mariahilf
Organisationsform:	Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)
Adresse:	Höttinger Au 8, 6020 Innsbruck
Telefon:	0664 / 800 93 7302, 0664 / 800 93 7306 oder Verwaltung (Pechegarten) 0512 / 5331 – 7300
Fax:	Verwaltung (Pechegarten) 0512 / 5331 – 7309
E-Mail, Homepage:	kinderzentrum@isd.or.at, www.isd.or.at
Leitung:	Mag. ^a Judith Warscher

Wohngruppen:

Im Rahmen der vollen Erziehung gem. § 42 TKJHG werden bis zu 16 Kinder / Jugendliche (Buben und Mädchen mit einem Aufnahmealter von 5–12 Jahren) in zwei Wohngruppen bis zur Volljährigkeit betreut. Die gesamte Pflege und Erziehung wird von der Einrichtung übernommen.

Name:	Kinderzentrum Pechgarten
Organisationsform:	Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)
Adresse:	Leopoldstraße 43, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 5331 – 7300; 0512 / 5331 – 7309
E-Mail, Homepage:	kinderzentrum@isd.or.at, www.isd.or.at
Leitung:	Mag. ^a Judith Warscher

Wohngruppen:

Im Rahmen der vollen Erziehung werden bis zu zehn Kinder / Jugendliche (Buben und Mädchen mit einem Aufnahmealter von 1,5 bis 12 Jahren) in zwei Wohngruppen betreut. Die gesamte Pflege und Erziehung wird von der Einrichtung übernommen.

Name:	Nestwärme - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter
Organisationsform:	Nestwärme - Gemeinnützige Gesellschaft für Beratung, Betreuung und Wohnen GmbH
Adresse:	Andreas-Hofer-Straße 28b, 6020 Innsbruck
Telefon und Fax:	0699 / 19282357 Fax: 0512 / 579944
E-Mail:	nestwaerme.gmbh@chello.at
Geschäftsführung:	Karl-Heinz Schinagl
Päd. Leitung:	Mag.a Iris Pfister

Nestwärme bietet Betreutes Wohnen für Jugendliche mit Wohn- und Betreuungsbedarf, welche aus unterschiedlichen Gründen wie Gewalt, Missbrauch, Verhaltensauffälligkeiten oder Suizidalität nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung minderjähriger Schwangerer und junger Mütter mit deren Kindern.

Die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen in ihrer Ganzheit, die Betonung von Ressourcen und Stärken und die Unterstützung bei Defiziten sollen die Jugendlichen auf dem Weg in ein möglichst eigenständiges und verantwortungsvolles Erwachsenenleben begleiten. Die Inhalte der alltäglichen Arbeit umfassen von der Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten und Schul- bzw. Arbeitsthemen, Kontakten mit Familien und Freunden bis zu gemeinsamer Freizeitgestaltung einschließlich erlebnispädagogischer Angebote ein breites Spektrum. Das Leben in kleinen Wohneinheiten (1-3 Wohnplätze), die damit verbundene Integration in die Umgebung und der Wechsel von betreuungsintensiven Zeiten mit Zeiten der relativen Selbstständigkeit, haben sich für die Jugendlichen erfahrungsgemäß bewährt.

Kooperation mit den Herkunftssystemen, Vernetzung mit professionellen Angeboten, inhaltliche Weiterentwicklung durch Teambesprechungen, Fortbildung und Supervision sind Grundprinzipien der Arbeit, in deren Mittelpunkt immer die Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen stehen. Im Sinne einer Begleitung zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein wird die Arbeit auch als ein wertvoller Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben gesehen.

Aufnahmekapazität:

15 Plätze

Zielgruppe:

- männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis maximal 21 Jahren
- junge Mütter mit Kindern

Name:	Netz
Organisationsform:	ABW & SPI „Netz“ – Ambulant Betreutes Wohnen & Sozialpädagogische Intensivbetreuung
Adresse:	Rechengasse 5, 6020 Innsbruck
Kontakt:	Koordination volle Erziehung: Anja Lackner, MA: 0699 / 15626426, Koordination volle Erziehung: Alexander Strigl: 0650 / 4510228
E-Mail, Homepage:	volleerziehung@netz-tirol.at; www.netz-tirol.at;
Leitung:	Dr. Gerald Thurnher

Das Netz bietet volle Erziehung nach § 42 TKJHG. Basis der Betreuung ist das allgemeine Konzept des Betreuten Wohnens, das heißt: Hilfe bei Wohnen, Schule, Arbeit, Arbeitssuche, Ämter, darüber hinausgehend aber auch Hilfe bei Drogenproblemen, Delinquenzen, Beziehungskrisen und Entwicklungsdefiziten mit Hilfe individuell erstellter Betreuungskonzepte, Ressourcenvielfalt und intensiver Fallbegleitung.

Insbesondere der verstärkt therapeutische Ansatz speziell ausgesuchter SozialpädagogInnen und PsychologInnen ermöglicht auch in vielen der schwierigsten Problemstellungen einen positiven Betreuungsverlauf.

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Minderjährige ab 15 Jahren, die einer besonderen und individuell abgestimmten Betreuung bedürfen.

Name:	Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kirchbichl
Organisationsform:	Pro Juventute
Adresse:	Soziale Dienste GmbH, Fischergasse 17, Salzburg Kinder-WG MIKADO: KTW – Straße 15, 6322 Kirchbichl Jugend-WG WALDHÄUSL: Mooshäuslweg 3, 6322 Kirchbichl
Telefon und Fax:	05332 / 74569
Mobil:	Kinder-WG MIKADO: 0699 / 15502047 Jugend-WG WALDHÄUSL: 0699 / 15502050
E-Mail, Homepage:	mikado.kirchbichl@projuventute.at, www.projuventute.at
Regionaler FachdienstTirol:	Gerald Glaßer, 0699 / 15502030 gerald.glasser@projuventute.at
Einrichtungsleitung	Gottfried Emberger
Telefon, E-Mail :	0699 / 15502447, gottfried.emberger@projuventute.at

Angebot:

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kirchbichl bietet volle Erziehung nach § 22 TKJHG für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Durch die Betreuung in einem der beiden Häuser soll ihnen ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen.

Aufnahmekapazität:

Zehn Plätze in der Kinderwohngemeinschaft (neun Plätze und ein Krisenplatz), fünf Plätze in der Jugendwohngemeinschaft, sowie bis zu drei Außenwohnungen, in denen Jugendliche in die Selbständigkeit begleitet werden

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Kinder und Jugendliche, die (vorübergehend) nicht im Herkunftssystem wohnen können

Das Aufnahmealter liegt bei 6-18 Jahren in der Kinderwohngemeinschaft und bei 14-18 Jahren in der Jugendwohngemeinschaft. Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit und auch darüber hinaus betreut.

Um Kontakte zu fördern und Beziehungen zu klären, wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gelegt, ebenso auf Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Arbeitgebern und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Name:	Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Trampolin Kirchberg
Organisationsform:	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH, Fischergasse 17, 5020 Salzburg
Adresse:	Spertendorf 45, 6365 Kirchberg i. T.
E-Mail:	trampolin.kirchberg@projuventute.at, www.projuventute.at
Regionaler Fachdienst Tirol	Gerald Glaßer 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at
Einrichtungsleitung	Petra Zekl 0699 / 15502435, petra.zekl@projuventute.at

Angebot:

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Trampolin Kirchberg bietet volle Erziehung nach § 22 TKJHG für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Durch die Betreuung in der Wohngemeinschaft soll ihnen ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen.

Aufnahmekapazität:

- neun Plätze in der Jugendwohngemeinschaft, sowie bis zu
- zwei Außenwohnungen, in denen Jugendliche in die Selbständigkeit begleitet werden

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Jugendliche, die (vorübergehend) nicht im Herkunftssystem bleiben können

Das Aufnahmealter liegt bei 13 bis 18 Jahren. Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit und auch darüber hinaus betreut.

Um Kontakte zu fördern und Beziehungen zu klären, wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gelegt, ebenso auf Kooperation mit den Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden, Schulen, Arbeitgebern und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Name:	Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg
Organisationsform:	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH, Fischergasse 17, Salzburg
Adresse:	Mühlbichl 20, 6320 Brixlegg
Mobil:	0699 / 15502092
E-Mail, Homepage:	brixlegg@projuventute.at, www.projuventute.at
Regionaler Fachdienst Tirol:	Gerald Glaßer 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at
Einrichtungsleitung:	Mag. Markus Petter 0699 / 15502492, markus.petter@projuventute.at

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg bietet volle Erziehung nach § 22 TKJHG für Kinder und Jugendliche. Durch die Betreuung soll den Kindern ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen und sie entweder in die Selbständigkeit zu begleiten oder gut in das Herkunftssystem rückzuführen.

Um Kontakte zu fördern und Beziehungen zu klären, wird daher Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen gelegt.

Aufnahmekapazität:

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg bietet Platz für neun Kinder und Jugendliche im Alter von 6–18 Jahren. Gegebenenfalls stehen in der Einrichtung auch zwei kleine Wohnungen zur Verfügung, die als Außenwohnungen für Jugendliche genutzt werden können.

Das Aufnahmealter in der Einrichtung liegt zwischen 6–12 Jahren.

Zielgruppe:

Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche, die (vorübergehend) nicht im Herkunftssystem bleiben können.

Name:	slw Jugendhilfe
Organisationsform:	slw Soziale Dienste GmbH Hauptstraße 82, 6263 Fügen
Adresse/Außenstellen:	WG Strass, Oberdorf 76/2, 6162 Strass im Zillertal WG Fügen I, Sonnenweg 10, 6263 Fügen WG Fügen II, Sonnenweg 8, 6263 Fügen WG Fiecht, Fiecht 3a, 6134 Vomp WG Kaltenbach, Schmidau 4, 6272 Kaltenbach
Telefon, Fax:	05288 / 62226; 05288 / 64250
E-Mail, Homepage:	jugendhilfe@slw.at, www.slw.at
Leitung:	Marco Schmitt, MBA

Die slw Jugendhilfe betreut junge Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend nicht in ihren Familien leben können.

Angebot:

- fünf vollstationäre Wohngruppen
- eine sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
- eine private Volks- und Neue Mittelschule mit Öffentlichkeitsrecht

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr je nach Bedarf bis zur Begleitung in die völlige Selbständigkeit

Aufnahmekapazität:

45 Plätze

Name:	SOS-Kinderdorf Imst
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	6460 Imst
Telefon, Fax:	05412 / 66234, 05412 / 66234-6
E-Mail, Homepage:	imst@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Dipl. Kfm. Jörg Schmidt

Angebote

a) Kinderdorffamilien und Wohngruppen

Das SOS-Kinderdorf Imst bietet derzeit 2 Kinderdorffamilien und 6 Kinderwohngruppen für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der vollen Erziehung.

Aufnahmekapazität: 54 Wohnplätze

Zielgruppe: Kinder, die auf Dauer einen Betreuungsplatz brauchen

Aufnahmealter: 0 – 10 Jahre, bei Geschwistergruppen Ausnahmen möglich in KDF

4 – 12 Jahre, bei Geschwistergruppen Ausnahmen möglich in WG

b) Krisenunterbringung

In einem weiteren Haus erfolgt die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung bis vier bis maximal 6 Monate in Krisenpflegeplätzen.

Aufnahmekapazität: 5 Wohnplätze

Zielgruppe: Kinder, die schnell einen geschützten, belastbaren Betreuungsplatz bis zur gut vorbereiteten Rückführung oder bis zur dauerhaften Fremdunterbringung brauchen.

Aufnahmealter: 0 – 18 Jahre

c) Eltern – Kind – Wohnen

Das Eltern-Kind-Wohnen ist ein Betreuungsangebot mit pädagogischer und lebenspraktischer Ausrichtung und unterstützt Mütter und Väter mit ihren Kindern einen geregelten und kindgerechten Alltag zu gestalten. Seit Beginn des Jahres 2019 gibt es auch zwei Angebotsplätze für substituierte Mütter/Väter/Eltern und deren Kind bzw. Kinder.

Ziel der Hilfe und Betreuung ist, die Fremdunterbringung des Kindes oder der Kinder zu vermeiden und der gesamten Familie eine neue Orientierung zu geben.

Aufnahmekapazität: 6 Familien

Aufnahmealter der Kinder: 0 – 18 Jahre

Name:	SOS-Kinderdorf Jugendwohnen Osttirol Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Zietenweg 20, 9990 Nußdorf-Debant
Telefon, Fax,	04852 / 61488, 04852 / 61488 - 19
E-Mail, Homepage:	juwog.nussdorf@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Mag. (FH) Mathias Feichter / Pädagogischer Leiter 0676 / 88144311 Guido Fuß / SOS Kinderdorf Leiter: 0676 / 88144381

Angebot:

Eine Jugendwohngruppe für insgesamt 15 Kinder und Jugendliche

In das SOS-Kinderdorf werden Kinder / Jugendliche aufgenommen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine sozialpädagogische Betreuung benötigen, die ihnen eine langfristige und familiennahe Beheimatung bietet.

- Langfristige Erziehung und Betreuung von Jugendlichen
- Umfassende Wahrnehmung der Kinder / Jugendlichen mit all ihren Stärken, Fähigkeiten, Ressourcen sowie Problemstellungen, kontinuierliches und tragfähiges Beziehungsangebot und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Gruppenkultur, Entwicklung und Stärkung einer positiven Identität (Selbstwertgefühl)
- Förderung von Eigenständigkeiten und Selbstverantwortung, Kontakt- und Beziehungspflege zu den leiblichen Eltern und zum Herkunftssystem, begleitendes und unterstützendes Netzwerk im SOS-Kinderdorf (pädagogische und therapeutische Begleitung)
- Verselbständigung der Jugendlichen und Betreutes Wohnen

Name:	SOS-Kinderdorf - Betreutes Wohnen Innsbruck
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Andreas-Hofer-Straße 44, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0676 / 88144234
E-Mail, Homepage:	bewo.innsbruck@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Mag. Susi Zoller-Mathies / Pädagogischer Leiterin 0676 / 88144 234 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter 0676 / 88144218

Angebot

Im Betreuten Wohnen Innsbruck leben Jugendliche oder junge Erwachsene, die grundsätzlich selbständig wohnen können, in einer eigenen Garconniere und werden durch konstante sozialpädagogische Fachkräfte begleitet und betreut.

Abhängig von den individuell noch zu fördernden, (neu/wieder) zu entdeckenden oder zu entwickelnden Ressourcen und Fähigkeiten werden mit den BewohnerInnen gemeinsam Entwicklungsziele formuliert und kontinuierlich verfolgt.

Diese können bspw. sein:

- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung
- Unterstützung und Förderung von individuellen beruflichen Interessen
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- soziale und berufliche Integration

Die Bewältigung dieser Herausforderungen bringt die jungen Menschen Schritt für Schritt dem zentralen Betreuungsziel der Verselbstständigung näher.

Das Betreute Wohnen Innsbruck kann bei Bedarf auch spezielle Betreuungssettings anbieten (intensiv Betreutes Wohnen, Mutter/Kind).

Zielgruppe:

Jugendliche ab 15 Jahren

Name:	SOS-Kinderdorf - Wohngruppe TIPI
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Mößlgasse 7, 6020 Innsbruck ab 2020: Andreas Hofer Straße 4, 6067 Absam
Telefon:	0676 / 88144 871
E-Mail, Homepage:	wg.tipi@sos-kinderdorf.at; www.sos-kinderdorf.at;
Leitung:	Mag. Christian Rudisch / Pädagogischer Leiter 0676 / 88144370 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter 0676 / 88144218

Angebot

Seit Beginn 2019 betreibt SOS-Kinderdorf eine zweite sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft für Mädchen und Burschen, die Wohngruppe TIPI.

Kindern und Jugendlichen ab vier Jahren wird eine passgenaue, sozialpädagogische und therapeutische Unterstützung geboten, die neben der Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit und 24h Betreuung insbesondere folgende Aspekte umfasst:

- Clearing & Diagnostik
- Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Tagesstruktur (Schule, Beruf, Zukunftsperspektive)
- Bereitstellung eines therapeutischen Milieus
- einzel- und gruppenpsychotherapeutische Angebote
- Psychoanalytische Pädagogik und Sozialpädagogik
- Elternarbeit

Im Alltag, im „besonderen“ Miteinander erfolgt aus einer Haltung des wertschätzenden, respektvollen Anerkennens und Verstehens die Entfaltung eines therapeutischen Milieus, indem Begegnung, Lernen, Lachen, Veränderung, Erholung und Heilung möglich werden.

Aufnahmekapazität

Die Wohngruppe TIPI bietet Platz für maximal acht Kinder/Jugendliche.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und die Bedarf an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration haben, nicht auf sich alleine gestellt leben können und die

- hoch emotionale Ausdrucksformen nutzen (Hass, Angst, Abneigung)
- mit übermäßiger emotionaler Intensität auf Beziehungsangebote reagieren
- mit körperlicher Durchsetzung eigener Interessen re/agieren

Name:	SOS-Kinderdorf Osttirol
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Hermann-Gmeiner-Straße 1, 9990 Nußdorf-Debant
Telefon, Fax:	04852 / 63944, 04852 / 63944 – 19
E-Mail, Homepage:	nussdorf@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Guido Fuss / SOS-Kinderdorf Leiter 0676 / 88144 381

Angebot:

- Zwei Kinderdorffamilien für insgesamt 12 Kinder und Jugendliche
- Vier Kinderwohngruppen für insgesamt 28 Kinder und Jugendliche

In das SOS-Kinderdorf werden Kinder / Jugendliche aufgenommen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine familienpädagogische Betreuung benötigen, die ihnen eine langfristige und familiennahe Beheimatung bietet.

- Langfristige Erziehung und Betreuung der Kinder / Jugendlichen
- Umfassende Wahrnehmung der Kinder / Jugendlichen mit all ihren Stärken, Fähigkeiten, Ressourcen sowie Problemstellungen, kontinuierliches und tragfähiges Beziehungsangebot und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Gruppenkultur, eingebettet in eine Lebensform mit (Haus-)Geschwistern, Entwicklung und Stärkung einer positiven Identität (Selbstwertgefühl)
- Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, Kontakt- und Beziehungspflege zu den leiblichen Eltern und zum Herkunftssystem, begleitendes und unterstützendes Netzwerk im SOS-Kinderdorf (pädagogische und therapeutische Begleitung)

Aufnahmekapazität:

40 Kinder und Jugendliche

Name:	SOS-Kinderdorf - Therapeutische Jugendwohngruppe Innsbruck
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Sebastian-Kneipp-Weg 25, 6020 Innsbruck
Telefon:	0676 / 88144371
E-Mail, Homepage:	wg.innsbruck@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Mag. Christian Rudisch / Pädagogischer Leiter 0676 / 88144370 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter 0676 / 88144218

SOS-Kinderdorf eröffnete im Dezember 2012 eine sozialpädagogisch-therapeutisch betreute Jugendwohngruppe für Mädchen und Burschen in Innsbruck. Ziel des Angebots ist die Betreuung und therapeutische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem sozialpädagogisch-therapeutischen Setting im Rahmen der Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei geht es um die physische, psychische und soziale Stabilisierung, die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven sowie die Umsetzung von individuell abgestimmten Zielsetzungen. Diese können z.B. sein: Rückführung in das Herkunftssystem, Übergang in alternative Betreuungssettings (z.B. ambulante Betreuung) oder Verselbständigung.

Aufnahmekapazität:

Die Therapeutische Jugendwohngruppe Innsbruck bietet im Rahmen von 2 stationären Betreuungsformen (Wohngruppe und Innenwohnen) Platz für maximal zehn Jugendliche (acht Gruppe + zwei Innenwohnen). Bei Bedarf stehen zudem Außenwohnplätze zur Verfügung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und die Bedarf an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration haben, nicht auf sich alleine gestellt leben können und die

- hoch emotionale Ausdrucksformen nutzen (Hass, Angst, Abneigung)
- mit übermäßiger emotionaler Intensität auf Beziehungsangebote reagieren
- mit körperlicher Durchsetzung eigener Interessen re/agieren

Name:	Caritas der Diözese Innsbruck, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Haus Mirjam
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese Innsbruck“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Bruckergasse 2, 6060 Hall in Tirol
Telefon, Mobil:	Betreuer Diensthandy: 0676 – 8730 6285; Leitung: 0676 – 8730 6112
E-Mail:	hausmirjam.caritas@dibk.at; Leitung: m.knapp.caritas@dibk.at
Leitung:	Knapp Melanie

Angebot:

Das Haus Mirjam ist eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft für neun Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Herkunftssystem bleiben können. Es werden Kinder, beiderlei Geschlechts, im Alter von 6 – 14 Jahren (in Ausnahmefällen darunter bzw. darüber) aufgenommen, bei denen eine positive, altersgerechte Entwicklung innerhalb der Familie aus mannigfaltigen Gründen nicht gewährleistet ist.

Wenn eine vorzeitige Rückführung nicht möglich ist, können die Kinder und Jugendlichen bis zur Verselbstständigung in der Einrichtung bleiben.

Aufnahmekapazität:

Neun Wohnplätze

Name:	Sozialpädagogische Kinderwohngemeinschaft Caritas Haus Terra
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese IBK“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Burschlweg 10, 6500 Landeck
Telefon und Fax:	05442 / 68892
Mobil:	0676 / 87306708
E-Mail:	hausterra.caritas@dibk.at
Leitung:	Mag. Johann Pohl

Angebot:

Das Haus Terra ist eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft für neun Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Herkunftssystem bleiben können. Es werden Kinder im Alter von 6-12 Jahren (in Ausnahmefällen darunter bzw. darüber) aufgenommen, bei denen eine positive, altersgerechte Entwicklung innerhalb der Familie aus mannigfaltigen Gründen nicht gewährleistet ist. Wenn eine vorzeitige Rückführung nicht möglich ist, können die Kinder bis zur Verselbstständigung in der Einrichtung bleiben.

Seit Sommer 2009 wird eine betreute Außenwohnung durch jene Jugendliche / junge Erwachsene bewohnt, welche schon langfristig in der Wohngemeinschaft leben und nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehren können bzw. welche aufgrund ihrer Beheimatung in Landeck auch hier bleiben möchten.

Zusätzlich werden geschlechtsspezifische Gruppen, freizeitpädagogische Angebote, erlebnispädagogische Gruppen, welche auch für Kinder und Jugendliche im Großraum Landeck zugänglich sind, angeboten.

Aufnahmekapazität:

- neun Wohnplätze in der Kinderwohngemeinschaft plus
- vier Wohnplätze in drei Außenwohnungen

Name:	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen – Cranach WG
Organisationsform:	Cranach WG gemeinnützige GmbH (vormals Verein „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen“)
Adresse:	Milser-Heide-Straße 1b, 6068 Mils
Telefon, Fax:	05223 / 52112; Fax: 05223/99886
E-Mail, Homepage:	team@cranach-wg.at, www.cranach-wg.at
Obfrau:	DSA Christine Schatz, MA
Geschäftsführung:	Mag. (FH) Thomas Pöll
Pädagogische Leitung:	Mag. ^a Bettina Rainer

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen bietet bis zu neun Mädchen im Alter von 13 bis 21 Jahren im Rahmen der vollen Erziehung gemäß § 42 TKJHG einen Lebensraum in einer Wohngemeinschaft mit durchgehender sozialpädagogischer Betreuung. Darüber hinaus gibt es das Angebot des „Außenwohnens“ für Mädchen, die bereits in der Cranach WG gelebt haben und ein gewisses Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit aufbringen können.

Aufnahmekapazität:

Neun Plätze in der Wohngemeinschaft plus 2,25 Plätze im Außenwohnen

Ausschließliche Zuweisungsbehörde ist die jeweilige Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden, welche den Auftrag zur vollen Erziehung erteilt.

Unter Berücksichtigung der familiären, beruflichen und finanziellen Situation des Mädchens werden mittels individuellen Betreuungskonzepts gemeinsam mit dem Mädchen Perspektiven für ein eigenverantwortliches Leben erarbeitet.

Zentrale Schwerpunkte und Themen der sozialpädagogischen Arbeit sind u.a. Schule-Beruf-Ausbildung, Konfliktbearbeitung, Mädchenspezifisches Arbeiten, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Beziehungsgestaltung, Reflexion der Rollenbilder, Eigenverantwortung und Selbständigkeit.

Gruppentherapeutische Unterstützung und Soziales Kompetenztraining:

Aufgrund traumatischer Erfahrungen, welche die meisten Mädchen in ihrem bisherigen Leben bereits erfahren haben, gibt es in der Wohngemeinschaft das Angebot „Gruppentherapeutische Unterstützung und soziales Kompetenztraining“. Primär geht es hierbei um Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Stabilisieren und Kontrollieren von Gefühlen, Stärkung des Selbstvertrauens und Entwicklung eines positiven Selbst- und Weltbildes.

Gründe für die Aufnahme eines Mädchens in die WG können sein:

- Überforderung des familiären Systems aufgrund von Schul- und Leistungsverweigerung
- Gewalterfahrungen
- Sexuelle Übergriffe
- Psychische Erkrankungen der Eltern

Name:	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO
Organisationsform:	Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO
Adresse:	Brennbichl 44, 6463 Karrösten
Telefon und Fax:	05412 / 61316; 0650 / 9294092
E-Mail:	tupo@tsn.at
Obfrau:	Claudia Sager, Am Rofen 57, 6460 Imst
Teamsprecher:	Christian Neuner, B.Ed und Mag. Dr. Stefanie Preyer-Kuen, BA

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft TUPO wurde im Februar 1992 durch den Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland gegründet.

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe leben auf einem Bauernhof nahe des Imster Bahnhofes Jugendliche in voller Erziehung, die in ihrer ursprünglichen Umgebung auf Grund verschiedenster Probleme nicht mehr zurechtkommen. Sie finden in unserer Wohngemeinschaft ein Umfeld vor, das ihnen entsprechenden Schutz gewährleistet, ihre Fähigkeiten fördert und den Ausgleich sozialer Defizite ermöglicht. Eine Struktur, die ein gemeinsames Arbeiten - sei es im Haushalt oder in der Landwirtschaft - vorgibt, vermittelt Verantwortlichkeit und Gemeinsamkeit.

Seit 2013 besteht die Möglichkeit, einen Jugendlichen / eine Jugendliche in einer Außenwohnung sozialpädagogisch zu unterstützen, der / die zuvor längere Zeit im Tupo war, bereits ein bestimmtes Maß an Selbständigkeit aufbringt und sich zum Zeitpunkt des Interesses in einem aktiven Arbeits- oder Lehrverhältnis befindet.

Aufnahmekapazität:

- sieben Plätze (plus ein Übergangszimmer), sowie
- ein Platz in der Außenwohnung

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren

Name:	Don Bosco Haus Stams - Sozialpädagogische Wohngruppe Laura und Amanda: Laurita (BIW), Außenwohnen; Sozialpädagogische Pflegestellen
Organisationsform:	Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung
Adresse:	Wirtsgasse 3, 6422 Stams
Telefon, Fax, Mobil:	05263 / 6459-11 (Laura), 05263 / 6459-13 (Amanda), 05263 / 6450-21 (Fax), 0676 / 82277630 (Leitung)
E-Mail, Homepage:	a.latta@donboscoschwestern.net, www.donbosco.at
Geschäftsführung:	Mag. Erik Vorhausberger
Obfrau:	Sr. Maria Maul
Leitung:	Aaron Latta, MBA

Angebot:

Laura und **Amanda** sind Wohngruppen für neun Mädchen im Aufnahmealter von Kindergartenreife bis 14 Jahren. In einem familiären Wohnumfeld wird den Mädchen eine ganzjährige Betreuung und den Familien Unterstützung zur Bewältigung des Erziehungsalltages angeboten. Die Gruppen sind ein wichtiges Beziehungsnetz für die Mädchen und eine Chance zur Auslotung von Stärken und Schwächen, zur Arbeit an Defiziten und der Suche nach eigenen Talenten. Neben der Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit und dem Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten wird Wert gelegt auf ein Freizeitangebot, das eigenständiges Gestalten und Handeln fördert.

Laurita ist eine Folgeeinrichtung der **Laura** und **Amanda** für zwei Mädchen (pro Einheit) im Alter von etwa 15 bis 18 Jahren, die eine Lehrstelle bzw. eine fixe Arbeitsstelle haben oder eine höhere Schule besuchen. Dort werden Mädchen schrittweise in die Selbständigkeit begleitet.

Sozialpädagogische Pflegestellen sind fachlich qualifizierte und engagierte Personen, die Kindern und Jugendlichen eine Wohnform auf Zeit innerhalb der eigenen Familie anbieten. Zumindest eine der betreuenden Personen verfügt über eine psychosoziale Berufsausbildung – zum Beispiel als SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn, PsychologIn, ErziehungswissenschaftlerIn, KindergartenpädagogIn oder FrühfördererIn.

Pflegestellen sind als Außenstellen der **Laura** konzipiert und werden von ihr fachlich begleitet.

Name:	XXL-Projekt – Betreutes Wohnen der Kooperative Familienberatung Wörgl
Organisationsform:	Dr. Engelbert Winkler OG
Adresse:	Giselastraße 1-3, 6300 Wörgl
Telefon und Fax:	05332 / 72324, 05332 / 71033
Mobil:	0664 / 1807871, 0664 / 5404792
E-Mail:	office@kooperative.org
Geschäftsführung:	LSB Margarete Winkler-Raith
Fachliche Leitung:	Dr. Engelbert Winkler (Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Supervisor, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kinder- und Jugendpsychologie)
Öffnungszeiten Sekretariat:	Mo, Di, Do, Fr von 7.00 – 12.00 Uhr (telefonisch immer erreichbar, die Telefonnummern werden beim Anrufbeantworter bekanntgegeben)

Angebot:

Das Projekt „XXL“ der Kooperative Familienberatung Wörgl bietet betreutes Wohnen im Rahmen der vollen Erziehung.

- Individuelle Konzepterstellung und Betreuung von Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung
- Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen bei der schulischen bzw. beruflichen Integration
- Vernetzung und Begleitung der Jugendlichen bei etwaigen Kontakten mit der Ursprungsfamilie
- Hilfestellung im Alltag (Umgang mit Finanzen, Haushalt, Behörden)
- Zur Verfügung Stellung von separaten Kleinwohnungen

Zielgruppe:

weibliche und männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren (ggf. auch Betreuung bis zum 21. Lebensjahr)

Aufnahmekapazität:

zehn Plätze in separaten Wohnungen

5. Sonstiges

5.1. Prozessbegleitung

Dieses Angebot richtet sich u.a. an Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung wurden.

Bei einer Anzeige bzw. einem Gerichtsverfahren handelt es sich um außergewöhnliche Belastungssituationen für Betroffene und ihre Bezugspersonen. Prozessbegleitung ist psychosozialer und juristischer Beistand in der Zeit vor, während und nach der Anzeige, des Ermittlungs- und des Strafverfahrens.

Die Leistungen können kostenlos in Anspruch genommen werden.

Folgende Einrichtungen bieten Prozessbegleitung und weitere Informationen an:

- **Kinderschutz Tirol**
Adresse: Museumstraße 11 / 2. Stock, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax: 0512 / 583757; 0512 / 552358 – 15
E-Mail, Homepage: innsbruck@kinderschutz-tirol.at; www.kinderschutz-tirol.at
- **Kinderschutz Imst**
Adresse: MedZentrum, Stadtplatz 8/Parterre, 6460 Imst
Telefon, Fax: 05412 / 63405; 05412 / 63405
E-Mail, Homepage: imst@kinderschutz-tirol.at; www.kinderschutz-tirol.at
- **Kinderschutz Wörgl**
Adresse: Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl
Telefon, Fax: 05332 / 72148; 05332 / 72148
E-Mail, Homepage: woergl@kinderschutz-tirol.at; www.kinderschutz-tirol.at
- **Kinderschutz Lienz**
Adresse: Amlacherstraße 2, Dolomitencenter/Stiege 3/1. Stock, 9900 Lienz
Telefon, Fax: 04852 / 71440; 04852 / 71138
E-Mail, Homepage: lienz@kinderschutz-tirol.at; www.kinderschutz-tirol.at
- **Kinderschutz Reutte**
Adresse: Innovationszentrum, Kohlplatz 7, 6600 Pflach
Telefon, Fax: 05672/64510
E-Mail, Homepage: reutte@kinderschutz-tirol.at; www.kinderschutz-tirol.at
- **Frauen gegen Vergewaltigung**
Adresse: Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax: 0512 / 574416; 0512 / 574416
E-Mail, Homepage: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at;
www.frauen-gegen-vergewaltigung.at
- **Frauen- und Mädchenberatungsstelle Evita**
Adresse: Oberer Stadtplatz 6/2. Stock/Top B6, 6330 Kufstein
Telefon: 05372 / 63616
E-Mail, Homepage: evita@kufnet.at; www.evita-frauenberatung.at
- **Männerberatung Mannsbilder**
Adresse: Anichstraße 11 , 6020 Innsbruck
Telefon, Fax: 0512 / 576644; 0512 / 576624
E-Mail, Homepage: beratung@mannsbilder.at; www.mannsbilder.at
- **Gewaltschutzzentrum**
Adresse: Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax: 0512 / 571313; 0512 / 573942
E-Mail, Homepage: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at; www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

- **Weißer Ring Tirol**
 Adresse: Adamgasse 9a/2. Stock, 6020 Innsbruck
 Telefon, Fax: 0512 / 585323; 0512 / 585323 – 13
 Mobil: 0699 / 13434006
 Opfer-Notruf: 0800 / 112112
 E-Mail, Homepage: tirol@weisser-ring.at; www.weisser-ring.at
- **Neustart**
 Adresse: Andreas-Hofer-Straße 46/3. Stock, 6020 Innsbruck
 Telefon, Fax: 0512 / 580404; 0512 / 580404 – 15
 E-Mail, Homepage: office.tirol@neustart.at; www.neustart.at

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendanwältin haben die Prozessbegleitung in Tirol eingeführt und betreuen sie auch weiterhin in organisatorischer Hinsicht (z.B. Runder Tisch, Koordinationstreffen und Fortbildungen).

Die unmittelbare Fallarbeit der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

5.2. Besuchsbegleitung

Das Angebot für Besuchsbegleitung richtet sich an Familien in schwierigen Trennungssituationen der Eltern. Ziel ist die professionelle Begleitung von Kindern bei Besuchen bei getrennt lebenden Elternteilen in Konfliktlagen.

Diese Leistung gemäß § 111 Außerstreitgesetz wird durch den Bund gefördert.

In Tirol bietet die Volkshilfe Besuchsbegleitung in allen Bezirken an:

- **Volkshilfe Tirol**
 Adresse: Südtiroler Platz 10-12, 6020 Innsbruck
 Telefon, Mobil: 050 / 890 1000;
 E-Mail: kontakt@volkshilfe.net,
 Homepage: www.volkshilfe.net

5.3. Fortbildungen und Tagungen für MitarbeiterInnen der behördlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie SystempartnerInnen

Insbesondere folgende Veranstaltungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt bzw. (finanziell) unterstützt:

- Jährliche JugendamtsleiterInnentagung
- Jährliche Vorbereitungskurse für Pflegemütter /-väter
- Jährliche Weiterbildungsseminare für Pflegemütter /-väter
- Ausbildungskurs für Bereitschaftsfamilien
- Adoptivelterntreffen
- AnwenderInnenschulungen des JUWIS – JugendwohlfahrtsInformationsSystem für SozialarbeiterInnen und RechtsvertreterInnen der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Einführungsveranstaltung für neue MitarbeiterInnen in der Sprengelsozialarbeit
- Jahrestagung Soziales, Kinder- und Jugendhilfe und Integration
- Vorstellung der Kinder- und Jugendhilfe bei SystempartnerInnen
- Workshops mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft für angehende PädagogInnen und KindergartenpädagogInnen: „Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern?“
- Extremismus – was hat das eigentlich mit mir zu tun?
- Drogenkonsum im Jugendalter

- Identifizierung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel
- Strafrechtliche Haftung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe – Auswirkungen der neuen Definition von grober Fahrlässigkeit im StGB

Fachschulung Recht:

- Kostenersatz: Einführung in die neuen Richtlinien zur Festsetzung des Kostenersatzes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Ermittlung des wirtschaftlichen Nettoeinkommens und der Privatentnahmen
- Internationales Privatrecht in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Rechtsvertretung
- Abwicklung Privatkonkurs in Unterhaltsangelegenheiten, Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhalt und Unterhaltsvorschuss, insbesondere überdurchschnittliches Kontaktrecht sowie Auswirkung des Familienbonus Plus auf die Unterhaltsbemessung

Fortbildungen für SozialarbeiterInnen:

- Dokumentation in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften
- Einblick in die Traumapädagogik für SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe und SozialpädagogInnen in Landeseinrichtungen
- Extremismus und Radikalisierungsprävention
- Mit Eltern fremd untergebrachter Kinder arbeiten
- Mit nicht kooperierenden Eltern fremd untergebrachter Kinder arbeiten
- Pflegekinder/Pflegeeltern – Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem für SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe
- Radikalisierungsprävention
- LüttringHaus: Der Fall im Feld – Ressourcen-, Lösungs- und sozialraumorientierte Jugendhilfe

6. Aktuelle Themen

6.1. Bedarf an stationären Leistungen/Plätzen in der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe

Wie im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2015/2016 ausgeführt wurde, war und ist ein Ausbau an stationären Leistungen, Kriseneinrichtungen mit und ohne Eltern-Kind-Wohnen in der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. Auch der Kinder- und Jugendhilfebeirat hatte in mehreren Sitzungen den Ausbau und entsprechende Priorisierungen einstimmig empfohlen.

Über die aktuellen Umsetzungsschritte wird hier berichtet.

In der **Kurzzeit- Wohngruppe neMo** („noch einen Moment orientieren“) stehen seit September 2017 insgesamt acht Plätze für Kinder rund um die Uhr betreut zur Verfügung. Zwei Plätze davon werden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zum Alter von 14 Jahren bereitgestellt.

Ergänzend zu den bisherigen Sozialen Diensten neMo, Turntable, KIZ und Chillout ist auch im Tiroler Oberland das **Krisenhaus Imst** im SOS Kinderdorf seit 2019 eröffnet. Fünf ausfinanzierte Krisenplätze können Kinder und Jugendliche aufnehmen.

Das Eltern-Kind-Wohnen vom SOS Kinderdorf in Imst wurde seit Jahresbeginn 2019 von 4 auf 6 Plätze aufgestockt. Gleichzeitig wurde das Konzept adaptiert und umfasst als Zielgruppe nun auch Mütter, die sich in einem Substitutionsprogramm befinden. Für diese Zielgruppe wurde von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Kinderklinik, der Kinderschutzgruppe, der Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen, dem Psychologischen Dienst der Stadt Innsbruck, Pro Mente Tirol, dem Eltern-Kind-Wohnen Imst und MamaMia im Landeskinderheim Axams ein eigener Leitfaden für die Beteiligten entwickelt.

Nach einem EU-weiten Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren 2017/2018 setzt die Tiroler Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2019 drei neue stationäre Einrichtungen um.

Die **sozialpädagogisch-sozialtherapeutische WG Tipi** vom SOS Kinderdorf für Kinder in der Mößlgasse 7 in Innsbruck hat bereits mit ihrer Tätigkeit begonnen und Kinder aufgenommen.

Eine **sozialpädagogische WG von Pro Juventute** wird voraussichtlich im Herbst 2019 in Bichling bei Westendorf eröffnet. Die **swl Jugendhilfe** setzt eine **sozialpädagogische WG** in Münster/Habach um.

Neben der Schaffung von neuen Angeboten ist es auch erforderlich, bestehende Angebote bedarfsgerecht anzupassen und Qualitätsstandards einzuhalten bzw. weiterzuentwickeln.

DSA Maria Perfler

6.2. Aus der Praxis der Kija-Vertrauensperson

Alle vier Wochen werden die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes von der Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft besucht. In jeder Institution wird eine Art Sprechstunde angeboten, in der die Kinder und Jugendlichen zu einem Gespräch kommen können. Die Beratung kann alleine, zu zweit oder in der Gruppe, in einem vertraulichen Rahmen und immer freiwillig stattfinden. Die Besuche haben einerseits präventiven Charakter, andererseits sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, Probleme bzw. Missstände an die Vertrauensperson heranzutragen. Es soll ihnen vermittelt werden, dass - zusätzlich zu den BetreuerInnen in der Einrichtung - jemand da ist, der ihnen zur Seite steht, ein Sprachrohr für sie sein kann und sich im Bedarfsfall für sie einsetzt. Besonders wichtig sind dabei der Aufbau von Vertrauen und die Beziehungsarbeit. Einige der Kinder und Jugendlichen kommen regelmäßig in die Sprechstunde um über ihren Alltag zu berichten, andere suchen die Vertrauensperson nur auf, wenn es einen Anlass gibt. Viele Begegnungen kommen in den Aufenthaltsräumen oder am Spielplatz zustande, wo dann die Gelegenheit zu einem Gespräch genutzt wird.

Folgende Themen werden von den Kindern und Jugendlichen an die Vertrauensperson herangetragen:

- Probleme mit der Herkunftsfamilie
- Konflikte mit dem Betreuungspersonal in den sozialpädagogischen Einrichtungen
- Konflikte im sozialen Umfeld (z. B. mit FreundInnen, MitbewohnerInnen ...)
- Probleme in Schule bzw. Ausbildung

- Alltagssorgen
- Gesundheit
- Fragen zu Liebe und Sexualität
- Rechtsfragen
- Mobbing
- Grenzüberschreitungen hinsichtlich psychischer, physischer Gewalt/Missbrauch, Vernachlässigung
- Konflikte und Anliegen mit BehördenvertreterInnen
- Fragen zu Unterbringung, Obsorge, Elternbesuchen
- Mitbestimmung in der sozialpädagogischen Einrichtung (z. B. Hausregeln)

Häufig werden auch Bedenken und Wünsche der Kinder und Jugendlichen geäußert.

Deshalb sollen sie hier zur Sprache kommen:

- Mehr Transparenz im Umgang mit Vorschriften, dem Betreuungspersonal und der Kinder- und Jugendhilfe → Kinder und Jugendliche würden gerne wissen, wenn etwas, das sie betrifft, besprochen und entschieden wird, z. B. wenn neue SozialarbeiterInnen für sie zuständig sind!
- Mehr Offenheit bezüglich ihrer Unterbringung → sie sind oftmals im Unklaren darüber, was die Gründe und die Dauer der Unterbringung betrifft. Große Unsicherheiten ergeben sich nach einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es stellt sich für die Betroffenen die Frage, ob sie wieder in ihre Wohngemeinschaft zurückkehren können, in der sie bereits Bindungsbeziehungen aufgebaut haben und sich wohl fühlen.
- Mehr gelebte Partizipation bei Hausregeln, der Freizeitplanung und den Kontakten zur Herkunftsfamilie → Kinder und Jugendliche würden gerne öfters nach ihrer Meinung gefragt werden und somit Gehör finden, um zu erleben, dass ihre Vorschläge in Entscheidungen einfließen können!
- Mehr Offenheit im Umgang mit Konflikten → viele der Kinder und Jugendlichen haben das Gefühl, dass sie in Konfliktlösungsstrategien nicht miteinbezogen werden! Schön wäre, wenn alle Beteiligten sich an einen Tisch setzen und sich der Problematik annehmen würden!
- Mehr Beziehungszeit mit der Bezugsbetreuerin/dem Bezugsbetreuer, um etwas zu unternehmen und/oder Gespräche zu führen, verbunden mit ehrlichem Interesse an ihrer Persönlichkeit, ihren Vorlieben und Hobbys!

Kinder und Jugendliche haben häufig, teils unbegründete Ängste, sich ihren BetreuerInnen mitzuteilen, da sie auf sie angewiesen und von ihnen abhängig sind. Dafür wünscht sich die Kija mehr Bewusstsein für diese Problematik auf Leitungsebene und bei den MitarbeiterInnen!

Careleaver

Jugendliche, die kurz vor ihrem 18. Geburtstag stehen, machen sich besonders viele Gedanken über ihre Zukunft und haben häufig massive Zukunftsängste, da sie im Ungewissen gelassen werden, wie es bei ihnen weitergeht.

Dürfen sie nach ihrem 18. Geburtstag in der Einrichtung bleiben? Wenn ja, wie lange noch? Werden sie in der Ausbildung, bei der Wohnungssuche etc. unterstützt? Hilft ihnen jemand, einen Job zu finden? Gibt es nach einem Auszug jemanden, der den Kontakt aufrecht erhält, an die/den sie sich weiter wenden können?

Viele offene Fragen, Bedenken und Ängste und das Gefühl, alleine gelassen zu werden – das alles beschäftigt diese jungen Menschen im Ablöseprozess!

Hier benötigt es individuelle Lösungen! Es sollte darauf geachtet werden, dass sie in die Planungen, die ihr Leben betreffen, miteinbezogen werden. Die zentralen Forderungen sind, dass sie mit sozialarbeiterischer Unterstützung die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Ausbildung gut abzuschließen und eine adäquate Wohnmöglichkeit zu finden!

Mit Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz den jungen Menschen gegenüber und einer guten Zusammenarbeit aller SystempartnerInnen könnten sehr viele Sorgen und Bedenken aus der Welt geschaffen werden und so der Blick in die Zukunft ein positiver sein.

DSPⁱⁿ Ulrike Kalkschmid

6.3. Gute Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bekommen, wertschätzen und halten

Die Kinder- und Jugendhilfe - ein attraktives Arbeitsfeld

Um das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe längerfristig attraktiv finden zu können, sollten sich die MitarbeiterInnen gerne Herausforderungen stellen und gerne teamorientiert arbeiten. Es erfordert eine dauerhafte persönliche und fachliche Auseinandersetzung, die anstrengend aber auch gewinnbringend ist. Wichtig für die MitarbeiterInnen ist es langfristig gesehen, Sinn in ihrer Arbeit zu finden. Gleichzeitig ist die Einbindung in ein Team und eine kollegiale Leitung zentral für das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe.

Mögliche Ursachen und sozioökonomische Verhältnisse müssen gemeinsam mit den KlientInnen verbessert werden. Schön ist es aber auch, erkennen zu dürfen, dass Problemlösungen von KlientInnen ganz originell stattfinden dürfen. Vor Jahren hat das MCI eine kleine nicht repräsentative Befragung in Innsbruck durchgeführt und nachgefragt, ob die BürgerInnen wissen, was denn eigentlich die Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendhilfe (damals noch Jugendwohlfahrt) ist? Kaum jemand konnte dies gut benennen, aber alle waren sich einig, dass diese Aufgabe eine gesellschaftlich wichtige ist. Es gibt ein ständiges Bemühen, Information in den Medien über die Kinder- und Jugendhilfe zu transportieren.

Ausbildung – Öffnung für berufliche Quereinsteiger

Sinnvoll wäre es, für die Bewerbung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, berufsbegleitende Ausbildungen anzubieten. Der Mehrwert für die Ausbildung und die Praxis liegen auf der Hand, da berufserfahrene Personen sich bewusst für eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Ausbildung entscheiden und in der Folge eine wichtige Ressource der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Für FachkollegInnen, die mit Familien arbeiten, sollten flexible Arbeitsmodelle noch mehr als bisher angeboten werden.

Dienstgeber, die Stabilität geben und um die Komplexität der Aufgabenstellung wissen

In den Handlungsanleitungen sind bereits viele qualitative Standards erarbeitet worden und in den Ausbildungen, Fortbildungen und in der Literatur wird viel an Qualität vertieft. Gute Dienstgeber wissen auch um die Emotionalität des Aufgabenfeldes, können Druck gut auffangen und Stabilität geben. Nur eine ehrliche Unterstützung durch den Dienstgeber und Verlässlichkeit, stärkt den KollegInnen im Risikoarbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe den Rücken. Zumeist gibt es keine einfachen Lösungen, es gibt sie immer nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und im besten Fall auch gemeinsam mit den Eltern. Wertschätzung des Dienstgebers bedeutet auch, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe medial immer wieder auch in den Mittelpunkt zu rücken. Es bedeutet aber auch, sich der vorhandenen Ressourcen bewusst zu sein und nicht zu überfordern.

Bezahlung, Fortbildung, Verantwortung und Entwicklungsmöglichkeiten

Gute Dienstgeber wissen, dass gut ausgebildete Fachkräfte, die weitreichende Entscheidungen treffen müssen, auch eine angemessene Entlohnung benötigen. Wertschätzung drückt sich auch in der Entlohnung von MitarbeiterInnen aus. MitarbeiterInnen sind jedoch auch ernst zu nehmen, es ist auf sie zu hören und sie sind einzubeziehen in den wesentlichen planerischen Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht wenige Unternehmen sind gescheitert, weil sich Hierarchien der Leitung entwickelt haben, die nicht rechtzeitig auf Warnsignale ihres Umfeldes geachtet haben. Kinderschutz muss geduldig, gelassen und interdisziplinär entwickelt werden und in Österreich benötigen wir dringend Rückenwind durch Forschung in diesem Bereich. Nur so kann Qualität weiterentwickelt werden und die Attraktivität des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe erhalten oder ausgebaut werden.

Mag.^a Silvia Rass-Schell

6.4. Gleiche Leistung für gleiches Geld – das „Normtagsatzmodell“ für sozialpädagogische Wohnformen in Tirol

In einem gemeinsamen Prozess ...

... von Politik, Verwaltung und VertreterInnen von Trägern sozialpädagogischer- und sozialpädagogisch-therapeutischer Einrichtungen wurden in den Jahren 2016 und 2017 Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen entwickelt, die für bestimmte Wohnformen Anwendung finden sollen.

Die inhaltliche Vorgabe war, landesweit für vergleichbare Leistungen und Standards auch einheitliche Tagsätze umzusetzen.

Die Ziele waren (mit den inhaltlichen Schwerpunkten auf Transparenz und Gleichbehandlung): Vergleichbarkeit der Leistungen, Kalkulierbarkeit der Gesamtkosten, Vereinfachung der Vollziehung, Verwaltungsvereinfachung und gleichzeitig größtmögliche Flexibilität im Handlungsspielraum der Träger.

Der gemeinsame Prozess war aber auch ein Bekenntnis zu einer stabilen, zuverlässigen und transparenten Partnerschaft im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

„Mit einem transparenten und vereinheitlichten Normkostenmodell entfallen zukünftig aufwendige Einzelverhandlungen. Dies bedeutet auch eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes für alle Beteiligten. Innerhalb des Tagsatzes besteht für die Leistungsträger ein Maß an Flexibilität und Autonomie für die Gestaltung der Angebote und der Schwerpunktsetzung innerhalb der Einrichtung. Der Tagsatz gestaltet sich so, dass bislang verrechnete Zusatzleistungen, wie beispielsweise Selbstbehalte bei medizinischen Kosten, Bekleidungsgehalt, Aufwendungen für den Schulbesuch sowie Ausbildungskosten, nicht mehr nötig werden.“³

Zwei Unterarbeitsgruppen (einerseits für Wohngemeinschaften inklusive Innen- und Außenwohnen andererseits für Betreutes Wohnen) erarbeiteten in einem ca. 1 ½ Jahre dauernden Prozess Qualitätsstandards, Leistungsbeschreibungen und dazugehörige Kalkulationen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden regelmäßig mit der IVSWG (Interessensvertretung Sozialpädagogischer Wohngruppen für Kinder und Jugendliche in Tirol) rückgekoppelt.

Die Qualitätsstandards...

... gliedern sich in Struktur- (z.B. Leitbild, Konzept, Beteiligung, Qualität), Prozess- (z.B. Aufnahme, Beendigung, Dokumentation) und Ergebnisstandards (Leistungserbringung und Weiterentwicklung) und können unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/gesetze/> im Detail nachgelesen werden.

Die Leistungsbeschreibungen...

... umfassen derzeit acht verschiedene Wohnformen:

1. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche
2. Innenwohnen für Jugendliche (anknüpfend an eine Wohngemeinschaft)
3. Außenwohnen für Jugendliche (anknüpfend an eine Wohngemeinschaft oder das Innenwohnen)
4. Sozialpädagogische- sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche
5. Sozialpädagogisches- sozialtherapeutisches Innenwohnen für Jugendliche
6. Betreutes Wohnen für Jugendliche
7. Eltern-Kind Wohnen (für minderjährige Mütter)
8. Intensiv Betreutes Wohnen für Jugendliche

Die Umsetzung...

.... erfolgte 2018. Die ersten Träger optierten in das neue System und erste praktische Erfahrungen wurden gesammelt.

In weiterer Folge sollen in einem kooperativen und transparenten Prozess die Erfahrungen evaluiert und diskutiert werden, um das „Normtagsatzmodell“ noch besser an die Bedürfnisse, der von uns

³ Mag.^a Natascha Müllauer, 19.3.2018

betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien, anzupassen und zukunftsorientiert auszugestalten.

MMag. Manfred Bitschnau
Reinhard Stocker-Waldhuber, DSA

6.5. neMo – die andere Art der Kurzzeitunterbringung in Tirol

Obwohl das Wort „Krise“ überall präsent ist, wird das „K-Wort“ in der KurzzeitWG neMo nicht in den Mund genommen. Wir haben uns bewusst gegen die Bezeichnung ‚Krisen-WG‘ entschieden, weil das Wort ‚Krise‘ bei uns nicht existiert. Denn: Wo andere eine Krise wahrnehmen, wird in der KurzzeitWG neMo eine Chance gesehen. Konfliktsituationen sind eine Möglichkeit zur Veränderung und zur Lösung von Problemen. Somit bietet diese Form der Kurzzeitunterbringung einen Ort, wo Kinder Abstand zu den Problemen innerhalb der Familie bekommen, das Erlebte verarbeiten und sich neu orientieren können. Kinder und Jugendliche können zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen werden. Insgesamt bietet neMo Platz für acht Kinder, wovon zwei Plätze für männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis 14 Jahre, oder weibliche minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre bereitgestellt werden.

Stellen Sie sich vor, Sie möchten eine versperrte Tür öffnen. Sie suchen dringend einen Ausweg aus Ihrer derzeitigen Situation. Emotionen der Not, Angst und Ohnmacht kommen in Ihnen auf. Wut, unkontrollierbare Aggressionen, Trauer und der Verlust der eigenen Kraft steigen in Ihnen hoch. Sie schaffen es nicht, die Tür mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu öffnen.

Und dann kommt **JEMAND, JEMAND** der Sie inne halten lässt.

JEMAND, der Ihnen Zeit verschafft, um sich im Raum umschauen zu können.

JEMAND, der Ihnen die nötige Ruhe bietet, um sich nach Alternativen umschauen zu können.

JEMAND, der mit Ihnen Lösungsmethoden erarbeitet, um die versperrte Tür entriegeln zu können.

JEMAND, der Ihnen eventuell das nötige Werkzeug gibt, um die Tür öffnen zu können.

JEMAND, der Ihnen ein mögliches Fenster im versperrten Raum zeigt.

Dieser **JEMAND** öffnet nicht die Tür für Sie, aber durch dessen Unterstützung und Begleitung haben Sie die Möglichkeit sich Ihrer eigenen Stärke und Kraft wieder bewusst zu werden. Sie können sich das Vertrauen in sich selber wieder zurückerobern.

Diesen **JEMAND**, der mit Ihnen die Situation betrachtet und dabei einen Moment inne hält, damit Sie sich neu orientieren können, finden Sie in Form der BetreuerInnen in der KurzzeitWG neMo.

Wir, bestehend aus einem siebenköpfigen multiprofessionellen Team, sind ebenso besonders wie jedes einzelne Kind – bunt, individuell, einzigartig und stets bemüht das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Kinder, die sich längstens 12 Wochen lang bei uns neu orientieren können, kommen aus den unterschiedlichsten Familien und bringen außergewöhnliche und vor allem individuelle Ausgangssituationen mit. Mal ist die versperrte Tür der Kinder und Jugendlichen schwarz oder rissig, es sind auch welche aus Stahl oder mit tiefen Rillen vorzufinden. Die Bedürfnisse und Ziele variieren ebenso wie die Gründe, weshalb sich jede/jeder einzelne Minderjährige im Alter von sechs bis 14 Jahre bei uns neu sammeln kann. Es bedarf eines Gleichgewichtes aus Akzeptanz für jede und jeden, ebenso wie der Fähigkeit sich auf jedes neue Kind einstellen zu können und einzelne Maßnahmen so zu verändern, dass ein Öffnen der Tür möglich ist. So findet in den ersten Wochen der Betreuung in neMo meist die sogenannte Clearingphase statt. In dieser wird erhoben, was es bedarf, um eine Perspektive zu entwickeln, wie es für das Kind oder den Jugendlichen und dessen Familie weitergeht. Unser erstes Ziel ist es, dass die Kinder – sofern es das Kindeswohl zulässt – wieder in ihre Familien zurückkehren können. Es geht immer um die bestmögliche Lösung für das Kind – dies kann aber auch eine Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie oder in einer anderen Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe sein. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und dem HelferInnensystem.

So arbeiten wir als UnterstützerInnen 365 Tage im Jahr, stets im Auftrag für Kinder und Jugendliche, um die Problemlagen gemeinsam zu bewältigen. Wir bieten keine maßgeschneiderten Lösungen und

Konzepte an, jedoch stellen wir unser Fachwissen und unsere Erfahrung in der Krisenbewältigung, der Beziehungsarbeit und bei sozialpädagogischen Belangen zur Verfügung.

Und am Ende ist da **JEMAND, JEMAND** der bleibt, solange er benötigt wird.

JEMAND, der einen ein Stück des Weges mitbegleitet.

Marion Jordan, MSc
Teamleitung KurzzeitWG neMo

6.6. Unterstützung der Erziehung/ambulante Hilfestellungen in der Kinder- und Jugendhilfe – ein breit gefächertes Hilfsangebot

Seit knapp 30 Jahren sieht der Gesetzgeber (bisher Bundesgrundgesetz, Ausführungsgesetze der Länder) ambulante Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Unter dem Titel „Unterstützung der Erziehung“ machen sie mittlerweile 77% der Hilfen zur Erziehung (Statistik 2017) aus.

Unterstützung zur Erziehung ist grundsätzlich ressourcenorientiert, wenn notwendig in Teilbereichen ergänzend und kompensierend. Leistungen der Unterstützung, Beratung und Ergänzung elterlicher Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, die einen Verbleib der Kinder in ihren Familien ermöglichen, sind hoch im Kurs. Im Jahr 2018 haben in Tirol 3.342 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diese Form der Hilfe erhalten.

Derzeit leisten 16 private Träger und zusätzlich qualifizierte EinzelbetreuerInnen aufsuchende, nachgehende Betreuungen in Familien. Aber auch erwachsene Eltern, die mit ihren Kindern in Eltern-Kind-Einrichtungen betreut werden, erhalten eine spezielle Form der Unterstützung der Erziehung, damit sie anschließend ihren Alltag und ihr Familienleben selbständig gestalten können. In manchen familiären Situationen wird eine Förderung der Kinder und Entlastung der Eltern erzielt, wenn Kinder im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen oder bei Tagesmütter/Eltern betreut werden.

Kommt eine Fachkraft zur Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung in die Familie, so kann sie Hilfestellung zur Alltagsbewältigung geben. Dazu zählt beispielsweise die Anleitung durch Familienhebammen. Es gibt aber auch Familienintensivbetreuung, die hilft, Veränderungsprozesse bei größeren aktuellen Problemlagen in Gang zu setzen. Manche Kinder profitieren sehr von Erlebnis- und freizeitpädagogischen Angeboten. Die Hilfen knüpfen an aktuelle Problemlagen einer Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind an und psychosoziale Belastungen gefährden ein gesundes Aufwachsen des Kindes. Es gibt Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Eltern zur aktiven Mitwirkung sollte vorhanden sein oder sich zumindest erarbeiten lassen.

Im Unterschied zu anderen Formen der Unterstützung der Erziehung sind keine Problemlagen als Voraussetzung gegeben, wenn Pflegefamilien zu Beginn eines Pflegeverhältnisses sechs Monate eine Betreuung erhalten, um für das Kind und die Pflegefamilie den Start zu erleichtern.

Auch Kontrollkontexte spielen eine Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe. Manchmal werden Eltern vom Familiengericht zur Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Familienhilfe, aber auch beispielsweise zu regelmäßigen Besuchen bei KinderärztInnen verpflichtet. Teil des Hilfsangebotes ist die nachdrückliche Motivationsarbeit in Familien, um Chancen für positive Veränderungen zu erhöhen. Es geht darum, dass Familien nicht allein den Hilfen aufgrund des Druckes zustimmen, sondern mit Unterstützung aus ihrer oft hoffnungslos empfundenen Situation kommen.

Häufig werden Familien im Rahmen der Unterstützung der Erziehung begleitet, in denen Sucht und psychische Erkrankung hinzukommen. Die Kinder sind einem höheren Risiko ausgesetzt, negative Folgen für ihr Leben zu erfahren. Dazu zählen Erkrankungen und schlechtere Chancen bei Bildung und am Arbeitsmarkt. Weil Eltern in der Regel wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder bleiben und deren Herausnahme aus der Familie auch zu Belastungen führen kann, dienen häufig ambulante Hilfen als Stabilisator des Familiensystems.

Mag.^a Gertrud Gaugg
DSA Maria Perfler

6.7. Schulsozialarbeit der Tiroler Kinder und Jugend GmbH

Die SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol feierte 2018 ihr zehnjähriges Bestehen als mittlerweile größter Fachbereich der Tiroler Kinder und Jugend GmbH sowie als Hilfestellung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie lässt auf ereignisreiche Jahre zurückblicken, in denen sich ein tirolweites Netzwerk an professionellen SchulsozialarbeiterInnen, die kontinuierlich am Lebensraum Schule tätig sind, entwickelt hat. Beim Festakt hoben zahlreiche Ehrengäste und vor allem die Festrednerinnen Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer und Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader sowie Amtsleiterin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Mag.^a Silvia Rass-Schell die Bedeutung der SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol als professionelle und kontinuierliche Hilfestellung hervor, die es heute nicht mehr wegzudenken gilt. Durch den Fachvortrag von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Spies wurde aufgezeigt, „welche Rahmenbedingungen Schulsozialarbeit braucht, um ihren Auftrag mit besten Erträgen zu erfüllen“. Der eigens für das Jubiläum gedrehte Imagefilm gab ein paar Einblicke in die Tätigkeiten und Angebote der SchulsozialarbeiterInnen.

Die SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol setzt sich zum Ziel, durch konkrete Angebote in der Prävention sowie Intervention, die Situation von SchülerInnen, deren Umfeld sowie das gesamte Schulklima zu verbessern. Weitere Angebote und Tätigkeiten setzen sich zusammen aus sozialarbeiterischen Beratungen, ganzheitlicher und nachhaltiger Präventionsarbeit in Form von sozialen Gruppenarbeiten und Projekten, anlassbezogenen Interventionen, Konfliktmoderationen sowie die Mitgestaltung des Schulalltages, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit – alles unter dem Motto „offen, freiwillig und vertraulich“. Als Zielgruppe gelten die jeweiligen SchülerInnen an den verschiedenen Standorten sowie deren schulisches und privates Umfeld unter Einbindung relevanter Unterstützungssysteme.

Im Jahr 2008 startete die SCHUSO – Schulsozialarbeit mit ihrem Angebot als Pilotprojekt in Imst und hat sich seit jeher kontinuierlich weiterentwickelt. 2018 profitieren 32 Schulen (22 NMS, 7 PTS, 1VS, 1 ASO & 1 HTL) in Tirol vom Engagement der 30 SCHUSO - SchulsozialarbeiterInnen. Das Beratungsangebot wurde auch im Schuljahr 2017/2018 intensiv in Anspruch genommen – es wurden tirolweit insgesamt 7807 Beratungen durchgeführt, 6578 davon mit SchülerInnen und 1229 Beratungen mit Erziehungsberechtigten. Die Beratungsthemen reichten auch dieses Mal wieder von Konflikten im Klassenverband oder in der jeweiligen Peergroup, Mobbing, schulischen und familiären Problemen bis hin zu selbstverletzendem Verhalten, häuslicher sowie sexueller Gewalt. Häufig kamen die SchülerInnen auch bezüglich einer Rechtsauskunft oder Fragen zum Thema Sexualität auf die SchulsozialarbeiterInnen zu.

Des Weiteren war die SCHUSO unterrichtsergänzend 1201 Einheiten zu Präventionszwecken oder intervenierend in Klassen tätig. Die Präventionseinheiten widmeten sich den Themen Kinderrechte, Umgang mit neuen Medien, Jugendschutz, Konsum, Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention sowie Sexualität. Bei den Interventionen ging es meistens um die Verbesserung des Klassenklimas und Mobbing.

Die SCHUSO finanziert sich in der Regel durch den jeweiligen Schulerhalter mit 35% und durch das Land Tirol mit 65%. Als Ausnahme gilt die HTL Anichstraße als Bundesschule/Bundeslehranstalt, die sich zu 100% durch Eigenmittel finanziert.

Auch auf bundesweiter Ebene leistet die SCHUSO ihren Beitrag zur Professionalisierung der Schulsozialarbeit in Österreich und brachte sich bei der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) sowie der Entwicklungspartnerschaft Schulsozialarbeit, einer Kooperation zwischen dem Europäischen Sozialfonds, dem Bundesministerium für Bildung und den Ländern, wie gewohnt aktiv und konstruktivkritisch ein. Ab 2019 ist ein weiterer Ausbau des Angebotes der SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol geplant.

Abschließend bedanken wir uns beim Land Tirol, den jeweiligen Schulerhaltern sowie unseren Schulen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Kontakt:

SCHUSO - Schulsozialarbeit Tirol
Fachbereichsleitung
Mag. (FH) Philipp Bechter
Museumstraße 11
6020 Innsbruck
Email: tirol@schuso.at
Handy: 0699 140 59 270
Homepage: www.schuso.at

Mag. (FH) Philipp Bechter



6.8. Jedes Kind hat Eltern – manche haben mehr ... Die Pflegefamilie in Tirol – Quo vadis?

Kinder bringen neben großer Freude auch Herausforderungen mit sich. Diese können, wenn weitere Belastungen hinzukommen, manchmal zur Überforderung werden. Leider kommt es, aus ganz unterschiedlichen Gründen, immer wieder dazu, dass Eltern nicht so für ihre Kinder da sein können, wie sie es gerne wären und wie die Kinder es brauchen würden. Wenn auch bei Verwandten keine Möglichkeit besteht das Kind aufzunehmen, muss für die Kinder ein neues Zuhause gesucht werden – eine Volle Erziehung. Neben Wohngruppen und sozialpädagogischen Pflegestellen gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol für langfristige Übersiedlungen auch Pflegefamilien - ganz normale Familien oder Paare, die bereit sind ein Kind bei sich aufzunehmen, das auch noch eine andere Familie hat. Die Familie erweitert sich dann nicht nur um ein Kind, sondern auch um einige Themen. Auch wenn das Kind dann in der Pflegefamilie lebt, so ist dem Kind selbst doch klar, dass es nicht in diese Familie geboren wurde und es Unterschiede gibt zu anderen Kindern. Die eigene Geschichte und die Menschen, die damit verbunden sind, die Herkunftsfamilie, bleiben immer ein Teil des Kindes. Das Kind dabei zu begleiten, seine Herkunftsgeschichte in ein gesundes Selbstbild einzubauen, ist genauso Aufgabe von Pflegeeltern, wie den Alltag als Familie zu leben. Für die Entwicklung der Kinder ist der weitere und wenn möglich regelmäßige Kontakt zu seinen Herkunftseltern wichtig, auch wenn das immer wieder auch schmerzliche Gedanken aufwerfen kann. Das wertschätzend zu begleiten, kann eine Herausforderung für Pflegeeltern darstellen. Viele Kinder bringen Verhaltensstrategien mit, die sie in schwierigen Situationen entwickelt haben, die in der neuen Familie aber zu Problemen führen. Manche Kinder haben auch besondere Bedürfnisse (Förder- bzw. Therapiebedarf etc.).

In der Kinder- und Jugendhilfe hat man erkannt, dass es wichtig ist, werdende Pflegeeltern auf diese Herausforderungen vorzubereiten. Nachdem interessierte Paare oder Familien bei Gesprächen mit den zuständigen Fachpersonen ihrer Bezirksverwaltungsbehörde ihre Absicht bekundet haben und eine Abklärung der Umstände eine grundsätzliche Eignung ergeben hat, starten die Pflegeelternwerber in den Vorbereitungskurs. Dieser umfasst 9 ½ Module, die meist an Samstagen über ca. drei Monate stattfinden. Im Fokus dieser Ausbildung steht zuerst eine persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen und Erwartungen. Ziel des Kurses ist es, ein möglichst klares Bild davon zu vermitteln, was es heißt, Pflegefamilie zu sein – den TeilnehmerInnen damit eine fundierte und tragfähige Entscheidung zu ermöglichen, ob sie diesen Weg einschlagen wollen. Es muss klar sein, dass die Kinder- und Jugendhilfe Familien sucht, die die Kinder so aufnehmen, wie sie sind, mit allem was zu ihnen gehört. Weiters dient der Kurs auch der Wissensvermittlung – neben einem Erste Hilfe Kurs kommen auch mögliche Schwierigkeiten im Zusammenleben mit einem Pflegekind und Wege damit umzugehen zur Sprache, ebenso wie ein Bekanntmachen mit bestehenden Hilfeangeboten.

Das Pflegekinderwesen in Tirol hat sich in den letzten Jahr(zehnt)en stark in Richtung von Dauerpflege entwickelt. Wurden noch 2006⁴ die Mehrzahl der Pflegeverhältnisse auf eine freiwillige Zustimmung der Herkunftseltern begründet, so liegt heute fast immer ein Gerichtsentscheid zugrunde.

Noch 2006 zeigte sich eine recht breite Altersverteilung. Heute werden vor allem Kleinkinder in Pflegefamilien gegeben, meist erst nach abgeschlossenem Gerichtsverfahren nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in einer Bereitschaftspflegefamilie und wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Aussicht steht. Dadurch ist eine relativ stabile Platzierung von Kindern in Familien bis zur Volljährigkeit möglich. Angesichts des sich in anderen Rahmen oft ergebenden Wechsels von wichtigen Bezugspersonen stellt die Pflegefamilie damit die kontinuierlichste und familienähnlichste Hilfeform in Tirol dar.

Hand in Hand mit dieser Veränderung des Pflegekinderwesens (die Henne Ei Frage bleibt hier offen) ist auch eine Veränderung bei den TeilnehmerInnen des Vorbereitungskurses beobachtbar. Hatten 2006 noch über zwei Drittel der Familien leibliche Kinder, so ist dies heute nur bei einer Minderheit der Fall. Für die große Mehrheit der Kursteilnehmer heute ist ein unerfüllter Kinderwunsch eine wichtige Motivation. Ihr erster Gedanke ist meist Adoption. Nach Beratung zu diesem Thema entscheiden sich viele bewusst dafür, sich als Pflegeeltern zu bewerben. Im Kurs wird eine eingehende Reflexion der Motivation der TeilnehmerInnen und der damit verbundenen Hoffnungen und Erwartungen angeregt.

Jedes Kind braucht Raum um sich als Individuum zu entwickeln - zu hohe Erwartungen engen diesen Raum ein. Für Pflegeeltern ist es wichtig, ein Pflegekind nicht als Ersatz für einen unerfüllten Kinderwunsch zu sehen, sondern sich bewusst für diese Familienform zu entscheiden. Auch die Realität des Kontaktes zur Herkunftsfamilie spielt hier oft eine große Rolle. Es ist äußerst wichtig, dass aufnehmende Pflegeeltern diese Themen ausreichend bearbeitet haben, damit sie sich bewusst dazu entscheiden können, ein Kind so wie es ist aufzunehmen, mit allem was dazu gehört.

Es ist ein großes Glück, dass die Anzahl an Menschen die Pflegeeltern werden wollen in den letzten Jahren zugenommen hat. Nach bisher nur einem Kurs (mit max. 20 Teilnehmern) im Jahr konnten in den vergangenen zwei Jahren jeweils zwei Kurse stattfinden. Auch nimmt die Diversität der TeilnehmerInnen zu.

Das bestehende Dauerpflegesystem bietet für die Kinder, die hier eine Familie finden, große Vorteile. Allerdings stellt diese Entwicklung auch eine große Einschränkung in Bezug auf die Kinder, für die dieses Angebot passend ist, dar. Leider ist es derzeit äußerst schwierig für etwas ältere Kinder (über 4 Jahre) Pflegeeltern zu finden, ebenso wie für Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Auch Kinder, die voraussichtlich für eine begrenzte Zeit eine Familie brauchen, für die aber die Hoffnung besteht, dass sie in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, müssen derzeit vorwiegend in Wohngemeinschaften untergebracht werden.

Ein Ziel für die Zukunft ist es, auch für diese Kinder Familien zu finden die bereit sind, sie auf ihrem Weg zu begleiten. Sicherlich muss hier das Pflegekinderwesen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote schaffen um diese Familien gut vorbereiten und begleiten zu können. Einem Kind ein liebevolles zuhause zu bieten ist eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft! Es wäre nur gerecht, dass die Leistungen von Pflegefamilien, die Liebe die sie Kindern geben und ihre Bemühungen um die Kinder, mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit erfahren. Wenn mehr Menschen dafür ein Bewusstsein entwickeln, kommen vielleicht auch weitere Familien auf die Idee, Pflegefamilie zu werden.

Dr. Hannes Henzinger

⁴ Hinteregger & Zoller-Mathies (2006). Das Abenteuer hat sich gelohnt - Pflegeeltern in Tirol 2006. Innsbruck: Sozialpädagogisches Institut SOS Kinderdorf. https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/1e05eeee-adab-4564-8a50-abb24d9cd582/bericht_pflegeelternstudie2006

6.9. Leaving Care – wozu und wohin? Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am Übergang ins Erwachsenenalter

Es gibt einfachere Phasen im Leben als jene des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter. Kindheit und Jugend als Zeiten des Heranwachsens sind heute – der Idee eines Moratoriums für Heranwachsende folgend – von räumlich gestalteter, zeitlicher und ethisch motivierter „Entpflichtung“ geprägt und als Schon- und Schutzraum konzipiert⁵, der mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter grundsätzlich zu verlassen ist. Die Zeit des Erwachsenwerdens hat sich – wie Kindheit und Jugend insgesamt – im Vergleich zu früher freilich deutlich verlängert, ist deutlich weniger institutionalisiert, zerfällt vielmehr in „viele heterogene und stark fluktuierende, stark medial getragene Mikro-Milieus, ‚kleine Lebenswelten‘ (Luckmann) und Szenen, die synchron oder kurzfristig hintereinander auch gleichzeitige Referenzen und/oder Mitgliedschaften dulden“⁶. Hinsichtlich der möglichen Lebensentwürfe ist sie daher auch ausgesprochen vielfältig und entsprechend von mehr oder weniger ausgeprägter Diffusität und Unsicherheit gekennzeichnet. Kindheit, Jugend und somit auch der Übergang ins Erwachsenenalter werden daher inzwischen „durch chronologische Daten oder rechtliche Setzungen keineswegs gesellschaftlich hinreichend bestimmt“⁷. Jugendliche am Übergang ins Erwachsenenalter haben in einzelnen Bereichen ein recht hohes Maß an Autonomie erlangt, in anderen sind sie dagegen (noch) kaum in der Lage, ein selbstständiges, autonomes Leben zu führen. Die bereits erreichte Autonomie ist zudem durchaus brüchig und keineswegs immer stabil: Bereits Erreichtes kann auch wieder verloren gehen.

Leaving Care: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit

Jugendliche am Übergang in die Volljährigkeit und junge Volljährige können sich in Österreich dabei mehrheitlich in der Sicherheit ihrer Herkunftsfamilien auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten – und ihre Herkunftsfamilien dienen ihnen oft für viele Jahre als Sicherheitsnetz und stellen verschiedenste Unterstützungsressourcen bereit, die nach dem Jo-Jo-Prinzip genutzt werden können (und auch werden). Anders ist dies für sogenannte Care Leavers, also für jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die stationär in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (oder auch in einer Pflegefamilie) leben und sich am Übergang ins Erwachsenenalter und damit in die Selbstständigkeit befinden: Für sie kommt zu den allgemeinen Herausforderungen dieser Übergangsphase auch die mit dem Erreichen der Volljährigkeit üblicherweise verbundene Beendigung der außerfamilialen stationären Erziehungshilfe („Volle Erziehung“) hinzu, mit anderen Worten: der Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung und der damit verbundene Wegfall der Unterstützung durch BezugsbetreuerInnen. „Leaving Care“ ist ein Schritt, der im Regelfall nicht rückgängig gemacht werden kann. Care Leavers wechseln also unwiderruflich von einem Status in einen anderen über und haben damit eine echte „Statuspassage“ zu durchschreiten.⁸

Die Phase des Leaving Care vollzieht sich als Transitionsphase auf drei Ebenen, die jeweils durch komplexe Veränderungsprozesse und damit verbundene Herausforderungen gekennzeichnet sind⁹:

Auf der **Ebene des Individuums** stehen der Umgang mit oft starken, oft widersprüchlichen Emotionen und der Erwerb neuer Kompetenzen im Zentrum. Für Care Leavers bedeutet dies zuallererst, dass sie sehr gegensätzliche Gefühle vereinen müssen: Vorfriede auf und Stolz über den Auszug aus der stationären Erziehungshilfe in die erste eigene Wohnung (oder in eine Einrichtung für Erwachsene) stehen Unsicherheit und Ängste gegenüber, die mit der endgültigen Übernahme der Verantwortung für all das verbunden sind, was bislang vom „Heim“ und den dort tätigen (Bezugs-)BetreuerInnen abgedeckt wurde.

Auf der **Ebene der sozialen Beziehungen** stehen der Abschied und die weitgehende Herauslösung aus jenem mehr oder weniger tragfähigen sozialen Netz im Mittelpunkt, das mit der stationären

⁵ Vgl. Sabine Andresen (2013): Konstruktionen von Kindheit in Zeiten gesellschaftlichen Wandels, in: Christine Hünner-Kreisel/Manja Stephan (Hg.): Neue Räume, neue Zeiten. Kindheit und Familie im Kontext von (Trans)Migration und sozialem Wandel, Wiesbaden, 21–32.

⁶ Herbert Schweizer (2007): Soziologie der Kindheit. Verletzlicher Eigen-Sinn, Wiesbaden, 86.

⁷ Schweizer, a. a. O., 53.

⁸ Vgl. Stefan Köngeter/Wolfgang Schröer/Maren Zeller (2012): Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 7 (3), 261–276.

⁹ Vgl. Birgit Hartel (2011): Transition: Einem Begriff auf der Spur, in: Unsere Kinder 66 (1), 8–10.

Erziehungshilfe und ihrem Umfeld verbunden ist – und die Notwendigkeit, nun ein eigenes tragfähiges soziales Netz zu knüpfen. Damit verbunden haben Care Leavers auch einen Rollenwechsel vom betreuten „Bezugsjugendlichen“ zum eigenverantwortlichen Erwachsenen zu vollziehen.

Auf der **Ebene der Umwelt** steht der Umzug an einen neuen Wohnort und damit verbunden in eine neue Wohnumgebung im Zentrum – ein Umzug, mit dem zahlreiche gänzlich neue Aufgaben und Anforderungen vom Abschluss des Mietvertrags und der nötigen Versicherungen bis zum selbstständigen Umgang mit NachbarInnen einher gehen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Care Leavers

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ist die Phase des Leaving Care noch mit einer ganzen Reihe zusätzlicher Herausforderungen verbunden, die ihre Situation in besonderer Weise schwierig machen: Sie sind ohne Eltern oder obsorgeberechtigte Verwandte nach oft äußerst belastenden, gewaltvollen Erfahrungen in ihrem Herkunftsland und einer teils mehrjährigen und traumatisierenden, nicht selten buchstäblich lebensbedrohlichen Flucht in einem ihnen völlig fremden Land mit einer für sie fremden Sprache und fremden Gepflogenheiten lebend. Gegenüber ihren nicht geflüchteten AlterskollegInnen sind sie daher unter anderem mit folgenden besonderen Herausforderungen konfrontiert:

Prekäre Lebenssituation: Sie befinden sich in einer sehr instabilen, unsicheren Lebenssituation, die sich zuallererst aus ihrer ungesicherten Bleibeperspektive (laufendes Asylverfahren oder prekärer Aufenthaltsstatus wie jener der jährlich zu verlängernden subsidiären Schutzberechtigung oder der nur „auf Zeit“ gewährten Asylberechtigung), aber auch aus ihrer Unterbringung in oft durch große Fluktuation geprägten Einrichtungen („Heimen“) ergibt.

Psychische Verletzungen: Sie sind meist mit der Herausforderung verschiedener Formen psychischer Verletzungen konfrontiert, die eine Folge multipler sequentieller (und teils extremer) Traumatisierung im Herkunfts- bzw. Fluchtland, auf der Flucht und auch im Ankunfts- bzw. Zufluchtsland sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilität, die sich zuallererst aus ihrer Unbegleitetheit ergibt, können sie hinsichtlich psychischer „Auffälligkeiten“ daher durchaus als „Hochrisikogruppe“ beschrieben werden.¹⁰

Sprache: Sie haben im Vergleich zu ihren nicht geflüchteten AlterskollegInnen meist gravierenden Nachholbedarf in der Kenntnis der deutschen Sprache.

(Schul-)Bildung: Sie haben in der Regel keinerlei in Österreich anerkanntes oder überhaupt kein Bildungszertifikat – auch keinen Pflichtschulabschluss. Je älter sie zum Zeitpunkt ihres Eintreffens in Österreich sind, desto weniger besteht für sie Aussicht auf ein rasches Erreichen eines gängigen Bildungsabschlusses. Unter anderem aufgrund ihrer prekären Lebenssituation und ihrer mangelnden Kenntnis der deutschen Sprache ist es ihnen außerdem oft kaum möglich, stabil in einer (Aus-)Bildungsmaßnahme zu bleiben.

Familiäre Unterstützungsressourcen: Sie können in der Regel auf keinerlei familiären Unterstützungsressourcen zurückgreifen, die BetreuerInnen (vor allem kleinerer) stationärer Einrichtungen fungieren für sie daher teils als „Familienersatz“¹¹, der mit Erreichen der Volljährigkeit jedoch wieder verlassen werden muss.

Schulden: Sie sind nicht selten Druck seitens der im Herkunftsland oder in einem Drittland verbliebenen Herkunftsfamilie (sofern diese noch lebt) und/oder durch andere nähere oder weniger nahe Verwandte ausgesetzt, möglichst rasch möglichst viel Geld zur Unterstützung zu übermitteln. Nicht wenige umF sind in Folge ihrer Flucht, die meist zumindest etappenweise mithilfe sog.

¹⁰ Vgl. Mina Fazel/Alan Stein (2002): The mental health of refugee children, in: Archives of Disease in Childhood 87 (5), 366–370; Maria Gavranidou/Barbara Niemiec/Birgit Magg/Rita Rosner (2008): Traumatische Erfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen im Exil und psychische Belastung junger Flüchtlinge, in: Kindheit und Entwicklung 17 (4), 224–231; Andreas Witt/Miriam Rassenhofer/Jörg M. Fegert/Paul L. Plener (2015): Hilfebedarf und Hilfeangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Eine systematische Übersicht, in: Kindheit und Entwicklung 24 (4), 209–224.

¹¹ Vgl. hierzu etwa Katja Nowacki/Silke Remiorz/Hermann Muß (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Integration und Care Leaving, in: Unsere Jugend 70 (6), 267–275.

Schlepper bewerkstelligt werden musste, trotz ihrer Minderjährigkeit auch bereits finanziell verschuldet und stehen unter dem Druck, diese Schulden begleichen zu müssen.

Diskriminierung: Gerade in der Phase des Leaving Care sehen sich umF durch die damit einhergehende Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche in besonderem Maße (und manchmal zum ersten Mal) mit verschiedenen Diskriminierungen mit mehr oder weniger explizit rassistischem Hintergrund konfrontiert.

Zusätzliche GatekeeperInnen: GatekeeperInnen („TürhüterInnen“) kontrollieren im Lebenslauf wichtige Übergänge und regulieren den Durchgang durch Statuspassagen und damit den Zugang zum jeweils „nächsthöheren“ Status.¹² Im Vergleich zu ihren nicht geflüchteten AlterskollegInnen sind umF mit zahlreichen zusätzlichen GatekeeperInnen konfrontiert, die – anders als bei nicht geflüchteten Jugendlichen – oft buchstäblich existenzielle Bedeutung haben, etwa im Fall der EntscheiderInnen der Asylbehörde.

Früheres Erwachsensein: Für nicht geflüchtete junge Volljährige insbesondere im Familienverband gilt, dass sich die Grenzen zwischen Jugend und Erwachsenenalter seit geraumer Zeit immer mehr nach hinten verschieben. Für umF gilt dies nur äußerst eingeschränkt: Das Erreichen der Volljährigkeit ist hier grundsätzlich immer mit dem mehr oder weniger raschen (und überwiegend unfreiwilligen) Verlassen der stationären Einrichtung verbunden. „18 werden“ bedeutet für umF so gut wie immer das Ende der gesetzlichen Vertretung und der damit verbundenen Unterstützung und Begleitung im für sie existenziell bedeutsamen Asylverfahren durch die Kinder- und Jugendhilfe, üblicherweise aber auch das Ende der Sorge, Unterstützung und Begleitung durch die BetreuerInnen der stationären Einrichtung, das Verlassen der damit verbundenen „Quasi-Ersatzfamilie“ und der von ihr gebotenen Verlässlichkeit, Tragfähigkeit und Sicherheit, kurz: die Entlassung in eine umfassende Selbstständigkeit, manchmal gar nach dem Prinzip „Adult over Night“.¹³

Unterstützung am Übergang in die Volljährigkeit: Verselbstständigung und Subsidiarität

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Phase des Leaving Care finden sich also in einer besonders herausfordernden Situation wieder. Auf der Grundlage der gesetzlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für umF hat die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Tiroler Landesregierung nicht nur einen spezialisierten Fachbereich für umF – das sog. Fachteam umF – eingerichtet, sondern innerhalb dieses Fachteams auch ein eigenes Team („Mobiles Team“), das über besondere sozialarbeiterische/sozialpädagogische Expertise in der Begleitung und Unterstützung von umF in der Phase des Leaving Care verfügt. Dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend und anknüpfend an das bereits 2011 unter Beteiligung fünf österreichischer Kinder- und Jugendhilfen ausgearbeitete sog. „Zeillerner Manifest“¹⁴ unterstützt das Mobile Team des Fachteams umF die unbegleitete geflüchteten Jugendlichen und jungen Volljährigen in ambulanter Form in ihrer „Ankunftszeit“ in der Volljährigkeit – sofern fachlich notwendig bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs. Das Mobile Team trägt so zur Verringerung der teils massiven Verunsicherung und existenziellen Zukunftsangst dieser jungen Volljährigen bei, arbeitet – anknüpfend an die Vorarbeit der stationären Einrichtungen – an ihrer Handlungsbefähigung und in weiterer Folge ihrer stabilen Verselbstständigung und letztlich erfolgreichen Integration bzw. Inklusion in Österreich.

Mit dieser Grundidee wurde das Mobile Team des Fachteams umF im Herbst 2015 ins Leben gerufen.¹⁵ Die Arbeit dieses Teams sollte sich dabei an drei inhaltlichen Leitprinzipien ausrichten:

Orientierung am Kindeswohl bzw. am Wohl des jungen Volljährigen: Im Zentrum aller Bestrebungen sollte stets das Wohl des individuellen Kinds bzw. der/des individuellen jungen Erwachsenen mit ihren/seinen körperlichen, psychischen, sozialen und materiellen Bedürfnissen und

¹² Vgl. exemplarisch Olaf Struck (2001): Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf, in: Lutz Leisering/Rainer Müller/Karl F. Schumann (Hg.): Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen, Weinheim–München, 29–54.

¹³ Vgl. Marie-Thérèse Rothkappel (2014): „Adult over Night?“ Separated Young People in Transition to Adulthood in Austria, Wien (Master-Thesis Universität Wien).

¹⁴ Vgl. Zeillerner Manifest: „Alle Kinder sind gleichberechtigt“. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) haben das Recht auf Unterstützung und Hilfe. Herausforderungen für die Jugendwohlfahrt, Wien 2011, Punkt 6.

¹⁵ Vgl. Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2015–2016, 238 f.

Möglichkeiten in seinem sozialen Nahraum unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontexts stehen.

Selbstständigkeitsförderung: Oberstes Ziel sollte eine hinführende Begleitung und Unterstützung zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung auf der Grundlage nachgeholtter Bildungszertifikate, eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses und insbesondere auch im eigenen Wohnraum und unter Berücksichtigung des Aufbaus eigener tragfähiger sozialer Netzwerke sein. Die BetreuerInnen des Mobilen Teams sollten sich durch ihre Arbeit also im Grunde selbst „überflüssig“ machen.

Subsidiarität: Mit zunehmender Selbstständigkeit der jungen Volljährigen sollten die BetreuerInnen zunehmend nur noch subsidiär tätig sein: Im Sinne des Verselbstständigungsprinzips sollte gezielt daran gearbeitet werden, dass die jungen Erwachsenen anstelle ihrer BetreuerInnen immer mehr auf eigene soziale Netzwerke und andere unterstützende Ressourcen zurückgreifen (können).

Leaving Care – wozu und wohin? Aktuelle Entwicklungen

Die Rahmenbedingungen für unbegleitet minderjährig geflüchtete junge Volljährige – und damit auch für jene, die mit ihnen beruflich arbeiten – haben sich seit Herbst 2017 allerdings stark verändert und verändern sich nach wie vor. Mehrere Entwicklungen erscheinen dabei als prägend:

Weitere Prekarisierung der Lebenssituation: Ein rasch wachsender Teil bereits schutzberechtigter Jugendlicher und junger Volljähriger ist damit konfrontiert, dass Verfahren zur Aberkennung ihrer Schutzberechtigung eingeleitet werden. Immer öfter wird die Schutzberechtigung tatsächlich aberkannt, wodurch unmittelbar die Abschiebung ins Herkunftsland oder – so bei den zahlreichen afghanischen jungen Erwachsenen, die von klein auf im Iran aufgewachsen sind – in ein weitgehend oder völlig fremdes Herkunftsland der Eltern droht (und auch tatsächlich durchgeführt wird). Für die jungen Volljährigen haben sich die Perspektiven in Österreich damit deutlich „verdüstert“, Unsicherheit und Angst weiter zugenommen. Als Folge sind immer öfter vorübergehendes „Davonlaufen“, wiederkehrende Panikattacken, Depression, Suizidankündigungen und auch Suizidversuche sowohl bei unbegleiteten Minderjährigen wie auch jungen Volljährigen beobachtbar. Betroffen davon sind seit einiger Zeit auch und gerade minderjährige und junge volljährige Lehrlinge, nicht zuletzt in sog. Mangelberufen.

Abbruch von Verselbstständigungsprozessen: Die Aberkennung einer Schutzberechtigung bedeutet für die meisten jener jungen Volljährigen, die auf dem Weg in die Selbstständigkeit bereits in ein eigenes Privat- oder WG-Zimmer oder in eine Kleinwohnung übersiedeln konnten, den Wegfall ihrer Existenzgrundlage – und damit die Rückkehr in eine Flüchtlingsunterkunft, nun für Erwachsene. Der Verselbstständigungsprozess muss damit in einem Kernbereich der selbstständigen Lebensführung, dem Wohnen und der damit verbundenen eigenverantwortlichen Gestaltung des Alltags, abgebrochen werden, eine Rückkehr in die Unselbstständigkeit ist unumgänglich.

Krisenintervention: Für die Arbeit mit umF in der Phase des Leaving Care folgt daraus zunächst eine Verschiebung von sozialpädagogischer Verselbstständigungsarbeit mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen hin zu immer wieder akut notwendiger Krisenintervention und nachfolgenden psychosozialen Stabilisierungsmaßnahmen – nicht selten im Wechselspiel.

Überlagerung sozialarbeiterischer/-pädagogischer Fragen durch juristische Fragen: Eine weitere Verschiebung in der Arbeit mit umF in der Phase des Leaving Care findet im disziplinären Kernbereich der SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen statt: Vor allem in Zusammenhang mit den erwähnten Aberkennungsverfahren, aber auch im Kontext eines möglichen Wechsels zwischen den Regimen Asylgesetz und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz überlagern – da unmittelbar die Existenzgrundlage der Jugendlichen und jungen Volljährigen betroffen ist – teils sehr komplexe juristische Fragen und Tätigkeiten die zuvor verfolgten sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Fragen und Themen und rücken diese teils sehr stark in den Hintergrund.

Ambulante BetreuerInnen als „letztes Netz“: Die Arbeit mit umF in der Phase des Leaving Care wird vor dem Hintergrund der bisher dargestellten Entwicklungen zunehmend stärker von einem Jo-Jo-Effekt der anderen Art geprägt: Junge Volljährige, die – wie im Fall der Lehrlinge – bereits sehr erfolgreich ihr „eigenes Leben“ leben und eigentlich nicht mehr auf Begleitung, Unterstützung oder gar

Betreuung angewiesen sind, suchen in (subjektiv wahrgenommener oder objektiv gegebener) höchster Not ihre ehemaligen ambulanten BetreuerInnen der Kinder- und Jugendhilfe auf, weil sie ihre Existenzgrundlage zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, alle anderen sozialen Netze zusammenbrechen und andere externe Angebote nicht (mehr) verfügbar sind. Mit dem Leitprinzip der Subsidiarität greift man hier ins Leere: Wenn niemand (mehr) zuständig ist, kann auch auf niemanden verwiesen werden.

Für die Arbeit mit umF am Übergang ins Erwachsenenalter – und also auch für die Kinder- und Jugendhilfe – stellen sich damit grundlegende theoretische und methodische Fragen. Zuerst: Was heißt „Verselbstständigung“ der Minderjährigen und jungen Volljährigen unter den skizzierten Rahmenbedingungen? Woran ist sie zu orientieren, mit welchen Zielen kann, soll und darf sie unter Wahrung des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen? Stellt sie überhaupt noch ein geeignetes Bezugskonzept dar? Oder pointierter (und noch grundlegender) formuliert: Leaving Care – wozu und wohin?

Klassiker der praktischen sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen in der Phase des Leaving Care – Perspektivenarbeit, Selbstständigkeitsförderung, zunehmende Subsidiarität – erweisen sich in der Arbeit mit umF am Übergang ins Erwachsenenalter immer öfter als kaum noch tragfähig. Gelingensfaktoren für den Übergang ins eigenständige Leben – zukunftsfähige berufliche Perspektiven, ein verlässliches soziales Netz, eine unterstützende Nachbetreuung und Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe¹⁶ – erscheinen nicht mehr erreichbar oder sind in Frage gestellt. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (und natürlich zuallererst die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst) scheitern daher immer wieder aufs Neue im beharrlichen Bemühen, sie zu „erarbeiten“. In Anlehnung an Florian Straus ist daher zu fragen: Was brauchen umF in ihrer „Ankunftszeit“ in der Volljährigkeit konkret, um auch unter sehr schwierigen Lebensbedingungen handlungsfähig zu bleiben?¹⁷ Ist das hier angesprochene Konzept der Handlungsbefähigung (Capability Approach)¹⁸ ein geeignetes alternatives Bezugskonzept für die Arbeit mit diesen Jugendlichen und jungen Volljährigen? Gibt es ein solches unter den gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt, und wie wäre es für die praktische Arbeit fruchtbar zu machen? Praxis und Theorie sind in der Arbeit mit diesen Minderjährigen und jungen Erwachsenen also auf sehr direkte Weise und unmittelbar im Arbeitsalltag miteinander verknüpft. Eine tragfähige Gestaltung dieser Verknüpfung wird als Herausforderung die künftige Arbeit im Bereich prägen.

Mag. Raimund Pehm, Fachteam umF

6.10. Substituierte Mütter mit ihren Kindern im Eltern-Kind-Wohnen

Die Substitutionsbehandlung als psychosozial unterstützte medizinische und pharmakologische Behandlung von Opioidabhängigkeit, kurz Substitution, ist eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannte medizinische Behandlung. Substituierte Frauen haben in den letzten Jahren häufiger Kinder geboren und möchten ihre Erziehungsverantwortung selbst wahrnehmen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien sind durch die Erkrankung ihrer Eltern betroffen. Sie erleben häufig vielfältige Anforderungen, Konflikte und Spannungen innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld. Ihr Risiko, Gewalt zu erleiden, selbst psychisch, aber auch körperlich zu erkranken und Nachteile in ihrer Entwicklung zu erfahren, ist erhöht; auch wenn die Eltern/teile alle mit der Substitution verbundenen Regeln befolgen. Eine grundsätzliche Infragestellung der Erziehungsfähigkeit Substituierter ist jedoch nicht gerechtfertigt. Die Eltern – Kind- Beziehungen sind von komplexen Faktoren beeinflusst und daher ist immer die individuelle familiäre Situation im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes zu sehen.

¹⁶ Vgl. etwa Wolfgang Sierwald/Kathrin Weinhandl/Veronika Salzburger/Florian Straus (2017): Wie Care Leaver den Weg in die Selbstständigkeit erleben. Erste Ergebnisse aus der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbewältigung, in: Unsere Jugend 69 (1), 10–19.

¹⁷ Vgl. Florian Straus (2011): Handlungsbefähigung als Konzept zur Stärkung junger Menschen, in: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e. V. (Hg.): Fertig sein mit 18?, München, 110–130 (hier: 113).

¹⁸ Grundlegend hierzu Hans-Uwe Otto/Holger Ziegler (Hg., ²2010): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden.

Da substituierte Frauen überdurchschnittlich häufig in der eigenen Kindheit Gewalt und Vernachlässigung erfahren haben, ist es wichtig, die transgenerationale Weitergabe zu unterbrechen. Es gilt, die Tragfähigkeit der Mutter/Eltern-Kind Beziehung von Anfang an zu stärken. Kooperation und Vernetzung von Hilfesystemen sind dabei notwendig. Manchmal ist dazu auch die Unterstützung für substituierte Eltern mit Kindern im stationären Setting notwendig. Eine Gruppe von ExpertInnen aus der Pädiatrie, Suchttherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie (Sprechstunde für Kleinkinder und Eltern), Sozialarbeit, Suchtkoordination, Eltern-Kind-Einrichtungen, Psychologie und der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit diesem Fokus seit Sommer 2018 an einer Leitlinie für die Begleitung von substituierten Müttern mit ihren Kindern in Eltern-Kind-Einrichtungen.

In Tirol gibt es zwei Eltern-Kind-Einrichtungen. Das Mama Mia im Landeskinderheim Axams mit 4 Plätzen für minderjährige und volljährige Mütter mit ihren Kindern ermöglicht ein stationäres Kurzzeitprogramm von 4-6 Monaten. Die videounterstützte Marte Meo Methode spielt zentrale Rolle. Anschließend werden die Mütter auch zu Hause noch über längere Zeit betreut.

Das Eltern-Kind-Wohnen von SOS Kinderdorf in Imst hat sein Angebot von 4 Plätzen für Eltern mit Kindern auf 6 Plätze erweitert, wobei 2 Plätze für substituierte Mütter/Eltern mit Kindern vorgesehen sind. Das Konzept wurde entsprechend angepasst. Die Aufenthaltsdauer im Eltern-Kind-Wohnen in Imst beträgt in der Regel 1-2 Jahre.

In Eltern-Kind-Einrichtungen lernen Eltern die eigenen Bewältigungsmöglichkeiten besser kennen und im Alltag im geschützten Rahmen zu erproben. Ziel ist auch die Förderung einer positiven Eltern-Kind-Interaktion. Eine professionelle Vorgehensweise erfordert eine interdisziplinäre Perspektive aller beteiligten Fachkräfte.

DSA Maria Perfler
Mag.^a Gertrud Gaugg

6.11. Grenzen und Intuition – Erziehung mit Gefühl

In den vielen Jahren, in denen ich an der Erziehungsberatungsstelle Eltern, Jugendliche und Kinder beraten und begleitet habe, ging es im Grunde genommen immer um zwei Themenbereiche: **Grenzen und Intuition**.

Mit Grenzen meine ich sowohl die Grenzen der eigenen Persönlichkeit als auch die Grenzen der Anderen und die der Welt, die uns umgibt. Grenzen sind deshalb so wichtig, weil wir nur an den Grenzen **Kontakt** erleben. Das bedeutet, ich muss/darf an meine Grenze gehen, um mich zu zeigen, um zu sehen und gesehen zu werden. Und ich muss/darf an die Grenze meines Gegenübers gehen, um mein Gegenüber zu sehen und zu spüren.

Kinder suchen Kontakt, um uns und um sich selbst zu spüren. Wenn keine Grenze spürbar ist, dann machen sich Kinder auf den Weg, die Grenze zu suchen und viel zu oft wird diese leider überschritten. Es ist berührend, was Kinder manchmal auf sich nehmen, um den Anderen und auch um sich selbst zu spüren, um in Kontakt zu treten.

Die Welt der Kinder ist riesengroß geworden und es ist notwendig, sie zu begrenzen und überschaubar zu machen, ansonsten können sich die Kinder in ihr verlieren bzw. verloren gehen. Diese Kinder sind oft „außer sich“, da sie auf der Suche nach Kontakt sich selbst nicht mehr wahrnehmen und spüren und in Folge dessen, sich ihrer selbst nicht bewusst werden können. Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen, Selbstwahrnehmung und somit Selbstwert entwickeln sich einerseits durch Wertschätzung und Wärme, die uns von anderen entgegengebracht wird, andererseits dadurch, dass wir uns selbst spüren, uns selbst vertrauen und lernen, diese Gefühle anderen entgegenzubringen.

Der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen, sich selbst ernst zu nehmen, das ist der Bereich, den ich Intuition nenne. Intuition steht für alles, was wir fühlen, spüren und merken oder manchmal auch nur erahnen.

Grenzen und Intuition haben mit unserer Wahrnehmung zu tun und somit auch damit, was die sinnliche Erfahrung in uns auslöst, welche Gefühle wir haben und – und das ist für mich entscheidend - wie wir mit unseren Gefühlen umgehen. Was ist damit gemeint?

Unsere Sinne ermöglichen es uns, mit unserer Umwelt in Kontakt zu treten. Wir fühlen, spüren, sehen, hören, riechen, betasten und begreifen die Welt, in der wir leben. Um die Welt zu fühlen und zu spüren, muss ich sie berühren, darf ich an sie herangehen. Diese Berührung findet – wie oben beschrieben - an der Grenze zwischen mir und dem Anderen statt. Je mehr Möglichkeiten Kinder haben, unterschiedlichste Erfahrungen zu machen, sich selbst und ihre Umgebung mit allen Sinnen zu erleben, zu spüren und an die Grenzen zu gehen, desto lebendiger und vielseitiger entwickeln sie sich.

Kinder - und auch die Erwachsenen - lernen die Welt kennen, machen Erfahrungen und dabei entstehen innere Bilder. Diese inneren Bilder sind unsere Gefühle. Unseren Gefühlen dürfen wir vertrauen, sie sind immer wahr, denn wir können nicht „falschnehmen“ (Watzlawick). Doch je nachdem, ob wir lernen durften uns selbst zu vertrauen, ob uns als Kinder erlaubt worden ist, dass das, was wir fühlten und spürten, sein durfte, so erlauben wir uns als Erwachsene, was sein darf und was nicht, was wir fühlen dürfen und was nicht. Ein Aspekt des Heranwachsens von Kindern ist die Unterscheidung ihrer Gefühle in richtig oder falsch. Das bedeutet, dass wir sie bewerten. Bewertungen von Gefühlen und von Wahrnehmungen verunsichern Kinder und lassen sie an ihrer Wahrnehmung zweifeln. Sie können sich nicht mehr [Selbst-] vertrauen. Die Grundlage für Bewertungen von Gefühlen sind oft Konventionen, Ideologien, innere Überzeugungen, Ängste und Sorgen der Erwachsenen.

Die Bewertung unserer Gefühle als richtig oder falsch, gut oder böse, schwarz oder weiß etc., führt dazu, dass wir lernen, nicht mehr das primäre Gefühl zu zeigen (z.B. Traurigkeit), sondern wir zeigen ein anderes Gefühl (z.B. Wut), das dem Gefühl, das wir von uns erwarten und dem Gefühl, das von uns erwartet wird, eher entspricht. Wir verlernen, uns selbst zu vertrauen. In diesem Bewertungskarussell drehen wir uns. „Da kann einem schön schwindelig werden.“ Und vor lauter Schwindel merken wir nicht mehr, wie es uns wirklich geht.

Wenn wir Erwachsenen für die Kinder als ein emotionales Gegenüber spürbar sind, wenn Kinder in einer Welt von Wärme, Anteilnahme, Liebe ohne Bedingungen, Zutrauen, Anerkennung und Wertschätzung aufwachsen, dann entsteht Selbstwert. Und wenn Kinder in die Welt gehen können, ohne dass ihre Erfahrungen und Gefühle ständig als richtig oder falsch bewertet werden, dann bleiben sie neugierig und offen für Neues. Das wäre doch eine Möglichkeit, langsam, beachtet, bemerkt und ernstgenommen, erwachsen zu werden. Unsere Gefühle sind immer wahr und dürfen sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir deshalb Grenzen überschreiten dürfen. Wir dürfen z. B. ärgerlich sein, sogar sehr ärgerlich, doch wir dürfen in unserem Ärger nicht die Grenzen anderer überschreiten. Das werden wir auch nicht tun, wenn der Ärger nicht bewertet wird, sondern sein darf.

Die Erziehungsberatung will Eltern, Jugendliche und Kinder darin bestärken, sich selbst wieder zu vertrauen und zu merken, wo ihre eigenen Grenzen sind. Dadurch entsteht Selbstvertrauen und Selbstwert. Und Selbstwert ist die beste Voraussetzung dafür, dass Beziehung, Familie und „Erwachsenwerden“ gelingt und dass die Kinder und Jugendlichen - nicht zuletzt dadurch die Möglichkeit haben, an ihrer Welt und an der Welt der anderen teilzunehmen bzw. teilzuhaben.

Dr. Christian Hiltolt

7. Anhang – Demographische Daten

7.1. Familien in Tirol¹⁹

Das Kernfamilien-Konzept der Vereinten Nationen, das den folgenden Statistiken zugrunde liegt, umfasst im Familienbegriff grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen. Somit bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern (Ein-Eltern-Familien) eine *Familie*. Bei letzteren ist es im Sinne dieser Statistik unerheblich, ob Personen außerhalb des Haushalts (z.B. anderer Elternteil oder Verwandte) zur Kindererziehung beitragen.

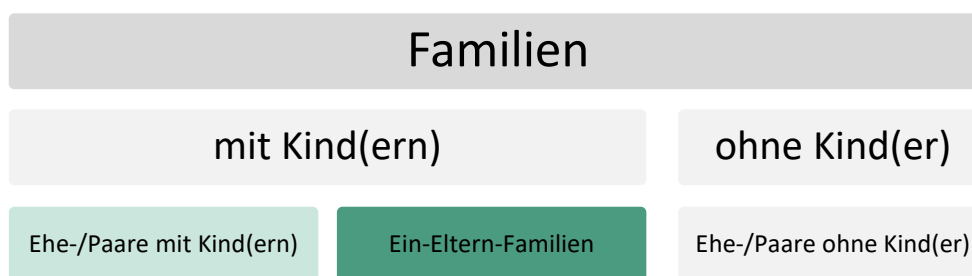


Abbildung 21: Familienformen

Kinder sind alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partner im Haushalt leben und selbst noch keine Kinder haben, unabhängig vom Alter des Kindes.

In der Summe der Familien sind somit auch Mütter und Väter mit erwachsenen Kindern enthalten. Söhne und Töchter, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, sind nicht berücksichtigt.

Jede Kernfamilie stellt eine eigene Analyseeinheit dar, unabhängig davon, ob die Kernfamilie mit weiteren Kernfamilien oder zusätzlichen Personen einen Haushalt bewohnt.

Bei den Ein-Eltern-Familien ist zu bedenken, dass in dieser Zahl auch beispielsweise eine 80-jährige Mutter mit ihrem 60-jährigen Sohn, der ohne Partnerin und ohne eigenes Kind bei der Mutter lebt, enthalten ist.

Familien in Tirol (in Tausend)

	2014	2015	2016	2017	2018
Familien insgesamt	198,6	200,9	202,2	202,5	205,1
davon					
mit Kind(ern)	122,8	123,4	121,7	122,8	121,0
ohne Kind(er)	75,9	77,6	80,5	79,7	84,1

Tabelle 53: Familien in Tirol

Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung leben 2018 in Österreich insgesamt 2.436.000 Familien. Davon lebten 205.100 Familien in Tirol. In 121.000 Familien leben Kinder. Das Verhältnis der Familien mit und ohne Kind(er) beträgt im Jahr 2018 59:41.

¹⁹ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Jahre 2014 bis 2018 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres)

Verhältnis der Familien in Tirol 2018

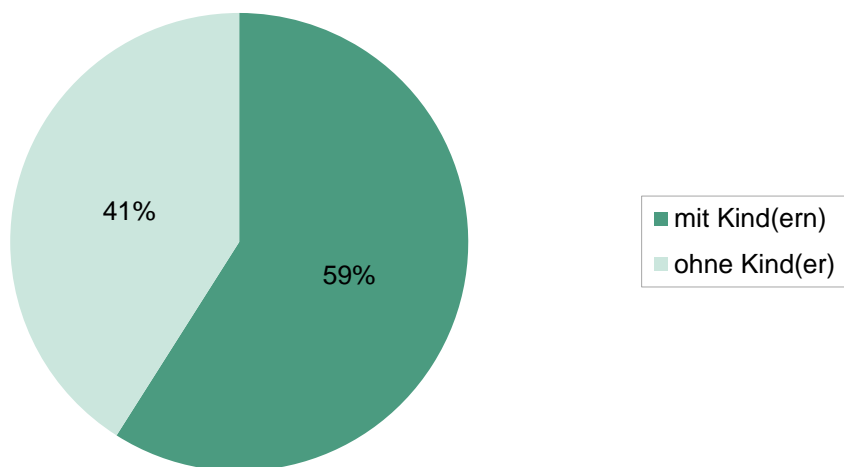


Abbildung 22: Verhältnis der Familien mit und ohne Kind(er) in Tirol im Jahr 2018

7.1.1. Familien mit Kind(ern) in Tirol

Familien mit Kind(ern) in Tirol (in Tausend)

	2014	2015	2016	2017	2018
Familien mit Kind(ern)	122,8	123,4	121,7	122,8	121,0
davon					
Ehe-/Paare	101,3	100,6	98,0	100,0	99,5
Ein-Eltern-Familien	21,5	22,8	23,7	22,8	21,5

Tabelle 54: Familien mit Kind(ern) in Tirol

Im Jahr 2018 leben in 121.000 Familien in Tirol Kinder. Insgesamt gibt es 99.500 Ehe-/Paare mit mindestens einem Kind und 21.500 Ein-Eltern-Familien mit Kindern aller Altersstufen. Das Verhältnis der beiden Familienformen beträgt 82:18.

Verhältnis Ehe-/Paare zu Ein-Eltern-Familien mit Kindern in Tirol 2018

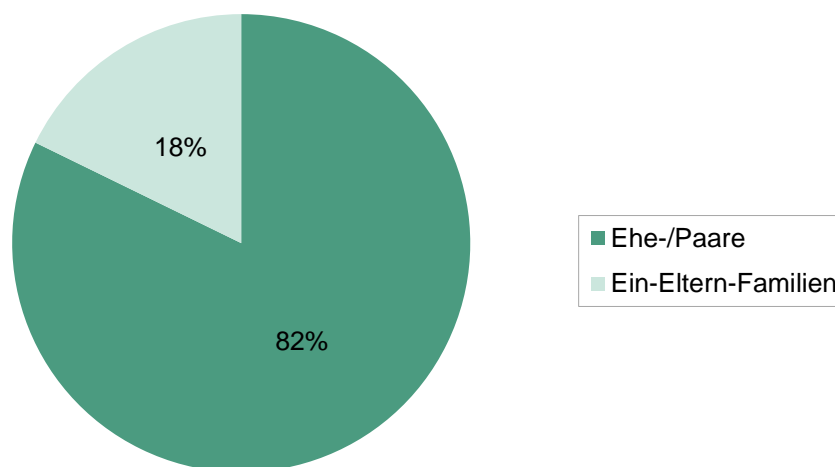


Abbildung 23: Verhältnis Ehe-/Paare zu Ein-Eltern-Familien mit Kindern in Tirol 2018

7.1.2. Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol

Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol (in Tausend)

	2014	2015	2016	2017	2018
Ehe-/Paare	101,3	100,6	98,0	100,0	99,5
davon mit:					
1 Kind	44,1%	42,0%	41,5%	43,4%	44,6%
2 Kindern	40,6%	42,0%	43,0%	41,5%	40,5%
3 Kindern und mehr	15,2%	15,9%	15,6%	15,1%	14,9%
Ø Kinderzahl	1,74	1,76	1,76	1,75	1,75
Kinder (in 1.000)	176,1	177	172,5	175,5	174,3

Tabelle 55: Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol

Bei den in Tirol im Jahr 2018 gezählten 99.500 Ehe-/Paaren mit Kind(ern) leben insgesamt 174.300 Kinder. 44,6 Prozent dieser Ehe-/Paare haben ein Kind, 40,5 Prozent haben 2 Kinder und 14,9 Prozent haben 3 und mehr Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Ehe-/Paar mit Kind(ern) liegt im Jahr 2018 bei 1,75.

7.1.3. Ein-Eltern-Familien in Tirol

Ein-Eltern-Familien in Tirol (in Tausend)

	2014	2015	2016	2017	2018
Familien mit Kind(ern)	122,8	123,4	125,9	122,8	123,4
davon					
Ein-Eltern-Familien	21,5	22,8	23,7	22,8	21,5
davon mit:					
1 Kind	70,2%	67,1%	66,7%	68,4%	68,4%
2 Kindern	21,9%	28,9%	27,8%	26,8%	28,4%
3 Kindern und mehr	7,9%	3,9%	5,5%	4,8%	3,3%
Ø Kinderzahl	1,39	1,37	1,42	1,37	1,35
Kinder (in 1.000)	29,9	31,2	33,8	31,3	29

Tabelle 56: Ein-Eltern-Familien in Tirol

Im Jahr 2018 leben 29.000 Kinder aller Altersklassen bei insgesamt 21.500 Ein-Eltern-Familien. Der überwiegende Teil der Ein-Eltern-Familien (68,4%) hat ein Kind. Bei mehr als einem Viertel (28,4%) leben 2 Kinder, bei 3,3% leben 3 und mehr Kinder.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Ein-Eltern-Familie beträgt im Jahr 2018 1,35.

Alleinerziehende Mütter in Tirol (in Tausend)

	2014	2015	2016	2017	2018
Ein-Eltern-Familien	21,5	22,8	23,7	22,8	21,5
davon					
Alleinerziehende Mütter	18,3	20,4	20,3	18,9	17,8
davon mit:					
1 Kind	72,1%	62,3%	63,5%	68,3%	69,1%
2 Kindern	19,1%	21,6%	29,6%	26,5%	28,1%
3 Kindern und mehr	8,7%	16,2%	6,9%	5,3%	2,8%
Ø Kinderzahl	1,4	1,37	1,46	1,39	1,34
Kinder (in 1.000)	25,6	28	29,8	26,3	23,9

Tabelle 57: Alleinerziehende Mütter in Tirol

Der überwiegende Teil der Ein-Eltern-Familien im Jahr 2018 sind alleinerziehende Mütter (82,8%). Bei diesen leben insgesamt 23.900 Kinder. 69,1% der alleinerziehenden Mütter haben ein Kind, 28,1% zwei Kinder und bei 2,8% der alleinerziehenden Mütter leben 3 und mehr Kinder.

Die durchschnittliche Kinderanzahl dieser Familienform beträgt 1,34.

Der Anteil der alleinerziehenden Väter steigt im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2015 auf 17%.

Verhältnis alleinerziehende Mütter und Väter in Tirol im Jahr 2018

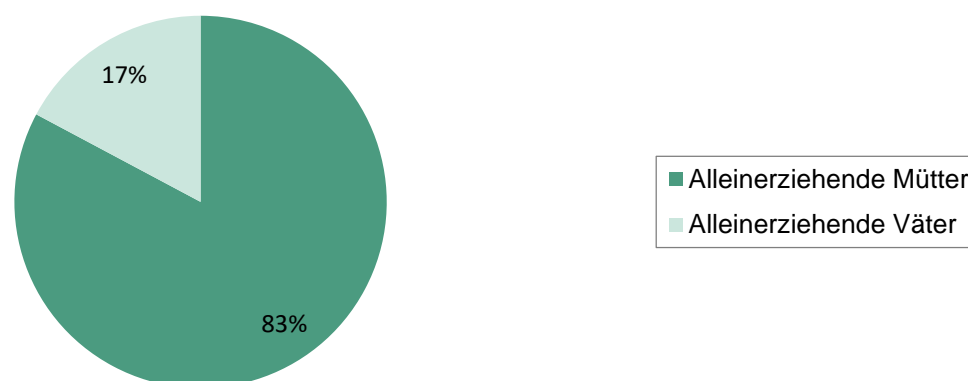


Abbildung 24: Verhältnis alleinerziehende Mütter und Väter in Tirol im Jahr 2018

7.2. Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol²⁰

Sowohl die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe-/Paar – bezogen auf Familien mit mindestens einem Kind – als auch die Kinderzahl je Ein-Eltern-Familie blieb in den Jahren 2014 bis 2018 nahezu stabil.

Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol

	2014	2015	2016	2017	2018
je Ehe-/Paar mit Kind(ern)	1,74	1,76	1,76	1,75	1,75
je Ein-Eltern-Familie	1,39	1,37	1,42	1,37	1,35

Tabelle 58: Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol

7.3. Eheschließungen in Tirol²¹

Anzahl Eheschließungen in Tirol

	2013	2014	2015	2016	2017
Innsbruck-Stadt	464	495	639	624	612
Imst	262	246	293	336	360
Innsbruck-Land	800	794	966	984	973
Kitzbühel	240	266	317	314	332
Kufstein	425	492	557	601	585
Landeck	178	185	227	217	228
Lienz	153	179	222	232	210
Reutte	109	119	157	137	163
Schwaz	368	354	431	460	455
Gesamt	2.999	3.130	3.809	3.905	3.918

Tabelle 59: Eheschließungen in Tirol

Die Anzahl der Eheschließungen in Tirol ist vor allem im Jahr 2015 stark angestiegen und seitdem auf gleichbleibendem Niveau. Die meisten der rund 3.900 Ehen im Jahr 2017 werden im Bezirk Innsbruck-Land geschlossen (25 Prozent), gefolgt von Innsbruck-Stadt (16%) und Kufstein (15%). Die

²⁰ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Jahre 2014 bis 2018 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres)

²¹ Quelle: Statistik Austria, Statistik der Eheschließungen; Berechnung: Landesstatistik Tirol

Gesamtanzahl der Eheschließungen in Tirol erreicht in der 5-Jahres-Statistik im Jahr 2017 mit 3.918 Eheschließungen ihren Höhepunkt.

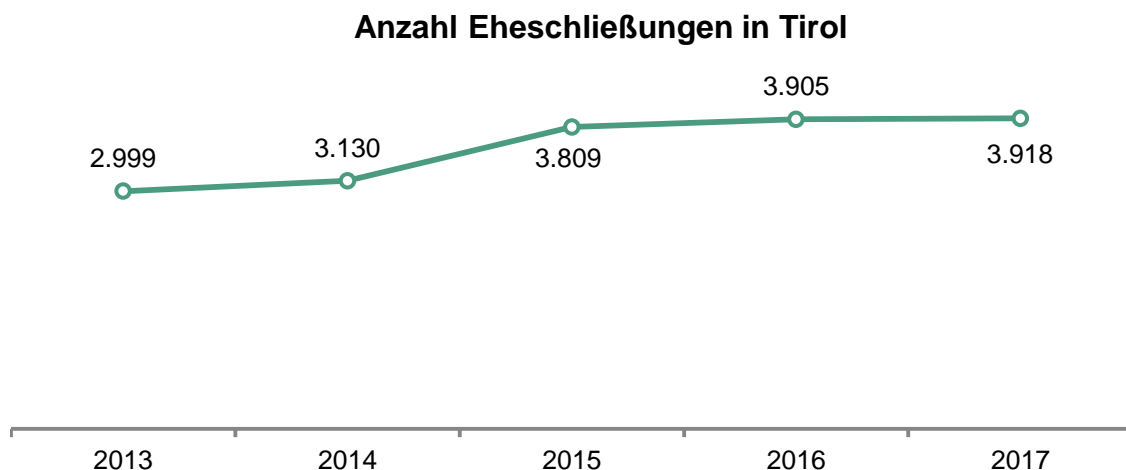


Abbildung 25: Eheschließungen in Tirol

davon Eheschließungen von Minderjährigen

	2013	2014	2015	2016	2017
Eheschließungen von MJ.	3	1	2	1	3

Tabelle 60: davon Eheschließungen von Minderjährigen

7.4. Ehescheidungen in Tirol²²

Ehescheidungen in Tirol

	2013	2014	2015	2016	2017
Innsbruck-Stadt	198	193	227	226	186
Imst	80	111	92	104	88
Innsbruck-Land	303	286	303	329	283
Kitzbüchel	77	101	79	97	95
Kufstein	153	155	185	155	176
Landeck	56	48	46	63	61
Lienz	53	57	57	51	65
Reutte	46	36	44	60	39
Schwaz	123	144	118	96	141
Gesamt	1.089	1.131	1.151	1.181	1.134

Tabelle 61: Ehescheidungen in Tirol

Die Anzahl der Ehescheidungen ist im Betrachtungszeitraum bis 2016 steigend. Im Jahr 2017 wird ein leichter Rückgang verzeichnet. Mit 283 Ehescheidungen wurden im Jahr 2017 im Bezirk Innsbruck-Land Tirolweit am meisten Ehen geschieden (25% der 1.134 Ehescheidungen) gefolgt von Innsbruck-Stadt und dem Bezirk Kufstein (jeweils 16%).

²² Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen; Berechnung: Landesstatistik Tirol

Ehescheidungen in Tirol

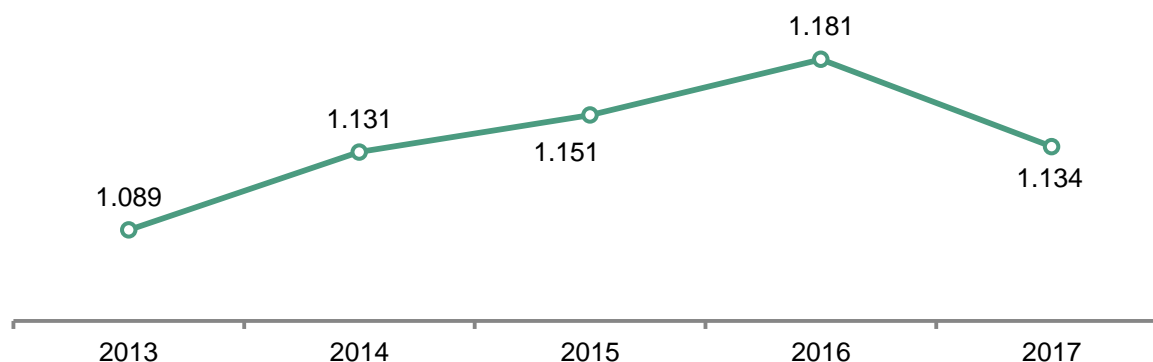


Abbildung 26: Ehescheidungen in Tirol

7.5. Von Ehescheidung betroffene Kinder in Tirol²³

von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 17,99 Jahre)

	2013	2014	2015	2016	2017
Innsbruck-Stadt	126	141	158	171	109
Imst	82	98	91	91	71
Innsbruck-Land	249	260	252	222	233
Kitzbühel	65	99	60	78	77
Kufstein	123	129	133	139	129
Landeck	36	34	53	72	45
Lienz	55	51	53	54	57
Reutte	31	33	37	51	28
Schwaz	89	91	100	77	125
Gesamt	856	936	937	955	874

Tabelle 62: Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 17,99 Jahre)

Auch die Anzahl der von Ehescheidung betroffenen Minderjährigen ist in den Jahren 2013-2016 gestiegen, im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes jedoch wieder gesunken. Die Anzahl der von Ehescheidung betroffenen Kinder unter 14 Jahren erreichte im Jahr 2015 mit 707 Kindern ihren Höhepunkt im Betrachtungszeitraum.

²³ Quelle: Statistik Austria, Ehescheidungsstatistik; Berechnung: Landesstatistik Tirol

von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 13,99 Jahre)

	2013	2014	2015	2016	2017
Innsbruck-Stadt	101	103	124	138	87
Imst	65	81	66	73	52
Innsbruck-Land	185	189	183	161	170
Kitzbüchel	42	79	52	61	57
Kufstein	88	83	93	102	95
Landeck	27	25	38	45	34
Lienz	36	38	42	36	43
Reutte	22	23	27	30	23
Schwaz	71	70	82	59	102
Gesamt	637	691	707	705	663

Tabelle 63: Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 13,99 Jahre)

7.6. Lebendgeborene²⁴

Lebendgeborene

	2013	2014	2015	2016	2017
Innsbruck-Stadt	1.086	1.100	1.195	1.157	1.128
Imst	540	575	567	435	425
Innsbruck-Land	1.703	1.779	1.924	1.280	1.290
Kitzbüchel	579	510	581	541	539
Kufstein	1.042	1.081	1.147	838	833
Landeck	466	460	457	334	327
Lienz	427	431	463	434	487
Reutte	276	275	321	252	258
Schwaz	844	856	923	589	643
Gesamt	6.963	7.067	7.578	5.860	5.930

Tabelle 64: Lebendgeborene

Im Jahr 2017 stellt Innsbruck-Land mit 1.290 Lebendgeborenen den geburtenreichsten Bezirk, gefolgt von Innsbruck-Stadt (1.128 Lebendgeborene) und Kufstein (833 Lebendgeborene).

Die Anzahl der Lebendgeborenen in Tirol erreicht in der 5-Jahres-Statistik im Jahr 2015 ihren Höchststand (7.578 Lebendgeborene in Tirol).

²⁴ Quelle: Statistik Austria, Geburtenstatistik; Berechnung: Landesstatistik Tirol

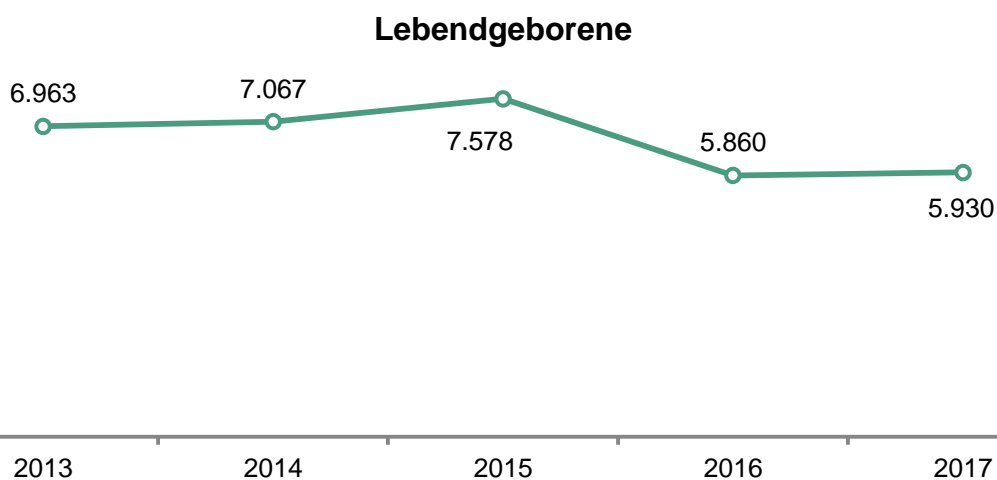


Abbildung 27: Lebendgeborene in Tirol

davon Lebendgeborene von Minderjährigen (Mutter ist unter 18 Jahre alt)

	2013	2014	2015	2016	2017
Innsbruck-Stadt	8	7	4	6	0
Imst	1	1	2	1	0
Innsbruck-Land	6	6	8	7	3
Kitzbühel	2	2	2	3	1
Kufstein	5	3	5	2	3
Landeck	3	0	2	0	1
Lienz	1	2	1	0	2
Reutte	0	0	3	1	0
Schwaz	4	0	3	2	0
Gesamt	30	21	30	22	10

Tabelle 65: davon Lebendgeborene von Minderjährigen

Die Anzahl der Lebendgeborenen von Minderjährigen ist seit 2015 rückläufig und erreicht im Jahr 2017 mit 10 Lebendgeborenen den niedrigsten Wert in der 5-Jahres-Statistik.